

Herrn W. Chr. Friebe's
Beiträge
zur
Liefländischen
Geschichte
aus
einer neuerlichst gefundenen
Handschrift.

Mit
andern kürzern Aufsätzen etc.

Der nordischen Miscellaneen 26stes Stück.

von
August Wilhelm Hupel.

St i g a,
bey Johann Friedrich Hartknoch, 1791.

Wissenschaftliche

Verlag

Verlag

Verlag

Verlag

Est.



12 266

Verlag

Inhalt

Inhalt des 26ten Stück.

- I. **Hrn. W. Chr. Friebe's** Beyträge zur liefländischen Geschichte, aus einer neulichst gefundenen Handschrift.
- II. **Kürzere** Aufsätze:
 - I. Nachtrag zur Beschreibung der russisch-kaiserlichen Armee.
 - II. Dem Andenken des verstorbenen Herrn Johann Friedrich Hartknoch's gewidmet (vom Herrn Karl Keymann.)
 - III. Ueber den Werth der Jungfrauschafft unter Esthen und Letten.
- III. **Kurze** Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen:
 - I. Zweener Männer Gedanken über de im 21sten Stück der nord. Miscellanen vorgelegte Frage, wegen des bessern Wohlstandes

Inhalt.

des der zur Brüdergemeine gehörenden liefländischen Bauern; nemlich

- 1) Von einem Ungenannten aus Arensburg;
- 2) Vom Herrn Pastor Kühl zu Marienburg.

II. Ueber die Heirath zwischen solchen Personen die vorher mit einander Ehebruch getrieben haben.

III. Frage: Haben die Gründe welche den hölzernen Gebäuden in unsern nordischen Gegenden noch immer die meisten Liebhaber verschaffen, ein hinlängliches Gewicht?

IV. Anzeige einiger im 22 und 23ten Stück der nordischen Miscellaneen bemerkten Druckfehler.



Vorerinnerung.

Den Verfasser der voranstehenden Beyträge zur liefländischen Geschichte, nemlich den Herrn Kandidat Friebe, welcher sich zu Marienburg in Lettland als Hauslehrer aufhält, kennt das lesende Publi-

Vorerinnerung.

kum schon durch verschiedene wohlgerathene und mit verdientem Beyfall aufgenommene Beyträge, die er theils zu den nordischen Miscellaneen, theils zu andern Schriften geliefert hat. Hier erwähne ich nur, daß ihm neuerlichst von der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg, für eine gekrönte Abhandlung der ausgeetzte Preis ist zuerkannt worden; ingleichen daß er jetzt an einer liefländischen Geschichte zur Grundlage bey dem Unterricht,

arbei-

Vorerinnerung.

arbeitet; so wie an einer Karte, welche Lief- und Ehstland unter Polen, Rußland und Schweden getheilt, darstellen wird. Letztere ist für den lief- und ehstländischen Uclas bestimmt, welchen der Herr Graf Mellin herausgeben will; als wozu jener schon eine Karte, die das alte heidnische Lief- und Ehstland enthält, geliefert hat.

Von der Handschrift aus welcher die Beyträge herrühren, giebt er in einer Einleitung selbst Nachricht:

Vorerkennung.

richt: bey Liebhabern der liefländi-
schen Geschichte werden sie gewiß
eine geneigte Aufnahme finden.

Um die Bogenzahl des gegen-
wärtigen Stück's nicht zu sehr zu
vergrößern, habe ich nur wenige
kurze Aufsätze u. d. g. beyfügen können.



Frag-

Fragmente

zur

Geschichte Lieflands,

besonders

der Stadt Riga,

aus einer noch unbekanntten Handschrift;

mit Anmerkungen begleitet

von

Wilhelm Christian Fricke.

26tes Stück.

2

Fragmente
zur Geschichte Lieflands,
besonders
der Stadt Riga.

von Arndt und Gadebusch

aus dem Nachlass von Gadebusch

aus dem Nachlass von Gadebusch

aus dem Nachlass von Gadebusch

Fragmente
zur Geschichte Lieflands,
besonders
der Stadt Riga.
Einleitung.

Lieflands Geschichte ist vorzüglich von
zweien Männern Arndt und Gadebusch
kritisch behandelt worden. So viel Mühe
sich auch Beide gaben, etwas Vollständi-
ges zu liefern, so sieht man doch noch auf
Zeiträume, wo selbst die Kritik schweigen
muß. Beide schöpften aus Urkunden, vor-
züglich Arndt, und doch mußten sie oft
Zusucht zu magern Chroniken nehmen,
um Zeiträume mit Zahlen und Namen
aus-

auszufüllen, welche die Geschichte mehr verwirrten als sie in ein helleres Licht setzten.

Die Chroniken = Suche voriger Jahrhunderte, hat vieles dazu beigetragen, daß Manches widersprechend und dunkel in der liesländischen Geschichte ist. Man schrieb ohne kritisch zu schreiben. Urkunden und Dokumente wurden entweder nicht benutzt, oder die Verfasser hatten keine Gelegenheit dazu, aus solchen Quellen zu schöpfen. Und doch kann nur allein Geschichte, aus solchen richtig bestimmt werden.

Chroniken = Schreiber schrieben Chroniken ab, doch so, daß man in ihnen blos Stoppler erblickt. Selbst Ruffow und Kelch sind von diesem Vorwurfe nicht frei. Ruffow hat bis zu Anfang des 11ten Jahrhunderts nicht mehr Autorität, als jeder andere Chroniken = Schreiber; jemebr er sich aber seinem Zeitalter nähert, so fällt dieser Vorwurf weg, und er erhält das völlige Ansehen der Richtigkeit jedes Documents.

Auch

Auch Kelch der schon prüfender als Ruffow schrieb, gewinnt eben so an Glaubwürdigkeit, je mehr er selbst Beobachter werden konnte.

Ich rede daher nur von der Chroniken = Geschichte, die bis an das 16te Jahrhundert reicht, daß sie nie für so infallibel gehalten werden muß, als Geschichte die sich auf wahre Urkunden gründet.

Thomas Hiärne, Moriz Brandis *), Gustav von Lode und Caspar von Ceumern, lieferten im vorigen Jahrhunderte schon etwas mehr, als man gewohnt war bis dahin zu lesen. Sie suchten Urkunden auf, um nach diesen ihre Geschichte zu bestimmen. Arndt und Gadebusch haben sich daher dieser

*) Von Moriz Brandis besitze ich ein Mspt. welches im 6ten Buche noch 24 Urkunden mehr enthält als Gadebusch list. Bibl. Th. 1. S. 96 angiebt. Einige davon sind noch unbekannt, andere aber im Hiärne, Arndt und Gadebusch anzutreffen.

Geschichtschreiber auch mit Nutzen bedient. Wie sparsam aber die in den drei erstern enthaltene Urkunden sind, wird Jeder gestehen, der diese Handschriften besitzet. Auch Caspar von Ceumern hat nur wenige geliefert. Und doch hätten sie in ihrem Zeitalter bei mehrerer Nachforschung auch mehr leisten können. Vieles, das seit der Zeit mag verlohren gegangen seyn, hätten sie auf die Nachwelt bringen können.

Die großen Zerrüttungen die Liefland erduldet, lassen vermuthen, daß Manches für die historische Litteratur seinen Untergang wird gefunden haben. Dennoch kann hin und wieder ein Schatz im Verborgenen liegen, über welchen ein guter Genius wacht, und der nur auf einen Kenner und Erretter wartet. Oft enthält ein solcher, einen größern Werth, je weniger er geschätzt wird. Ich liefere daher hier, ein für Lieflands Geschichte merkwürdiges und bisher unbekanntes Mspt. Ich habe es aus der

Hand

Hand des Herrn Propsts Baumann in Wenden, eines großen Freundes liefländischer Alterthümer, erhalten. Eine schnelle Durchreise durch Wenden, und nur ein stündlicher Aufenthalt bei dem Herrn Probst, machte daß ich die Sachen die er mir zeigte, blos dem Titel nach übersehen konnte.

Der Titel dieser Handschrift täuschte mich; er lautete: Das rothe Buch inter Archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischöfen, Herr Meistern und der Stadt Riga in Livland de anno 1158 bis 1489 von Melchior Fuchs Bürgermeister.

Beim ersten Blick hielt ich es für eine Abschrift des rothen Buchs aus Reval; das Folgende aber überzeugte mich, daß es jenes nicht seyn konnte. Der Herr Probst Baumann konnte mir auch wegen seiner damaligen Kränklichkeit weder den nähern Inhalt sogleich sagen, noch auch die Quelle anzeigen, wo er es erhalten hatte.

U 4

Arndt

Arndt (Th. II. S. 110 unten) gedendet einer kleinen Handschrift von Melchior Fuchs unter dem Titel: *Historia mutati regiminis et Privilegiorum civitatis Rigenfis*, welche 1654 soll verfertigt seyn. Unsere Handschrift hier ist vielleicht noch früher geschrieben, als die von Arndt erwähnte. Der Verfasser beruft sich verschiednenmal in dieser Handschrift auf eine liefländische Chronik von sich, wenn er sagt:

„Das soll in meiner liefländischen Chronik vermeldet werden.“

Ob diese Chronik jemals von ihm ist verfertigt worden, oder ob es die bekannte *Historia mutati regiminis etc.* (die sich noch im rigischen Stadt-Archive befindet) ist, kann ich jetzt nicht bestimmen *).

Im

*) Daß die *Historia mutati regiminis etc.* von dieser Handschrift verschieden ist, habe ich mich überzeugt, eben da dies Mspt. zum Druck abgeht.

Im rigischen Stadt-Archive hingegen befindet sich keine Handschrift, unter dem Titel: Das rothe Buch inter Archiepiscopalia u. s. f. und wahrscheinlich ist unser Mspt. das Einzige welches noch existirte. Vielleicht sind auch die mehrsten Urkunden worauf es sich gründet, verschwunden.

Den Titel hat der Verfasser wahrscheinlich daher entlehnt, weil die dazu gehörigen Urkunden und Documente sich in einer rothen Kapsel befanden.

Der Verfasser, der aus authentischen Quellen schöpfte, verdient daher einen großen Glauben, als jede gleichzeitige Chronik. Er gebrauchte alte Documente und vorzüglich das Rathsprötkoll.

Arndt konnte sich derselben nicht mehr so bedienen, da viele in den großen Zerüttungen verloren gegangen waren. Hingegen Melchior Fuchs lebte noch in dem Zeitalter, wo die Archive noch nicht

von den Schweden geplündert waren. Es wäre freilich besser, wenn der Verfasser Abschriften der Urkunden, die er vor sich hatte, geliefert hätte, statt eine zusammenhängende Geschichte zu schreiben. Doch glaubte er wahrscheinlich, daß Wenige die Geduld besitzen würden, Urkunden zu lesen und zu studieren, daher wollte er zur bessern Uebersicht den Inhalt aller Documente in einem Zusammenhange für sein Zeitalter lesbarer machen. Auch um deswillen verdient er Dank von der historischen Nachwelt.

Wahr ist's, viele bekannte Sachen findet man hier mit angeführt; was würde aber überhaupt Geschichte seyn, wenn so allgemeine Widersprüche existirten, daß eine Erzählung die andere ganz aufheben sollte? Verschiedenheiten der Erzählungen bei Thatsachen, ein anderer Gesichtspunkt des Geschichtschreibers, Zusammensetzung mehrerer Umstände, und bessere Benutzung

112

der

der Quellen, Können auf eine und eben dieselbe Geschichte ein ganz anderes Licht werfen, die vorher bei der Nichtbefolgung dieser Combinationen, in einer gewissen Dunkelheit blieb. Man findet aber auch Manches hier aufgeklärt und das, was man bei Arndt, Gadebusch und im V Tom. des Cod. Dipl. Regn. Pol. (der vorzügliche Urkunden zur Geschichte Lieflands enthält) als zerstückt suchen muß, hier in ein Ganzes zusammen gestellt. So gar verstand M. Fuchs schon einigermaßen die Kunst, seine Erzählung pragmatisch einzukleiden.

Das Merkwürdigste hierin ist der Firchholmische Vergleich, und dessen Folgen; nirgends habe ich die Geschichte davon so zusammenhängend und auseinander gesetzt gefunden; ferner die ganze intriguenreiche Geschichte Silbesters, die beinahe als ein politischer Roman angesehen werden kann.

In vielen Stücken sehe ich daher diese Handschrift den Origines Livoniae an die Seite, und Kenner der Geschichte werden bei näherer Prüfung entscheiden, ob sie verdiente der Vergessenheit entrissen zu werden.

Größtentheils habe ich die Schreibart beibehalten, indem ich fand, daß mancher Ausdruck vielsagend war; nur da wo eine Weitschweifigkeit herrschte, habe ich unbeschadet des Inhalts, die Erzählung etwas verkürzt.

Wo die Handschrift von den übrigen liefländischen Geschichtschreibern abweicht, oder mit ihnen übereinstimmt, habe ich mit einigen Anmerkungen zur leichtern Uebersicht erläutert. Geschichtskundige werden die Abweichung leicht selbst erkennen; ich fügte jene für weniger Erfahrene bei.

Vorzüglich verdient die, auch in den Anmerkungen genannte, Wittensteinische Urkunde: „Umständlicher Bericht u. s. f. (welche in den XVI bis XX Stück

der

der gelehrten Beyträge zu den rigischen Anzeigen S. 125 bis 159 steht, mit unserer Erzählung von Silboester verglichen zu werden. Vielleicht giebt dies für einen andern Geschichtschreiber neuen Stoff zur weitem Auseinandersetzung dieser Geschichte.

Eben die Fehler die man in Arndt und Gadebusch bei einer nähern Kritik antrifft, finden sich auch in Sebhards Geschichte von Lief- Est- und Kurland, die er zum Behuf der allgemeinen Weltgeschichte bearbeitete; denn Sebard stützte sich vorzüglich auf Arndt und Gadebusch.

Doch hier soll keine Kritik stattfinden; jene Männer lieferten was sie vermochten; und vorzüglich verdient Gadebusch bei seinem bewiesenen eisernen Fleiß, die Achtung jedes Gelehrten.

Die zusammenhängende Geschichte habe ich erst vom Jahr 1360 angeknüpft, weil die vorhergehende Geschichte unserer Handschrift mit den schon allgemein be-

kann-

kannten Erzählungen mehrentheils übereinstimmt; und bekannte Sachen zu wiederholen würde nicht intressiren, und auch überflüssig seyn.

Damit aber auch nichts verlohren gehe, will ich das vorzüglich Abweichende kürzlich ausziehen. Es kann zur historischen Litterär-Geschichte Livlands, oder zur livländischen Bibliothek von Sadebusch mit gerechnet werden.

Die Eintheilung des Landes stimmt mit den Origines Livoniae überein. *) Wieby war im zoten Jahrhundert die größte Handelsstadt in der Ostsee; zu aus England, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Schweden, Moscovien, Estland und Preußen wurde dahin gehandelt.

Die Dre-

*) Er scheint so wie Moritz Brandis die Origines Livoniae gefannt zu haben. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich mich hier keiner Vergleichenungen bedienen.

Brentische und Lübeckische Kaufleute rüsteten 1158 ein Schiff aus, um die Küsten gegen Osten zu erkundigen. Dies Schiff kam in den Dünahafen, wo jetzt das alte Haus und Festung Dünamünde liegt. Man traf ein Volk an, das in Fraß und Quas ohne Gott und Gebot lebte. Die mitgebrachten Waaren vertauschten sie gegen Wachs, Honig, Talg, Flachs, Hanf und Ochsenhäute. Sie kamen jährlich wieder und brachten viele christliche Leute mit, unter diesen war Meinhard der erste evangelische Prediger.

Da der Handel sich vergrößerte, wurden auf einem Isthmus an der Düna, an den Orte der jetzt die alte Stadt heißet von den Kaufleuten einige Häuser gebauet; Grundlage zu Riga. Pilgerwallfahrten aus Deutschland. Albert dritter Bischof, Stiftung des Ordens, Militiae Christi. Albert vergrößert Riga, befreyet die Bürger und Kaufleute vom Zoll; kein Bürger soll zum

zum heißen Eisen und zweistündigen Gefechte gezwungen werden. Keine Bittde soll ohne des Bischofs (Albert) Einwilligung gestiftet werden. Die rigische Münze soll der gothländischen gleich seyn, 4 Mark und ein halber Pfennig soll auf einer gothländische Mark gehen, die Pfennige müssen weiß und rein seyn. Am Tage St. Jacobi 1211 ist die Einweihung der Dyrnkirche geschehen. 1220 hat Albert das Hospital St. Jürgen für arme Pilger gestiftet.

1225 Streit der Stadt Riga wegen der Festung Babasch genannt St. Maria mit dem Bischof Eberhard von Semgallen. Wilhelm von Modena entscheidet den Streit: weil die Festung auf dem Stadtgrund war, so soll sie abgerissen oder der Stadt abgetreten werden.

1231 wurde Desel, Kurland und Semgallen unter den Bischof Nicolaus, den Orden und die Stadt Riga in 3 gleiche Theile getheilt; 12 Rathsherrn beschworen diese Theilung mit.

1252 ist die Bruderschaft des heiligen Geistes gestiftet worden. Anfang des Streites der Stadt mit dem Orden. Riga will um sich gegen das Eis zu sichern, einen festen Thurm 1292 bauen, woran sich das Eis stoßen soll. Der Orden will dies verhindern. Der Erzbischof Johann (der II. von Fichten) rath damit fort zu fahren. Dies geschah; und das Gebäude oder der Zwinger soll aufgeführt werden, nicht weit von der Marschalls-Pforte. Die Baumaterialien dazu hatten die Rigischen auf einem Holm unfern der Stadtmauern hingelegt, von da sie eine Brücke schlugen, um die Baumaterialien an Ort und Stelle zu transportiren. Diesen Holm hatte die Stadt kurz vorher dem Orden überlassen; 26stes Stück. B der

der Orden wollte die Brücke nicht dulden, allein aus Furcht vor dem Erzbischof mußte jetzt der Orden schweigen. Als aber der Erzbischof auf der Jagd ein Bein brach, und aus Mangel erfahrener Aerzte in Riga nicht gut geheilt werden konnte, begab er sich zur Erholung seiner vorigen Gesundheit nach Brabant, und hinterließ den Bischof von Desel zum Vicar. Das westliche Regiment hatte er dem Orden anvertraut, bis auf die Stadt Riga, welche bisher durch den Erzogd und Rath war regiert worden.

Nach Abreise des Erzbischofs vereinigten sich die Ordens-Herrn mit dem Vicar gegen die Stadt, zerstörten der Stadt Brücken, und bringen es dahin, daß die Stadt von dem Bau des angefangenen Thurmes ablassen muß*).

Feinds

*) Man wird hier gleich den Inhalt der XXXVI Urkunde im Cod. Dipl. Pol. Tom. V. erkennen. Eben diese Beschuldigung wird auch dort dem Orden beigelegt. Auffallend war es mir

Feindseligkeiten des Ordens gegen die Stadt; Zoll wird auf den Damm zu Neuermühlen gelegt. Riga sucht Hülfe bei dem Pabst, dies hilft aber nichts. Mit Beihülfe der Geistlichkeit wird ein Waffenstillstand gemacht, doch nahm der Orden der Stadt das Hospital St. Jürgen ab, und machte eine Festung daraus, und legte

B 2

500

mir daher, eben diese Beschuldigungen in einer Handschrift zu finden, wo ich sie nicht vermutete, und zwar mit allen den Neben Umständen wie sie in jener Urkunde angegeben sind; besonders da sie in keinen vorher bekannten Schriftstellern waren bemerkt worden. Lange habe ich an der Richtigkeit dieser XXXVI Urkunde gezwweifelt, und kann mich auch jetzt, ohngeachtet diese Erzählung sie zu bestätigen scheint, noch nicht überzeugen. Dugiel sagt zwar, er habe sie ex Originali, doch zeigt er nicht an, aus welchem Archiv er sie genommen hat. Ueberhaupt herrschen hier Widersprüche, mit denen man bloß auf eine gordische Art verfahren müßte, so lange sich kein anderer Ausweg zeigt. Es konnte also nicht Johann von Schweyn gewesen seyn, dem der Beinbruch beigelegt wird, sondern Johann von Fichten der erst 1294 starb, und jene Geschichte wegen Hinderung des Thurmbaues geschah 1292.

500 wehrhafte Mann darauf. Während des Waffen-Stillstandes schossen sie daraus mit Pfeilen auf die Bürger und tödteten viele.

Am Martini Abend 1293 kam in der Stadt Feuer aus, die Nigischen wollten löschen, fürchten sich aber, vom Orden überfallen zu werden, so daß auf diese Art die ganze Stadt beinahe abbrannte. Nachher kündigte der Orden den Stillstand wieder auf, und innerhalb 8 Tagen war der Herr Meister mit einer stattlichen Armee vor der Stadt, und belagerte sie.

Seit einigen Jahren hatte die Stadt die Einkünfte ihres dritten Theils von Dessel nicht erhalten. Dies machte, daß sie sich in keinen Vertheidigungs-Stand setzen konnte. Dem Rathe wird dies zur Last gelegt, gegen welchen die Bürgerschaft aufgebracht wird. Auch die Geistlichen trugen vieles dazu bei, die Uneinigkeit zwischen

der

der Stadt und dem Orden zu unterhalten. Ein neuer Streit des Raths mit dem Capitel wegen der Stiftspforte und den Fenstern in der Stadtmauer, welcher erst 1326 beigelegt wurde.

Unterdessen wird es von Ordensseite immer ärger. Eberhard von Munheim (Monheim) verfolgte die Nigischen aufs strengste, besetzte alle Wege und Stege zu Wasser und zu Lande, belagerte die Stadt anderthalb Jahr lang. Es entsteht Hungersnoth in der Stadt, und die Geistlichen verschließen auch ihre Speicher; da kein Entsatz kömmt, accordirt die Stadt auf Gnad' und Ungnade den Freytag vor Palmsonntag 1330. Ein Theil der Mauern wird niedergerissen, wo Monheim seinen Einzug hält.

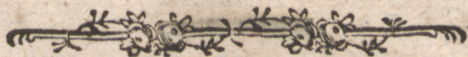
Nun folgt der Sühnebrief, der ganz mit Arndt Theil II S. 88 übereinstimmt.

B 3

Der

Der Orden eignete sich nach dieser Zeit die Stadt allein zu, obgleich die folgenden Erzbischöfe durch päpstliche Aussprüche auch die Hälfte der Herrlichkeit der Stadt erhalten, so weicht der Orden doch nicht. Unter jeden päpstlichen Bann und Excommunication unterschrieben sich die Ordensherrschaft mit ihren Schwerdtern. Dies dauerte bis auf die Zeiten des Erzbischof Fromholds.

Diese kurze unbedeutende Skizze ist der Schlüssel zum folgenden.



Epitome Actorum Rigenium inter Archiepiscopalia
de A. 1360 usque ad 1489.

I.

Der Erzbischof Fromhold erhielt im Jahr Christi 1360 zu Rom *) durch den Erzbischof von Arelat (Stephan) als päpstlichen deputirten Commissario ein Urtheil, darinne die Oberherrschaft der Stadt Riga dem Erzbischof und seinem Capitel allein zuerkannt wurde.

B 4

Als

*) Eigentlich zu Noignon, wo Inocenz VI residierte, s. Cod. Dipl. Regn. Pol. Tom. V Num. XLVI wo die Urkunde anzutreffen ist, in welcher der Erzbischof Stephan von Arelat, als Executor, die Bischöfe von Desel, Dörpt, Rurland u. s. f. zu Subexecutoren, dieses päpstlichen Urtheils bestimmt wurden, damit Riga in Zeit von 6 Tagen dem Erzbischof sollte überliefert werden. Dagegen protestirte Riga.

Als diese Sentenz zu Riga publicirt wurde, hat E. E. Rath gegen den Herrn Bischof von Dörpt als Subexecutores gedachten Urtheils auf das feyerlichste durch den Herrn Bürgermeister Gerhard Neye auf dem Bischofshofe protestiren lassen: daß dieser Proceß zwischen dem Herrn Erzbischof und dem Herr Meister, der Stadt an ihren Rechten und Privilegien nicht nachtheilig seyn sollte.

Worauf gedachter Bischof (von Dörpt) an seine Brust geschlagen, zu Gott im Himmel geschworen, daß der Herr Erzbischof solches nicht gesucht, sondern nur die Stadt von dem Joche des deutschen Ordens zu befreien, sich äufferst bemühet, wie solches mit offenbaren Notarien-Instrumenten zu beweisen sey.

Es hat daher der Orden die Herrlichkeit der Stadt Riga, dem Erzbischof zwar abgetreten, aber nur mit Worten, nicht mit der That, denn vor wie nach haben sie ihren Hauskomthur im Rathe gehabt *), auch die Fischzehent und andere Gerechtigkeiten sich vorbehaltend.

Es hat aber die Stadt Riga in demselben Jahre 1360 den Erzbischof und Capitel nach Rom

*) Infolge des Sühnebriefes von 1330 Arndt Th. II S. 89.

Rom citiren lassen *), und zwar deswegen, daß sich der Herr Erzbischof etlicher Gerechtigkeiten und der Oberherrschaft der Stadt, mehr als ihm gebührte, wider alle Privilegien und Verträge anmaßen wollen, und den Cardinal Nemanziensem zum Richter und Commissarien erhalten.

Inmittelst ist der Erzbischof samt seiner Clerisey zugefahren, und hat die Stadt durch den Decan von Lübeck Johann Zender **) in Bann legen lassen, weil sich die Stadt der Sentenz des Cardinals von Arlat (Arles) widersetzet, da sie doch weder vor sein Gericht ausgeladen, gehört, noch an beider Herren Streitigkeiten damalen Theil genommen.

Dieser Bann hat verursacht, daß die Rigschen sich zu dem Orden geschlagen, und von dem Banne appelliret, allein in 30 Jahren nicht erhört noch dieser Proceß zum Ende gebracht worden.

B. 5 Wie:

*) Von diesem Umstande schweigen alle Schriftsteller. Der Name dieses Cardinals ist auch unbekannt. Wahrscheinlich brachte der Agent von der Stadt durch diesen Cardinal einen andern Ausspruch zuwege, der aber wider rufen wurde.

**) Dieses Bann Edikt welches über Riga erging, steht Cod. Dipl. Pol. Tom. V. Num. LI.

Wiewohl Chytreus in seiner Sachsen-Chronik vermeldet *), daß Fromhold von Syflusen bei dem Kaiser Carl IV und dem Pabst Inocenz VI erhalten, daß die Oberherrlichkeit der Stadt Riga bey dem Erzbischof allein verbleiben solle; auch der Herr Meister Wilhelm von Seymersen, die Stadt dem Erzbischof übergeben, und dieselbe von dem Eyde, womit sie dem Orden versichert gewesen, absolvirt haben soll: so ist dennoch jederzeit zwischen dem Capitel und Orden, dieser Ursach halben, kein rechtz Vertranen gewesen, denn der Erzbischof hat dem Meister nichts zugestanden, und dieser jenem nicht weichen wollen, noch auch von seinem Rechte absehen.

Ob zwar das Capitel den Habit des Ordens des deutschen Hauses von Jerusalem 1238 angenommen **), und dadurch sich in einem Corpore

*) Blatt 22 auch Cod. Dipl. Pol. Tom. V N. LX wo sich Carl IV zum Beschützer des rigischen Erzbischofs darstellt; dies geschah 1366.

**) Die vidimirte Urkunde Alberts von 1222 durch den dörpischen Bischof Johann II, 1364 steht Cod. Dipl. Pol. Tom. V N. LIII welche meldet, daß schon der B. Albert die Prämonstratensers Kleidung seinem Capitel ertheilet. Bei der Vereinigung des Schwertordens

verbunden, und mit einem Mantel bedeckt: so hat diese Uneinigkeit über die Oberherrlichkeit der Stadt Riga solche Kraft gehabt, daß der Erzbischof Seyfried von Blomberg 1369 seiner Clerisei den Habit der Prämonstratensers Münch *) angeleget, und also sich wie vorhin innerlich mit dem Gemüth, also auch äußerlich durch den Habit von dem deutschen Orden getrennet.

Nun ist leichtlich zu erachten, daß bei solchem Streit und Zwist der Oberherrn, die Stadt Riga nicht wird verschont seyn worden. Und wiewohl den Herrn Erzbischöfen die große Gewaltthätigkeit durch den Munchem (1330) verübt, nicht anders als schmerzlich zu empfinden gewesen, so haben sie doch solche allein nicht rächen können, weil die Waffen und Macht in des Ordens Händen waren; wodurch der Orden auch ein Haus, Festung und Schloß nach dem andern eingenommen, mit dem Vorwenden: Die Herren Geistlichen würden solche wider die Gewalt des Moscowiters, Litauers und Polen, mit

ordens mit dem Deutschen, nahm der damaltige B. Nikolaus die Ordens, d. i. die Augustiner Uniform an.

*) Wie alle Geschichtschreiber Lieflands von Ruffow an bis Gadebusch, diesen Streit mißverstanden haben, werde ich anderwärts zeigen.

mit denen sie fast allezeit und ohne Aufhören zu Felde verwickelt wären, nicht vertheidigen noch erhalten können.

Wie sie (die Ritter) denn auch, das Kloster Dinamünde, als den Schlüssel des Landes und damaligen Port oder Hafen Verwahrung mit List den Mönchen, so es von erster Erbauung an, besaßen, abgenommen, und eine starke Festung und Schloß daraus gemacht, um die Rigischen mehr und mehr unter das Joch ihres Hochmuths zu zwingen, unter dem Schein das ganze Land wider äußerliche Gewalt zu vertheidigen.

Es haben auch die Rigischen, sowohl bei den Hansee-Städten, als benachbarten Kronen, insonderlich der hochlöblichen Krone Schweden, ihre Klagen dermaßen angebracht, daß sie dieselben zum Mitleid bewogen. Als daher 1351 Magnus der Reiche Schweden und Norwegen König, sich dermalen in Riga befand *), nahm er den Rath und die ganze Bürgerschaft wider alle Gewalt in seine Special-Beschützung und

Pro:

*) Der König Magnus reiste nach Plesand, um sich von dem Banne, in welchen er sich befand, lossprechen zu lassen. Der Schutzbrief, den er bei dieser Gelegenheit der Stadt Riga ertheilte, steht Cod. Dipl. Pol. T. V. N. XLIII.

Protektion. Welches auch so viel vermochte, daß die nachfolgenden Meister des Ordens glimpflicher mit der Stadt, als vorher verfahren. Denn bald darauf 1352 hat der Herr Meister Goswin Herike dem Rath die zweien Gildstuben von Münster und Soest, so dem Orden bei der ersten Eroberung verpfändet, wieder zuge-
setzt *). Als auch die Hansee-Städte, die damals 37 an der Zahl waren, mit dem König in Dänemark Waldemar III. in Krieg verwickelt waren, haben die Rigischen einen Raggen mit 30 geharnischten Männern zur See gehalten, solchergestalt, daß als auf 16 Jahre der König von Dänemark den Hansee-Städten Zweidrittel der Einkünfte des Landes Schonen und der Gefälle Salfter, zu Einbogen und Helsingborg einräumen müssen, die Stadt Riga das ihrige auch genossen, wie solches der Vertrag so 1369 am Tage des heil. Andreas geschlossen **) mit

mehrern

*) Urndt Th. II S. 104 wo es aber heißt: Daß der Orden diese beiden Häuser der Stadt verkauft habe.

**) Die Documente die Urndt Th. II S. 108 c. in Händen gehabt, melden eben dieses Jahr 1369. Hingegen Hadebusch 1teß. Jahrb. V. I. S. 473 giebt das Jahr 1370 an, und beruft sich auf Willebrand, Hamsfort 2c. 2c.

mehrerer ausweist. Nach dieser Zeit haben die Rügischen sich jederzeit zu den Zusammenkünften und Hansetagen durch ihre ansehnliche Abgesandten eingefunden.

Bei solcher Staatsverfassung ist die Stadt verblieben bis zu den Zeiten des Herr Meisters Eifert Leander von Sponheim, welcher im Jahr 1423 Sonntags nach Martini E. C. Rath im Thum vor sich gefordert und daselbst im Chor hart bestossen, daß sie einem Bürger Namens Hermann Klemow, welcher im gehegten Bericht geleugnet, daß er für den Herr Meister Salz gekauft, hernach aber überführt worden, und auch selbst gesehen müssen, daß er 6 Last Salz auf des Herr Meisters Rechnung und Ebentheuer aus Preußen anhero gebracht. Wie nun dieser Betrug ausgekommen, habe ihn der Rath nicht alsobald und gebühlich bestraft, deswegen er ihren Eyd gebrochen zu haben beschuldiget, auch begehret den Klemowen alsobald in Haft zu bringen.

Darauf der Rath geantwortet: daß eine solche Sache nie vor ihnen gekommen, auch wüßten sie nichts darum, weil solches bey dem Untergericht passiret seyn müsse, wollten auch wenn

wenn die Sache vor den ganzen Rath gelangen würde, gebühlich darinne erkennen.

Der Herr Meister bestand darauf, daß man ihm zu viel gethan, und weil der Rath sich nicht anders resolvirte, rief er das heilige Blut und die Mutter Gottes zur Rache wider die Stadt an, solches zu ahnden.

Als nun die Herren des Raths um Gottes willen baten, sich dessen so hoch nicht anzunehmen, sie wollten den Verbrecher schon zu richten wissen, sagte der Herr Meister: Ihr versteht mich zu wenig und kehrt euch nicht an meine Rede. Glaubt mir! all ist mir der Bart noch nicht weiß, die Nägel sind mir so stumpf noch nicht; kriege ich einen bey die Ohren, ich will ihn fest genug halten, daß er das wohl fühlen soll. Ich warne euch und sage das zuvor: wer das Haupt angreift, der scheert auch den Bart. —

Hierauf hat er Intercessionisten der Stadt Lübeck für den Klemow vorgezeigt, womit er auf zwei Herren des Raths gezelet, deren einer das Jahr zuvor gen Lübeck gesandt, dieses Interces-

tercessionale für den Klempon auszuwirken. Dieses war Herr Hartwig Seyfried, welchen er wider seinen Eyd gehandelt zu haben schalt und für den Urmann (Urheber) hielt. Der andere war Herr Johann Brodhagen, welches bey dem Rathe zu Lübeck ebenfalls durch Schreiben sollte ausgewirkt haben.

Dieser (Brodhagen) verantwortete sich mit gebührenden höflichen Worten; als aber Seyfried auch hervor treten wollte, und um Audienz anhielt; hat der Herr Meister ihm solche verweigert. Als er aber zum andernmal um Gehör sich zu entschuldigen angehalten, hat der Herr Meister ihm zur Antwort gegeben: er wäre der Mann nicht, dem er das willigen sollte; und ihn schweigen heißen. Darauf Herr Hartwig Seyfried sagte: Ihr seyd ein Herr; ihr könnet daher sagen was ihr wollet. Auf welche Worte der Herr Meister nach seinem Degen gegriffen, um auf Hartwig Seyfried einzudringen; worüber Hartwig auf die Seite gebracht, und dem Herr Meister eingeredet worden.

Indessen ward ein Getümmel im Volke, die Kirchthüren (des Doms) wurden gesperrt, und die Sturmglocken gezogen. Der Rath wußte hiervon nichts, so bald er solches vernommen, hat

hat er um Gottes willen das Volk um Frieden gebeten und einzuhalten; wie denn auch kein Mensch von des Herr Meisters Seite beleidigt wurde. Allein der Herr Meister ist mit den Seinen voller Unmuth und Zorn nach dem Schlosse gefahren. Er hat auch solches dem Herrn Erzbischof geklaget, welcher seine Abgesandten gen Riga geschickt und den Rath deswegen besprechen lassen. Auf beiden Seiten haben nun die Herren des Landes die Sache dahin gestellt, daß beide Theile auf dem nächsten Landtag sicher erscheinen, und ihr Recht vertheidigen sollten.

II.

Als darauf ein Landtag zu Walk eingesetzt worden, ist E. E. Rath straffällig erkannt, und hat einen Altar im Thum bauen müssen, zu Ehren der Jungfrau Maria, mit 12 Mark jährlicher Rente, daran jede Mark sieben Loth reines feinen löthigen Silbers in sich halten sollte. Diese Vicarie nun ist nicht allein der Stadt sehr beschwerlich, sondern auch höchst schimpflich gewesen, also, daß kurz nach dieses Herr Meisters Tode, die Gemeine beider Gildestuben bey seinem Successor Syste von Auzenberg 1426 die

26stes Stück. C Hälfte,

Hälfte, nehmlich 6 Mark erbeten *), die andere Hälfte aber noch eine geraume Zeit erlegen müssen, und zwar nicht im Thum, sondern auf dem Schlosse zu Dinamünde, dem Romthur desselben Hauses.

Und hiermit hat es der Stadt nicht allein getroffen, sondern Herr Niklas Wilberg, Bischof zu Femern **) Johanniter-Ordens, hat auch wegen etlicher Schulden, so er zu einigen Bürgern dieser Stadt gehabt, sich der Repressalien-Recht zu Fürstenwalde gebrauchet, und darauf mit seinem Anhang allerlei Unfug den Rigschen zugesüget. Dieser Handel ist endlich 1430 durch Schiedsleute beigelegt zum Fürstenwalde.

Weil aber inmittelst zwischen dem Herrn Erzbischof und Herr Meister, so wohl wegen ihrer Grenzen, Land und Leute, Schlösser und Festungen, als auch des neuen Habits der Clerici, allerhand Unwillen mehr und mehr erwachsen; so haben Ludovicus Cardinal Titul A.

Ceci-

*) Dies klärt die Ursache der Vicarie auf, die Arndt Theil II S. 127 auch erwähnt, aber dabey nicht alle Umstände bekannt gemacht hat.

**) Arndt Theil II S. 130 nennt ihn einen Bischof zu Fernen, welches wahrscheinlich ein Druckfehler ist.

Ceciliae *) und Johannes Bischof zu Lübeck sich dessen zu vergleichen unternommen, und einen Vergleich verahmet, welchen sie dem General-Synodus zu Basel 1435 vorgetragen, und von demselben befestiget worden. Worauf gedachter General-Synodus an die Städte Riga, Dörpt und Reval ein Schreiben abgehen lassen **) und dieselben vermahnet, die streitenden Partey zu obgedachter Einigkeit mit Ernste anzuhalten.

Es haben sich aber beide Theile nicht eher, als 1451 gänzlich verglichen ***); derselbe Vergleich ist hernach Bulla Habitus genannt, und eine allgemeine Regel und Gesetz des Landes geworden; und zwar durch diese Gelegenheit: Daß Herr Silvester Nodewasser (Stobwasser) von

E 2 Thorn

*) Im Cod. Dipl. Pol. Tom V N. LXXX heißt er: Ludovicus tit. sanctae Ecclesiae Presbyter Cardinalis Daß Ecclesiae ein Druck oder Schreibfehler ist, hat auch Garsdebusch V. 1 Abschn. 2 S. 100 theil. Jahrb. bemerkt, ohne diesen Fehler zu verbessern. Es muß also dort Ceciliae heißen.

**) Das Schreiben des Conciliums zu Basel findet man im Cod. Dipl. Polon. Tom. V N. LXXX.

***) Arndt Th. II S. 137 ist der ganze Vergleich angeführt.

Thorn aus Preußen gebürtig, anfangs ein Ordensbruder, hernach aber, als er sich des Ordens verziehen und Priester geworden, nicht durch ordentliche Wahl des Capitels, sondern durch Antrieb und Recommendation des Hochmeisters in Preußen, zum Erzbischof erwählt, und vom Pabst Nikolaus V bestätigt worden. Da er denn im Jahr 1449 um Johannis Baptista allhie nach Riga gekommen und ihm gehuldigt worden, dabei er auch den Inwohnern des Landes und in specie der Stadt Riga, ihre wohlhergebrachte Privilegien aufs kräftigste und mildigste, confirmiret.

Allein wie gemeinlich die am wenigsten halten, welche am meisten zusagen; so hat es dieser gute Herr auch gemacht. Denn da er die Gutthaten betrachtet, so er vom Orden empfangen, hat er auf Mittel gedacht, sich mit dem Orden zu vergleichen, und demselben die halbe Gerechtigkeit und Herrlichkeit der Stadt Riga zu überlassen. Wiewohl er sich leichtlich hätte erinnern können, daß die Stadt so bloßerdings nicht darein willigen würde; daher berathschlagte er sich mit seinem Probst Dierrich Nagel, einem der Stadt übelgewollten Manne, daß sie die Schärfe gebrauchen wollten, und sollte die Stadt

von

von allen ihren Freiheiten, welche sie von Anfang ihrer Foundation gehabt, auf einmal abgebracht werden.

Diese Principia hatte er in seinem Vaterlande Preußen studirt, da man eben aufs ärgste mit den Städten verfahren, so daß diese auch endlich eine solche Resolution gefasset, sich von dem Orden abzuthun und unter die Kron Pohlen zu begeben.

Damit aber der Erzbischof Schein seines Vornehmens haben möchte, hat er die Stadt auf vielen Landtagen zu Wolmar, zur Salze, Bersohn, Birkenbäumen und Rirchholm aufladen lassen, und derselben in seinem und des Capitels Namen allerhand Beschwerden bezeugt, alles dahin richtend, die gute Stadt bei den Ständen des Landes einzuschwärzen.

Auch berathschlagte sich der Erzbischof Silvelster insgeheim mit dem Ordensmeister zu Wolmar, ob und auf welche Wege der Stadt beizukommen? Denn er achtete der Stadt Macht dormalen sehr gering, und zielte dahin, daß durch eine Schließung der Straßen, die Stadt bald zum Gehorsam zu bringen sey.

Bei diesem heimlichen Rathschlag war diese einige Beiforge, daß nicht solche Aufschläge möchten der Stadt kundig werden, und sie sich gegen

Gewalt zu schützen wissen. Zumahl ein Thumherr Detmar Koper damaliger Kirchen Decan, sich in den Orden nicht einkleiden wollen, als befahrten sich die Herrn, dieser möchte wohl so viel Gewissen übrig haben, und die Stadt für ihren Schaden warnen, wenn er öfterer bei den Rathschlägen mit gebraucht würde.

Der Landmarschall gab daher den Rath, daß man mit den Sachen eilen sollte, und aus der Ritterschaft etliche treue versicherte Leute an sich zu ziehen, mit denen sie die Sachen insgeheim ablegen könnten. Dieser Rath ward getreulich befolgt; und so verglichen sich die beiden Herren zur Salza und unterschrieben solches hernach zu Kirchholm 1452. Auch schrieben sie nach Rom um diesen Vergleich bei dem Pabst Nikolaus V. confirmiren zu lassen.

III.

Nach Kirchholm waren auch die Ritter- und Landschaften mit allen Bewehr und voller Rüstung, auch die Stadt Riga vorgeladen, um die Klage anzuhören, und Red' und Antwort zu geben. Aus Riga erschienen 12 Gesandte, nemlich 6 aus dem Rath als die beiden Bürgermei-

ster

ster Heinrich Eypinghusen und Goswin Gendena; die Rathsmänner Gödefe Schuster, Wennemar Hermann, Bartmann, und Heinrich Wetting oder von der Wele; — Aeltesten der großen Gilde: Gerd von Borken, Heinrich Gendena, Engelbrecht Günther; Aeltesten der kleinen Gilde: Nifel Dredeland, Claus Donnicht, und Friedrich Bullenhuß. Diese wurden von dem Herrn Erzbischof, Herrn Meister, und Capitel beklagt, und begehrt auf jede Klage innerhalb 3 Tagen zu antworten, welche nachher auf 6 Tage prolongirt wurden.

Inmittelst hat man zur Neuenmühlen dieseit der Brücken, etliche Dörfer der Stadt abgebrannt, und an der Depena (vielleicht tiefen Aa) den Bauern ihr Vieh und Habseligkeiten geraubt und weggetragen, und also während den Traktaten gezeigt, wie gut sie es mit der Stadt vorhatten.

Als nun endlich die Stadt zu antworten genöthigt wurde, waren eben die Ankläger ihre Richter, daher auch erfolgte, daß die Stadtgesandten eingehen und geloben mußten *) was sie niemals im Sinne gehabt.

§ 4

Also

*) Beder im Cod. Dipl. P. T. V. N. LXXXI S. 141 noch auch bei Arndt Theil II S.

Also ist der kirchholmische Vertrag aufgerichtet und beliebt und den Stadtgesandten pro lege perpetua aufgedrungen und mit gegeben worden. Darneben hat die Stadt vermöge dieses aufgedrungenen Vertrags dem Herr Meister tausend rheinische Gulden, nebst der Stadt bestes Geschloß der Löwe genannt, verehren müssen *). Auch etliche Ländereien und Holme die ihnen der Herr Meister Fincke **) nach dem Sühnebriefe wieder zurückgegeben, nebst der Bürger Gärten außerhalb der St. Jakobsporte, dem Herr Meister aufs neue einräumen müssen.

Darauf haben beide Herr ihren Eintritt in die Stadt zugleich gethan, und hat ihnen der Rath und gesamte Bürgerschaft theils entgegen gehen, theils reiten müssen. Die Canonici, Mönche, Pfaffen, Layen und Schüler mußten vor

143 ist der kirchholmische Vergleich mit von den Stadtgesandten unterzeichnet worden; und doch muß dies geschehen seyn, wie es auch nachher gemeldet wird.

*) Alle ständische Geschichtschreiber schweigen hiervon; nur die Abtretung einiger Ländereien wird im kirchholmischen Vergleich erwähnt, bei Arnde Th. II S. 141 und Cod. Dipl. N. LXXXI S. 140.

**) Diese Wiedergabe von Finck, ist ebenfalls bisher unbekannt gewesen.

vor ihnen herzingen von der Sandspforte an bis zum Thum:

Tua est potentia, tuum regnum Domine! etc.

Sie haben auch den Markt durch ihre Reiter bereuen und durch den Herrn Ritter Jürgen Nerkill zwei Schwerdter auf das Rathhaus bringen und daselbst zum ewigen Gedächtniß befestigen lassen, auch den Eyd der Treue von dem Rath begehret, der auch in solchen Druck und Beängstigung denselben leisten müssen.

Als nachher 1454 die Städte in Preussen sich gegen den Orden erklärten, hat dem Herr Meister nichts Gutes geschwanet, derowegen er durch seinen Hauskomthur zu Riga Gerdt von Mellinbrode vernehmen lassen, wie die Bürgerschaft in Riga gegen ihn gestimmt sey. Nachdem er ihren rechtmäßig gefassten Unwillen vermerket, hat sich der Hauskomthur am Sonntage nach Fastelabend 1454 gegen einen Rathsverwandten Johann Freroff ausgelassen, daß den Sachen wohl noch in der Güte beizukommen wäre.

Nachdem dieser solches mit etlichen Herr des Raths überleget, sind darauf der Herr Meister, der Landmarschall, und der Hauskomthur einer:

einerseits mit dem Bürgermeistern Heinrich Eppinghusen, und Goswin Gendena, nebst dem Rathsmann Johann Freroff zusammen getreten, und insgeheim berathschlaget, wie das gute Vertrauen zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft gestiftet und aller Mißverstand und Widerwillen aufgehoben werden möchte.

Demnach ist so weit gediehen, daß der Herr Meister der Stadt ihr größtes Geschick den Löwen wieder zu gekehret, und dadurch seine Gutwilligkeit an den Tag gegeben; gleichfalls auch die Gärten bei St. Jacobsporten zurück geliefert, die zwei Ziegelholme allein aus beschieden; ferner die Selber und Kleinodien, so der Stadt zu Kirchholm abgezwungen, laut Reverszettel unter der Stadt Insiegel, Riga Mittwoch vor Oculi 1454 *).

Nachdem es so weit mit dem Herr Meister gebracht, und dem Herrn Erzbischof alle Dinge durch den Meister selbst kund gemacht worden, gereute dem Erzbischof auch der Kauf. Er schrieb daher an die Stadt gar freundlich: daß er nicht allein den Kirchholmischen Vertrag geröthet und cassirt, sondern er versehe sich gänzlich zu E. E. Rath,

*) Weder Urndt noch ein anderer Geschichtschreiber hat etwas von diesem Vergleich und Zurückgabe des Ordens angemerkt.

Rath, daß er sich von seiner Kirche nicht abgeben, noch Jemand anders mit Eyd oder Pflicht verbinden würde, als ihm, ihren natürlichen Herrn:

Dadurch suchte er Faktionen zwischen der Stadt und dem Meister zu machen.

Der Erzbischof schickte auch alsobald seine Gesandten in die Stadt an den Rath und Gemeine, nemlich: den Herrn Detmar Koper Thumherr, der Stadt guter Freund, Engelbrecht von Tiesenhäusen und Dietrich von Dytinghof beides der Kirche zu Riga Männer oder Lehnsleute, welche alles Gute sich erbieten *), die von hundert und mehrern Jahren streitige Länder und Güter

*) Das was Urndt in das Jahr 1452 und Gadebusch 1453 setzt, geschah nach dieser Erzählung im Jahr 1454. Aus dem Verfolg wird man sehen, daß es das letztgenannte Jahr seyn muß. Den Fehler in Urndt Th. II S. 143, hat Gadebusch dadurch zu verbessern gesucht, daß er das Jahr 1453 angenommen, welches der Wahrscheinlichkeit nach seyn konnte, er konnte aber keinen auf Documente gegründeten Beweis liefern. Ueberhaupt weicht diese Erzählung von dem bekannten in Ansehung der Zeitrechnung sehr ab. Selbst Gadebusch, so viel Mühe er sich auch gab, ist doch für diesen Zeitraum sehr unzulänglich.

Güter gegen Dalen und den Steinholm Thiesjerwe genannt, auch andere in und außerhalb der Stadt belegene Güter, gutwillig sich begeben, und den kirchholmischen Vertrag gänzlich übergeben und tadlen wollten; auch daran arbeiten, daß nicht allein der Herr Meister vorige und in alten Jahren verübte Grausamkeiten abgethan, sondern auch das Schloß sollte in Grund gebrochen, und ihr dritter Theil an Oesel, Kurland und Semgallen restituirt werden.

Dies thaten sie nicht allein öffentlich, sondern sie zogen auch etliche aus dem Rath und Gemeine an sich, von denen sie einen heimlichen Eyd nahmen, dasjenige nicht was ihnen vertraut würde, ehe es Zeit wäre, zu offenbaren.

Und so untergruben sie des Meisters Sachen.

Noch vor Ostern 1454 kamen beide Herr der Erzbischof und der Meister nach Riga. Wie man zu den Traktaten schritt, haben die Rigschen den kirchholmischen Vertrag, so ihre Gesandten unterschreiben mußten, von beiden Herrn zu extradiren begehret; so denn auch geschehen. Der damalige wortführende Bürgermeister Heinrich Eppinghusen hat daher diesen Vergleich originaliter empfangen, mit seinem Messer durchschnitten und in Gegenwart des Herrn Erbschoß

schoß und zweer Secretarien des Herr Meisters ins Feuer geworfen und zu Asche verbrannt *).

Allein der Herr Erzbischof hat seiner vorigen Gewohnheit nach, es ganz anders im Sinne gehabt, und Factionen zu machen sich äufferst bestrebt, mit dem mächtigen Versprechen: wenn sie sich gegen den Orden stellen würden, so wolle er der Stadt nicht allein ihre uralte Freiheit herstellen, sondern auch den dritten Part von Oesel und Kurland wider verschaffen.

Als von diesen Sachen im Rathe Relation geschehen, hat der Rathsherr Hartwig den Herrn Referenten gefragt: Wie um den neuen Thurm?

Der Bürgermeister Eppinghusen antwortete: Lasset es so weit kommen so werdet ihr hören.

Ein anderer Rathsherr Heinrich von der Weele, stand auf und kündigte seinen Eyd auf; dies

*) Wie ganz anders wird diese Begebenheit bei Arndt Theil II S. 143 erzählt! Da Arndt nicht das rechte Jahr angegeben hat, so läßt sich auch nicht die Richtigkeit seiner gebrauchten und hier genutzten Urkunden gedanken. Gadebusch folgt Arndt in der Thatsache, aber nicht in der Zeitrechnung.

dies that auch Hartwig *) und giengen vom Rathhause ab zum Schloß.

Die Bürgerschaft murrte, daß sie auf dem Rathhause verrathen und verkauft würden, und daß dies alles von dem Bürgermeister Eppingkhusen herkäme, den man billig auf den Kopf schlagen sollte.

Dieses ward durch Hermann Keineman damaligen Bauhern dem Rathe wieder eingebracht, und die beiden Herrn (Heinrich von der Weele, und Hartwig) wurden aus dem Rathe hinfüro verwiesen.

Der Bürgermeister Eppingkhusen wollte auch mit den Sachen nichts mehr zu thun haben, und blieb zu Hause. Allein auf Bitte und Anhalten E. E. Rath's hat er sich wieder eingefunden, und die Sachen so weit bringen helfen, daß ein neuer Brief berahmet, beschlossen und besiegelt wurde.

In diesem Brief trat der Herr Meister zwei Wasser-Mühlen der Stadt ab, bestätigte die alte Mark nach dem Privilegio Modenensi *) und

*) Entweder diese beiden Rathsherrn waren ganz auf des Ordens Seite, oder sie sahen die Folgen voraus die durch eine solche Trennung entstehen würde.

*) Diese Theilungs Akte vom Legaten Wilhelm von Modena steht Arndt Theil II S. 20.

und erließ der Stadt die Watgyese *) nebst dem letzten Artikel im Sühnebrief und die fünf Vicarien; auch giebt er den Haberturm wieder, und läßt zu, daß eine Mauer zwischen dem Schlosse und der Stadt aufgebauet wird; auch übergiebt er die Schloßpforten der Stadt; ferner freye Fischerei ohne Zehnten; freye Fahrt zu Wasser und zu Lande; freye Holzung auf die Lehne; auch der neue Thurm bei St. Andreas Capelle soll nicht höher gebauet werden. Alle Zwistigkeiten sollen dadurch zu ewigen Zeiten getödtet seyn. u. s. f.

Unterzeichnet vom Herr Meister und den anwesenden Mitgebiethigern und dem sämtlichen Rathe. Riga am Sonntage Judica in der Fasten 1454.

Am selbigen Tage hat auch der Rath einen Vergleich **) wegen der Güter Titiger gegen Stein:

*) Die Bedeutung dieses Wortes ist mir völlig unbekannt. Sollte es vielleicht der Wahrszins (Arndt Theil II S. 150) seyn? — Arndt führt diesen Brief bei dem Jahre 1464 an, und sagt, daß auch andere das Jahr 1454 hätten. Nach unserer Erzählung und nach dem Zusammenhange der Geschichte, fällt dieser Freiheits-Brief sicher in das Jahr 1454.

**) Dies ist die Resignation des Kirchholmischen Vergleichs welche Arndt 1452 und Gadesbusch

Steinholm und Dahlen gelegen, geschlossen, so der Erzbischof und sein Capitel mit allen ihren Processen der Stadt abgetragen, und zugleich den kirchholmischen Vergleich cassirt und gehoben.

IV.

Hiermit vermeinte Jedermann, daß alle Dinge zu Ruhe kommen sollten; auch zog der Herr Meister von Riga, zu Lande ab, allein der Erzbischof blieb noch da, that große Verheißungen, und suchte allerhand Wege das Volk gegen den Orden aufzuhegen; blieb auch bis Ostern noch in der Stadt.

Wie aber der Meister erfahren, daß in der Stadt noch Unwillen und Mißverstand gegen seinen Orden wäre, hat er einen Landtag *) zur

Walke busch 1453 sagt. Arndt Th. II S. 155 b. hat eine Urkunde von der Abtretung dieser Güter Titiger in den Händen gehabt, die in eben dies Jahr 1454 fällt, und doch hat er die Cassirung des R. Vergleiches viel früher von Seiten des Erzbischof Silvesters gesagt.

*) Dieser Landtag lief ganz fruchtlos ab. Das was Gadebusch theil. Jahrb. Theil I Absch. II S. 148 der Gelehrten Beiträgen zu den rig. Anzeian 1765. S. 129 - 132 nach erz zählt, muß nach dieser Erzählung weafallen. Silvester stürmte nicht zu Riga während des Lands

Walke angesetzt, und die Rigischen durch die von Dörpt und Reval auch dahin beschieden, daß sie mit Vollmacht erscheinen, und durch Zuthun der Herrn Prälaten in völlige Ruhe gesetzt werden möchten.

Die Rigischen haben zwar zwei ihres Mittels dahin geschickt, allein durch Antrieb des damaligen Aeltesten der großen Gilde Gerd Gersmens, keine Vollmacht zum tractiren mitgegeben, sondern befohlen alles ad referendum zu nehmen. So sie auch gethan; auch vermochten sie die Abgesandten der Städte Reval und Dörpt, nemlich aus Reval: die Bürgermeister Cost. von Borastellen und Albert Kumor nebst dem Rathsmann Johann Oldendorp; — aus Dörpt den Bürgermeister Heinrich Wandschede und die Rathsmänner Gödeke Wandschede und Sildebrand Vereshusen, dahin, daß sie mit ihnen nach Riga zogen, alda man von den Sachen noch ferner rathschlagen wolle.

Wie solches der Erzbischof vernommen, hat er sich früher in die Stadt (Riga) eingestellt, als die Gesandten dahin gelanget. Mit aller Macht hat

Landtags in Walk, sondern später da man in Riga noch erst Unterhandlungen gepflogen hatte.

26stes Stück.

D

hat er bei der Gemeine und seinen Abharenten sich bemuht, da die Stadt von dem Orden ganz abtreten, und sich ihm ganz allein unterwerfen sollte; alsdann wolle er sie wohl wider den Orden vertheidigen, und in vollige Freiheit setzen.

Wie nun alle Parteyen und Gesandten in Riga zusammen kamen, hat der Erzbischof die Proposition gethan, mit dem Orden wegen der Stadt Herrlichkeit und Jurisdiction zu handeln.

Die Gesandten des Herr Meisters aber haben sich entschuldiget, da sie nicht mit dem Herrn Erzbischof tractiren konten, sondern die Miverstandnisse, so noch zwischen dem Orden und der Stadt hinterstellig waren, sollten durch den Rath und Ausspruch der beiden Stadte (Dorpt und Reval) niedergelegt werden.

Darauf der Herr Erzbischof abtreten mssen; allein sein Probst Theodoricus Nagel hat dergleichen wider den Orden declariret, da Jedermann gemerket, da es kein gut Ende nehmen wrde.

Mit vollen Munde sagte der Probst: da so lange der deutsche Orden allhie im Lande gewesen,

so waren nur zwey Erzbischofe und Bischofe im Lande gestorben*) nemlich Johann Sabundi und Henning Scharffenberger, die andern alle waren dergleichen vom Orden verfolgt worden, da sie das Land quitiern und sich anderwarts umsehen mssen. Und dies alles aus der einzigen Ursache, da der Orden der Stadt Riga Freiheit (darinne des Herrn Erzbischofs Herrlichkeit bestunde) allezeit bestritten und angefochten hatte.

Vorau Conrad Hertkll des Ordens Lehnsman antwortete:

Da ihnen hochlich wundere, wie man jetzt den Rathen so weit aufsperrere, und wie sie doch wohl wsten, wa der Erzbischof in Kirchholm betrieben, und da der Probst eben der Radelfhrer gewesen, der die Stadt Riga so sehr beangstiget, und an ihren Privilegien gekranket. — Jetzt wollte er durchaus mit dem Erzbischof oder den Seinigen nichts zu thun haben, sondern wa die Stadt vorzubringen hatte, sollte man proponiren, und davon wolle man auch tractiren.

Als nun beide Stadte sich dazwischen legten, und die Handel untersuchten, hatte der Herr

*) Auch der Bischof Nikolaus, die Erzbischofe Albrecht II, Johann I von Lanen, Johann II von Seckten starben in Riga zufolge der Bischofs Erbkraft.

Herr Meister, der sich inmittelst gen Kirchholm verfügt, von allen Sachen Bericht empfangen. Er beehrte darauf in Person nach Riga zu kommen. Dies war dem Rath sehr lieb, und man zielete dahin, daß er solenniter möchte empfangen werden.

Allein der großen Gilde Aeltermann Gerd Hermens, der des Erzbischofs Linien zog, auch deswegen einen Brief auf 1000 Marck (jeko 3500 Thaler *) von ihm empfangen, daß er die Bürgerschaft wider den Orden anreizen sollte **), hintertrieb solches, also, daß er nur von der beiden Städte Gesandten und etlichen Wenigen aus dem Rath bis vor das Schloß begleitet wurde.

Da fing man aufs neue an, mit dem Herr Meister zu traktiren, und der Herr Meister erbot sich der Stadt ihren Versöhnungsbrief von 1330 im Original auszufehren, auch viele andere Artikel zu Nutzen der Stadt einzugehen. Beide Städte

*) Zu des Verfassers, Melchior Fuchs, Zeiten. Eben so rechnet auch Ceumern im (Theatrid. S. 136) die Marck zu $3\frac{1}{2}$ Thl.

**) Vid. Tract. in Comit. Wolmar. Anno 1477 Fol. 3 worauf sich der Verfasser beruft, wo alle Cabalen Silvesters entdeckt wurden. Ob dieser Traktat noch vorhanden ist, kann ich nicht bestimmen.

Städte behandelten dies, und dem Rathe war es sehr angenehm.

Allein die Gemeine durch Antrieb der Geistlichen und ihres aufrührischen Aeltermanns, wollten in nichts willigen, man hätte denn zuvor das Schloß in Grund gerissen.

Als aber der Herr Meister in solches nicht willigen, noch zu andern guten Vorschlägen gelangen konnte, ritt er von dannen mit Hinterlassung etlicher seiner Vollmächtigen.

Wie aber dieselben im Thum wieder beisammen waren, um die Sachen zu unterhandeln, trugs sich zu: daß einer von denen die in der Straße vor dem Schloße Stateten setzten, mit Pfeilen aus dem Schloße geschossen wurde. Die Gemeine wurde darüber sehr erbittert, so daß man von beiden Theilen Bollwerke aufrichtete und Geschütz darauf führte.

Die Herrn Geistlichen munterten auch die Gemeine auf, daß ihr größtes Geschütz (der Löwe) auf den Bischofshof gegen das Schloß geführt wurde.

Weil aber dazumal viel Schiffsvolk aus der Baye in Riga war, verstecken sich die Bürger darauf, und zwangen den Rath, dasselbe in Dienst zu nehmen.

Inmittelst wurden zwei Tage angezett, in welchen von beiden Theilen die Waffen ruhen sollten, ob Fried und Einigkeit wieder hergestellt werden könnte.

Als aber auch innerhalb diesen zwei Tagen ein undentscher Arbeitskerl in der Jungfrauen Kloster bei St. Jacob niedergeschossen wurde, ging der Allarm vollends an, und man fing an die Geflücke zu lösen. Dies wahrte bis in den sechsten Tag, daß man zwischen der Stadt und dem Schloß allen Widerwillen übte.

Dabey verblieb es aber nicht, sondern der Stadt Güter wurden auch angetastet, und viele schöne Höfe in Rauch und Feuer gebracht. Wie denn auch die in der Stadt des Ordens Höfe in der Nähe nicht schonten, sondern alles in höchster Feindschaft und Verbitterung verbrannten.

Der Erzbischof war damalen in der Stadt, da zog er aus des Bischofs Hofe in die Marstallstraße in Stallbieters Haus, legte seinen Pontifical Mantel ab, hingegen einen Harnisch an, ließ ein Panier vor sich hertragen, ritt mit zehn seiner Capitelsherren, alle in Harnisch aufs Rathhaus, absolvirte den Rath von dem Eyde, mit welchen die Stadt dem Orden zugethan, oder ihre Vorfahren denselben geleistet hatten, und verließ bei der Stadt gut und böses auszufehen.

Allein

Allein er hielt seiner Gewohnheit nach sein Gelübde nicht länger als drey Tage, da begab er sich mit den Seinen nach Wenden und traf tirtte mit dem Ordensmeister um einen Stillstand auf sechs Wochen, damit inmittelst der Kirchen Güter und Höfe verschont bleiben möchten.

Die Ordensleute gewannen indes von der Stadt den Haberturm; allein nach zwei Stunden bekamen ihn die Rigischen wieder ein; der Aeltermann steckte der Stadt Panier darauf, ließen aber keine Besatzung darinne. Solches hatten die vom Schlosse in acht genommen, und brachten der Stadt Panier davon, und gewannen den Thurm wieder, und steckten ihn in Brand.

Solcher Krieg konte im Lande nicht verborgen bleiben, dahero die Herrn Prälaten leichtlich ermessen, daß dem Lande nicht wenig Unglück hieraus entstehen würde.

Dahero erboten sich der Herr Bischof zu Dörpt Bartholomäus Härtiger und der Bischof von Desel Herr Johann Kraul zu Interponenten, welches auch alsobald von dem Herr Meister, Erzbischof und der Stadt Riga beliebt wurde.

D 4

Dars

Darauf wurde ein Stillstand der Waffen gemacht bis auf Mariä Geburt (den 8ten August) 1454, und von dieser Zeit an, bis über ein Jahr sollten alle Handel geschlichtet werden.

Von den beiden Prälaten wurde daher ein Landtag gen Wolmar auf Mariä Geburt *) ver-
schrieben, woselbst der Riga'schen Sache aufs neue behandelt werden sollte.

Ehe aber der Tag einfiel, kam der Erzbischof wieder gen Riga und beehrte von dem Rath und Gemeine zu wissen, ob sie es mit ihm halten wollten, und Liebes und Leides mit ihm und seiner Kirche wider den Orden auszustehen? —

Nach gehaltener Beredung antwortete der Rath und Gemeine: — wenn er ihnen das halten würde, was er zugesagt, nemlich den Sühnebrief in ihre Hände zu liefern, das Schloß zu zerstören, ihr rechtmäßiges Drittheil der Lande Desel und Kurland wieder zu schaffen, so wollten sie ihn für ihren rechten Herrn erkennen.

Wiewohl er auf allerhand Art suchte die Stadt anders zu bereden, und mit bloßen Worten hinters Licht zu führen, so konnte er dennoch nichts

*) Nur Gadebusch erwähnt dieses Landtages, 11f. Jahrb. Th. 1 Abschn. II S. 149 setzt ihn aber auf Matthät.

nichts weiter ausrichten, und er mußte seinen Weg wieder fortreiten.

Darauf wurden zehn Personen von der Stadt gen Wolmar gesandt, nemlich der Bürgermeister Heinrich Lypingkhusen und Johann von der Wege; die Rathsmänner Court Bartmann, Johann Frerof und Johann Soltrung; aus der großen Gilde Heinrich Gendena und Gottschalk Bolemann; aus der kleinen Gilde, Claus Donicht und Hans Kolendorp; nebst dem Stadtsecretair Hermann Westphal.

Als dieselben da angelanget, haben sie erfahren, daß das Land umher auf fünf bis sechs Meilen weit alles im Harnisch sey, und sich Jerdermann verlauten ließe: würde der Erzbischof sich mit dem Orden nicht vergleichen, so wollten sie gerade vor Riga und auf das Stift zuziehen.

Diese Kundschaft haben die Gesandten insgeheim nach Riga gelangen lassen, und die Stadt wohl zu verwahren und in acht zu nehmen gewar-
net; auch zugleich sich Rath's erholet wie sie sich zu verhalten hätten, im Fall der Erzbischof sich nicht in Person stellte, oder ihrer Sache sich nicht annehmen wollte? —

Worauf der Rath zum Bescheid gegeben: daß auf solchen Fall, sie die Sachen so behandeln sollten, wie sie es gedächten vor Gott und der ehrbaren Welt zu verantworten.

Dem zufolge haben die Rigschen mit den Stiftischen zu Woldemar (Wolmar) sich beredet, (denn der Erzbischof hatte sich anfangs nicht persönlich eingefunden,) wer zuerst die Anklage thun sollte. Und als vor gut angesehen wurde, daß der Erzbischof den Anfang machen sollte, hat solches im Namen des Erzbischofs Herr Jürgen Parserval vor den Herrn Prälaten und sämtlichen Landesständen, gethan, und des Erzbischofs Abwesenheit entschuldiget, weil die Sache noch neu, und die Gemüther erbittert wären.

Darauf haben die Herren Prälaten und Stände für gut angesehen, daß der Erzbischof in Person da seyn sollte, worein auch der Herr Meister willigte. Wie solches dem Erzbischof durch eine Botschaft der Stände kund geworden, hat er sich gestellet; allein seine Sachen hat er schriftlich agiren wollen. Worin endlich die Herrn Prälaten auch gewilliget, doch daß solches nicht in Gegenwart der beiden Herrn (des Erzbischofs und Herr Meisters) sondern nur in Bei-

seyn

seyn der Herrn Prälaten (Bischöfe von Dorpt und Desel) sollte verlesen werden.

Wie nun die Herrn und Stände sich gesetzt, haben die Deputirten lange gezankt, wer die Vorklage haben sollte, bis endlich die Prälaten dem Herr Meister sie zuerkannt.

Der Herr Meister begehrte daher in seinen Schriften den Schaden ihm zu vergüten, der durch die neuerliche Aktion in der Stadt ihm zugeslossen wäre.

Der Erzbischof hingegen suchte alle alte Sachen von neuen auf, und ließ sie in sehr langen Schriften verlesen. Bey welcher Verlesung Conrad Uerfüll dem Erzbischof zweimal Lügen gestraft; hernach auch zu des Erzbischofs Diener gesagt: Martine! euer Herr hat Dinte und Papier wohl bezahlt, es ist wohl zu merken, was seine Meinung ist; das Kind klaget zwar, daß es geschlagen ist, saget aber nicht warum. —

Der Bischof von Desel sagte auch: daß vom Erzbischof in seinen Schriften auf des Herr Meisters Klagen gar nicht geantwortet würde, sondern er sprache bloß von der Herrlichkeit und Eigenthum der Stadt Riga, so anjetzt nicht mehr in quaestion, sondern bereits zu Kirchholm abgehandelt und unter beide Herrn vertragen sey.

Allen

Allen Theilen wurden Copien der Schriften mitgetheilt. Als der Herr Meister auf die Schriften des Erzbischofs antwortete, da ist aller Welt kund worden mit was für Practicken und Listigkeiten der Erzbischof umgegangen, wie er der Stadt den kirchholmischen Vertrag abgezwungen, und dazu den Herr Meister und seinen Orden überredet. Der Landmarschall Gerd von Plettenberg sagte auch: die Rigische wären da, sie sollten berichten, wer ihnen den kirchholmischen Vertrag aufgedrungen hätte? —

Die Stadtgesandten baten Delation bis Morgen, um zu antworten, welches ihnen auch erlaubet wurde. Inmittelft gingen sie zum Erzbischof und wollten sich seines Rathes erholen. Dieser ließ sich vernehmen, daß der Bischof von Desel ihm gerathen, daß er es bei dem kirchholmischen Vertrage sollte bleiben lassen.

Worauf die Rigischen antworteten: Ehe wollten sie Leib und Leben wagen, als noch einmal eine kirchholmische Reise thun, da sie einmal davon befreiet wären.

Noch that der Erzbischof einen andern Vorschlag: die Sachen seiner Herrlichkeit betreffend
auf

auf fünf bis zehn Jahre aufzuschieben und die Letzen jetzt abzuhandeln.

Rigische. Es wäre zu besorgen, daß wenn er mit dem Herr Meister einen Accord getroffen, so würde er sich davon machen und nur der Stadt Sache obenhin und mit Haß schlichten helfen, solches aber würde der Stadt Bestes nicht seyn.

Erzbischof. Es schiene, daß sie nicht so handeln wollten, wie er ihren Secretair in Traiden unterrichtet hätte?

Rigische. Sie könnten dies weder thun, noch wäre es ihnen auch zu rathen. Sie hätten lezthin mit dem Orden als Freie auf guten Gläubigen gehandelt; dabei wollten sie bleiben. Und nimmer würden sie sagen, wie er gerne wollte, daß sie dazu genöthigt wären.

Erzbischof. Warum man ihm dies nicht zu Riga gesagt, so wäre dieselbe Trübel nachgeblieben?

Rigische. Man hätte ihm und den Seinen solches zum Ueberfluß vorgehalten, aber er hätte davon nichts wissen wollen. Ihrer ein Theil hätten müssen Verräther werden, und genannt heißen, so gar daß man ihnen an die Köpfe gewollt.

Bei diesem Gespräche kamen die Herrn Prälaten vom Herr Meister mit dessen Resolution:

Daß

Daß er den kirchholmischen Vertrag, so zwischen ihm und dem Erzbischof am Tage Bartholomäi 1452 wäre abgefaßt worden, durchaus gehalten wissen wolle, bevor man mit der Stadt etwas anfangen könne, oder er müsse dem Erzbischof oder derselbe ihm den Bart scheeren *).

Der Erzbischof sagte: was Bartsheeren! Deshalb sind wir nicht hergekommen.

Und hiermit wurde der kirchholmische Brief wieder verlesen.

Die Rigischen Gesandten erwiederten: daß sie von einem solchen Briefe nichts mehr wüßten; und sollte der Brief noch nicht getödtet und kraftlos seyn, so stünde es übel im Lande.

Die von der Mitterschaft sagten: daß sie glaubten dieser Brief sey zur Asche verbrannt und völlig getödtet; auch hätten sie diesen Brief nicht mit versiegelt. — Jürgen Orgaß betheuerte bei einem körperlichen Eyde, daß er nie von diesem Briefe

*) Der Ordens-Meister Johann von Mengden, der bis jetzt immer den Forderungen der Stadt und den Chikanen des Erzbischofs nachgegeben hatte, griff vermuthlich zu diesem Entschlusse, um entweder die Streitigkeiten bald zu endigen, oder durch Waffen sich Recht zu verschaffen.

Briefe weiter gehöret, und dem stimmten auch die meisten Thumherrn bei *).

Der Erzbischof antwortete: Daß dieser Brief zwar getödtet aber nicht abgefordert wäre; hierüber mußte er aber viele harte Pillen verschlucken.

Endlich gab er den Herrn Prälaten zur Antwort: daß er sich zu diesem Briefe bekenne, er hätte solchen mit des Herrn Meisters Schreiber Christoph gemacht **); allein er könne diese Schrift

*) Aus der vorhergegangenen Erzählung haben wir gehört, daß der kirchholmische Vergleich öffentlich in Deyseyn vieler Zeugen verrichtet wurde; da Silvester sah, daß er mit seinen bisher gespielten Cabalen nicht durchdringen konnte, und die Stadt mit ihren Forderungen auch nicht weiter gehen wollte; so suchte er den ausgebrachten Ord. M. dadurch zu besänftigen und zu täuschen, als wenn der kirchholmische Vergleich im Original noch existire. Welche Pfaffenseele! sich selbst Lügen zu strafen. Seine Absicht war dabei ferner, der Stadt Riga es fühlen zu lassen, da sie sich ihm nicht ganz allein ergeben wollte.

**) Diese Erzählung, die hier wegen Unterschiebung des kirchholmischen Briefs durch den Schreiber Christoph, scheint mit dem übereinzustimmen was Gadebusch Hist. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 193 beim Jahre 1472 meldet. Sind es nicht zweierlei Thatsachen, so glaube ich, daß aus dem ganzen Zusammenhang

Schrift, die seiner Kirche zum Nachtheil wäre, nicht halten, und er wolle dies außerhalb Landes, Kaisern, Königen und Fürsten zu erkennen geben.

Jürgen Werckell sagte: erwäget nun ihr Herrn die Nothlichkeit der Pfaffen, wie treulich sie es mit euch gemeinet, und bedenkt, was ihr von ihnen zu erwarten habt.

Womit sie vom Erzbischof geschieden, und seine Resolution dem Herr Meister überbrachten.

Als nachher die Herrn Prälaten den Erzbischof wieder vorgesordert, so haben sie es ihm und seinem Probst heftig verwiesen, wie man mit der Stadt umgegangen wegen des Briefs zu Kirchholm.

Aber der Erzbischof und sein getreuer Probst verleugneten nun alles, und schwuren Vermaledeuungen, ärger wie St. Peter im Conffitorio Caiphä.

Unterdessen hat der Herr Meister den beiden Städten Dörpt und Reval, seine Ansprache wider die Stadt Riga in die Hände gegeben, und wollte der Rigischen Verantwortung hören.

Die hang genommen, Silvester gerad in diesem Zeitpunkt, seine Zuflucht zu solchen Schicksen nehmen mußte.

Die Rigischen gingen darauf zum Erzbischof und sagten: sie hätten gehört, wie seine Sachen mit dem Herr Meister beinahe ganz abgehandelt wäre, ohne der ihrigen zu gedenken. Sie verlangten also zu wissen, wie sie sich verhalten sollten?

Der Erzbischof aber wollte hierauf nicht antworten, sondern ließ eine lange verdrießliche Schrift ablesen, darinne er sich und seinen Probst wegen der ihnen zugemutheten Beschuldigungen zu rechtfertigen suchte.

Als aber die Rigischen auf Bescheid drangen, sagte er: Eure Sachen sollen nicht hinterstellig bleiben.

Hierzu kamen die Herren Prälaten und brachten ein Concept des neuen Vertrages, in welchem die Hauptpunkte folgende waren:

- 1) Daß der kirchholmische Vertrag zwischen beiden Herrschaften am Tage Bartholomäi 1452 errichtet außs neue bestätigt würde.
- 2) Aller Schaden von beiden Theilen zugleich zugefügt, soll aufgehoben werden, ausgenommen das Schloß Werckell solle dem Orden verbleiben.

Der Erzbischof nahm Copie von diesem Vergleich, und versprach, sich zu bedenken.

26tes Stück. E Die

Die Rigiſchen aber wollten durchaus ſich nicht dazu verſtehen. Worauf der Biſchof von Deſel zu ihnen ſagte: Wollt ihr das nicht thun was wir wollen, was frag ich darnach, ich will wohl aufſitzen und mit den Meinen meine Straße reiten.

Unterdeſſen kam von Riga Nachricht, daß ſich die Ordensleute um und bei der Stadt ſehr feindlich anſtellten, und daß ein Böſewicht Jacob Enwale den Bürgern ihr Holz auf der Rug gelegen, angezündet, und derſelbe würde bey den Ordensleuten beherberget.

Dieſes ließen die Rigiſchen dem Herr Meiſter durch ſeinen Diener zu wiſſen machen. Dem Herr Meiſter gefiel ſolches gar nicht, und er theilte dem Mordbrenner kein Geleit.

Hierauf ſind einige Deputirte des Meiſters mit den Städten zuſammen getreten, um mit der Stadt zu handeln.

Zuförderſt hat der Herr Meiſter ſeinen letzten Brief, den er in der Faſten Mittwoch vor Oculi 1454 gemacht, mit ſamt den Kleinoden und andern Gütern zurück begehret, alſdenn wolle er mit der Stadt in Güte handeln. *)

Als

*) Zum höchſten Bedauern iſt hier mein Mißgeſchick mangelhaft, und ſchade! daß wir nicht das Ende

Als aber nachher der Erzbischof von dieſem Brief

E 2

Ende dieſes merkwürdigen wolmarſchen Landtages ſehen. Aus dem Verfolg der Erzählung, und aus andern Schriftſtellern will ich den Ausgang dieſes Landtages ſuchen zu ergänzen, damit dies an das Folgende ſanft angeknüpft werden.

Silveſter zog ſich von der Stadt zurück, da er ſah, daß er mit ſeinen Abſichten allzueiniger Herr über Riga zu werden, nicht durchdringen konnte. Er verglich ſich daher mit dem Ord. M. Mengden, wobei der kirchlich-holmiſche Vergleich als gültig wieder angenommen wurde. Hierin ſtimmen auch die gelehrten Beiträge zu den rig. Anzeigen 1765 S. 129 bis 132 überein. Daß der kirchlich-miſche Vergleich von des Ordens Seite nie als völlig vernichtet angeſehen wurde, oder ſich auf dieſen neuen Vergleich zu Wolmar 1454 gründete, zeigen die erneuerten Anſprüche des Ordens, wie wir in der Folge ſehen werden. Der Ord. M. Mengden wollte die Stadt Riga auch nicht auf das äußerſte bringen; er gab ihr daher noch in Wolmar ein neues Privilegium welches aber erſt in Riga beſiegelt wurde, worin er ihre gegebene Freiheiten aufs neue beſtätigte.

Mengden that dieſen Schritt, theils wegen der damaligen preußiſchen Unruhen, in dieſem Land, den innern Frieden zu erhalten, um den bedrängten Orden in Preußen beſtehen zu können, theils auch den Erzbischof dadurch zu binden, damit dieſer die Stadt nicht aufs neue gegen den Orden anreizen möchte. Ob der

Brief *) berichtet worden, hat er durchaus nicht dazeln willigen wollen, sondern von der Stadt denselben gefordert und zu tödten begehret; allein er hat es nicht dahin bringen können, sondern es ist damit in Ruhe verblieben, so lange Meister Dshof (Mengden) gelebet.

VI.

Nach Dshofs Tode schrieb der Herr Meister Johann Wolthusen um Michaelis 1471 **),

an der zehnjährige Friede zwischen dem Ordensmeister und Erzbischof schon 1454 zu Wolmar, oder erst 1457 nach Arndt Th. II S. 146 zu Stande kam, kan also, weil die Handschrift mangelhaft ist, hier nicht genau bestimmt werden. Doch ist das Erstere wahrscheinlicher, und diesem ist auch Gadebusch zufolge den get. Anz. 1765, gefolgt.

Vielleicht kan das Fehlende dieses Mspts noch einmal aus unbekanntem Urkunden ergänzt werden.

*) Dieser Brief ist wahrscheinlich, das vor Mengden der Stadt gegebene Privilegium, worauf auch Biedov Samml. ruf. Geschichte B. IX S. 272 zielt. Silvester sahe es für seine vermehnten Rechte als höchst nachtheilig an, und alle seine Entwürfe scheiterten dadurch.

**) Hier herrscht eine verschiedene Zeitrechnung. Arndt läßt Wolthusen von 1470 bis 1471 anderns

an die Stadt, und meldete, ihr seine Wahl, begehrete, daß die Stadt ihm mit dem ersten nach Inhalt des kirchholmischen Vertrags huldigen sollte.

Der Rath antwortete: daß man ihm huldigen wollte nach dem Versöhnungsbrief, denn man wüßte nichts mehr von dem kirchholmischen Vertrag, der einmal solenniter aufgehoben, cassirt und getödtet sey. Das übrige würde Meister Dshofs Brief belehren, darnach würde sich der Rath richten. — Wobei er es auch beenden lassen.

Als er aber 1472 degradirt und an seine Stelle Berend von der Borg zum Meisteramt erwählt worden, hat dieser gleichfalls von der Stadt den Eyd begehret zufolge des kirchholmischen Vergleiches. Als ihm aber darauf geantwortet: daß die Stadt davon nichts wüßte, sondern ihm wie seinen Vorfahren schwören wollte, hat er es anstehen lassen, bis er den Eyd im Lande empfangen.

E 3

Her:

anderthalb Jahr regieren. Gadebusch nimmt eben diese Jahre an. Die übrigen Schriftsteller vor beiden sind alle verschieden. S. Gadebusch list. Jahrb. Thl. I Abschn. II S. 187 n. v. Nach diesem Mspt. hat Wolthusen auch nicht länger als 1 Jahr regiert aber von 1471 bis 1472.

Hernach ist er selbst in die Stadt gekommen, und den Eyd begehrt, mit Vorzeigung verschiedener kaiserlicher Bullen, in welchen die Stadt dem Orden verlehnt wäre.

Die Rigischen beriefen sich auf den Erzbischof, dem sie verpflichtet wären, und an den wollten sie es gelangen lassen.

Der Herr Meister ließ solches zu. Darauf schickten sie nach Ronneburg zum Erzbischof Gesandte, mit welchem sie zum Birkenbäumen zogen, wo sich auch der Herr Meister befand *). Als sie einander begrüßet, hat der Herr Erzbischof den Rigischen angedeutet, daß der Herr Meister mit Ernst auf den kirchholmischen Vergleich bestünde.

Die Rigischen antworteten: Dör wäre einmal getödtet, sie wollten sich nicht wieder darein begeben, es gehe ihnen darum wie Gott wolle. Sie begehrt, daß die Sache an die Herrn Prä-

*) Diese Zusammenkunft zum Birkenbäumen setzt Gadebusch zufolge den gelehr. Vets tragen z. d. Rig. Anz. von 1765 S. 134 in das Jahr 1471. Auch wird dort von dem Betsfeyn der rigischen Gesandten zu Anfang der Unterhandlung nichts gemeldet. Der Inhalt jener Erzählung ist von dieser hier sehr verschieden.

Prälaten möchte gerichtet werden *). In diesen Vorschlag consentirte der Herr Meister, der Erzbischof aber wollte nicht darein willigen, sondern traktirte besonders mit dem Herr Meister zu Traiden **).

Hierauf schrieb der Decan an den Herrn Bürgermeister Johann Soltrump, von der Salza, daß er mit zween andern aus dem Rathe, nach Sunzel kommen möchte, daselbst wollte der Herr Erzbischof ihnen eröffnen, was und wie weit er mit dem Herr Meister ihrenthalben in Traiden gehandelt.

Als die Gesandten nach Sunzel kamen, ließ er ihnen vorlesen, was seiner Kirchen Freiheit und Gerechtigkeit über Riga wäre. Hernach hat er auf Lamberti zu Uerfüll ***)

E 4

sande

*) Denn von diesen, den Bischöfen von Dörpt und Desel erwarteten sie einen billigen Ausspruch, wie es schon 1454 in Wolmar geschehen war.

***) Gadebusch list. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 192 setzt diese Zusammenkunft auch ins Jahr 1472. Doch wird von der Unterhandlung der rigischen Gesandten in Sunzel, an dem angeführten Orte nichts gemeldet.

****) Zufolge der gelehr. Anz. 1765, setzt auch Gadebusch diese Zusammenkunft in Uerfüll auf den Donnerstag nach Michaelis. Nach diesem

sandten einen Brief gezeigt, den der Herr Meister geschrieben, darin er Meister Osthofs Brief von 1454 durchaus getödtet haben wollte, weil er wider ihn und seinen Orden gemacht wäre.

Als die Rigischen sich erklärten, daß sie davon nicht abtreten könnten, sagte der Erzbischof: Tretet ihr von uns, so sollt ihr ein bös Jahr haben.

Die Gesandten sagten: Gnädiger Herr, hätten wir von euch treten wollen, wir hätten euch nicht von einem Schlosse zum andern gesucht.

Hierzu kam des Herr Meisters Gesandte der Romthur von Goldingen. Als der Erzbischof sich mit ihm ins Wort gegeben und die Schösser Riga, Dünamünde, Kirchholm, Neuenmühlen und Rodenpois begehrte, antwortete der Romthur:

So lang einer von uns im Orden lebet, wird von diesen Schössern keins wieder gegeben.

Da sie von der Stadt Riga Herrlichkeit zu reden anfangen, sagte der Romthur: Die Stadt Riga ist uns mehr verpflichtet denn euch. Wir haben

diesem Wspt. geschähe sie vor Michaelis den 17ten Sept. Die Verschiedenheit der Erzählung an den angeführten Oertern verdient vorzüglich bei Gadebusch verglichen zu werden.

haben sie mit dem Schwerde gewonnen, ist Jemand da, der sie wieder von uns gewinnen, beweise es.

Der Erzbischof antwortete: Daß solches alles mit Gewalt und Unrecht zugegangen, sein Recht könnte er mit päpstlichen und kaiserlichen Bullen und Processen beweisen.

Romthur. Wir führen das Recht an der Seiten, und gestehen euch nichts zu.

Rigische. Wo soll die Stadt bleiben, wenn ihr euch untereinander in der Gåte vertrage?

Der Erzbischof, noch Jemand wollte darauf antworten: Als nun die Rigischen zum drittenmal diese Frage wiederholten, sagte der Erzbischof: bei beiden halb und halb.

Rigische. So sehen wir leider! wie das Laken geschoren wird. Riga ist also der Rosenfranz darum man die Länge anstellt. Solches habt ihr (zum Erzb.) gnädiger Herr uns nicht zugesagt.

Erzbischof. Es ist also; Riga ist gar ein böser Stein, wir stoßen uns jederzeit daran.

Rigische. Das erbarme Gott, daß es unter euch so gewandt ist, daß die Stadt euch zum Vergerniß dient *).

*) Einen Theil dieser Unterredung zwischen dem Erzbischof und dem Romthur zu Goldingen,

Der Erzbischof begehrte endlich, daß der Herr Meister zu ihm in Person hieher nach Uexküll kommen sollte, auch der halbe Rath nebst der Hälfte der Gemeine.

Da der Herr Meister und etliche aus dem Rathe sich daselbst einfanden, hat der Herr Meister folgendes mit dem Erzbischof insgeheim verabredet:

1) Daß die Sachen zwischen dem Erzbischof und Meister in demjenigen Stande bleiben sollten, wie sie jetzt seyn, so lange dieser Erzbischof Silvester am Leben bleibt.

2) Meister Oshofs Privilegium oder Brief so er der Stadt 1454 ertheilt, soll todt seyn.

3) Die Privilegia so die Stadt von dem Orden hat, sollen in ihren Artikeln so weit kräftig seyn, als sie zu der Zeit gewesen, da der Erzbischof ins Land kam.

Da dieses unter ihnen verabredet war *) hat man den

gen, setzt Gadebusch Hist. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 194 u. 20. nach Kokenhusen, da sie doch hier in Uexküll geschah, ehe noch mehrere aus dem rigischen Rath nebst dem Ordensmeister nach Uexküll kamen.

*) Von diesen vorläufigen Vergleichs-Punkten die in Uexküll verabredet wurden, hat kein Schriftsteller etwas erwähnt. Auch Gadebusch

den Rigischen diesen Vertrag vorgelesen, mit Andeuten, daß sie darein willigen sollten, weil die Noth des Landes es erfordere. Die Rigischen antworteten: Sie wären Gesandte, sie wollten es an ihre Obere gelangen lassen, was sie gesehen und gehört.

Wir wollen mit Euer Gnaden (sprach der Meister zum Erzb.) keine neue Versiegung machen; wir haben denn den wolmarischen Brief, Meister Oshofs Privilegium in Händen.

Der Erzbischof redete die Rigischen abermals an, daß sie solches erstlich den Ihrigen melden sollten, denn sie wollten solches so gehalten wissen.

Als der Herr Meister von Uexküll weggereiset, sind die Rigischen wieder zum Erzbischof aufs Schloß gegangen. Der wortführende Bürgermeister hat ihn also angerebet:

Eure Gnaden! ihr habts. sehr übel gemacht, daß ihr dem Herr Meister, den wolmarischen Brief gelobet, den wird, kann und mag die Stadt nicht von sich geben. Wir kommen darüber in Beschwer; wes ist die Schuld? Ihr habt euch

busch seine Urkunde schwelgen davon. Jene Erzählung bei Gadebusch von 1472, weicht von dieser weit ab.

noch bei eueren Lebzeiten Freude gemacht und uns die größte Unruhe zu machen. Erzb. Thut wie wir thun, und verschleibt. Rigisch. Wie Dornen sie keinen Verschub gedulden? Da ihnen der Brief zuerkannt ist, ohne unser Wissen, Willen oder Vollmacht? Erzb. Nachts wie ihr am besten könt, und vertragt euch mit ihnen. Ihr habt nunmehr einen Herrn, das ist der Erzbischof. Vom Orden seyd ihr gang geschieden, und habt mit ihm nichts zu thun. Rigische. Das werden wir leider wohl inne werden!

Damit zogen sie nach Hause, und haben alles dies, dem Rathe und der Gemeinde treulich referirt. Des andern Tages hat der Herr Meister die acht Personen so zu Vorfall gewesen außs Schloß zu Alga gefordert, und von ihnen den wolmarischen Brief verlangt; nebst dem Eyde nach dem Versöhnungs-Befehle. Die Herrn nahmens ad referendum, und da sie sich mit dem Rathe und Gemeine vereinnet, gingen sie wieder außs Schloß, und haben sich erboten, den Eyd der Huldigung gern zu leisten, allein des Meister Osthofs Brief könten und wollten sie nicht ausliefern; gern aber wollten sie

sie sich mit dem Herr Meister und seinem Orden anderwärts vergleichen. Es wurde daher ein neuer Brief, Herrns Band von der Borg Privilegium *) genant, errichtet, des Hauptinhalts: 1) Daß der kirchholmische Vertrag von Neuem getödtet; 2) Meister Osthofs Privilegium bestätigt, und 3) Daß eins des andern Bestes befördern und allen Schaden verhüten solle.

Als der Erzbischof diesen Vergleich erfahren, hat er nicht allein solches an dem Herr Meister zuweiffeln, sondern auch der Stadt zu entgelten gedrohet, und deswegen allerhand Aufstand gemacht, um fremde Völker ins Land zu bringen.

VII.

Indeß, um den Herr Meister sicher zu machen, hatte der Erzbischof einen Tag angesetzt, sich zu den Birkenbäumen mit dem Meister einzufinden, etwa um Michaelis 1474 **).

*) Diesen Vergleich hat auch Arndt Th. II S. 154 nebst den unterzeichneten Personen angeführt.

**) Gadebusch setzt (nach den gelehrten Beiträgen 1765) diesen Tag in das Jahr 1473.

Wo auch der Meister dem Erzbischof den Schaden und Hinderung geklaget, daß er die Lande Preußen nicht entsetzen können, wegen ihres obwaltenden Zwistes. Doch ist es endlich durch Zuthun der Ritterschaft daselbst dahin verglichen, daß die Herrlichkeit der Stadt Riga zu sechzig Jahren dem Orden übergeben werden sollte.

Nichts desto weniger hat der Erzbischof dies nicht zu halten begehret.

Sobald solches dem Herr Meister kund worden, ist er 1476 post festum Epiphaniae in Person zu Riga auf dem Rathhause erschienen, dem Rathe und der Bürgerschaft, des Erzbischofs Brief zu den Birkenbäumen gemacht, vorlesen lassen, dessen leichtfertiges Gemüth kund gethan, und von ihnen Rath und Beistand begehret.

Die Rigischen erklärten sich, daß sie dem Herr Meister und seinem Orden treu seyn wollten, auch wider jede ausländische Gewalt den Orden helfen, allein gegen den Herrn Erzbischof im Lande könnten sie nichts anfangen.

So sehr sich auch der Herr Meister bemühet, eine befrey Resolution zu erhalten, so war es ihm doch nicht möglich. Auch wollten sich die Rigischen nicht gänzlich vom Erzbischof trennen.

Dennoch hat der Erzbischof etliche Gesandte in die Stadt geschickt, die nicht allein mündlich, sondern

sondern auch schriftlich dem Rathe und der Gemeinde ihre Untreue verweisen und beschuldigen sollten. Welches sie auch gethan und zwei Schriften übergeben, die sehr hart waren. Darauf begehrt sie, daß der ganze Rath, Aelterleute und Aeltesten der beiden Silbestuben und die Compagnie der schwarzen Häupter im Revier des Stifts erscheinen sollten.

Der Rath erwiederte: Daß sie nicht gewohnt wären, außerhalb dem Rathhause Audienz zu geben, vielweniger die schwarzen Häupter zu den allgemeinen Stadthändeln einzuladen, denn dieselben hätten weder mit dem Rathe noch der Gemeinde etwas zu schaffen, sondern es wäre bloß eine Versammlung, dahin ein jeder, er sey wer er wolle, für sein Geld, Tages vier Pfennig, hingehen könne. Sie wären heute bei ihnen, Morgen zögen sie weiter.

Es erschien daher nochmals auf dem Rathhause das ganze Capitel, nemlich: Jürgen Holland Probst, Detmar Koper Decan, Heinrich Nettelhorst Doktor und Parochus zu St. Petri, Gerd Schafrode, Magister Degenhard Sillbold, Gerd von Borkum, Nerten Eppinghusen, Jürgen Orgas, Lorenz Polzen Licentias

riat, und die Canonici Heinrich von Ungern, Bersten Kaffier, Friedrich Reudner, und Kolof Perseval, alles Männer und Geschworne der heiligen Kirche zu Riga, nebst allen Vicarien-Priestern des Thums und etliche aus der Stifts-Ritterschaft.

Als sie sich in der Rathsstube nach Standes-gelühr zwischen die Herrn des Rathes gesetzt, die Priesterschaft aber meistens stehen geblieben, ist die Thür geöffnet, und jeder dem beliebet eingelassen worden.

Da denn der Probst nach abgelegtem Gruß dem Rathe vorgehalten, wie dem Herrn Erzbischof glaubwürdig beigebracht worden, daß die gemeine Rede in der Stadt und im Lande wäre, wie er (der Erzbisch.) die Stadt Riga dem Dren verkauft habe; und solches sey von den Gesandten der Stadt so lezthin in Uerfüll gewesen, ausgesprengt worden. Er wolle daher obgedachte Schriften lesen lassen, um sie alle davon zu unterrichten.

Darauf las des Erzbischofs Schreiber die vorgedachte harte Schriften; auch wurden dem Rathe und den beiden Hildesbuben Copeyen davon ertheilet. Nach dieser Vorlesung und mündlichen Beschuldigung, hat der vorkührende Bürgermeister Herr Johann Soierump ihnen geant-

geantwortet: daß E. E. Rath sich über diese Sachen bereden und Antwort ertheilen wollten. Zwei Tage nachher haben sie auf Antwort, und zwar dieselbe in ihrem Convento und Stifte abzugeben, gedrungen. Als aber der Rath nochmals hierin nicht gewilliget, sind sie wieder auf dem Rathhause erschienen.

Der Bürgermeister am Wort ertheilte daher folgende Resolution:

Daß E. E. Rath auf solche weitläufige Schriften nicht alsobald antworten könne. In dessen wolle der Thnen und der Gemeinen auch einige Schriften vorlesen lassen, welche der Herr Erzbischof mit dem Herr Meister beliebt, in welchen der Stadt Riga, alle und jede Herrlichkeit, so der Erzbischof und dessen Capitel an der Stadt vermeinte zu haben, von Dato. dessen auf sechzig Jahr beschieden; und nur allein das geistliche Recht vorbehalten, das Uebrigem alles verziehen und übergeben, wie solches zu den Birckenbäumen Dienstags vor Michaelis 1474 abgehandelt und besiegelt worden. In diesen Traktaten wäre sonst nichts von der Stadt gedacht, als wenn die Herrn bloß das Loos über sie werfen wollten. Auch der kirchholmische Vertrag wäre ohne Consens der Stadt unter ihnen beiden gemacht, wobei auch der Erzbischof
26stes Stück. F eine

eine ganze Weile lang und breites Land gegen Uerküll von der Stadt bekommen; endlich zeige der Versöhnungsbrief von 1330 und Meister Offhofs Privilegium von 1454 so auf dem Landtage zu Wolmar beschlossen und zu Riga versiegelt sey, wie weit sie dem Orden verpflichtet und wie sie auch noch deutlich sich mit einem Eyde dem jetzigen Herr Meister verbunden.

Wobei es nun blieb, bis auf den Landtag zu Wolmar, den der Herr Meister auf den Sonntag nach Bartholomäi *) 1476, ausschrieb, wo er in Gegenwart der Stände und Städte erklärte: Daß da der Herr Erzbischof nie Friede halte, so wolle er mit ihm im Felde handeln, er halte weder Briefe, Siegel, Zusagungen, noch Eyde. Es sey überall Pfaffentrug und List bei ihm; auch habe er schon Gesandten nach Litauen und Schweden geschickt, um von da Friede ins Land zu locken. Sämliche Stände sollten sich daher erklären, ob sie bei ihm (dem Herr Meister) stehen wollten.

Ehe

*) Von diesem Landtage und denen, darauf abgehandelten Sachen, hat auch Gadebusch Th. I Abschn. II S. 207 beim Jahr 1477 geredet.

Ehe die Stände ihre letzte Declaration gaben, sagten sie: daß eine ziemliche Anzahl der Städtischen und Lehnsleute des Erzbischofs vorhanden wären, mit welchen man sich erst bereeden müsse. Da dies bewilligt ward, hat man von ihnen begehrt zu wissen, ob sie Vollmacht von ihrem Herrn hätten? Da sie diese vorzeigten, hat man ihnen ihre Handel und Arglistigkeiten stark verwiesen mit Andeuten: daß man gesinnet sey, ins Feld zu ziehen, um dadurch der Sache den Ausschlag zu geben.

Die Rigischen haben auch allda vor den Ständen ihre Verantwortung auf des Erzbischofs harte Schriften verlesen lassen, und dessen Untreue allgemein bekannt gemacht.

Endlich hat man sich in Traktaten mit dem Erzbischof auf gewisse Jahre einlassen wollen; allein des Herr Meisters Vetter Simon von der Borg, Komthur *) zu Reval, der bei dem Herr

*) Wendt nennt ihn in seiner Tabelle einen gewesenen Canonicus zu Hildesheim; Gadebusch lsf. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 212 einen Probst zu Oesel u. s. w. Er kan aber auch Komthur gewesen seyn, sehe er Bischof in Reval wurde. War Silvester ehe er Erzb. wurde,

Meister alles galt, rieth zu keinem Frieden, da mit er sich an den Dörptschen und besonders an den schwarzen Häuptern daselbst, rächen möchte, weil diese ihm einen Schimpf erwiesen hätten. Er gab daher vor, daß der Erzbischof mit dem Bischof von Dörpt einen Bund wider den Herr Meister und seinen Orden gemacht hätte; diesen Bund müßte der Herr Meister in Händen haben, denn aus solchen Verbündnissen käme nichts Gutes, wie man dies jetzt (1476) im Lande zu Preußen sehe.

Diesen Bund wollten auch die Stiftischen gerne getödtet wissen, weil sie sich beschwerten, daß die Dörptschen kaum eine Woche, oder auch wohl den ersten Tag ihren Bund nicht zu halten pflegten.

Man wußte aber nicht wie man denselben, aus des Erzbischofs Händen bekommen sollte.

Es beschloffen daher die Stände einen Frieden auf zehn Jahr, und welcher Theil derselben nicht halten würde, dessen Lehnsleute sollten ihres Cydes los seyn, und dem andern Part beistehen, auch den Widerspenstigen dazu zwingen.

Der wurde, nicht auch ein Ordensbruder? Bischof zu werden war blos die Weihe nöthig.

Der Herr Meister confirmirte diesen Frieden, ob er gleich lieber zu Felde ziehen wollte.

Allein es war dennoch unter den Herrn kein rechte Vertrauen; sondern ein jeder suchte sich in eine solche Positur zu setzen, daß er vor den andern möchte gesichert seyn.

Montages nach Invocavit 1477 hat der Herr Meister abermals einen Landtag gen Wolmar ausgeschrieben. Zu Schiedsrichtern waren da aus Dännemark, vom Könige Johann (der damals die drey nordischen Königreiche beherrschte) die Gesandten Werner Parsberg, Ritter, und Sueno Petorsen, Canonicus zu Upsal und Parochus zu Stockholm; diese mit Zuziehung der Bischöfe von Desel und Dörpt sollten die Sache entscheiden.

Des Erzbischofs Gesandten hatten die Vorlage. Da sie allerhand Beschwerden abgelesen hatten, besonders daß die Stadt Riga dem Orden den Huldigungseyd schwören müssen, wor durch der Erzbischof seiner allein habenden Herrschaft

*) Gadebusch 11. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 209, wo man noch mehrere Namen der Mittelpersonen antrifft. Diese Erzählung hier ist etwas vollständiger als jene, und weicht auch etwas ab.

Hilffkeit über die Stadt beraubt worden wäre, so erboten sich doch die Gesandten im Namen des Erzbischofs mit dem Orden sich zu vergleichen.

Im Auf das erste hat der Herr Meister, auf das letzte aber der Stadt Gesandten antworten lassen, welches aber nicht ohne Verbitterung abging, so daß der Bischof von Kurland sagte: Mit Disputiren käme man nicht zu Ende; ob es dem Herr Meister nicht befehlen möchte, sich in einen gütlichen Vertrag einzulassen? Der Herr Meister erklärte, daß es ihm angenehm seyn sollte, wenn diese Herrn und Prälaten gute Mittel an die Hand geben könnten.

Es wurden nun acht Personen von des Erzbischofs Seiten und eben so viel vom Herr Meister, ausersehen, mit welchen gerathschlaget werden sollte.

Die Traktaten liefen endlich dahinaus: daß der zehnjährige Stillstand im Lande sollte bleiben und gehalten werden; jede Parthei sollte ihr Recht an den gebührenden Ort suchen, auch deswegen die Bottschaften in und außer dem Lande zu allen Zeiten und Orten nicht hemmen, wer dawider handeln würde, gegen den sollte das ganze Land sich aufbieten, nach Inhalt des geschlossenen Stillstands. Diejenige von den Ständen die den Brief noch nicht versiegelt, soll-

ten

ten ihn versiegeln; der Bund aber den der Erzbischof mit dem Bischof von Dörpt errichtet, sollte aßirt und getödtet seyn. Als nun zwei Tage nach diesem Schluß die Stände noch beisammen waren, kam der Probst Jürgen Holland von Riga nebst des Erzbischofs Secretair Christoph Frölich zu ihnen und sagte: Da der zehnjährige Friede und Stillstand von den Ständen bestätigt, und jeder Theil an seinen gehörigen Richter verwiesen sey, so wollten sie vorlesen, was des Herrn Erzbischofs Recht und Anforderung sey.

Der Herr Meister sagte, daß es nicht anginge, weil die Schriften zu lang wären anzuhören. Da trat der Secretair Christoph Frölich, der beide Hände voller Rollen hatte zum Herr Meister und überreichte ihm etliche zusammen gerollte Schriften und sagte: Gnädiger Herr! Ich fordere von euch im Namen meines Herrn, alle die Lande und Schloßer und dazu die Stadt Riga mit ihren Rechten die Ihr meinem Herrn abgedrungen habt.

Und hiermit gab er auch dem Landmarschall und dem Bürgermeister aus Riga etliche gerollte Schriften in die Hände.

Hierauf forderte der Herr Meister den Bund zwischen dem Erzbischof und Bischof von Dörpt;

da aber derselbe nicht bei der Hand war, verbürgten sich beide Pröbste von Riga und Dörpt öffentlich, daß er sollte gefodtet werden.

Unterdessen hatte des Herr Meisters Secretair, Magister Michel Sildebrand, des Erzbischofs übergebene Rollen gebüret und sagte:

Lieben Herrn und Freunde! Aus dem Anfang dieser Rollen sehe ich, daß des Herrn Erzbischofs Anforderungen sehr alt sind. Es sind verlegene Sachen, so zu Rom ausgeführt, und zu Erzbischof Henning's Zeiten schon castirt seyn. wie wir dessen genugsame Briefe und Siegel haben. Doch muß man den Rechten ihren Lauf lassen; wir werden uns gefast machen, wie den Sachen zu begegnen sey.

Kurz nachher, da sie von einander geschieden, schickte der Herr Meister zu den Rigschen und hielt ihnen des Erzbischofs Proceffe vor, und Begehrte von ihnen zu wissen, was sie dabei thun wollten? Man müßte dabei bedacht seyn den Beschwernissen und dem Bann zu entgehen.

Des Herr Meisters Rechtsgelehrte gaben den Rath: daß man die Sachen im Lande vor des Pabst Executoren den Bischof von Dörpt und dem Decan zu Desel fortsetzen müßte, und an diese appelliren, auch solches dem Erzbischof zu wissen thun.

Der

Und Der Herr Meister fragte die Rigschen: ob sie seiner Appellation beitreten, oder besonders appelliren wollten?

Da diese es überlegten, hielten sie es fürs zuträglichste, gemeinschaftlich zu appelliren. Hierauf wurde zum beiderseitigen Advocaten und Bevollmächtigte bestärkt der Licentiat und Magister Michel Sildebrand, die Sachen in und aufferhalb Landes zu befördern, welches er auch annahm, seinen Eyd darauf leistete, und den möglichsten Fleiß und Treue zusagte.

Des andern Tages hat er in Gegenwart der dreien Städte Botschafter, dreier öffentlichen Notarien und vieler aus der Ritterschaft, zum erstenmal appellirt, publice und solenniter, im Namen des Herr Meisters seines Ordens, und der Stadt Riga, auch darüber unterschiedliche Instrumente ausfertigen lassen.

Und hiermit sind alle Theile aus Wolmar von einander gezogen.

VIII.

Nach etlichen Tagen schickte der Erzbischof acht Personen gen Riga, nemlich Herrn D. und Probst Jürgen Solland, Detmar Koper *),

F 5

Gerd

*) Gadebusch nennet ihn A. A. Fahr. Th. I Abschn. II S. 209 Stropher. Dies ist wahrscheinlich

Gerd Schafrode, Degenhard Zillebold, bei
des Canonici, nebst den Rittern Engelbrecht
von Tiefenhausen, Kersten von Rosen
und Friedrich Krüdner seines Stiffts Lehns-
leute, Da sie aufs Rathhaus zur Audienz gebracht
worden, haben sie viele Vicarien, Priester und
Notarien bei sich gehabt und von E. E. Rath
zu wissen begehret: ob sie der Kirchen und dem
Stuhle zu Rom Gehorsam leisten wollten?

Der Rath antwortete: Daß alle Sachen
dem Herr Meister und seinem Orden mit angin-
gen, der würde bald nach Riga kommen; als-
dann wollten sie sich mit ihm bereden, und rich-
tige Antwort geben.

Die Gesandten erwiederten: Sie hätten
mit dem Herr Meister diesmal nichts zu thun,
sie könnten auch seinerwegen nicht so lang verharren.
Sie protestirten daher gegen alles was passirt
wäre, und ließen Instrumenta darüber versertig-
en und gingen davon.

Nachher kam des Erzbischofs Secretair wie-
der herein und überbrachte im Namen seines
Herrn

schonfalls ein Druckfehler, denn der bekannte
Detmar Kopner lebte noch.

Herrn E. E. Rath eine Citation von dem Kaiser,
dieselbst innerhalb 63 Tagen bey ihm vor Ge-
richt zu stehen. Des folgenden Tages beschieden diese Ges-
sandten alle Geistliche, so viel deren in der Stadt
waren im Thum, lasen ihnen obigen Proceß vor,
und begehren ihre Declaration, ob sie der römischen
Kirche und dem Erzbischof Gehorsam leisten
wollten? — Alle erklärten sich mit Ja! —
Drei Tage nachher erschien der Herr Meister
mit etlichen Gebiethigern auf dem Rathhaus,
und appellirte solenniter daselbst zum andernmal
in Gegenwart des Raths und der ganzen Ge-
meine gegen den hervorgesuchten Proceß.

Als dies geschehen, hat er des Erzbischof
Henning's versiegelte Briefe **) vom Tage St.
Barbara 1436 vorlesen lassen, worin dieser Pro-
ceß, wegen der Ländereien gehoben und cassirt
worden,

*) Von dieser Citation des Kaisers finde ich nie-
gends etwas angeführt. Wahrscheinlich war
sie von Silvester unterschoben, (denn hiertu
besaß er eine große Fertigkeit) um dadurch
die Rigtischen zu schrecken. Dies läßt sich da-
her vermuthen, weil sie nicht in Velsbyn
aller Gesandten, sondern blos allein vom
Secretair abgegeben wurde.

**) Arnde Th. II S. 133 n. b.

worden, auch dafür noch 20,000 Mark rigisch vom Orden erhalten.

Auch zeigte er noch andere Briefe und Quittungen vor, sonderlich den letzten Vertrag und Anstands-Brief auf zehn Jahr am Tage Bartholomäi 1476 zu Wolmar errichtet, wobei er gedacht, daß da dieser zehnjährige Stillstand von allen Ständen approbirt, so könnten alle Sachen durch gefährliche Richter entschieden werden. Nichts desto weniger fange der Erzbischof zu bannen an. — Will er ja mit dem Banne bannen, so wollen wir mit dem Schwerdte bannen, setzte der Herr Meister noch hinzu.

Nach Beredung E. E. Rath's sagte dieser: daß wenn der Erzbischof mit dem Banne sollte verfahren, so sollte der Herr Meister abermals die Stände des Landes verschreiben, es möchte auch kosten was es wolle.

Nach der Mahlzeit ging der Herr Meister mit dem Bevollmächtigten der Stadt dem Syndikus und Magister Michael Hildebrandt, nebst dem Stadt-Secretair Herman Kehweg, zum Decan und andern Thumherrn, die im Thum versammelt waren, und haben daselbst coram notariis et testibus in ihrer Gegenwart vor St. Augustini Altar solemniter und öffentlich zum drittenmal appellirt, mit dem Andeuten daß sie die

die Appellation übersehen und dem Herr Meister zusenden sollten. Inmittelst sollten sie mit dem Banne innehalten, und keine Anlust im Pande wider den zehnjährigen Frieden anrichten, sondern alle Streitigkeiten nach Beliebung der Prälaten und Stände an den gefährlichen Richter gelangen lassen.

Der Herr Decan nahm die Appellation zu sich mit Andeuten, daß er sie des morgenden Tages beantworten wolle. Er ritt aber des andern Tages damit gen Kokenhusen, ohne Antwort zurück zu lassen.

Am eben diesem Tage kam Zeitung von Dörpt, daß der Bischof von Dörpt des Herr Meisters und der Stadt Riga Appellation angenommen habe, des sich die Rigischen sehr freuten.

Am Mittwoch vor Ostern kamen vor E. E. Rath zwei Thumherrn, vom Erzbischof geschickt, nebst dessen Secretair, welche darbrachten: daß nachdem der Herr Erzbischof die Stadt mit Executorial-Briefen aufgeboden, auch ihnen Copie ertheilt, auf welche sie innerhalb sechs Tagen sich verantworten sollten, und sich von dem Eyde, den ihnen der Orden abgedrungen, absolviren lassen: daß er also wohl verfügt wäre mit dem Banne zu verfahren. Weil aber so viele unschuldige Herzen von Frauen, Jungfrauen

frauen und Kindern veräußert werden möchten, während dieser heiligen Zeit, so habe er noch den Bann bis auf dreißig Tage aufgeschoben *), in welcher Zeit sie sich durch ihre Vollmächige zu Kokenhusen einstellen, und den Eyd der Huldigung entweder leisten, oder von dem Subrecutor Conrad Rosup **) den Bann über die Stadt und ganze Gemeine anhören.

Hierauf ließen sie des Subrecutors Rosup Vollmacht lesen, und ertheilten davon Copie dem Rathe. Ingleichen überantwortete des Erzbischofs Secretair dem Syndico Hildebrand eine Citation vom Subrecutor, daß er innerhalb funfzehn Tagen vor ihm in Kokenhusen erscheinen, Red und Antwort geben, auch die Appellation widerrufen sollte.

Der

*) Gadebusch sagt zufolge einer Urkunde in gelehr. Beiträgen zu den Anzeigen von 1765 daß Silvester schon vor Ostern 1477 den Bann über Riga ergehen lassen, welchem unser Wspr. widerspricht.

**) Bei Gadebusch heißt dieser Subrecutor Rufoph, so auch in der wittensteinschen Urkunde gel. Beiträgen n. XVIII S. 151 vom Jahr 1765.

Der Rath ließ antworten: Da die Schriften so lang wären, so wollten sie, so bald sie könnten darauf antworten.

Tages darauf hat der Subrecutor seiner Vollmacht an die Kirchenthüren und auf dem Schloß nebst den Citationen ankleben lassen, und dreißig Tage pro terminis zu antworten angesetzt.

Zufolge dessen hat ein E. Rath am gesetzten dreißigsten Tage ihre Gesandten, den Rathsmann Heinrich Krwitz, Hans Lembcke aus der großen, und Jürgen Zobel aus der kleinen Gildegen Kokenhusen, an den Herrn Erzbischof (und nicht an den Subrecutor, den man aus vielen Ursachen nicht davor erkennen wollte) geschickt. Sie hatten Schriften bei sich, in welchen der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit deducirt, auch wie man an die Huldigung so dem Orden geschehen, gekommen, und warum die Stadt sich vom Orden nicht wieder abwenden konnte, mit Erbieten, daß wenn es nicht anders seyn könnte, sie ihr Recht bei dem Pabst zu Rom, als ihrem ordentlichen Obergericht, in dessen Special-Schutz sie wären, suchten; jetzt aber bezogen sie sich auf ihre vorige Appellation.

Anfangs wollte der Erzbischof diese Gesandten nicht vor sich lassen, sondern verwies sie an den Subrecutor. Dieser hatte an dem angezeigten

Tage,

Tage, da niemand von dem Herr Meister, Dresden und der Stadt bei ihm erschienen, um sich zu verantworten, sie contumacire und über Sämtliche den Bann publiciret.

Des andern Tages haben die Gesandten den Herrn Erzbischof in Gegenwart alles Volks und Mübrienz angerebet, und wie er dies verstatet, haben sie ihre mitgegebene Vertheidigung in Schriften ablesen lassen. Da hat der Erzbischof fast jeden Punkt mit Lügen und Unwahrheit bestrafet, und wenn die Riga'schen sich verantworten wollten, hat er sie schweigen heißen, und mit Daba! Ba! Ba! gesporret, auch die Gesandten öffentlich vor Schülte, und ihre Vertheidigung Lügen und schalkhafte Schriften gescholten.

Endlich sagten die Gesandten: Gnädiger Herr! Pflaget man mit Gesandten so zu verfahren, das haben wir noch nie von einem Erzbischof, der ein Geistlicher seyn soll, gehört noch gelesen.

Er stand aber in Unmuth auf, wollte die Schrift nicht bis zu Ende hören, auch begehrete er keine Copie.

Nach seiner Entfernung sagte der Thumherr Sillebold zu den Gesandten: Gestern hättet ihr hier seyn sollen, und gehört haben, wie man euch

in

in den Bann that; dies könnt ihr den Curigen mit zurück bringen.

Nach wenigen Stunden hat der Erzbischof die Schrift abfordern lassen, mit Vermelden, daß er ihnen schriftliche Antwort gewähren wolle. Er hat aber die Gesandten ohne Antwort von sich gelassen.

IX.

Bei ihrer Zurückkunft und Relation in Riga; ist der Rath und die Gemeine fast traurig und bestürzt worden. Ihnen ist aber des Erzbischofs Secretair, Magister Israel Hoven gefolget, der eine Schrift von seinem Herrn übergeben, voller Lügenstrafung und Beschultung der Gesandten, die als böse Leute ihn mit ärgerlichen und wahrhaften Schriften belästiget.

Demselben hat der Rath wieder schriftlich geantwortet: Man kenne die Gesandten nicht anders als ehrliche Leute und Biedermänner; was dieselben in Schriften dem Herrn Erzbischof vorgehalten, wäre im Namen des Raths und der Gemeine geschehen. Uebrigens berufe sich die Stadt auf den zehnjährigen und von allen Ständen beliebten Stillstand, auch auf die rechtmäßige Appellation an den gefährlichen Oberrichter.

Auch hätten sie schon einen Bevollmächtigten nach Rom abgefertiget.

Mit dieser Antwort war der Secretair kaum bei seinem Herrn angelanget, als der Subexecutor Kosup aller Appellation ohngeachtet, auf Antrieb seines Herrn und auf seine Citations, die Verkündigung des Bannes nicht allein zu Kokenhusen, bei des Erzbischofs Hofstaat und Gesinde, sondern auch überall ausgesickt und anschlagen lassen.

Es wurde daher am Sonntage Vocem Jucunditatis in allen Kirchen des Stifts, zu Riga im Thum, zu St. Petri und Jacobi, von allen Predigstühlen, der Herr Meister und seine Gehetlicher, der Rath zu Riga und Aeltesten beider Gilden bei Namen und in Gemein der Bürger abgerufen und in den Bann gelegt. Diese Publicirung geschah mit Auslöschung aller Lichte und großen Glockengeläute, welches nicht wenig Bestürzung bei der einfältigen Gemeine verursachet, zumal da Tages darauf alle Ceremonien eingestellt, keine Messe gehalten und alle Kirchenthüren gesperrt wurden.

Zwei Tage nachher kam der Syndicus Hildebrand aus Rathhaus mit einer neuen Appellation wider den actum denuntiationis banni und berichtete E. E. Rath und Gemeine, daß

der Herr Meister und die Seinigen den gelegten Bann, als an sich selbst null und nichtig, gar nicht achteten; dies sollte E. E. Rath und Gemeine auch thun. Denn würden sie sich nach dem Banne richten, so begäben sie sich ihrer rechtmäßigen Appellation. Und damit an den Kirchen-Ceremonien nichts ermangeln möchte, im Fall die Priester in der Stadt keine Messe halten wollten, so hätte der Orden noch Priester genug, die vermöge der Ordensregel, des Bannes ohngeachtet, Messe lesen und alle Kirchene Ceremonien zu unterhalten befugt wären. Solche wollte der Herr Meister vom Schlosse in die Stadt schicken.

Hierauf beschloß der Rath, die ganze Priesterschaft auf den folgenden Tag im Thum zusammen zu rufen. Dahin begaben sich etliche Deputirte aus dem Rath mit dem Licentiat und Syndicus Hildebrand. In dieser aller Gegenwart wurde wider den actum denuntiationis banni öffentlich protestirt und in forma solennissima appellirt.

Nach dieser Appellation fragte der Herr Bürgermeister Kulscher die Priesterschaft: ob sie diese Appellation anerkennen und ihre Aemter verrichten wollten, oder nicht?

Nach einiger Unterredung sagten sie: daß sie der Kirchen und ihrem Erzbischof Gehorsam leisten müßten. Doch begehrtten sie eine Copie von der Appellation, welche sie an den Erzbischof schicken, und seines Befehls erwarten wollten. Hierüber fiel das Fest der Himmelfahrt Christi ein; die Stadtpriester wollten aber keine Messe lesen.

Daher schickte der Herr Meister vom Schlosse zwei Priester in St. Jacobi und zwei in St. Petrikirche, die die Messe halten sollten.

Dies thaten sie zwar; allein das gemeine Volk ging unter dieser Messe aus der Kirche, und wollte sie nicht hören.

Dieses deuteten die Ordenspriester als einen Schimpf und wollten nicht wieder in die Stadt kommen. Dem Herr Meister verdroß dies auch, daß er deswegen selbst auß Rathhaus kommen wollte; jedoch es wurden Deputirte zu ihm auß Schloß gesandt, welche ihn in einer Unterredung wieder besänftigten.

Nach zehn Tagen schickte der Subreceptor Kosup die Aggravation in die Stadt, nach Inhalt der geistlichen Prozesse; da banneten die Priester abermals, warfen mit Steinen an die Kirchthüren, lehreten die Kreuze um und bekleideten sie mit Roth. Zehn Tage nachher schickte er

die Reaggravation, und ließ dem Stadt-Syndicus, Secretair und andern Officialen zu wissen thun: wenn sie sich nicht von ihrer Herrschaft innerhalb sechs Tagen absondern würden, so sollten sie zugleich mit ihnen im Bann seyn.

Kurz darauf erfolgte das Interdict, welches von allen Predigtstühlen publicirt, und alles Geläut und Gottesdienst gänzlich eingestellt worden.

Am Tage St. Petri und Pauli wurden die Officialen der Stadt vom Subreceptor gen Kosuhusen citirt, innerhalb sechs Tagen Red' und Antwort zu geben, warum sie ihre Herrschaft nicht quittirt.

Am selben Tage ist ein Mandatum poenale des Erzbischofs Silvester im Thum von der Kanzel publicirt worden, auf alle Einwohner von Riga, die den sel. Herrn Johann Soltrump (der während dieser Bannesstrung gestorben) das Geleit gegeben, und in St. Petri Kirche begraben helfen; deswegen er sie in Bann und Oberbann gethan, und sie zu einer Pön von 10,000 alte Mark condemnirt, wenn sie nicht innerhalb sechs Tagen, seinen Körper aus der Kirche her-

ausbrächten und auf dem Felde begraben würden *). Ingleichen würden sub pöna von 1000 Mark alle diejenigen citirt, die den sel. Herrn zu Grabe getragen, bekleidet, beläutet, besungen, Männer und Frauen, jung und alt, sich innerhalb sechs Tagen zu Kokenhusen zu reinigen, oder den Gang Rechtsens gewärtig seyn.

Der Licentiat Sildebrandt rath, nur immer bei der Appellation beständig zu bleiben, da der Erzbischof von selbst und nicht im Namen des Papstes wegen des Begräbnisses dies unternommen. Auch wurde wegen des letztern eine neue Appellation formirt, und dem Erzbischof zugesandt.

Auch ließ der Rath alle Priester vorfordern, welche sich mit der Verkündigung des Bannes sehr

*) Sollte nicht diese Begebenheit mit Jener die Gadebusch list. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 186 aus den gelehrten Beiträgen zu den rügischen Anzeigen von 1765 S. 134 entlehnt hat, und dem Ordensmeister Mengden wegen seiner Beerbigung beilegt, einerlei seyn? — Denn von der Beschimpfung die Mengdens Leichnam widerfahren seyn soll, schreibt gen Kuffow, Ziärne, Ketch und Arndt; auch dieses Wist. Doch dem, setner geistlichen Hoheit bewußten Silvester, der nichts anders als hierarchische Despotie träumte, war alles zu thun, möglich.

sehr seltsam gebehret hatten, und es wurde ihnen angedeutet die Bannung einzustellen und sich ruhig zu verhalten, oder sie möchten sich nach andern Dörtern umsehen, wo sie bleiben könnten.

Am Sonntage nach Jacobi wurden auch alle Officiales des Herr Meisters und der Stadt bei Namen von den Predigtstühlen in den Bann gelegt.

Als aber der Erzbischof merkte, daß er durch den Bann, die Eintracht der Rügischen nicht stören konnte, so schickte er ein beneficium absolutorium des Bannes für diejenigen, die es begehren würden, für Männer und Frauen mit dieser Clausel:

Daß wenn sie sich wollten absolviren lassen, so müßten sie versichern und schwören, der römischen und rügischen Kirche Gehorsam zu leisten, und für die Bannung, Buße thun.

Dies war nun ein geistlicher Kniff, Factiōnen anzurichten; denn viele Frauen und Jungfrauen *) ließen sich begehren die Absolution und Buße anzunehmen; doch waren der Männer nicht über fünf oder sechs die dieses thaten.

G 4

E. C.

*) Silvester kannte die rechte, schwache Seite.

E. E. Rath aber vereinigte sich mit der Gemeine, und setzten eine Strafe darauf, wer sich von ihnen trennen und absolviren lassen würde. Auch sollte ein jeder treuer Bürger für seine Frau zu antworten und zu hasten schuldig seyn.

Dies Verbot wurde auch den Priestern kund gethan, und die Absolution einzustellen begehret. Hierüber beschwerten sich die Priester bei dem Erzbischof, als über eine Sache, die ihnen nicht allein schimpflich, sondern auch wenig einbringen würde.

Hierauf ließ der Erzbischof drei Schreiben an den Rath und beide Gilden ergehen, in welchen er sie zur Absolution ermahnte; denn innerhalb zwei Monaten sey sie nicht mehr in seinen Händen, sondern bloß der Pabst könne alsdann absolviren. —

Der Rath antwortete: Sie brauchten eine solche Absolution nicht, denn sie hätten vor Verkündigung aller seiner Sentenzen schon an den Pabst appellirt, von welchem sie auch Bescheid erwarten wollten.

Am Sonntage nach Himmelfahrt Mariä hat der Subexecutor Rusop abermal an allen Thüren anschla-

anschlagen lassen notulas Banni *) excommunicationis, aggravationis, reaggravationis et interdicti, mit dem ernstern Vermahnen, sich noch innerhalb zehn Tagen zu bedenken, sonst würde man die weltliche Hand zu Hilfe rufen. Zugleich wurde mit angedeutet, daß der Rath nicht mehr Zeugwürdig sey, vielweniger Gericht und Gerechtigkeit hegen könne. Die Gemeine ward alles Gehorsams entlassen, und Niemand sollte dem andern vor Gericht stehen noch antworten.

So blieb es bis auf Michaelis 1477.

Indessen hat der Rath die Stadt an Mauern und Thürmen, Tag und Nacht mit Wache wohl besetzen lassen, und mit allem Zubehör Kraut und Loth versorgt.

X.

Acht Tage nach Michaelis wurde ein Landtag vom Bischofe zu Dörpt gen Walk ausgeschieden, wohin E. E. Rath etliche abgefertiget,

G 5

nem:

*) Niemand stoße sich an des unlateinische Wort, welches schon einigemal ist gebraucht worden. In päpstlichen Bannformeln werden Excommunicatio und Interdictum gebraucht. Man kan überhaupt hier alle Arten und das ganze Formale des Bannes von einem geistlichen Despoten kennen lernen.

niemlich, die Bürgermeister Cortwich und Lambert Hülcher, nebst dem Secretair Heinrich Krivitz.

Anfangs ließ der Herr Meister ein Instrument verfertigen, um seine Unschuld zu beweisen. Denn der Erzbischof hatte ihn beschuldiget, daß er mit dem Komthur zu Usheraden seine Speise vergiften lassen, auch die Stadt Kokenhusen durch Feuer anzünden wollen. Worüber sich der Herr Meister höchlich entschuldiget, und das ganze Land zum Zeugen seiner Unschuld angerufen *).

Bei Ueberlegung der andern Sachen erkanneten die Stände, daß Riga die Braut wäre, um welche die Tänze im Lande aufgestellt würden.

Die Rigischen berichteten daher den Ständen, wie sie mit dem Erzbischof sich entzweit, da

*) Diese Begebenheit und Anklage ist unbekannt. Dies Vorgeben von Vergiftung ist auch von einer alten preussischen Chronik Arnolds Th. II S. 156 n. c. angeführt, die Unrichtigkeit aber, auch von Arnolds widerlegt. Die Beschuldigung gehört zu den neuen Winkelnzügen des Erzbischofs; ich glaube vielmehr, daß Silvester zu einer solchen Abscheulichkeit noch ehr fähig gewesen wäre.

Auch die Geschichte des ganzen Landtags zu Wall hat nur Gadebusch, aber sehr kurz und unvollständig berührt: Hist. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 212.

da sie doch niemals ihm vor dem kirchholmschen Vertrag geschworen, wohl aber dem Orden hätten sie von Munheims Zeiten her den Eyde der Huldigung nach dem Sühnebrief 1330 geleistet. Ferner: wie sich der Erzbischof mit den Meistern verhalten, und sich in die Herrlichkeit der Stadt heimlich getheilet, bald wieder revocirt, bald zu viel, bald gar nichts sich um die Stadt angenommen u. s. f.

Die Stände schlugen daher dies Mittel vor, daß, weil alle Verbitterung von der Stadt Riga herkäme, so wollten sie die Stadt bei dem Lande sequestriren, so, daß Riga ihres Eydes allenthalben quitt und keinem Herrn verpflichtet seyn sollte, als dem Pabst allein, bis derselbe erkenne, wie mit der Stadt zu verfahren sey.

Der Herr Meister aber wollte nicht darcin willigen, sondern hatte mehr Lust zu fechten, und übergab daher seine Antwort schriftlich.

Der Syndicus des Herr Meisters und der Stadt bat den Bischof von Dörpt sie sämlich von dem Banne und Interdikt unter Bürgerschaft zu absolviren, er wolle schon genugsame Caution stellen.

Allein der Bischof wußte sich hier gut herauszudrehen, daß man wohl sehen konnte, ein Kabe würde dem andern nicht das Auge ausbacken.

Der

Der Herr Meister ließ den Ständen vortragen: daß, da ihm die Hände gebunden, des Erzbischofs seine aber offen wären, so könnte er dies nicht länger dulden; er müsse sich vor der Thüre wehren. Die Stände sollten sich erklären, was sie bei ihm thun wollten?

Ehe aber diese Erklärung kam, hatten die Rügischen sämtliche Stände nochmals gebeten, sie möchten ihnen einen guten Rath mittheilen, sie würden ihn mit Dank annehmen und sich darnach richten. Diesen Vorschlag deuteten die Ordensherrn übel, und hinterbrachten ihn noch übler dem Herr Meister, der diese gute Meinung aufs schlimmste auslegte. Es ließ daher den Rügischen sagen: daß sie für sich selbst nichts thun könnten, weil sie einen gemeinschaftlichen Procurator und Syndicus hätten, den müßten sie handeln lassen. So verblieb es.

Der Brief des zehnjährigen Anstands wurde wieder erneuert, daß er in völliger Kräfte bleiben sollte, und dem Bischof von Dörpt wurde aufgetragen mit dem Erzbischof wegen eines Vergleichs zu handeln. Inmittelst sollte der Herr Meister auf allen Fall Bösker außerhalb Landes annehmen, und den Rügischen wollte der Bischof

von

von Dörpt innerhalb drei Wochen schreiben, ob er sie könnte unter Bürgschaft absolviren, er wolle dies auch dem andern Executor dem Decan auf Desel melden.

So zogen die Stände wieder von einander.

Der Executor und Decan auf Desel wollte sich aber dazu nicht verstehen, auch die Erzbischöflichen hintertrieben es zu Dörpt, daher endlich der Bischof schrieb: er könne die Stadt auf solche Art nicht absolviren.

Unterdes kam ein Schreiben aus Königsberg vom Herrn Simon von der Borg, der des Herr Meisters Gesandte in Rom gewesen, worinnen er berichtet: daß er in Rom zum Bischof von Neval erkläret, und vom Pabste die Absolution aller Bannen und Interdikten bei sich habe; er wolle auch bald bei ihnen seyn.

Am Tage St. Elisabethen kam er auch auf dem Schlosse zu Riga an, und brachte vier Briefe mit.

Im ersten hatte der Pabst dem Cardinal Stephan, Tit. St. Mariae trans Tyberim anbefohlen, diese Streitigkeiten zu schlichten, welcher daher zu Commissarien gesetzt, den Propst zu Dörpt und Decan zu Neval mit Vollmacht, den Bann, Aggravation, Reaggravation und Interdict zu heben und zu absolviren.

Das

Im

Im zweiten Briefe war den Commissarien befohlen, den vorigen Executoren dem Bischof von Dorpt und Decan zu Desel zu gebieten, sich in diese Sache nicht mehr zu mischen.

Der dritte enthielt, Im Fall gedachte Executoren nicht gehorchen sollten, sie durch weltliche Macht dazu zu zwingen.

Im letzten war eine Citation an den Erzbischof innerhalb hundert Tagen vor dem Cardinal Stephan sich zu stellen. Hierauf wurde der Decan von Reval Henning Rumpor nach Riga verschrieben, welcher nachdem er die päpstlichen Briefe gesehen, solches dem Erzbischof kündigt gethan.

Dieser wollte es aber durchaus nicht hören, sondern ließ eine Exception gegen die Commissarien, und eine Appellation von dem Cardinal Stephan an dem Pabst, an alle Kirchthüren anschlagen.

Dem ohnerachtet ließ der päpstliche Commissarius und Decan zu Reval alle päpstliche Bullen an den Kirchenthüren publiciren. Auch citirte er den Erzbischof und sein Capitel in sechs Tagen in Riga zu erscheinen, um die Streitigkeiten zu untersuchen, und die vorigen Banne und Interdikte zu vernichten, und die Absolution vorzunehmen.

Nach:

Nachmittag des selbigen Tages ließ der Rath die große Glocke zu St. Petri läuten, wo sich der ganze Rath, Bischof zu Reval und der Decan als päpstlicher Commissarius hinbegaben. Die Gemeine hatte sich so gesammelt, daß sie nicht alle hinein konten.

Der Syndicus Hildebrand referirte der ganzen Versammlung im Namen des Raths, warum sie zusammen gekommen, und bat den päpstlichen Commissarius sein Amt zu verrichten.

Obgleich etliche Thumhern ein großes Geplerr wegen des Erzbischofs Exception und Appellation machten, so fing der päpstliche Commissarius doch an, das Miserere zu singen, schlug mit einer Spigruthe die Leute vom Banne los, hob das Interdikt und ertheilte die Benediktion.

Der Bürgermeister am Wort bedankte sich bei dem Herrn Commissarius und seiner päpstlichen Heiligkeit und befahl Messe zu halten. Allein kein Priester wollte singen; da ging der Commissarius in das Kloster, und ermahnte die Mönche ihr Amt nach dem Alten zu verrichten. Aber keiner wollte, und einer berief sich auf den andern. Wie sie sich aber des andern Tages vere:

hereden ließen und zu singen anfangen, gingen die Thumherrn zu Rathhaus und begehreten zu wissen, ob diejenigen Priester, die bei dem Erzbischof bleiben wollten, in der Stadt ferner geduldet würden?

Der Rath antwortete darauf mit: Mein! sie würden keine Rebellen und Ungehorsame der römischen Kirche dulden, und so würde es auch den Thumherrn ergehen. Auf diesen Bescheid fertigten die Thumherrn und Priester drei Personen gen. Kokenhusen an den Erzbischof ab, mit Bitte, daß er ihnen verzeihen möchte zu singen um in der Stadt zu bleiben, denn es wäre Winter und übel zu reisen, sie wären auch theils alt, theils arm.

Der Erzbischof aber ließ sich nicht bewegen, sondern weil das Weihnachtsfest einfiel, befohl er Vesper zu halten, jedoch daß Niemand der im Banne von ihm wäre, dabei seyn sollte.

Als nun diese mit dem Bescheide zurück kamen, und das hohe Fest herbei kam, wurde im Thum mit allen Glocken zur Vesper geläutet. Da fanden sich auch der Rath, Aeltesten und die ganze Gemeinde ein.

Als nun ein Jeder sich an seinen gebührenden Ort gestellet und man zu singen anfangen sollte, ließen die Thumherrn publiciren, daß dieje-

diejenigen aus der Kirche gehen sollten, die mit Namen im Banne wären, oder man würde nicht singen.

Als der Rath dawider gebühlich einwenden ließ, mit Bitte die Gemeinde nicht zu ärgern, und sie bei ihrer Absolution nicht zu beunruhigen, da thaten sie des Erzbischofs Befehl kund. Da der Rath nicht weichen wollte, wurde nicht gesungen noch geklungen, und ein Jeder mußte wieder nach Hause gehen.

Da nun die Thumherrn und Priester dem Erzbischof gehorsam, dem Pabst aber ungehorsam blieben, beschloß E. E. Rath und Gemeinde: daß jeder Kirchenpatron den Priestern, Vicarien und Altaristen andeuten sollte, daß sie mit den Schlüsseln zu den Altären u. s. f. kommen und abrechnen sollten, bis aufs Interdict des Erzbischofs, und sich alsdann aus der Stadt entfernen. Solches war den guten Brüdern sehr unangenehm, doch blieben sie fest beim Erzbischofe.

Am Neujahrstage 1478 ließ der Erzbischof die Aggravation derjenigen publiciren, die mit und bei dem Grabe des Herrn Soltrumps sel. gewesen waren. Sogleich wurde durch den Synodus Hildebrand dagegen appellirt.

Am Freytag vor heil. Dreikönigen kamen von dem Erzbischof der Thumherr Gerd Schafrode, Hildebrand Humbold, Med. Doct. und Magister Israel Hoven, und bekehrten beim Rathe Audienz, wo sie ihren Credenzbrief übergaben. Nach ihrem Abtritt ward die Ueberschrift dieses Briefes gelesen, welche also lautete:

Denen vermessenen oder vermeinten Bürgermeistern, Rathsmännern, Gemeine und allen Inwohnern unserer Stadt u. s. w.

Worauf die Abgeschickten wieder herein gefordert, und ihnen vom wortführenden Bürgermeister gesagt: Sie sollten ihren Brief wieder zurücknehmen und nicht wieder so kommen, oder es würde ihnen übel belohnt werden. Es wolle E. E. Rath von dem Erzbischof auch so angesehen seyn, wie sie von dem Pabst und Kaiser angesehen würden. Es wäre ihr Glück, daß Niemand von der Gemeine gegenwärtig sey, sonst würden sie so getragen, daß keiner mehr die Erde berühren würde. Die Thüre stünde offen; und dies sollten sie ihren Herrn zum Bescheid sagen.

Am Sonntage nach heil. Dreikönige haben sich vier oder fünf Priester bedacht zu singen und ihr Amt zu verrichten, auch eine Brautmesse gelebrirt und die Copulation verrichtet. Hingegen

gen am Tage der heiligen Fabian und Sebastian hat E. E. Rath durch ihre Deputirte den Thumherrn und Priestern im Thum publiciren lassen: daß die in der Absolution ernannten 21 Tage Bedenkzeit verflossen wären; da die Priester ihr Amt nicht verrichten wollten, so könne E. E. Rath solche Ungehorsame des päpstlichen Stuhls nicht länger in ihrer Stadt dulden; sie sollten also bei Zeiten den Weg suchen, ehe andere ihn zeigen würden.

Der Erzbischof bannete indessen immerfort, wogegen die Rigischen wieder appellirten.

Endlich am Sonntage Deculi nahm der Rath die ungehorsamen Thumherrn und Priester vor sich, und sagte ihnen ernstlich, daß sie weichen sollten. Sie beriefen sich auf ihre Freiheiten, bis sie endlich erklärten davon zu ziehen. Solches geschah auf St. Matthia und am folgenden Tage.

Darauf ist das Geläute, Messe halten und Chor singen in allen Kirchen und Orten wieder angegangen.

XI.

Dieser Pfaffenkrieg konte so verborgen nicht geführt werden, daß nicht die Moscowiter davon Nachricht erhalten hätten, wie sich die Herrn

gauseten. Sie zogen sich daher bei Meskow zusammen, und thaten unvermuthet einen starken Einfall in das Stift Dörpt. Der Herr Meister wurde daher bewogen die Stände des Landes aufs schlenigste auf den Sonntag Judica 1478 gen Walk zu verschreiben *).

Auf diesem Landtage wurde beschlossen:

1) Daß man die Moscowiter und besonders die Meskower, die einen so großen Schaden in Liefland angerichtet, darüber befehlen sollte. Indessen sollten zehn Bauern Einen, und ein Lehnsman auch einen gewafneten Mann ausfertigen und unterhalten.

2) Die Originalta, die der Bischof von Reval, Simon von der Borg, aus Rom wegen der Absolution des Ordens in der Stadt mitgebracht, wurden den Ständen vorgezeigt.

3) Die

*) Diesen Landtag hat kein Geschichtschreiber angeführt. Auch Ruffow und Hiärne haben diesen Einfall der Russen angemerkt. Gasdebusch der diese Begebenheit, auf eine Urkunde aus den gelehrten Beiträgen zu den ritschen Anzeigen 1765 gründet, hat S. 214 n. v. in den lff. Jahrb. Th. I Abschn. II das Erillschweigen und Abweichung dieser Erzählung bei den übrigen Schriftstellern angemerkt.

und am 3) Die drei Bischöfe von Dörpt, Desel und Kurland, sollten als unpartheische Prälaten sich bemühen, einen freundlichen Vertrag zwischen dem Erzbischof und Herr Meister zu Stande zu bringen, und deshalb einen neuen Landtag auszusprechen bemächtigt seyn.

In der stillen Woche hatte der Erzbischof etlichemal Briefe an beide Gildestuben und Gemeine geschickt, die aber nicht angenommen noch gelesen wurden.

Am Dienstag nach Quasimodogeniti meldete sich ein Priester vor dem Thor: daß er von dem Herrn Erzbischof mit dem heiligen Del abgeschickt sey, und beehrte mit Ceremonien eingeholt zu werden.

Reinhold Hodde brachte ihm im Namen des Raths zur Antwort, daß sie das heilige Del würdiglich empfangen wollten, wenn er öffentlich mit ihnen umgehen und keinen aus der Stadt meiden wollte. Mit diesem Bescheid ritt er wieder fort nach Kopenhufen.

Nachher wurde von Reval solch heiligs Del gebracht und in St. Gertrud auf dem Altar niedergesetzt, und mit großen Proceß von dannen in die Stadt geholt.

Inmittelfst wurde vom Herr Meister und der Stadt wegen, Magister Michel Hildebrand nach Rom gesandt, die Sachen zu betreiben.

Dieser Procurator hat einen edlen Rath noch einen Procurator beigelegt nemlich den Magister Johann Molner, daß er mit Hildebrand gleiche Macht zu thun und zu handeln habe. Jedoch ward ihm besonders aufgetragen, daß, im Fall, wenn der Pabst oder dessen Commissarius, die Stadt mit dem kirchholmischen Vertrage beschweren wollte, und des Erzbischofs und Herr Meisters Procuratoren es eingingen, so sollte Molner sich dagegen setzen, es koste was es wolle; und in diesem Punkte sollte er Macht haben, des Magister Hildebrands Vollmacht zu widerrufen.

Hiermit ward alles in Ruhe gesetzt, und die Rathung und Handlung der Stadt ging wieder an, so daß aus allen Orten, aus Deutschland, den Niederlanden und Portugal Schiffe nach Riga fuhren.

Am Abend St. Nicolai (den 6ten Decemb. 1478) kam vom Syndicus Hildebrand schon ein Schreiben aus Rom an, worinnen er notificirte: daß die Absolution durch den Decan von Neval auß neue ergangen sey.

Von dem Erzbischof war nach Rom geschickt der Thumherr Degenhard Hillebold, welcher daselbst

elbst verleugnete, daß weder der Orden noch die Stadt jemals von dem Erzbischof in Bann oder Interdict gethan worden wäre, und daß die Absolution umsonst sey. Er hatte auch durch seine Lügen und Practicken sich einen andern Cardinal zum Richter ausgebeten. Indessen schrieb der Erzbischof am Tage Barbarä wieder an den Rath und Gemeine, daß seine Procuratoren die Sachen zu Rom beim Pabste gewonnen hätten, sie sollten sich also jezt noch bedenken; er wolle ihnen Priester in die Stadt schicken, das heil. Weihnachtsfest zu feyern, und wenn ein Landtag ausgeschrieben würde, so sollten sie ihre Gesandten zu den Seinigen, als ihren rechtmäßigen Herrn hinzufügen.

Der Rath aber antwortete nicht schriftlich sondern mündlich durch den Boten: daß sie Er. Gnaden Brief empfangen und verstanden; sie ließen die Sachen in Rom ausüben und warteten von daher den Schluß; sie wollten sich auch mit ihren Priestern behelfen, er brauche also keine zum Feste herzusenden.

Kurz vor Weihnachten 1478 kamen zu Sa: liz 5 Schuiten mit 200 Mann schwedischen Volks

an *). Als der Erzbischof davon Nachricht erhielt, schrieb er an den Herr Meister: daß solche Gäste nicht mit seinem Willen oder Begehren ins Land gekommen wären; wenn es ihm gefiele so wolle er sie vertheilen lassen, ein Theil für sich behalten, ein Theil dem Bischof von Dörpt. und die Uebrigen dem Herr Meister überlassen, damit man sie gegen die Moscoviter gebrauchen könne. Sie blieben aber zu Salis liegen, und wie gerne sie auch in Kopenhufen gewesen wären, so konten sie doch nicht dahin gelangen, denn der Herr Meister hatte ihnen alle Wege verhauen und bewahren lassen.

Sie schrieben daher einen Brief in schwedischer Sprache an den Rath; worauf ihnen geantwortet wurde: daß man den Brief zwar empfangen, aber nicht verstanden hätte, weil Niemand ihn verdolmetschen könnte. Sie sollten also künftig an E. E. Rath ihre Schreiben in deutscher oder lateinischer Sprache ergehen lassen.

Auf St. Antoni Tag 1479 war ein Landtag entweder nach Ronneburg, Wenden oder den Birkenbäumen ausgeschrieben.

Die

*) Von dieser Ankunft und Landung 200 Mann Schweden, finde ich nirgends etwas angemerkt.

Die Rigischen schickten ihre Gesandten zuerst gen Wenden, wo der Herr Meister den Seinen die List und Leichtfertigkeit des Erzbischofs kundthat; wie er fremde Völker und besonders Schweden zu Salis an das Land genommen, welches alles gegen den Stillstand von zehn Jahren lief. Er bath auch die Stände um Hülfe, Rath und Beistand, denen Sachen in der Zeit abzuhelfen; und weil der Erzbischof sich einen Fürsten des Landes schriebe, so müßte der Meister und der Orden seine Knechte seyn, so sie wegen kaiserlicher und päpstlicher Privilegien, die verletzt würden, ihm nicht zugestehen konten.

Auch habe ein Böhme, der bei dem Erzbischof sich aufhalte, an die von Harrien und Wierland geschrieben, worinne er den Herr Meister gar ehrenrührig angetastet; er begehre also von ihnen Erklärung, ob sie ihn für ihren Herrn und Obersten erkennen wollten oder nicht?

Die Gebiethiger haben sich bald mit Ja! erklärt: die Städte Riga und Reval samt Harrien und Wierland ließen sich vernehmen: daß sie sich über ihn nicht zu beschweren hätten, und daß was sie gelobet und versiegelt hätten, wollten sie auch halten.

Hierauf kamen Gesandte von der Clerisei, so zu Ronneburg versammelt war nach Wenden an den Herr Meister, welche baten, daß er sich möchte zu den Birkenbäumen bei ihnen einfinden, daselbst würden die schwedischen Gesandten auch seyn.

Der Herr Meister ließ ihnen antworten: er würde zu den Prälaten nicht hinkommen, bevor sie nicht hielten, was in dem zehnjährigen Stillstand zugesagt wäre; und wenn sie nicht die Schweden aus dem Lande schafften oder auch den böhmischen Kästerer auslieferten; so würde er nicht kommen. Daß die Schweden Gesandten seyn sollten wie der Erzbischof vorgäbe, wäre falsch; denn, Gesandten kämen nicht mit Wehr und Waffen, Feldschlangen, grob Geschütz u. d. gl.: auch wäre bekannt, daß der böhmische Kästerer, der die Schweden ins Land gebracht, ehe er hinausgezogen dem Herr Meister und seinem Orden einen Entfagebrief geschrieben; solche pflegten keine Gesandten mit sich zu bringen.

Auch hat der Herr Meister einen Brief vom Herrn Reich Apelson aus Wiburg an den Bogd und Hauptmann zu Narva geschrieben, verlesen lassen, darinne Jener diesem benachrichtiget,
wie

wie der Erzbischof von Riga, einen gewissen Heinrich von Zohenberg an den Herrn Gubernurator in Schweden Stren Sture gesandt, und ihn um eine Anzahl Volks zu schicken, gebeten. — Aus allen diesen könnte man die Absicht der Schweden genugsam erkennen.

Diesen Bescheid wollten die Gesandten nicht zurück bringen, sonderu baten: daß der Herr Meister seine eigene Gesandte an den Erzbischof schicken möchte. Welches auch geschah.

Der Erzbischof wollte sich aber bei diesen Gesandten ganz weiß brennen, indem er sagte: Er habe den Stillstand gehalten, und keine Schweden ins Land verschrieben, sie wären Gesandte, dies würden ihre Credenzbriefe ausweisen, man sollte ihrer zwei oder drei zum Gehör gestatten, so würden sich die Sachen wohl finden.

Die Herren Prälaten legten sich ins Mittel, und es kam so weit, daß der Herr Meister dem Bischof von Reval, den Landmarschall und etliche Gebiethiger sechzig Pferde stark gen Ronneburg schickte, von der Clerisei wurden eben soviel wie der nach Wenden gesandt*).

Da
*) Entweder als Geiseln, oder es war ein getheilter Landtag. Weder der Landtag, auch die hier vorgefallenen Abhandlungen sind von irgend einem Schriftsteller erwähnt worden.

Da nun die Abgefertigten mit den Prälaten zusammen kamen, hat der Erzbischof eine Schrift lesen lassen, darinne er vorbrachte, wie er den Stillstand von zehn Jahr gehalten, der Herr Meister aber denselben gebrochen. Gleichfalls ist des Böhmen Schreiben an die Herrn Prälaten, Ritter und Städte gelesen worden, darinne er den Herr Meister beschuldiget, daß er von ihm ausgesprengt, als wäre er ein verlaufener Mönch, da er doch Zeit seines Lebens an kaiser- und königlichen Höfen gedienet, und solches auch beweisen wolle. — Zuletzt ist auch des schwedischen Hauptmanns Burchard Hansson Schreiben an die Prälaten, Ritter und Stände vorgelesen worden, darinne er meldet: daß er von dem Herrn Sten Sture aus Schweden in diese Lande geschickt, und zu Salis angekommen sey; wie er aber zu dem Herrn Erzbischof als Oberrn dieser Lande, seinen Weg habe nehmen wollen, so habe ihm der Herr Meister alle Wege versperrt, und als er Geseit vom Orden begehret, sey ihm solches verweigert worden. Er sey zu Rus und Frommen dieser Lande von den Reichsräthen aus Schweden anhero gesandt, um Fried und Eintracht zu stiften, und dem Herrn Erzbischof und seiner heiligen Kirche zu Riga, wieder zu dem zu verhelfen, was ihm und seiner Kirchen abgedrun-

gen

gen wäre. Denn die Reiche Schweden und Dänemark wären von Päbsten und Kaisern zu Beschirmern der rigischen Kirche gesetzt worden. Durch diese Bullen wäre der Reichsrath aufgefördert, Fried und Eintracht in der Güte zu stiften, oder er wäre genöthigt, wider alle, die diese Kirche unterdrücken würden, sie mit Gewalt zu beschirmen. Daß er mit Bewehr gekommen, sollte man ihm nicht verargen, denn theils aus Gewohnheit der Reiche Schweden sey es, theils auch wegen Unsicherheit der See, geschehen. Sie wollten Niemand beleidigen, würden sie aber wider Vermuthen angefallen werden, so würden sie sich auch nach ihren besten Vermögen wehren.

Zugleich hat er sein Credenzschreiben vom Gubernator der Reiche Schweden Sten Sture übergeben, worinnen gemeldet: daß Er um der Lande Bestes willen diese seine Gesandten ausgesertiget, und bat, sie gütlich aufzunehmen, und ihnen allen Glauben zu zustellen.

Hierauf wurde satzfam geantwortet; dazu hat man auch des Böhmen lästerliche Schmähschriften und Herrn Erich Axelssons Schreiben an den Vogd zu Narva lesen lassen.

Von diesen Sachen trat man nun ab, und fing von dem moscowitischen Einfall an zu reden. Man beschloß die Güte zu versuchen, Gesandte an die Moscoviter zu schicken, und zugleich die nothwendige Gegenwehr zu beobachten. Man stieß sich aber daran, daß die Schweden als fremde Völker im Lande wären.

Einige aus dem Stifte riefen: man sollte sie sicher bis Schwaneburg durchs Land geleiten, wo man sie alsdann gegen die Russen gebrauchen könnte.

Allein von des Herr Meisters Seite, wollte man die Schweden durchaus nicht im Lande wissen, wenn nicht die sämlichen Prälaten und Stände bürgten, daß sie Niemand im Lande beleidigen würden.

Dies wollten die Prälaten nicht, obgleich der Erzbischof, sein Capitel, und Mannschaft bürgen wollte, so nahm dies der Herr Meister nicht an. Und sie schieden alle unverrichteter Sachen auseinander.

Vorher aber schrieben die Prälaten und Stände von Ronneburg noch an den Herr Meister, und ermahnten ihn, den zehnjährigen Stillstand zu halten und nicht zu zugreifen.

So lange versicherte es auch der Herr Meister in seinen Schriften, bis er eine stattliche Armee

Armee zusammen hatte, mit welcher er auch noch im Winter 1779 vor der Fasten vor Salis zog. Er beehrte von der Stadt Riga, daß sie ihre angeworbenen Völker mit hinsenden sollten, welches ihm aber durch die Gesandten abgeschlagen wurde *). Er aber wollte durchaus Rigische mit haben, und wenn es nicht 100 seyn könnten, so sollten es nur 30, 10, ja nur 5 seyn.

Der Rath entschuldigte sich auch damit; wormit er endlich zufrieden war.

Indessen kam in der Fastenwoche ein Bote mit einem Schreiben aus Rom von dem Procurator, des Herr Meisters und der Stadt, und brachte ein Breve apostolicum, mit welchem der Rath die Klöster und Priester zwang, ihr Amt wieder zu verrichten; welches sie auch gethan, und noch selbigen Tages Vesper gesungen und Messe gehalten.

Die vor Salis gezogenen Völker des Herr Meisters waren kaum acht Tage daselbst, so ward es mit Accord übergeben, so daß die Schweden mit

*) Daß der Ordensmeister dies von der Stadt beehrte, geschah deswegen, um sie bei dieser Unternehmung und denen daraus entstehenden Folgen, mit dem Orden genauer zu verbinden. Aus eben dieser Ursache wolgerete sich die Stadt, und scheute die Folgen.

mit allen ihren Gütern sicher abziehen sollten. Welches sie auch thaten, und 130 Mann von ihnen zogen nach Riga, wo sie so lange bleiben sollten, bis ofnes Wasser wäre, um alsdann wieder nach Hause zu kehren.

Die andern Schloßer Uexküll, Lenewarden, Creuzburg, Schwaneburg, Ronneburg, Smilten, Pebalg, Serben, Dalen, Sunzel, Seswegen u. s. f. wurden alle innerhalb 14 Tagen erobert, und zwar wurden sie ohne Schwerdt- schlag noch Büchsen- schuß eingenommen, so daß dem Erzbischof nichts mehr übrig blieb als Traisden und Kokenhusen; denn Lemsal und Wainsel hatten sich auch bald nachher ergeben. In Traiden und Kokenhusen *) kamen auch bald unter

*) Hiärns Zeugniß, daß Kokenhusen nebst dem Archive von dem Ordensmeister Bernd von der Borg sey verbrannt worden, welches Hiärn aus der unsichern Quelle eines leichts gläubigen Dionysius Fabricius schöpft, haben Mehrere und auch die sonst kritischen Männer Urndt und Gadebusch, nachgeschrieben. Diese wichtige Begebenheit würde unser Miß- trau nicht verschwiegen haben. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß der Orden so mit Kokenhusen sollte verfahren seyn, da er die übrigen Schloßer schonte. — Noch mehrere Beweise werden wir in dieser Erzählung finden, daß Kokenhusen nicht eingeäschert wurde, vor- züglich unten beim Jahr 1483.

unter den Herr Meister und seinen Orden; so daß das ganze Stift in Ordens Händen war.

Heinrich von Hohenberg der sich für einen Böhmischen Herrn ausgab, und der den Herr Meister geschmähet hatte, fürchtete von Kokenhusen gen Littauen, ward aber auf dem Wege mit vier andern ertapt und gefangen nach Riga aufs Schloß gebracht, wo er examiniret, über- zeuget und condemnirt wurde, daß er lebendig sollte geviertheilt werden. Durch vieler Bitten kam es dahin, daß ihm das Haupt zuerst abge- schlagen und nachher auf Weide geviertheilt wurde *). In seiner letzten Beichte hat er auch bekant: daß er ein Bruder der grauen Münche in Olmütz gewesen, aber zu seinem Unglück sey er aus dem Kloster gelaufen.

XII.

Der Herr Meister kam hierauf nach Riga aufs Schloß, wo ihn die vier Bürgermeister will- kommen nahmen.

*) Dieser berühmte Böhme Heinrich von Hohenberg ist bei Gadebusch list. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 216 der alte erzbischöfliche Bediente, welchen der Herr Meister, wie Gadebusch sagt, rädern ließ. Im Cod. Dipl. Pol. n. LXXXIV S. 149 heißt dieser Böhme Henricus nobilis et potens vir, ex Baro- num genere procreatus.

26stes Stück. J

kommen hießen. Kurz darauf kam vom gefangenen Erzbischof aus Kokenhusen ein Schreiben an die Clerisei in Riga, in welchem er meldete: daß er das Interdikt gehoben, und sie sollten ihr Amt wieder verrichten.

Alle gingen nun wieder in die Thumkirche wo das Te Deum laudamus gesungen, und ein herrliches Freudenfest gehalten wurde.

Nach wenig Tagen reiste der Herr Meister nach Kokenhusen zum gefangenen Erzbischof, kam aber am Palmsonntage wieder nach Riga und brachte das heilige Blut in der goldenen Monstranz, welches die Thumherrn heimlich aus der Kirche gestohlen und nach Kokenhusen gebracht hatten, wieder mit nach Riga, wo es mit großer Proceßion wieder an seinen gebührenden Ort gestellt wurde. Denen Thumherrn aber die dieses heilige Blut gestohlen, ist ihr Bubenstück übel bekommen; denn Gerd von Borkum und Lorenz Polsin wurden zu Sunzel gefangen gehalten; der Probst Jürgen Holland zu Kirchholm, der Decan Decmar Koper zu Neuermühlen und Martin Eppingkhusen zu Armon; die Uebrigen anderwärts.

Auch fing der Herr Meister an, das geistliche Regiment zu reformiren, setzte seinen Chorherrn auf

auf dem Schloß zum Decan im Thum, und etliche andere Priester zu Kirchherrn in St. Petri und St. Jacobi.

Der Bischof von Reval Herr Simon von der Borg reiste auch zum gefangenen Erzbischof nach Kokenhusen *), wo er die Thumherrn aus des Pabstes Bann befreite, auch einige, wie den Eppingkhusen und Polsin, in ihre vorige Dignität wieder einsetzte, und auch noch andere Priester absolvirte, sich aber selbst in das Diaconat einquartirte, und so schaltete und waltete, als wäre er schon zum Erzbischof erklärt.

Es hatte auch der Rath in langer Zeit keinen Erzogd erkohren, womit der Herr Meister übel zufrieden war; deswegen haben sie am Pfingstdienstage Herrn Johann Geismer aus den vier Bürgermeistern dazu erwählt **) und dem Herr

I 2

Meister

*) Silvester ist also nie wie Arndt Th. II S. 156 und andere melden, als Gefangener nach Riga geführt worden. Gefangen blieb er zu Kokenhusen, welches, folglich nicht verbrannt und zerstört seyn konnte. Auch starb er zu Kokenhusen, damit stimmen noch andere Archiv-Nachrichten überein.

**) Arndts Tabelle Th. II S. 350 hat den Namen dieses Erzogds (Proconful) nicht. Auch lay diese Tabelle mit noch mehreren Namen von Bürgermeistern die hier genannt werden, vermehrt werden.

Meister auf dem Schloß zur Confirmation präsentirt.

Am Abend St. Margarethä (13ten Juli) 1479 starb der Erzbischof Silvester zu Rokenhafen, nachdem er dreißig Jahre der Kirche zu Riga vorgestanden. Sein Körper wurde mit Procession nach Riga am Tage St. Laurentii gebracht, und in Thum unsern dem hohen Altar zur linken Hand beigesezt.

Kurz nachher wurde der gefangene Probst, Decan und etliche Capitelherrn wieder nach Riga gebracht. Bei Tage konnten sie frei im Thum umher gehen, des Nachts aber mußten sie auß Schloß kommen. Bald aber zeigte sich ihr Beginnen, warum sie versamlet waren, denn, sie erwählten zum Erzbischof den Herrn Simon von der Borg, Bischof von Keval *), welches sie auch dem Herr Meister durch zwei Thumherrn in Kirchholm wissend machten.

Nach dieser Postulation mußten etliche von ihnen wieder in ihren Verhaft ziehen, nemlich

der

*) Sicher war diese Wahl, die durch die Doms herrn geschah, nicht freiwillig, sondern gezwungen; dies zeigt ihre noch fortdauernde Haft; auch daß der Probst heimlich entweichen wollte.

der Probst gen Wolmar, der Decan nach Wenden und Gerd von Borkum nach Ronneburg.

Vor Michaelis kam Magister Johann Molner von Rom, und brachte etliche Bullen mit wurde auch im folgenden Jahre (1480) Stadtsecretair.

Noch im Herbst 1479 schrieb Pabst Sixtus IV aus Rom, daß, da er das Absterben Silvesters vernommen, so habe er der rigischen Kirche einen andern Erzbischof nemlich den Bischof Stephan zu Troja im Neapolitanischen dazu ausersehen und auch schon confirmirt. *)

I 3

*) Die beiden Urkunden im Cod Dipl. Pol. T. V n. LXXXIV und LXXXV verdienen hier verglichen zu werden. Die erste ist vom 19ten Aug. 1479, wo der Pabst Sixt IV das Absterben Silvesters noch nicht wußte. Sie ist an den Orden, den gefangenen Erzbischof nebst seinen Gütern, wieder frei zu stellen. Die ganze Urkunde ist sicher von Silvesters Procurator dem Domherrn Degenhard Silbold verfertigt, das päpstliche Anathema war bloß nöthig sie zu autorisiren. — Kurz nachher erfuhr der Pabst den Tod Silvesters. Stephan wurde daher gleich zum Erzbischof bestimmt, und dem Rigischen dies kund gethan. Die LXXXV Urkunde ist vom 31sten Juli 1480 deswegen ausfertigt, weil der Orden, ihn nicht anerkennen wollte.

Dawider setzte sich der Herr Meister, und gedachte den Episcopum Trojanum nicht als einen Erzbischof zu erkennen, noch weniger ins Land zu lassen, protestirte auch in sein und seines Ordens Namen dagegen in aller Form.

Nachher zog er mit einem großen Heer *) vor Pleskow, da sich vorher das ganze Land zu Neuhausen im Stifte Dörpt versammelt hatte; sie haben aber nichts besonderes ausgerichtet, sondern mußten bald wieder zurück kehren.

Inmittelst hatte sich der Probst heimlich von Riga nach Danzig begeben wollen, wurde aber bei Dünamünde ertappt, und hernach auf dem Schlosse im Thurm gesetzt. Da der Herr Meister wieder aus Rußland kam, hat er in Gegenwart etlicher Thumherrn und der vier Bürgermeister, den gefangenen Probst vor sich kommen lassen, ihn einen Suben und Verräther gescholten, und ihm durchaus keine Gnade ertheilen wollen **),

ob

*) Ruffow sagt, es wären 100,000 Mann gewesen, Cranz setzt die Zahl auf 20,000, welcher Lesart viginti millia, auch Siärne gefolgt ist. Eine für die damaligen Umstände Plesklands, gewiß große Armee. Uebrigens wird doch dieser Zug bestätigt.

**) Wahrscheinlich deswegen, weil der Ordensmeister muthmaßte, der Probst möchte sich nach Rom begeben haben, um Alles wegen der gewaltsamen Wahl zu entdecken.

ob er gleich vor ihm auf die Knie fiel und um Gnade bat. Doch hat er des folgenden Tages auf anderer Herrn und der vier Bürgermeister Fürbitte, ihn aus dem Thurm nehmen und in einer verschlossenen Kammer verwahren lassen. Die andern Thumherrn wurden weiter ins Land vertheilt, nemlich Gerd von Borkum nach Bessin, und Johann Kese nach Wesenberg gesandt. Worauf Herr Martin des Meisters Chorherr, zum Decan bestätigt und Herr Adam zum Thumherrn erwählt wurde. Eppingthusen und Polsin blieben noch im Stifte, nachdem sie sich bei einem Eyde erkläret, bei der Postulation zu bleiben, indem sie von der Protestation so der Probst und Decan wider die Postulation fertiget, nichts gewußt noch unterschrieben hatten.

Es hatte die Stadt Riga im Jahre 1456 dem Herr Meister Osthof 2000 Mark vorgeschossen, als derselbe Geldes benöthigt war an den Hochmeister nach Preußen zu schicken *) und dafür wurde der Stadt eingeräumet der Holm

*) Weder Arndt noch Gadebusch melden etwas von dieser Anleihe und Verpfändung; ein neuer Beweis, daß der litländische Orden dem preussischen thätige Hülfe leistete, so viel er konnte.

Lochesar *) der zwar immer zum territorio civitatis gehörte, wie solches aus dem Sühnebrief zu ersehen, ihr aber damals abgenommen wurde; über das Geld aber wurde der Stadt eine Obligation ausgestellt.

Diese Gelder suchte der Ordensmeister zu freien, und fing deswegen einen unnöthigen Zank mit der Stadt an, wegen dem Wedde-Gericht**), dessen Strafgelber er die Hälfte nach dem Sühnebrief sich zueignen wollte ***); wie wohl keiner seiner Antecessoren die Stadt jemals deswegen belangt.

Diese Strafgelber fielen von den Gefellen die kein Bürgergeld in ihren Handel gebrauchten, auch

*) Arndt Th. II S. 88 wo im Sühnebrief dieses Holms erwähnt wird. Sein jetziger Name ist mir unbekannt. Melchior Fuchs nennt ihn zu seiner Zeit Branchausholm.

**) Das Weddegericht muß also weit älter seyn als es Arndt Th. II S. 158 angiebt. Denn wie hätte der Herr Meister wegen der Strafgelber, die dem Gerichte anheim fielen, einen Streit anfangen können, wenn er es der Stadt erst 1480 erteilte? Mit dem Weinbrief hat es seine Richtigkeit, der aber für die Stadt selbst eine Urt von Pbn war.

***) Wo es heißt: So hebbe wy ehnte gelaten dem Meyster und dem Orden half alle Gerichte unser Stadt, — alle Bröte und Vene tho Nutten beider Parth. Arndt Th. II S. 89.

auch von den Bürgern; die nicht nach den Befehlen der Kaufmannschaft oder Nahrungsordnung handelten; diese Gelder wurden aber immer zum Nutzen der Stadt angewandt.

Um nun nicht in einem größern Streit zu verfallen, mußte die Stadt diese 2000 Mark zahlen lassen nebst der Hälfte der Strafgelber, und sich noch dazu verpflichten, jährlich auf Jacobi Tag vier Ohm rheinischen Weines dem Orden aufs Schloß zu liefern.

Als von der Konfirmation des Erzbischofs Stephan dem Herr Meister sichere Nachricht zugesandt wurde, schrieb er an den Rath von Riga, und beehrte, daß zu ihm nach Wenden kommen sollte der Bürgermeister Johann Schöningk und Magister Johann Molder.

Da diese bei ihm anlangten, hat er ihnen zu verstehen gegeben, wie er von etlichen päpstlichen Bullen und dem Monitorio poenali appelliren wolle.

Auf Einreden Johann Schöningks hat er es aber so lang ansehen lassen, bis es zur Execution käme; alddann sollte der Herr Meister an den nachfolgenden Pabst oder ad Concilium futuram appelliren. Wobei es auch blieb.

Hierauf erzählte der Herr Meister: daß der Doktor Orgas, Decan auf Dessel, bei dem Hochmeister

meister in Königsberg wäre, und bei demselben anhielte, den Stephan ins Land zu schaffen, würde der Hochmeister es nicht thun, so würde er ihn an den König von Polen bringen, und durch dessen Hilfe im Stift Riga einsetzen. Der Hochmeister habe auch an ihn geschrieben: er solle nach Memel kommen, da wolle er in dieser Sache Mittler seyn. Er wolle aber die Sache nicht traktiren, bevor der Komthur von Goldingen, den er an den Hochmeister gesandt, zurück wäre, und er auch mit den Russen Friede gemacht hätte. Im Fall der Hochmeister dies nicht billige, so müste er seines Zorns sich gewärtigen. Hätte auch Stephan die Confirmation, so hätte er doch das Stift noch in Possession; er gedächte weder Stadt noch Ritterchaft zu übergeben. Solches sollten die Gesandten dem Rath und Gemeine überbringen, und fest an ihn halten, er würde sie wohl vertheidigen.

In der Fastenzeit 1481, thaten die Russen von Pleskow nebst andern Moscovitern aus Naugarden und vielen Catarn 150,000 Mann stark, einen Einfall ins Land *). Ein Theil fiel

*) Gadebusch sagt: daß er von diesem Einfalle nirgends habe Nachricht erhalten können. Pfl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 220 n. b. Selms

ins Stift Döppt, der andere gen Marienburg, der dritte nach Vellin. Sie raubeten, brannten, mordeten und verheerten alles ohne Widerstand und führten eine unzählige Volksmenge mit sich fort. Die Stadt Vellin wurde ausgebrannt, das Schloß Tarwast eingenommen, auch Karkus und Rufen, welche ganz verwüstet wurden. Der Herr Meister lag zu Wenden und zog Volks an sich. Die Rügischen fertigten aus, unter dem Hauptmann Hans Holtusen 200 zu Pferde und 130 zu Fuß, alle wohl stattirt und ausgerlesen Volk mit 6 Schlangen und deren Zubehör. Worauf der Meister gen Karkus zog. Als er aber von den Russen Anzug Nachricht erhalten, hat er sich in geschwinder Eile wieder nach Wenden begeben.

Die Russen kamen mit ihrem Zuge nicht ganz in das Stift von Riga; die Ursach hat man nicht erfahren können. Auch hat man gehört, daß

Selms Chronik Mspt. meldet eben diese Begebenheit mit eben diesen Umständen, doch ist das Jahr 1478 falsch; denn in der Zeltrechnung irrt diese Chronik sehr oft. Im IX Band der Sammlung russischer Geschichte S. 488 heißt es von Jellin, daß es 1482 von den Russen wäre erobert worden. Nach unsrer Erzählung ist jenes entweder ein Druck- oder ein Zeltfehler.

daß deren bei weitem nicht so viel an der Zahl gewesen, wie das Geschrei ausbrachte, sondern etwa 20,000 Fußvölker und 6000 Reiter, denen man im Lande zur Genüge hätte Widerstand leisten können, wenn man Herz gefasset hätte, und einmüthig dem Feinde entgegen gegangen wäre. Aber es zeigte sich Niemand anders, als nur in den festen Schlössern, so daß die Russen fünf Wochen lang allen Durchwillen im Lande ausüben konnten.

XIII.

Am den Sonntag Vocem Iucunditatis 1481 kam ein Schif von Königsberg anhero, mit welchem ein Unbekannter herüber gefegelt, der sich dann am Sonntage unter der Vesper, als Jeder mann in der Kirche war, in das Haus des Herrn Bürgermeister Lambert Hülcher verfügte, und drei Schreiben auf den Tisch legte, mit Andenken an das Gefinde und kleinen Kinder, sie unverfehrt, dem Bürgermeister, wenn er aus der Kirche käme, einzuhandigen. Welches auch geschah.

Das erste war ein Schreiben vom Erzbischof Stephan; der zweite Brief ebenfalls ein freundlich Schreiben vom Herrn Johann Orgas, Decretorum Doctor, beide aus Königsberg. Das dritte Schreiben war eine Copie des Monotorii

torii poenalis vom Pabst Sixtus IV *) wider den Meister zu Lissand Bernd von der Borg und dessen Vetter Simon von der Borg, Bischof zu Neval und allen ihren Gebiethigern, Bönnern, Rathgebern und Helfern, mit schweren angehängten Claufulis Banni et Excommunicationis.

Diese drei Schreiben hat man geheim gehalten bis der Herr Bürgermeister Rude Vifch und Reinhold Godde, die an den Herr Meister gen Wolmar zum Landtage geschickt waren, wieder zurück waren.

Da sie zu Hause waren, hat man den Rath und Gemeine auß Rathhaus geböten, und so wohl der Gesandten Relation, als diese drei Schreiben öffentlich verlesen, und der Gemeine verdeutschten lassen.

Worauf sie sämtlich und einhellig beschlossen: daß sie dem römischen Stuhle wollten Gehorsam leisten, und sich des Bannes entziehen.

Hierauf schrieb der Rath an den Herr Meister, und that ihm diese Begebenheit kund, und baten ihn um guten Rath. Der Herr Meister schickte

*) Wahrscheinlich war dies eine Abschrift der LXXXV Urkunde im Cod. Dipl. P. T. V.

schickte sogleich an die Stadt den Doktor Knüffel, Peter Walrave, und Eberhard Sellis des Bischofs von Neval Secretair, die dem Rath benachrichtigten, sich nicht vom Herr Meister oder Orden zu trennen, sondern sich nach den versiegelten Briefen zu richten, damit des einem Weh, des andern Weh seyn und bleiben sollte.

Allein der Rath und Gemeine wollten ungehannet seyn, und sagten: daß, wie sie aus dem Banne in St. Petri 1478 wären geschlagen worden, so hätten sie sich in Gegenwart des Herr Meisters und seiner Gebiethiger erklärt: daß sie dem römischen Stuhle Gehorsam leisten wollten, darauf hätte auch ihnen ihr Advocat Hildebrand den Eyd geleistet, und sie gedächten sich auch nicht anders als Gehorsame der heiligen Kirche zu zeigen.

Diese ihre Declaration ließen sie vor vier Notarien publiciren, und Instrumenta darüber ausfertigen. Dies geschah alles innerhalb sechs Tagen, laut des Monotorii.

Nach diesem Verlauf legten die Priester in der Stadt das Interdict und wollten im Thum weder singen noch Messe halten, so lange der Chor:

Chorherr vom Schlosse Herr Martin, den der Herr Meister zum Decan gemacht, und Herr Adam in St. Petri bei ihnen wäre.

Am Abend Corporis Christi kam die Nachricht, daß der Herr Jürgen Holland, Probst, auf Karfus in seiner Gefangenschaft gestorben.

Nachdem nun der Herr Meister die endliche Resolution von der Stadt Riga erhalten, hat er all sein Volk im Lande zusammen gezogen und die besten und größten Stücke und Geschüz von Bellin, Wenden, Traiden, Segewald und andern Schloßern nehmen, und heimlich nach Riga aufs Schloß bringen lassen, und es gegen die Stadt richten.

Als solches die Gemeine erfahren, hat sie den Rath gebeten, daß man auch das grobe Geschüz auf die Thürme gegen das Schloß zu führen, und dieselben mit guter Wache gegen jeden mörderischen Anfall versehen sollte. So auch geschehen.

Soldaten und Reiter nahm die Stadt in Sold, und rüstete sich zur Wehr.

Der Meister war inmittelst nach Tuckum in Kurland verreiset, wo er etlichen Gesandten vom Hochmeister aus Preußen Audienz gegeben und expedirt.

Der Rath schickte zwei ihres Mittels Herrn Curt von Löwen und Herrn Eberd von Steven an den Hauskomthur, und ließ vernehmen: wie es gemeinet sey, daß man des Nachts so viel großes Geschütz aufs Schloß brächte? und warum man dasselbe gegen die Stadt richte?

Der Hauskomthur antwortete tröglich: daß der Orden manchem Schalk damit das Maul stopfen wollte.

Als dieses der Gemeine hinterbracht wurde, entstand eine große Verbitterung bei denselben. Am Johannis Abend 1481 spät, wurde im Thum an die Glocke angeschlagen, wie man zum Sturm pfelet; worauf ein allgemeiner Auslauf in der Stadt entstand, und Jedermann zu Wehr und Harnisch griff, und sich in seinem Quartier einfand. Solche von den Bürgern liefen Schloßwärts, und da sie die kleine Pforte im großen Schloßthor offen fanden, haben sie dieselben zugemagelt, und sich ganz ungeduldig gegen die im Schloß gestellet.

Der Hauskomthur ließ in der Stadt entbieten, daß man sich zufrieden geben möchte, denn der Herr Meister würde nächstens aufs Schloß kommen und alle Dinge gut machen.

Selbige Nacht kam auch der Herr Meister an, und ließ sogleich etliche aus dem Rathe zu sich

sich rufen, die sich aber entschuldiget, ohne Urlaub des Raths könten sie nicht erscheinen.

Des andern Tages ist früh der Rath zusammen gekommen, und haben drei Deputirte zum Herr Meister aufs Schloß gesandt, welche der Herr Meister so bewillkommet: Was Däwel hebt vñh im Sinne, dat vñh so bröskiken in de Stadt stellet?

Worauf sie antworteten: Daß das grobe Geschütz und die Büchsenmeister, die er aus dem Lande in die Stadt aufs Schloß gebracht, dazu Anlaß gegeben; sie entschuldigeten auch den unvernutheten Auslauf, der sich Abends zuvor ohne Vorwissen des Raths zugetragen hätte.

Der Herr Meister entschuldigete sich auch bei einem hohen Eyde, daß er in keiner andern Intention das Geschütz zu Schlosse bringen lassen, als deswegen um ein Orlog-Schiff bei Dünamünde auszurüsten, um dadurch zu verhüten, daß der neue Erzbischof nicht ins Land kommen sollte. Der Rath wollte es aber durchaus nicht zugestehen, kein Orlog-Schiff auszurüsten, und es in den Strom zu legen. Er mußte also damit einhalten.

Sonst war der Herr Meister sehr freundlich, und begehrt, daß man keine Neuerung machen, noch die versiegelten Briefe brechen möchte, er

gedächte gleichfalls zu halten was er gelobet und versiegelt.

Ferner gaben ihm diese Gesandten zu erkennen, daß, weil er in vorigen Zeiten jenseit des Schloß-Grabens gegen dem Rührer-Thor ein Blockhaus habe schlagen lassen, so wollte der Rath und Gemeine auch auf ihrer Seite eins anlegen.

Der Meister sagte: das sollten sie nicht thun; denn das feine wäre alt, und er wollte es weg-reißen lassen.

Worauf die Rigiſchen erwiederten: er möchte es wegreißen oder nicht, so würde doch der Rath bei seinem Entschlusse bleiben.

Herr Meister. Thut ihr das, so müssen wir das unferige ausbessern, die Zeit wird's lehren, ob es so gut werden wird, als das Eurige.

Indessen lies der Rath Stacketen setzen, von ihren Mauern bis ins Wasser, daß keiner vom Schlosse von da nach der Stadt reiten sollte.

Der Herr Meister begehrte nun vom Rathe zu wissen: daß, da er gewisse Nachricht habe, wie die Neussen abermals ins Land einfallen wollten, ob die Stadt ihm gegen die Neussen folgen würde?

Hierauf wurde vom Rath und der Gemeine geantwortet: Sie könnten es bei jegiger Zeit und Gelegenheit nicht, doch wollten sie sich auch nicht von dem ganzen Lande absondern.

Worauf der Herr

Herr Meister sagen ließ: Wollet ihr uns nicht folgen, so müssen wir unser Schloß verwahren, so gut wir können; nehmen indeß die Moscowiter das Land ein, und verheeren es, so wollen wir uns dessen bei Päbsten und Kaisern über euch beschweren.

Des folgenden Tages reiste der Herr Meister wieder ab, mit dem Befehl: das Schloß in gutem Stand zu setzen; auch ließ er sein Silber, Gold, Kleinodien und den ganzen Schatz in großen beschlagenen Kisten vom Schlosse ab, nach den andern Schloßern des Landes führen. Damit aber in der Stadt Lieb' und Eintracht bliebe, hat E. E. Rath und Gemeine untereinander sich mit einem Eyde verbunden, daß sie der Stadt Riga und allen ihren Einwohnern treu und hold seyn wollten, Leib und Leben bei ihnen zusetzen und gegen alle Feinde vertheidigen, so wahr ihnen Gott helfe und alle seine Heiligen. Auch wurde dieser Eyd von beiden Sildestuben und allen Nemtern geleistet; auch hat man die Compagnie der Schwarzen Häupter vorgefordert, und von ihnen eine Handskreckung genommen, daß sie als ehrliche Gesellen bei dem Rathe, der Stadt und Gemeine gutwillig bleiben sollten; denn weiß diese Gesellen ab und anreisen, so pflegen sie nicht formaliter zu schwören.

R 2

Hier:

Hierauf hat man von beiden Seiten sich stark zum Kriege gerüstet, Bollwerke, Blockhäuser und Stacketen gesetzt, und alles was dem einen zum Vortheil und dem andern zum Schaden konte ausgedacht werden, wurde unternommen.

Nach wenig Wochen hat der Meister durch sechs Personen, nemlich aus seiner Ritterschaft: Bersten Holzker, Odert Korbes, Bertram Walgarr und Detlof von der Pahlen, nebst dem Bürger Sivert Holzadel aus Wenden und dem Bürgermeister Peter Rnap aus Wolmar, bei dem Rathe anwerben lassen, ob die Stadt ihm gegen die Neuzen folgen und alles in guten Frieden und Glauben setzen wollte?

Diesen Abgesandten wurde von E. E. Rath und Gemeine zur Genüge erzählt und dargethan, wie sie sich an dem Herr Meister nicht versündigen gedächten; sie wüßten nicht woher des Herr Meisters Unwille und böß Vertrauen entstanden. Sie konten nicht mit zum Heer schicken, bevor sie nicht ihre Stadt gestühert.

Mit diesem Bescheid zogen die Gesandten wieder zurück. Harrien, Bierland und die Stadt

Stadt Neval schrieben auch an den Rath von Riga, beklagten dessen Zustand, und erbaten sich zu Unterhändlern, dessen sich E. E. Rath auch bedankte; desgleichen that auch der Bischof von Neval, und Bischof von Öberr, nebst seiner Ritterschaft, die sich alle zu Unterhändlern darboten.

Der Herr Landmarschall Conrad von Hefselrode kam mit Odert Korbes selbst gen Riga, und bat E. E. Rath, Gesandte zum Tase nach Wolmar zu schicken; er wolle sie mit seinen Haufen sicher hin und her bringen.

Allein dies wollte Niemand von der Gemeine zulassen.

So lange nun der Landmarschall mit den Rigischen traktirte, brachen die Ritter auf dem Schloß, das Dach vom Stuhenturm bei St. Andreas Capelle ab, und legten ein starkes Bollwerk darüber, gegen das Stadt Thor an. Dagegen baueten auch die Rigischen ein stark Bollwerk.

Der Landmarschall bemühet sich sehr, daß dies Werk keinen Fortgang gewinnen möchte, bis der Tag zu Wolmar gehalten wäre.

Die Rigischen antworteten: die vom Schloß lehrten ihnen den Weg wie sie nachbauen sollten; würden sie nicht bauen, so würde es die Stadt auch nicht.

Da der Landmarschall nichts ausdrücken konnte, so zog er wieder seinen Weg.

Bald darauf um Lamberti 1481 kamen folgende Gesandte gen Magä; vom Bischof zu Dörpt Johann Beringhof, Decan zu Dörpt. Claus von Ungern aus der Mitterschaft und Johann Sacke, Rathmann aus Dörpt; aus Harrien: Dietrich Thuwe, und Wilhelm Tödwen; aus Bierland: Otto Wranzel und Hans Sastfer; aus Neval: Heinrich Scheleward Bürgermeister und die Rathsmänner Zilliger Vormann und Heinrich Gellinghusen.

Alle diese waren vorhin bei dem Meister in Wolmar gewesen, und suchten nun die Sache in der Güte beizulegen.

Ein E. Rath bedankte sich für ihren guten Willen, und erzählte den Gesandten seine Beschwerde:

Daß aller Unwille des Ordens über die Stadt daher käme, weil sie der römischen Kirche Gehorsam zugesagt hätten.

Dies wurde dem Herr Meister hinterbracht, welcher begehrte, daß die Stadt ihre Beschwerden und Klagen vorbringen sollte.

Hierauf hat E. E. Rath etliche Schriften übergeben, womit erwiesen wurde, wie der Herr Meister die Stadt Privilegien, wider zu

sage,

sage, gekränkt, und Briefe und Siegel vernichtet habe.

Ein E. Rath schickte nun die drey Bürgermeister, Lambert Süsscher, Curt Visk, Johann Schöningk, den Bogd Heinrich Molner und den Stadt Secretair Magister Johann Molner mit zu Schlosse, wo sie neun Artikel der Beschwerde darbrachten.

Hingegen hatte der Meister 36 derselben, aber alle mit den Haaren herbeigezogen.

Von beiden Theilen wurde auf alle Punkte geantwortet. Der Meister wollte aber nichts der Stadt wieder ausliefern, so er mit Gewalt der Stadt abgedrungen, obgleich die Gesandten als Mittler darum anhielten, er gab vor, er wolle dies auf einem allgemeinen Landtage den Ständen zu erkennen geben, ob er dies schuldig sey. Nach begehrte er, daß man die Sachen zu Ende bringen möchte, denn er müßte fort, weil litauische Gesandte wären vom König von Polen angekommen, denen müßte er Gehör geben. Und so zog er auch von dannen.

XIV.

Nach Michaelis 1481 schrieben die Mittler von den Ständen, denen die Sache von der Stadt war in die Hände gegeben worden, an den Herr Meister: ob er es so wie es die Stadt

ge:

gemacht, auch halten wolle, und den Streit durch sie zu vermitteln?

Aber der Herr Meister wolte hievon nichts Hören, sondern suchte Zeit zu gewinnen, um Völker zusammen zu ziehen, um mit der Stadt alsdann scharf zu tractiren.

Hierüber ließ E. E. Rath auf alle Fälle instrumenta publica verfertigen, und durch notarios et testes bekräftigen; worauf die Gesandten wieder ihres Weges zogen.

Nicht lange nachher schrieb der Herr Meister an den Rath: wie ihm berichtet sey, daß Heinrich Krnwitz den Bürgern an den Stadtthoren geboten hätte, keine Krenzherrn noch Diener einzulassen, würden sie darüber in der Stadt betreten, so sollte man sie auf die Köpfe schlagen; dabei deutete er ihnen an, wenn sie so verfahren wollten, so würden die Nigischen die im Lande angetroffen würden, auch auf die Köpfe geschlagen werden.

Auch hat der Meister dem Rath und Gemeinde eine Copie von Kaiser Friedrich III. Lehnbrief *) den er dem Orden und Meister zu Liff-

*) Arndt Th. II S. 160 heißt es, daß die Pön wegen der Nichtbefolgung dieses Lehnbriefs 100 Mark löthigen Goldes seyn solle.

landienheller; aber die Landes und Stände dieses Landes, wegen des löthigen Regiments der Erzbischöfe geben lassen. Der Kaiser erklärte darinne, den Meister Bernd und seine Nachkommen als den rechten natürlichen Herrn des Landes zu erkennen, bei Pön von 1000 Mark löthigen Goldes. Der Meister beehrte hierauf, etliche aus dem Rath und Gemeinde zu ihm zu senden, um das Original des Kaisers zu sehen und davon Kopien zu machen, mit Vermahnung; sich wohl vorzusehen, daß die Stadt nicht in Ungelegenheit und des Kaisers Bann und Strafe verfiel.

Hier liefen nun des Pabstes und des Kaisers Briefe gerade gegen einander; und es war unmöglich die rechte Mittelstraße zu treffen. Doch blieb die Stadt bei dem Oberhaupte dem Pabste, und schrieb dem Meister ihre Meinung zurück. Auch hat E. E. Rath von diesem kaiserlichen Lehnbrief innerhalb zehn Tagen vor Notarien und Zeugen öffentlich an den Pabst zu Rom appellirt, und darüber Instrumente verfertigen lassen.

In eben diesen Tagen kam von dem Thumherrn Degenhard Hillebold ein Schreiben aus der Wilde worinne er meldet: daß er mit päbst-

sichen Bullen den König in Polen ersucht, welcher sich auch erklärt die heilige Kirche in Riga in seinem Schutz zu nehmen. Im Anfang des Novembers 1481 kam der Komthur zu Goldingen Gerd Mellingrode, der dem Orden den Lehnbrief vom Kaiser Friedrich III ausgewirkt hatte, nach Riga aufs Schloß, und beehrte etliche aus dem Rath zu sprechen. Es wurden daher etliche Deputirte dahin geschickt, welche auf dem Damme zwischen der Jacobs-Pforte und dem Schloß sich mit dem Komthur unterredeten. Dieser versprach sein Bestes zu thun, um den Streit zu hemmen.

Inmittels hatten die zu Dünamünde ein Schiff mit rigischen Gütern beladen geplündert, dies forderten die Rigischen wieder. Dagegen hatten die Rigischen des Komthurs von Goldingen bei 100 Last Roggen in Arrest genommen, des wegen gab der Komthur gute Worte, daß man ihm seinen Roggen möchte abfolgen lassen, welches ihm auch zugesaget wurde, wenn die rigischen Güter wieder restituiret und ausgeliefert würden.

Doktor Orgasch schrieb auch an die Rigischen sie sollten sich wegen des neuen kaiserlichen Lehnbriefes nicht irre machen lassen.

Auch

Auch erfahret man, daß die Herbst-Schiffe angekommen wären, welche man auch von den Thürmen auf der Rhede sehen konnte. Daher rüsteten die in der Stadt fünf Pramen aus, deren Hauptleute waren: Nicolaus Welt, Rathmann, Claus Berens und Berend Molner von der großen Silde, Hans Rütber und Hermann Hinzberg von den Schwarzen Hauptern. Dieselben wurden 160 Mann untergeben, mit welchen sie die Dünamünder Schanze vorbei segelten, an die Schiffe gelangten, und sie glücklich in die Stadt brachten; wiewohl die Dünamündischen mit Stücken scharf auf die Pramen, und von diesen wieder in die Schanze gespielt wurde, so ist doch von beiden Seiten kein Mensch verletzt worden.

Am Abend St. Elisabeths (17ten Nov. 1481) schwor der Herr Meister seinem Vetter dem Bischof von Reval, anstatt des römischen Kaisers, zu Wenden, auf seinen gebogenen Knien den Huldigungs-Eyd, wegen des erhaltenen Lehnbriefs und der Regalien, über Stift, Capitel und Güter der Kirchen zu Riga.

Hierauf forderte er auch von den stiftischen Hauptleuten und der Ritterschaft den Eyd dagegen; diese bedachten sich etwas, aber nicht lang, und

und schworen ihm als ihrem Erbherrn. Der Herr Meister versprach ihnen dagegen, sie bei dem Pabst zu Rom schon zu vertreten zu sein. Der Komthur von Goldingen kam vom Herr Meister wieder zurück, um mit der Stadt zu handeln, daß ein Waffen-Austand bis zu einem allgemeinen Landtage auf beiden Seiten seyn sollte. Indes, sollten die Thore der Stadt zur rechten Zeit geöffnet seyn, auch die Wege und Stege des Landes Jedermann offen stehen. Welches auch beschlossen wurde. Die im Schlosse aber waren, solches zu halten, nicht darauf bedacht, denn sie schossen mit Armbüchsen und Bogen täglich in die Stadt, griffen auch Bürger auf den Strassen an und veranbten sie; solches würde zwar eine Weile von der Stadt geduldet, als sie aber vier Meiter beschädigten, sind auch die Bürger in Harnisch getreten, und haben die Sandmühle, so damals in des Meisters Händen war, verbrannt, auch schoneten sie die Güter des Herr Meisters in der Nähe nicht.

Der Meister schrieb daher abermals einen harten verweislichen Brief an den Rath, auch

an die Gemeine, daß sie sich nicht länger vom Rathe solle verhören lassen; ferner schrieb er auch an die Schwarzen Häupter und that ihnen statliche Verheißungen, sie sollten anziehen, er wolle ihnen mit ihren Habfeligkeiten sicheres Geleit geben.

Auf alles dieses wurde ihm nicht geantwortet, worüber der Herr Meister sehr übel zufrieden, und je länger je ärger gestimmt wurde. Auch schoneten die Nigischen des Ordens nicht; sie zogen aus gen Kirchholm, verbrannten die Vorburg; und hätten sie nur etwas mehr Kraut und Poth gehabt, sie wären Herrn des Schloßes geworden, denn die in Kirchholm hatten auch Mangel daran.

Beim Zurückkehren legten sie Feuer in des Meisters Graben bei dem Schlosse an, wodurch dessen Herberg, Bleihaus und andere Wohnungen in die Asche gelegt wurden.

Am Mittwoch vor Weihnachten 1487 schickten die vom Schlosse einen Entfugungsbrief an die Stade, und fingen darauf an mit ihren Gefrücken und groben Geschüs in die Stade zu spielen. Die Nigischen legten auch ihre Hauptgefäcke auf den Bischofshof, gebrauchten dieselben aber noch nicht, weil sie vermeinten, die im Schlosse wären nicht mächtig genug den Feiern

den aufzufindigen, sie schickten deshalb diesen Entfagnungsbrief durch einen Boten aus Lübeck, welchem sie Wegweiser mit gaben, an den Herr Meister. Der Herr Meister wollte diesen Boten ertränken lassen, schickte ihn jedoch, ohne Antwort wieder zurück.

Die vom Schloß zündeten nun der Nigischen Eichenholz, so vor der Stadt lag, nebst zwey Windmühlen an. Hierauf warf die Stadt aus ihrem Feuermörser, der Rabe genannt, manche harte Eyer in das Schloß, woran sich viele den Tod sahen; hingegen die vom Schlosse hatten einen Löwen, dessen Zunge manche Dächer in der Stadt zerrissen.

Nach wenig Tagen gaben die vom Schlosse ein Zeichen, und begehrten mit dem Reiter Hauptmann der Stadt, Henning Wolke, zu sprechen.

Dieser trat auf guten Glauben, nebst einem Reiter und einem Jungen auf das Stadt Bloßhaus hervor, als er aber mit den im Schlosse im Gespräch stand, wurde mit einen groben Geschütze auf ihn geschossen, dadurch der Reiter und der Junge getödtet, er selbst aber verwundet.

Dies

Dies war nun abermal ein Stückchen vom alten deutschen Glauben der Kreuziger. Im Januario 1482 am Tage St. Antonii schickten die Nigischen ihre Reiter aus, und ließen des Meisters Ziegelhaus, den Komthurshof und andere nächst der Stadt gelegene Höfe, die ihnen zur Zeit der Belagerung schädlich seyn konten, abbrennen.

Eben war auch der Landmarschall 5 bis 600 Pferde stark von Neuermühlen ausgeritten. Diese beiden Partheien trafen sich unfern dem Rabenstein an, wo es zum Treffen kam, und blieben auf beiden Seiten viele gute Leute; jedoch mußten die Ordensherrn den Nigischen das Feld lassen, welche viele gut gefattelte Pferde, feine Harnische und etliche Gefangene herein brachten. Der Landmarschall war selbst gefährlich verwundet worden, und konte sich kaum gen Neuermühlen retiriren.

Am Dorotheen Tage brachten die vom Schloß Feuer an der Stadt Bloßhäuser, so aber bald gelöscht wurde. Nachher schossen sie mehr als 20 Feuerpfeile an St. Jacobs Kirchturm (der sehr schön mit vier Siebeln und großen vergol-

vergoldeten Knöpfen aufgeführt war) und brachten denselben in Brand, durch welche Gluth der Raththurm und etliche Häuser auch zu brennen anfangen, welche aber bald wieder gelöscht wurden; doch brannte der Jacobsthurm bis in den Grund ab.

Um diese Zeit fanden sich Abgesandte des Bischofs von Dörpt, dessen Mitterschaft, und der Stadt Dörpt, des Bischofs von Desel und Kurland, aus Harrien, Wierland und Reval *) in Riga ein, um Mittler zwischen der Stadt und dem Orden zu werden, doch unter der Bedingung mit den Waffen einzuhalten.

Die Stadt nahm dies mit Dank auf, und unterrichtete die Gesandten wegen ihrer Handel, und beförderte sie an den Herr Meister, doch mit der Bedingung: daß ihr erlittener Schade der Stadt vergütet werden müßte, und wenn die Prälaten und Stände die Sache nicht entscheiden würden, so müßten es die sechs wendischen Städte thun.

Der Herr Meister gab zur Antwort: daß er schon im Felde wäre, auch wollte er darinnen

*) Die Namen dieser Abgeordneten hat Urndt Th. II S. 160 eben so, deswegen wollte ich sie nicht noch einmal abschreiben.

bleiben, bis er sich Recht verschaffet; jedoch wenn der Rath und die Gemeine Siegel und Briefe hatten, und ihm, wie die sifstischen Hauptleute gerhan, auf die kaiserlichen Regalien huldigen, oder die Stände des Landes dafür bürgen wollten, so wollte er auch, durch der Herrn Prälaten und Stände Zuthun sich in Unterhandlungen einlassen; seine Bevollmächtigte ausfertigen, sonst aber nicht. Dies wollte die Stadt nicht, daher blieb sie bei ihrem vorigen Entschluß.

Die Gesandten reisten wieder nach Reuenmühlen wohin sich der Herr Meister begeben hatte; hier gebot der Meister den Seinigen im Schlosse, so lange die Traktaten wahrten, mit der Feindseligkeit einzuhalten, auch nichts zu bauen noch zu bessern; er begehre die Stadt sollte auch desgleichen thun.

Der Rath antwortete: man würde sich nach dem Orden richten.

Hierauf sind alle Gesandten auf dem Rathhause erschienen, wo Herr Ernst Woldhusen das Wort geführet, und nach vielen Beschuldigungen des Herr Meisters in dessen Namen Meister Osthofs Brief zuvörderst begehret, damit alle Dinge in den Stand gesetzt würden, wie es nach dem Sühnebrief war; mit Andeuten: der Herr Meister wäre einmal ins Feld gezogen, daraus würde er nicht, es wäre denn bewilliget.

†

Der
66tes Stück.

Der Rath antwortete: daß man mit Bestürzung wahrnehmen müßte, daß sie noch sollten vom Herr Meister beschuldigt werden, da sie doch außs höchste von ihm und dem Orden wären beleidiget worden. Dieses schmerzete am meisten daß der Herr Meister durch seine Schreiben in und ausserhalb Landes, an Prälaten, Stände und Städte sie beschuldigte, daß die Stadt zu keinem Vertrage Lust hätte, da doch die vorigen Gesandten aus Harrien, Bierland, Dörpt und Neval, davon der größte Theil auch jeso gegenwärtig sey, das Gegentheil mit der Wahrheit bezeugen müßten. Sie wollten indeß bei ihrer gerechten Sache alles gewärtig seyn, was Gott und die Zeit verhängen würde.

Der Meister erbot sich endlich durch diese Gesandten mit der Stadt zu traktiren, doch nicht zu Riga, sondern zu Neuemühlen; er wäre ja ihrentwegen von Wenden hieher gereiset, sie könnten also auch zu ihm nach Neuemühlen kommen.

Dies wollte die Gemeine durchaus nicht, daß ihre Gesandten ausserhalb der Stadt Unterhandlungen pflegen sollten, weil sie leider hatten im vorigen Jahre erfahren müssen, wie man zu Walk, Wolmar und Kirchholm mit den Stadt Bevollmächtigten verfahren wäre.

Die andern Gesandten wollten daher alle Bürgschaft leisten, damit den Bevollmächtigten der Stadt kein Zwang oder Noth zugemuthet werden sollte.

Auf dies Versprechen bewilligte es die Gemeine; und zu Gesandten wurden außersesehen, der Bürgermeister Johann Schöningk, der Rathmann Johann Hagemann, Hans Holts hufen, aus der großen, und Jürgen Sobel aus der kleinen Gilde, welche mit den übrigen Gesandten nach Neuemühlen reisten.

Inmittelt die Unterhandlungen zu Neuemühlen geschahen, wollten die vom Schlosse auch ein Kunststückchen beweisen, und ritten ziemlich stark aus. Da sie aber keine Rügischen antrafen, geriethen sie an den rügischen Salgen, wo sie die Diebesketten losbrachen nebst dem Holze, mit dem Vorgeben: daß weil die Rügischen den kaiserlichen Geboten nicht Gehorsam leisten wollten, so gebührte ihnen auch kein Gericht zu haben. Doch Gott strafete sie bei ihrer Arbeit, daß zwei der Salgenstührer, als sie einen Balken ausbrechen wollten, mit samt dem Balken über die Mauern herunter stürzten und auf der Erde Salgenrecht erlangten.

Die vom Schlosse ließen sich auch öfterer im Felde sehen, auch die Reiter aus der Stadt; wo es denn zwischen beiden Theillen wieder zum

Gefechte kam, da die Ritter ihre Hauptfahne nebst etlichen Todten zurück ließen. Die Fahne ward nachher im Thum aufgestellt. Die Rigiſchen brachten auch aus der Vorburg gute Beute an Pferden, Ochſen und allerhand Viktualien, auch hatten ſie einige Gebäude in Brand geſteckt. Zuletzt nach vielen Wochen und langer Behandlung ward am Mittwoch nach Judica 1482 zu Riga ein Brief beſchloſſen, und von beiden Parten beſiegelt *).

Der Inhalt dieſes Vergleiches war:

- 1) Alle Streitigkeiten ſollen von Johannis 1482 an zwei Jahr in Anſtand und Friede bleiben.
 - 2) Inzwiſchen ſoll auf Petri und Pauli in Riga ein Landtag gehalten werden, wo die Herrn Prälaten und die Ritterschaft und Städte in der Sache erkennen ſollen.
 - 3) Iſt noch etwas hinterfällig, ſo ſollen es Lübeck, Danzig und die wendiſchen Städte entſcheiden.
 - 4) Alle
- *) Xendc. Th. II. S. 160. n. h. wo aber dieſer Vergleich ſehr kurz und unvollständig angeführt wird.

- 4) Alle Straßen zu Waſſer und zu Lande ſind frei.
- 5) Nichts ſoll zur Beſchüzung neu gebaut werden, außer Gärten und Feld.
- 6) Ein Jeder ſoll ſein Recht an gebührendem Orte ſuchen, der Kirchen ihr Recht iſt vorbehalten.
- 7) Was Jeder in Beſitz hat, ſoll er behalten, bis zum Landtage, der es entſcheiden ſoll.
- 8) Soldaten kan jeder Part halten; dem Beleidigten ſoll Recht wiederfahren, dieſes Friedens ohne Schaden.
- 9) Die Düna ſoll nicht verbollwert noch verpfählt werden, auch ſoll keine Beſetzung daran ſeyn, als Dünamünde.
- 10) Fremden Völkern ſollen beide Parten gemeinſchaftlich Widerſtand thun.
- 11) Der Haſen ſoll frei ſeyn, was dawider in Dünamünde gebauet, ſoll niedergeriſſen werden.
- 12) Wer dies alles nicht halten wird, dem ſoll das ganze Land zuwider ſeyn.

Nach Endigung dieſer Traktaten kam ein gewiſſer Alexius, der einen littauſiſchen Bojaren mit 55 Pferden bei ſich hatte, und überbrachte

Briefe an den Herr Meister. Er wollte sie auf dem Schlosse abgeben, der Rathur nahm sie aber nicht an.

Dieser Alexius überreichte am St. Marci Abend dem Rath eine Bulle vom Pabst Sixtus IV, in welcher der Meister Berend von der Borg verbannet und vermaledeiet, auch die Negalien, die Kaiser Friedrich III ihm ertheilet, getödtet und vernichtet wurden.

Auch übergab er ein tröstlich Schreiben von dem Erzbischof Stephan an den Rath und an die Ritterschafft und Hauptleute des Stifts.

Hierauf wurde das Interdikt wegen dem Orden in allen Kirchen gelegt. Auch beschloß E. E. Rath den Rathmann Hermann Helweg an den Erzbischof Stephan abzufertigen, welcher auch am Sonntage Jubilate von dannen zog, und in der Wilda zum Erzbischof gelangte.

Dieser Erzbischof Stephan bat den König von Polen um Hülfe wider den Orden, um in sein Stift zu gelangen; er zeigte auch Ermahnungsschreiben des Pabstes vor, welche aber nichts vermochten. Denn nachdem er ihn lange aufgehalten hatte, gab er ihm im sitzenden Rathe zur Antwort: daß er mit dem Orden in Bündniß wäre, so er bis jetzt gehalten,

er

er wolle es auch noch ferner. Auch könnte er jetzt kein Kriegsvolk entbehren.

Doch wurde ihm das Geleite bis auf die Gränze zwischen Littauen und Bistland gegeben mit 300 Pferden. Da sie an die Grenze kamen, nahmen die Littauer Abschied, und der Erzbischof der 70 gute wehrhafte Mann zu Pferde bei sich hatte, hielt Rath, wie er den Entschluß faßte die ganze Nacht fortzureiten, um in die Stadt zu kommen, wo er auch des andern Morgens, am Tage St. Pantaleon *) 1483 um fünf Uhr bei dem Thurm, der in der Düna gerade gegen die Stadt über stehet, anlangte, wo er sich mit den Seinigen gelabet.

Als dies in der Stadt kund wurde, ist er von zwei Bürgermeistern und etlichen aus dem Rathe bewillkommet, und um die Vesperzeit mit großem Frolocken der Stadt und Gemeine eingezogen.

L 4

Hoh:

*) Eben dies bekräftiget eine andere Nachricht aus dem rigischen Archiv, wo es heißt: Des Dynstages next S. Pantalonis 1483 do ward unse her do Erzbischoff Stephanus in Riga aebracht und he quam vt Littawen dorch dat Nyhe hut, do Nemand von wußte mit synen Volk; dese gute her Stephan stark am S. Thomes aevent sätvtgen Jahrs. Collectanea ad Historiam Livoniae, Fascicul. 51.

hohlet, und als der rechte natürliche Herr aufgenommen worden.

Noch außerhalb der Stadt in einem Garten, hat er E. E. Rath geschworen, sie bei allen ihren Privilegien zu schützen und zu verbessern. Worauf er von allen Geistlichen und der ganzen Clerisei empfangen, und mit hellem Gesang durch die Stadt bis in den Thum gebracht wurde, wo er noch vor der Kirche am Glockenthurm dem Capitel den Eyd leistete, und in der Kirche das Te Deum laudamus zu singen anfang, und nachher mit den Seinen in der Probstei einkehrte.

XV.

Der Orden, der bisher mit der Stadt stille geseffen, und nur Wege und Stege aller Orten stark verwahret hatte, wurde ganz bestürzet, als man vernommen, daß der Erzbischof in der Stadt angelanget sey. Niemand wußte sich daher gleich zu etwas zu entschließen, keinen Rath.

Die Rigischen gebrauchten diese Gelegenheit; und ehe noch der Orden seine Völker, die im Lande hin und wieder vertheilt lagen, zusammen bringen konnte, entsagten sie öffentlich dem Orden, und thaten dies dem Komthur und Hauptmann im Schlosse kund.

Der

Der Stadthauptmann Hartwig Winhold wurde mit seinen Reitern gen Kokenhusen abgefertiget, wo er auch die Stadt einnahm und das Schloß belagerte, aber nicht einbekommen konnte; hingegen besetzte er die Stadt Kokenhusen mit rigischen Völkern, über welche Claus Bevens, ein rigischer Bürger zum Hauptmann erwählt wurde, der sich auch daselbst sehr tapfer hielt. Hartwig Winhold aber that einen Streifzug durch des Ordens Land nach Lemberg und Schujen, von wo er einen großen Raub nach Riga brachte.

Als der Herr Meister dies hörte, schickte er die Seinigen vor Kokenhusen, um die Stadt von ferne zu belagern.

Die Rigischen verlohren keine Zeit, sondern zogen mit ihren Reitern und Knechten nebst einem Quartier der Stadt vor die Festung Dünamünde, welche sie auch nach vier Wochen und nach starker Gegenwehr, erhielten; doch wurde der Besatzung frei abzuziehen vergönnet.

Worauf die Stadt allerhand Handwerker und Arbeiter dahin schickte, das Schloß von Grund aus abbrechen zu lassen, bis auf einen Thurm der den Seefahrenden zum Merkmal dienen sollte.

25

Claus

Claus Berens war indessen auch nicht still, sondern streifte im Lande mit seinen Reitern herum, und brannte Jürgensburg und Schujen ganz aus, zog von da nach Pehalg und forderte im Namen des Erzbischofs das Schloß auf, und als sie es ihm nicht übergeben wollten, stürmte er und eroberte es den folgenden Tag. Hier bekam er viele Gefangene, unter andern auch Peter Wallrabe, des Meisters Secretair, welche er alle gen Riga sandte.

Der Orden hatte indeß auch nicht gefeyert, sondern die sifistischen Hauptleute zu Rosen belagert.

Diese zu entsetzen fertigte E. E. Rath am Tage Simonis Juda den Hauptmann Hartwig Winhold nebst etlichen aus dem Rath und den beiden Gilden mit einer Anzahl Volkes, ab; zu diesen stießen noch erzbischöfliche Völcker, nebst den Rittern und Lehnsleuten der Kirche zu Riga, Kersten von Rosen, Henning von Burhöveden und Henning von Calcar, mit etwa 70 Pferden.

Da sie gen Rosen gelangten, und das ganze Land bei dem Herr Meister fanden, haben sie um mehr Volk geschrieben; es wurden auch eilends 200 Mann aus der Stadt ihnen zugesandt.

Am

Am Tage Allerheiligen 1483 gingen 30 junge Gefellen nach der Insel Dahlen, und hätten bald das Schloß überrascht. Doch singen sie einen Deutschen, den sie in die Stadt brachten, von welchem sie die Gelegenheit des Schloßes erkundschaffeten.

Da schickte E. E. Rath den Rathmann Johann Holthufen, Hans von der Wele und den alten Henning Bendena aus der großen Gilde, als Hauptleute mit 200 Mann dahin ab. Als sie das Schloß Dahlen zu stürmen angingen, haben die Belagerten nach etlichen Stunden einen Hut angesteckt und sich ergeben, doch mit dem Beding, dem Orden nicht mehr zu dienen.

Und so erhielt auch die Stadt das Schloß Dahlen, wohin sie den Bürger Thomas Schmidt als Hauptmann setzten.

Als aber der Hauptmann Winhold den Succurs ohnweit von Rosen erhielt, ging er mit seinen Völkern auf den Herr Meister los, welcher aber mit den Seinen die Rigiſchen nicht erwarten wollte, sondern sich mit Hinterlassung aller Viktualien nach Wenden zurückzog.

Die Rigiſchen gingen nun auf Wolmar, Burtnes und andere Derter zu, und wandten sich nachher gen Wenden, in Hofnung der Herr Meister würde sich mit den Seinen im Felde zeigen.

Aber

Über dazu hatten sie keinen Muth, sondern spielten nur defensive. Als die Riga'schen dies sahen, zogen sie mit großem Raube und guter Beute nach Riga zurück, und brachten auch den Decan, Detmar Roper, der vier Jahr in Wenden war gefänglich gehalten, aber heimlich entkommen, mit zurück.

Unterdessen war vom Herr Meister ein Ordensherr aus Preußen, Curt von Lichtenstein, Bogd zu Moringen, angelanget, der von dem Hochmeister an den Herrn Erzbischof und Stadt Riga geschickt war, auch seine Credenzschreiben dem Erzbischof übergab und mündlich folgendes vortrug: nemlich 1) daß es sich der Hochmeister nicht vermuthet, daß da er als sein guter Freund sich seinetwegen so bemühet ihn mit dem lissändischen Orden zu vergleichen, er nichts desto weniger, dies alles hintenangesetzt und das Land in solche Unruhe gebracht. 2) Daß er die Balley St. Leonardi in Apulien, dem Orden abhändig gemacht, die solle er wieder restituiren, 3) und endlich sich mit so vielen Schulden beschwert, die solle er tilgen.

Der Erzbischof antwortete: er bedanke sich alles des Guten so er vom Hochmeister genossen habe,

habe, und bliebe auch sein guter Freund; doch wäre es ihm nicht zu verdenken, da er gesehen, daß der Meister in Lissand dem Pabst und der römischen Kirche keinen Gehorsam leisten wollen, er auch in die vier Jahr vergebliche Vertröstung bei dem Hochmeister gehabt, so wäre er bewogen worden, diese Wege, so ihm Gott gezeigt, zu erwählen, und sich in sein Stift zu begeben. Er wünsche auch, daß der Meister sich mit ihm in der Güte vergleichen möchte, er seiner Seits fände sich immer bereit dazu.

Was die Balley in Apulien anlangte, die hätte ihm der Pabst auf seine Lebensstage verlehnet; und wenn er sein Stift in Ruhe besäße, wollte er auch wohl die gemachten Schulden tilgen.

Hierauf ließ der Erzbischof eine Bulle des Pabstes wider den Orden vorlesen; ferner ein Breve apostolicum an den Erzbischof vom Pabst, darin gemeldet wurde: daß der Kaiser auf Bitte des Ordens, durch seine Gesandten an den päpstlichen Stuhl habe werben lassen, damit der Bann in Lissand möchte gehoben, die Postulation des Bischofs zu Reval confirmiret, die Bogtei in Apulien als Geschenk widerrufen, und die Appel-

lation

lation der Stadt Riga wider die Regalien des Kaisers, nicht angenommen werden. Auf dieses habe der Pabst noch nichts resolviret, man müsse deshalb seinen Schluß abwarten. Dies alles möchte er seinem Principal getreu zurück bringen.

Nach diesem allen hat man sich in der Stadt stark gegen das Schloß gerüstet, und von St. Jacobs-Porten gegen das Schloß zu, zu graben angefangen, wobei Mancher sein Leben einbüßte. Zu eben dieser Zeit kam in die Stadt die Nachricht, wie der Meister Bernd von der Borg sey abgesetzt worden *) wegen seiner vielfältigen Tyran-

*) Arndt setzt die Absetzung in das Jahr 1485 in dem er Crantz Vandal. Lib. XIII c. 41 gefolget ist. Gadebusch hat 1486. Nach unsrer Erzählung geschah sie 1483, welches auch das wahrscheinlichste Jahr ist. Arndt beruft sich auf Urkunden wo Frentag von Loringhof den Titel Statthalter geführt habe. Arndt Th. II S. 162 n. m. und 163. Dies stimmt mit unserm Mspt. überein. Es läßt sich dies so erklären: So lange Bernd von der Borg lebte, führte Loringhof diesen Titel Statthalter des Ordens, und so wird er in unserer Handschrift von 1483 bis 1486 immer Statthalter des Meisters genannt. Den Titel Meister behielt vielleicht Bernd so lange er lebte, aber ohne Macht und ohne sich mehr in Ordenssachen mischen zu dürfen.

Tyranei und Eigensinns; und Herr Johann Freytag von Loringhofe, Komthur zu Reval wurde zum Stadthalter des Ordens erwählt.

Nichts desto weniger fuhr man mit der Belagerung des Schloffes fort, und es wurde am Tage St. Andreas 1483 durch den Rathmann Hermann Dunker im Namen der Stadt öffentlich aufgefodert. Die im Schlosse aber verlangten nochmals Bedenkzeit bis künftigen Michaelis.

Darauf wurden von neuem die Reiter, deren 400 waren nebst den Fußvölkern gekleidet und ausgefodert. Auch wurde ihnen versprochen die Beute des Schloffes mit ihnen zu theilen. Wodurch man sie willig gemacht, so daß sie ihr Bestes thaten, und das Schloß ganz mit Graven einschlossen, um es auszuhungern. Indes kamen etliche von Abel, Henning von Ungern, Detlef von der Pahlen und Dietrich von Rosen, nebst andern Stiftischen in Riga an, und begehrten von E. E. Rath zu wissen: was sie sich zu getrossen hätten, im Fall sie wieder belagert würden, ob man sie entsetzen wollte? auch berichteten sie, daß Harrien und Bierland an sie geschrieben, und ihnen freundlich gerathen, sie möchten

möchten sich dem Orden unterwerfen, und sich und ihre Lande in keine größere Gefahr und Verderb setzen.

Der Rath und die Gemeine erboten sich ihnen allen Beistand zu leisten, wenn es nöthig wäre. Man wollte es auch dem Herrn Erzbischof notificiren, sie sollten sich auch zu ihm verfügen.

Der Erzbischof aber war mit einem schwächlichen Leibe beschwert, seine Kräfte nahmen täglich ab, so daß er gar bettlägrig wurde, und endlich am St. Thomas Abend 1483 diese Welt gesegnete *) nachdem er nur 20 Wochen im Lande

gewes-

*) Das bekannte Ammenmärchen von der Mißhandlung so diesem Erzbischof durch den Orden oder die Nigischen wäre zugesügt worden, fällt ganz weg. Viel zu groß war frommer Aberglaube, als daß man sich an einer durch die Religion geheiligten Person vergrißfen hätte, wenn man auch nicht der Willigkeit gefolgt wäre. Russow, der diesen Zeiten näher lebte, sagt nichts davon. Arndt scheint an dieser Fabel zu zweifeln, obgleich Hiärne und die Bischofsschronik sie bestätigen. Doch hat der Verfasser der Bischofsschronik, der sie 1650 schrieb, folgende Note in dem Mspt. das ich gebrauchte, beigefügt: Hoc salum est, nequa enim hujus rei Hermannus Heleweg Senator Rigensis (dieser Hermann Helweg ist auch in unserer Handschrift genannt worden, denn er wurde nach

Wisna

gewesen. Sein Leichnam und insonderheit sein Bauch war ihm sehr geschwollen, daher denn allerhand fremde Reden entstanden. (Wahrscheinlich glaubte man eine Vergiftung. Fr.) Er wurde deswegen aufgeschnitten, da befand es sich, daß die Lunge blättrich, die Leber hart wie Holz, das Herz als ein verwestes Luch, und der ganze Leib mit einem rothen Wasser angefüllet war.

Nachher wurde der Körper im Thum im Chor in der Süderseite mit allen erzbischöflichen Ehren und Processen begraben.

Die Sittfischen schickten abermals an E. C. Rath und begehrt eine bestimmte Antwort, ob man sie entsetzen würde, wenn sie belagert würden; denn in Wenden rüste man sich zu einer Belagerung von Rösen. Ihnen wurde geantwortet. Man würde sie nicht verlassen, wenn sie vom römischen Stuhle nicht abtreten würden.

XVI.

Wisna an den Erzbischof Stephan abgeschickt) oblitus fuisset, cum propria manu totam ejus vitam descripsisset, cujus Mss. in Archivo extat. Und doch nimmt Gadebusch dies Wärgen, daß Stephan rücklings wie auf einer Sturte durch die Stadt geführt worden, als wahr an. Gadebusch list. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 228 n. 5. Auch Gebhardt ist nachher dieser Fabel nachgefolgt. Gesch. von Pte. Kur und Liffland von Schlozer und Gebhardt 1785. Seite 464. 26tes Stück. D

XVI.

Da nun die Kirche und deren Güter provisionaliter verwaltest werden mußten, so kam das Capitel zu Anfang des Jahrs 1484 zusammen und erwählte drey Deconomi nemlich 1) den Probst Henning Hilgenfeld *) der damals zu Kokenhusen war, und in dessen Abwesenheit den Herrn Thomas Molner (des sel. Erzb. Stephan Canzler, der kurz vor seinem Tode Thumherr wurde) nebst dem Magister Johann von Essen. 2) Aus der Stift-Ritterschaft Kersten von Kosen. 3) Herrn Johann Schöningk, Bürgermeister aus Riga. Dies war das erstemal, daß ein Rigischer aus dem Rathe mit zum Vorsteher der Kirchen gewählt wurde, Ursache war, weil die Stadt Riga die Last des ganzen Stifts fast auf sich hatte.

IVX

*) Das was Arndt nach Cranzens Erzählung Wand. Lib. XIII c. 41. diesem Hilgenfeldern beilegt, und überhaupt die ganze Geschichte des Aufstands der Rigischen wider den Orden die in diesem und dem vorigen Abschnitt erzählt worden ist, verdient auch mit Gadebusch, Gebhardi und andern, die Cranzzeit folgten, verglichen zu werden, wenn er S. 460 sagt, Stephan wäre 1480 nach Riga gekommen; da dies keiner der mit bekannten ist, Geschichtschreiber meldet.

Am Freytag nach heiligen drey Königen kam ein hartes Schreiben an den Rath und Gemeine von des Meisters Statthalter Johann Freytag von Loringhave, mit der Vermahnung sich dem Orden zu unterwerfen. Auch kamen abermals von Kosen etliche von Adel nebst vier Thumherrn auf das Rathhaus, welche E. C. Rath meldeten, daß der Orden einen Tag in Wenden angehöret, diesen zu besuchen riethen die aus Harrien und Bierland, und versprächen ihnen sicheres Geleit hin und her.

Der Rath fand es Anfangs nicht für gut, Jemand hinzuschicken; dennoch wurden nachher drei dahin abgefertiget, nemlich Dietrich von Kosen, Henning von Calcar und der junge Patkul; doch wurde ihnen scharf befohlen sich in keine nachtheilige Traktaten einzulassen, sondern bloß zu hören und zu sehen was vorgehen möchte.

Nach wenig Tagen kam Dietrich von Kosen wieder nach Riga, und benachrichtete, daß Harrien und Bierland der Ritterschaft abermals gerathen, sich dem Orden zu unterwerfen. Worauf sie geantwortet: sie würden dies durchaus nicht thun.

Nichts destoweniger hatten die von Harrien und Bierland sich bemühet, und ihrenthalben einen Stillstand auf vier Wochen mit dem Orden

gemacht, auch darüber zwey Schriften verfertigt, deren Copey sie vorlesen ließen.

Der Rath und das Capitel sagten, daß diese drey Abgesandten übel gethan und gegen den Befehl gehandelt hätten; sie wären daher nicht schuldig es zu halten.

Rath und Gemeine war dabei am übelsten daran, denn man konte wohl sehen, wohin dieser Stillstand zielte, daß nemlich der Orden dadurch Lust bekommen wollte, um sich an Kokenhusen, Schujen, Pebalg, Laudon und wohl gar an die Stadt Riga zu machen, wenn sie vor dem stiftischen Adel gesichert wären. Auch konte man daraus genug sehen, daß die vom Adel mehr auf ihren Privatnutzen als des Landes Beste sahen.

Indeß war der Probst Henning Silgenfeld von Kokenhusen zu Riga angekommen, um mit seinem Kapitel eine Wahl oder Postulation vorzunehmen. Als man sich mit Rath und Ritterschafft hierüber beredet, fand man für gut die Wahl bez Seite zu setzen und eine Postulation vorzunehmen.

Diese Postulation fiel gemeinschaftlich auf den Grafen Heinrich von Schwarzburg *), damals

M 3

Thum

* Er gehörte zur gräflich Schwarzburg-Blauenburgischen Linie; in den schwarzburgischen Geschlechtsstafeln heißt er Heinrich XXXIV Domprobst zu Hildesheim.

Thum: Probst zu Hildesheim und Bruder des Bischofs von Münster. Der Stadthauptmann Hartwig Winheld hatte diesen Herrn vorge schlagen.

Bei dieser Postulation waren gegenwärtig; der Thum: Probst Silgenfeld, der Decan Detmar Koper, die Thumherrn Martin Eppinghusen Lorenz Polsin, Magister Thomas Molner, und Magister Johann von Essen; aus der Stifts: Ritterschafft Ewald Parful, Kersten von Kopsen, Henning von Ungern, Henning Buchhöveden, Hans Upküll, Henning Orges, Detlof von der Pahlen und Robert Seswegen. Nach geschehener Postulation kam der Probst des folgenden Tages auf das Rathhaus und beehrte von der Stadt das Schloß Dahlen, als zur Probstei gehörig.

Der Rath und die von der Ritterschafft baten damit einzuhalten, und die Sachen auf solchen Fuß erst zu bringen, daß jedem das Seinige sicher anvertraut werden könnte, alsdenn sollte ihnen das Schloß unverhalten seyn. Indeß sollte er sich erinnern was er dem sel. Erzbischof auch dem ganzen Stift zugesaget, daß er nemlich das Schloß und die Stadt Kokenhusen vertheidigen

M 3

und

und der Soldaten! Haupt darauf seyn wolle; dahin solle er sich seinem Versprechen nach wieder verfügen, die Stadt wolle ihn dahin mit einer guten Reiterei geleiten lassen.

Der Probst wollte davon nichts hören, wollte auch nicht dahin; denn es hatte ihn sehr verdrossen, daß man nicht zur Wahl geschritten, indem er auch hoffte Erzbischof zu werden.

Endlich mußte ihm der Rath versprechen, daß im Fall wenn er würde belagert werden, man ihn entsetzen sollte. Und so wurde er mit gutem Geleite wieder nach Kopenhufen gebracht.

Des Tages vor Dorotheen kam ein Schreiben mit einem Schilling versiegelt, ohne Datum und Ort unterzeichnet Harrien und Bierland an E. C. Rath dieses Inhalts:

Nachdem die Lande Harrien und Bierland erkannt, daß die Stadt Riga den letzten Stillstand auf zwey Jahr, gebrochen, so wollten sie sich nach der Versiegelung richten und dem rechten Theile beistehen u. s. f.

Dies sollte zwar ein Entsagungsbrief seyn, er war aber sehr schlecht stylisiret; doch konnte man aus dem Inhalte der Edelleute Treu und Redlichkeit erkennen lernen.

Damit nun das Decretum Postulationis dem Herrn Grafen von Schwarzburg möchte kund

Land werden, so wurden als Gesandte zu ihm geschickt der Thumherr Thomas Molner, Dietrich von Rosen aus der Ritterschaft, und Rathmann Hermann Zeltweg von der Stadt wegen.

Als aber kein Geld beim Kapitel vorhanden war, hat die Stadt demselben 12,000 Mark vorgestrecket, und dafür den Steinholm und Belnershof als Pfand in Besitz genommen.

Hierauf kam die Nachricht nach Riga, daß zu Kirchholm fünf Gebiethiger mit vielem Volke angelanget seyn, die vor Riga wollten um das Schloß zu entsetzen, so bald der Landmarschall zu ihnen stossen würde.

Diesen wollten die Rigischen bei Zeiten begegnen, und machten sich dahero bei Abendzeit 300 Mann stark auf, und überfielen sie im Schlafe, so, daß sie das Aufstehens nicht mehr bedürftig. Einige Tage nach Dorotheen kam des Meisters Statthalter vor Riga mit einem großen Heer, wobei die aus Harrien und Bierland auch waren, und lagerten sich auf der Weide. Sie hatten etliche 1000 Schlitten mit Viktualien, Bier, Meth, Heu, Haber, Ammunition und andere Kriegsfachen bei sich, und rüsteten sich zu einer langwierigen Belagerung.

Die Partheien sowohl aus dem Lager als aus der Stadt gingen ziemlich aufeinander los,

allein des ersten Tages wurden nicht über zwey oder drey erschlagen, und drey von des Ordens Reitern gefangen genommen, auch bekamen sie einen Reiter aus der Stadt gefangen.

Die vom Schlosse wollten sich auch heraus machen, allein die Stadt hatte das Eis in der Graben rund näher aufgehauen, daß sie nirgends überkommen konten; doch kamen zwey zu Fuß durch die Graben, und wurden von den Ordens Reitern hinten auf das Pferd gesetzt und so ins Lager gebracht; diese verkundschafteten alle Gelegenheiten der Stadt und des Schlosses.

Darauf machte man im Lager und auf dem Schlosse große Körbe, die auf die Düna in einer Straße gestellet wurden, so daß man mit den Schlitten sicher durchfahren konte.

Die Rigischen hingegen füllten große Schlitten mit Stroh und Heu an, brachten sie auf Eis, hinter welchen sie das Eis von neuem aufhieben, auch etliche große Stücke hin und her los liegen ließen, so daß, wenn man unvermerkt darauf treten möchte, ersaufen oder in Gefahr kommen müßte.

Die aus dem Lager gingen mit großen Partheien aus, und begegneten sich mit den Unsrigen auf der Düna, so daß es zum Scharmüßel kam.

Von

Von des Ordens Seite wurde ein Reiterhauptmann niedergeschossen.

Auch bemühet sich der Orden sehr, die Schiffe und Böte die zwischen dem Schlosse und der Weide lagen zu verbrennen, aber durch die große Gegenwehr der Rigischen, haben sie dies nicht vermocht.

Vor Dahlen war auch eine Parthei, sie mußten aber mit Zurücklassung von 18 Todten und 21 Pferden sich wieder zurück ziehen.

Es war auch ein Tischler mit seinem Sohne, von Geburt ein Holländer, die sich lange Zeit in der Stadt genährt hatten, zum Feinde übergegangen. Diese gaben an eine Brücke zu machen, mit welcher man über die Backen, das Volk ins Schloß zu bringen und dasselbe entsetzen könne. Dieser Rath wurde angenommen.

Als aber die Brücke sollte angebracht werden, ist sie entzwei gebrochen, und zu groß gewesen, daß man sie nicht bewegen konte.

Deswegen und weil auch ein großer Mangel an Futter im Lager entstand, haben sich gegen 1500 verlaufen, so daß des Meisters Statthalter das Schloß zu entsetzen aufgegeben hat. Indessen hatte er seine Gedanken darauf gerichtet den Hafen bei Dünamünde zu versenken, und dadurch der Stadt einen unerseßlichen Schaden zuzufügen.

M 5

Die

Die Stiftischen vom Adel hatten ihren Stillstand abermal auf vier Wochen verlängert, alles zum höchsten Nachtheil der Stadt.

Der Bischof von Kurland kam in der Fasten- Wochen nach Riga, um die Streitigkeiten zwischen beiden Theilen beizulegen. Er ritt auch aus der Stadt zum Lager, wo er des Statthalters und der Seinigen Zuneigung zum Frieden merkte, wurde dies der Gemeine hinterbracht, welche daren willigte unter diesen Bedingungen:

- 1) Der Orden sollte dasjenige was der Kirche gehöre,
- 2) und was der Orden von Stadtgütern genommen, restituiren,
- 3) Ueber den Schaden von beiden Theilen, sollten die Prälaten und Stände (Harrien und Bierland ausgenommen) einen Ausspruch thun.

Den ersten Punkt verwarf der Statthalter, weil dies der Stadt nichts angehe, er würde sich darnur schon vertragen, wenn ein Erzbischof ins Land käme. Der andere Punkt dünkte ihm schimpflich, den dritten aber wolle er eingehen.

Als aber der Bischof fragte, was die Stadt mit dem Schlosse machen wollte, antwortete der Bürgermeister: es läge auf Stadtgrund, man wäre auch damit schon so weit fertig, daß es nie-

der

der gerissen und geschleift werden müßte. Solches gefiel dem Orden durchaus nicht.

Der Statthalter ließ sich vernehmen: wenn die Stadt und Kapitel von der Postulation des Grafen von Schwarzburg ablassen, und den Magister Hildebrand als Erzbischof anerkennen würden, so würde er die stiftischen Güter wieder zurückgeben. Der Stadt aber würde er keinen Fuß breit Landes mehr überlassen, als sie vor dem Kriege gehabt.

Aus diesen Traktaten wurde also nichts. Unterdeß brach der Statthalter mit seinem Lager von der Stadtweide auf, und begab sich nach Dünamünde, um den Hafen zu versenken. Er ließ große Kisten von Balken verfertigen die er mit Steinen füllte, und so den Hafen zum Nachtheil des ganzen Landes verderben wollte.

E. C. Rath wurde daher mit der Gemeine eins, dies zu hindern. Der Hauptmann Hartwig Winhold mit seinen Reitern, der Bürgermeister Kurt von Löwen, Evert Stören und Johann Holtzhusen als Hauptleute beider Gilde-Stuben, und die Gesellschaft der schwarzen Häupter, dies alles machte eine stattliche Compagnie

pagnie aus, doch waren mehr Fußvölker als Reiter; hierzu kam noch der Probst Silgenfeld mit etwa 40 Pferden, wobei auch etliche von dem stiftischen Adel sich befanden. Dieser Haufen gieng bei früher Tageszeit am Montag nach Dculi 1484 aus der Stadt. Sobald sie auf die Stintsee kamen, wurden sie von den Ordensleuten gesehen, welche sich nicht weit von Dünamünde bei St. Nicolaus Kapelle in Schlachtordnung stellten, und auch zum Treffen kam. Die Rügischen setzten dem Orden sehr heftig zu, und auf beiden Theilen blieb viel Volk. Doch wurde der Sieg den Rügischen verliehen, welche 23 vornehme Ordensherrn als Gefangene mit in die Stadt auf's Rathhaus brachten. Unter diesen Gefangenen befanden sich Wessel von Struncken Komthur zu Mitau, Delwig Voigt zu Sonneburg, Sriedrich von der Borg, Komthur zu Goldingen, der Komthur von Wiedaw, Voigt zu Selesburg u. s. f. Auch waren noch drey andere Ordensherrn auf dem Wahlplatz erschlagen und der Komthur zu Riga Sriedrich Osthof extrank in der Depenaa, als er die Schiffe die daselbst winterten in Brand stecken wollte, mit noch sechs andern.

Auch bekamen die Rügischen eine gute Beute, unter andern zwölf Feldschlangen. Doch haben

sie

sie diesen Sieg nicht ganz verfolgt, denn sie waren von der Schlacht ermüdet, sonst wäre es um den Orden gethan gewesen. Denn die noch Uebrigen des Ordens sind auf ihre Knie gefallen und haben Gott im Himmel gedanket, daß die Rügischen weder den Flüchtigen nachgesehen, noch ihres Sieges sich weiter bedient haben. Was der Orden aber in Dünamünde gebauet, hat er theils selbst wieder in Brand gesteckt, theils ist es von den Rügischen vernichtet worden. Das rügische Schloß erhielt dennoch bei offenem Wasser auf einer Straße aus Kirchholm Zufuhr, wodurch es sich noch länger halten konnte. Das Schloß zu Dahlen wurde nun von der Stadt dem Probst ausgeliefert, doch mußte er die darauf verwendeten Unkosten erstatten.

Am Sonnabend vor Palmen wurde das Schloß zu Riga mit Masten, welche mit Ketten verbunden und mit Ankern besestiget waren, umlagert, die Ab- und Zufuhr zu hindern. Acht Tage nachher wurden drey Masten aus Nachlässigkeit der Reiter die da Wache hielten, beim Schlosse herausgehohlet, so daß die Anker mitgingen. Doch dieser Schade wurde bald wieder ersetzt.

Am Dienstag nach Palmen zog der Bürgermeister Curt Visk mit einem Quartier der Stadt nach Dünamünde um daselbst Basteyen aufzurichten.

ten. Am Oſtertage brachten die vom Schloſſe Feuer an das Stadtblochhaus um es zu verbrennen, doch das Feuer verlosch bald.

Freitags nach Oſtern kamen vier Schiffe mit Proviant von Reval zu Riga an, obgleich der Orden den Revalschen gedrohet, sie unterweges aufzufangen, so gelangten sie doch glücklich an. Auch kam ein Schreiben von den Stifftischen von Rosten an, worinne sie meldeten: daß die Stifftischen sich mit Weib und Kind, Haab und Gut nach dem Stifft Dörpt begeben wollten, weil sie kein Vermögen hätten, mit dem Orden zu kriegen? Auch baten sie um 1500 Mann und um Kraut und Poth.

Dies Gesuch war wider alle Möglichkeit, und man konte daraus schließen, daß die Herrn von Adel nichts anders suchten, als den Stillstand mit dem Orden zu verlängern, und bloß die Stadt fechten zu lassen.

Noch kamen fünf Schiffe von Rostock und andern Orten mit Eßwaaren und andern Sachen, wodurch die Stadt wohl versehen wurde.

Von Rostenhusen aber kam die unangenehme Zeitung, daß daselbst der Stadthauptmann und Bürger Claus Berens, der sich gegen die Feinde sehr tapfer gehalten, an einer Wunde die er im Treffen

Treffen erhalten, gestorben sey, welches die Stadt sehr betraurete.

Kurz nachher zog der Stadthauptmann Winhold mit 100 Pferden gen Tuckum in Kurland und nahm daselbst des Ordenshauptmann und viele andere gefangen, er brannte auch das Hackelwerk ganz ab und brachte viele Beute in die Stadt.

Am Freitage vor Cantate fingen die Reiter an das Schloß zu stürmen; aber es war ihnen noch nicht rechter Ernst, deswegen hörten sie auch bald wieder auf. Die Ursache war diese: die Reiter wollten die Beute für sich allein haben, und kein Bürger der mit fechten würde, sollte mit Theil daran haben.

Wie solches der Rath merkte, wurde beschloßen, daß die Glocken und die Hauptgestricke der Stadt allein verbleiben sollten, das Uebrige sollte dem gehören, die das Schloß gewinnen würden. Worüber auch Patente an die Stadtpforten und an das Rathhaus angeschlagen wurden, und einem jeden kund gethan, wer Lust zu fechten hätte, sollte sich Morgen um acht Uhr auf dem Markte einfinden.

Hierauf fand sich ein stattlich wohl mundirtes Volk ein; die vier Bürgermeister und diejenigen Rathsherrn die Waffen tragen konten, waren alle dabei in vollem Harnisch und gingen nach dem

dem Schlosse, welches sie durch den Stadthauptmann feyerlich auffordern ließen.

Der Schloßhauptmann gab zur Antwort, daß er mit den Seinen bis jetzt noch keine Noth hätte, die ihn zur Uebergabe nöthigen sollte. Ein Jeder von ihnen möchte sein Bestes thun, sie wollten sich schon wehren.

Hiermit wurde den Reitern befohlen das Schloß zu stürmen, sie weigerten sich aber dessen; auch des folgenden Tages wurde nichts daraus, sie sagten sie wollten die Beute allein theilen, oder sie würden nicht die Ersten zum Stürmen seyn.

Am Dienstage des Morgens nach Cantate 1484 den 18ten Mai, steckten die im Schlosse einen Hut aus und begehrt eine Unterredung mit dem Stadthauptmann. Da beiderseits ein Stillstand gemachet wurde, hat man von der Uebergabe des Schlosses zu handeln angefangen, und darzu sind die vier Bürgermeister gefordert worden. Endlich wurde beschloffen, daß das Schloß in die Hände der Stadt sollte gegeben werden, die Besatzung mit dem halben Guth, nebst allem Tafel- und Kirchen-Geschmeide, und was ein Jeder als sein Eigenes beschwören könnte, dar mit am folgenden Tage abziehen, und nach Renermühlen geleitet werden.

Es wurden aber damals auf dem Schlosse an Herrn und Knechten nicht mehr als zehn gesunde Menschen gefunden *) welche lange Zeit sich mit Pferdefleisch genähret, die übrigen waren krank, geschwollen und ungestaltig.

Die übrigen Güther so man auf dem Schlosse fand, wurden den Reitern zur Beute, ob sie es gleichwohl nicht verdienet, dennoch haben sie sich von dieser Beute dermaßen mit Silber beschlagen lassen, daß sie sich kaum beugen konnten.

Drey Tage nach der Uebergabe hat E. C. Rath bekannt machen lassen, daß es einem Jeden, Alten und Jungen, Deutschen und Undeutschen, frei stehen sollte, das Schloß im Grund abzubrechen. Welches man auch befolgte und nach und nach anfang abzubrechen und zu zerstören.

Um

*) Cranz der diesem Zeitpunkt sehr nahe lebte, hat diese Umstände von der Zerstörung des rtaischen und dänamündischen Schlosses in Wandal. Lib. XIII c. 41 am richtigsten angegeben. Ueberhaupt verdient Cranz für sein Zeitalter in der nordischen Geschichte in manchen Stücken den meisten Glauben. Arnde Th. II S. 162 setzt die Abbrechung des Schlosses ins Jahr 1483 und Wiedow Samml. ruf. Gesch. B. IX S. 274 ins Jahr 1485. Es geschah aber 1484.

Um diese Zeit zogen auch die Ordenskernn mit einer Anzahl Volcks gen Creuzburg, wo sie jämmerlich wütheten, noch ärger mit ihren Glaubensgenossen als es Tataru und Türken zu thun pflegen.

Der Meister Statthalter schickte den Hauptmann von Neuermühlen Dietrich Spronke an den Rath, und ließ melden: daß weil sie ja jetzt den Krieg wegen der Kirche führten, so sollte man das Schloß in Riga nicht abbrechen, sonst würde er auch der Kirchen Schloßer abzubrechen genöthigt seyn.

Der Rath antwortete: Der Orden hätte ja schon Uerküll, Lenewarden, Creuzburg, Sese wegen und mehrere der Kirchen gehörige Schloßer ruiniren lassen, die sollte man erst wieder bauen. Uebrigens so stände das Schloß in Riga auf dem Stadtgrund, es wäre ihnen mit Gewalt wider alles Recht und Redlichkeit abgedrungen worden. Sie hätten es mit dem Schwerdte wieder gewonnen, sie würden auch damit schalten wie es ihnen beliebte, es möchte den Orden verdrießen, oder nicht.

Der Bischof von Dörpt und dessen Stadt schrieben auch an den Rath, daß sie mit dem Orden den nächsten Sonntag nach Johannis dazu

Bestimmt hätten, um in Gegenwart der Herrn Prälaten und der Ritterschaft alles abzuhandeln.

Dieser bestimmte Tag wurde jedoch von dem Bischof von Desel auf drey Wochen länger noch ausgesetzt.

XVII.

Indeß fuhren die Bürger mit Abbrechung des Schlosses fort, man untergrub die Thürme und Mauern, unterstützte sie mit Holz, zündete es nachher an, so daß die Thürme und Mauern einstürzten. Das gemeine Volk las die Ziegelstücken zusammen und verkaufte das hundert zu vier, fünf bis sechs Schillinge, das Uebrige was zu gebrauchen war, konten die Bürger wegsühren, so daß ein wüster Haufe nur übrig blieb.

Um diese Zeit kam ein Schiff mit Volk aus Schweden an, darinne waren drey Gesandten von Herrn Sten Sture, nemlich Herr Sweno Peterson, Probst zu Upsal und Canonikus zu Stockholm, Magnus Erichson und Johann Unrost. (Peterson und Unrost wurden nachher zu Canonicis im Capitel zu Riga erwählt.) Diese waren von Sten Sture und dem Reichsrathe aus Schweden an des Meisters Statthalter, Capitel, Stifts Ritterschaft und Stadt Riga abgefertigt. Ihre Werbung bestand darinne:

Daß, nachdem der sel. Erzbischof Stephan noch bei seinen Lebzeiten durch seinen Gesandten Engelbrecht Sarpin, das Reich Schweden um Trost und Beistand gegen die Feinde seiner Kirche, den deutschen Orden, angelehet, das Reich Schweden sich auch willig dazu gefunden; weil aber damals der Winter eingefallen, ehe man die Völker zusammen brachte, so wären sie jetzt als Gesandte hergeschickt, sich von allen Dingen zu verständigen, auch zu vernehmen, wo die Völker am süglichsten landen und ihre Station fassen könnten; woher sie den Unterhalt bekommen u. s. f. Auch da sie nicht allezeit im Felde seyn könnten, man ihnen ein oder zwei Schlösser einräumen möchte. Zugleich ließen sie auch lesen des Meisters Statthalters Schreiben an Herrn Sten Sture, worinn derselbe der Stadt allerhand Beschwerden und Unfug aufbürdet, auch heftig wider die Clerisei klaget; auch des Herrn Sten Sture Antwort darauf: daß das Reich Schweden nicht gesinnet sey, sich gegen päpstliche Bullen zu setzen, sondern billig sich der Kirche und des Stiftes Riga anzunehmen.

Auch haben die Gesandten zu verstehen gegeben, daß es dem Reiche Schweden nicht lieb seyn würde, sich mit dem Orden in einen Stillstand

stand oder Verbündniß einzulassen, weil es gegenugsamen Beistand gegen alle Gewalt leisten wollte. Sie vermahnnten auch das Capitel und den Rath zu gemeinschaftlichen Frieden und Einigkeit. Auch begehrten sie ein Mittel einen ihrer Diener an den Statthalter abfertigen zu können. Dies wurde auch bald durch den Hauptmann zur Neuenmühlen bewerkstelliget. Capitel, Ritterschaft und Rath hat diese Sachen etliche Tage in Bedenken gezogen, und ihnen nachher folgende Antwort ertheilet:

Daß es ihnen lieb seyn würde, wenn die Herrn Gesandten die Mühe auf sich nehmen würden, den Statthalter des Meisters und seine Gebiethiger zu benachrichtigen, wie das Reich Schweden zufolge päpstlicher Bullen, der heiligen Kirche, Ritterschaft und Stadt Riga wieder zu dem ihrigen verhelfen wolle.

Im Uebrigen wurden die Gesandten gebeten sich bis auf den bevorstehenden Tag der Landesversammlung aufzuhalten, um daselbst sich mehr von dem Grunde der Sachen zu überzeugen, und die Wege zu dem Frieden und Einigkeit des Landes mit bestimmen zu helfen.

Hierbei wurden verschiedene Documente vorgelesen, um die Gesandten von der Tyranny des Ordens, und sein Verfahren gegen die Kirche und Stadt Riga, vor Augen zu legen.

Wenige Tage nachher reisten die schwedischen Gesandten zu des Meisters Statthalter nach Wenden.

Unterdessen hatten sich verschiedene junge Leute aus der Stadt zusammen gerottet, und nach Neuenmühlen und Mitaw begeben, von wo sie großen Raub in die Stadt brachten, auch das Hafenswerk in Mitaw und denen daran gelegenen Häfen in Asche gelegt.

Abends vor Divisionis Apostolorum kam der Bischof von Dessel Peter Werberg *) 200 Pferde stark nach Riga. Er wurde sehr prächtig eingeholt und von E. E. Rath und Gemeine, 200 wohl mundirten und geharnischten Pferden stark, durch den Stadthauptmann bis zur Diaconey begleitet. Des folgenden Tages wurde mit eben der Solennität der Bischof von Kurland Herr Martin eingeholet, auch bald nachher die dörptschen Abgesandten der Bürgermeister Gödecke Wandschede und der Rathmann Johann Zacke.

Um

*) Arndt Th. II S. 302 in seiner Tabelle, nennt ihn Peter Webberg.

Um diese Zeit kamen auch Befehle über Wismar an, daß der Herr Postulat, Graf von Schwarzburg, die Postulation unter gewissen Bedingungen angenommen habe.

Am Freytag nach Divisionis Apostolorum kam der Bischof von Dörpt Johann Bertkow nach Riga und wurde eben so herrlich eingeholet. Auch fanden sich die Gesandten der Stadt Reval und die stiftischen Hauptleute ein.

Zu diesen fand sich auch ein Ritter aus Harrien, Ernst Wolthusen, im Namen des Meisters Statthalters ein, welcher vorbrachte, daß billig alles Nordbrennen und Verheeren des Landes bis auf diesen Tag hätte eingestellt seyn sollen, welches aber weder der Probst zu Rokenhusen, noch die Stadt Riga beobachtet. Die von Harrien und Wierland wären sonst allezeit gute Mittler gewesen, jezt aber übergangen und nicht dazu ersucht worden. Er beehrte daher zu wissen, ob die Herrn Prälaten und die andern Stände des Landes den Stillstand auf zwey Jahr mit dem Orden gedächten zu halten? Und ob sie die Rigischen auch dazu anhalten wollten, daß, nachdem sie den Stillstand gebrochen, das Schloß bei der Stadt niedergedrissen, ob solches dem Orden wieder aufgebauet und ersetzt werden sollte?

Hierauf hat der Bischof von Desel sehr scharf geantwortet, und dem Orden seinen Muthwillen und tyrantisches Verfahren mit der Kirche und Stadt Riga vorgehalten.

Uebrigens wurde anfangs um einen allgemeinen Stillstand im Lande gehandelt, so lange nemlich der angesetzte Tag in Riga dauern würde, auch 8 Tage nachher; so: daß indeß alle Wege im Lande einem Jeden ab und zu zu reisen, zu handeln und zu wandeln frey und sicher seyn sollten.

Diese Worte: „Alle Wege“ wollte der Herr Statthalter nicht eingehen, sondern an dessen Statt, die gewöhnlichen Wege setzen. Dies wollte aber die Stadt nicht eingehen, so daß endlich die Herr Prälaten entschieden, daß alle Wege im Lande frey und sicher seyn sollten; und hierüber wurden besondere Instrumente verfertiget und den Herrn Mitinteressenten unter Siegeln zugesickt.

Hierauf wurden die Herr Prälaten, einen nach dem andern, zufolge der päpstlichen Bullen, befragt, ob sie dem päpstlichen Stuhle Gehoramt leisten, die Kirche und Stadt Riga wider ihre Feinde schützen und vertheidigen wollten? Alle haben es mit Ja! bekräftiget.

Hierauf nahmen die Traktaten ihren Anfang. Weil nun des löblichen Reichs Schweden Abgesandte

sandte gegenwärtig waren, so wollten das Capitel, Ritterschaft und die Stadt Riga wissen, ob der Orden die schwedischen Gesandten als Mittler in den Streitigkeiten ansehen wollte?

Der Orden schlug dies ab; mit dem Zusatz, daß man zwar erlauben wollte, daß die schwedischen Gesandten der Stadt Riga beistehen möchten, allein daß sie neben den Herrn Prälaten urtheilen und entscheiden sollten, könnte der Orden nicht zulassen. Hierauf wurde begehret, das ganze Stift und alles was der Orden davon in Besitz habe, wieder zu restituiren.

Der Orden antwortete: er wolle dem Herrn Probst Dahlen (dies war ihm schon von der Stadt abgetreten) dem Kapitel Armon, und den geistlichen Jungfrauen zu St. Jacob das übrige wieder ausliefern, das Uebrige sollte so bleiben bis ein confirmirter Erzbischof ankäme, der sich auch schon jetzt zu Nürnberg aufhielt, aber aus Mangel des Geldes nicht kommen könnte. Diese Person wollte man jetzt nicht nennen. Wegen der Stadt Riga Oberherrschaft sollten die Prälaten entscheiden. Die Herr Prälaten begehreten daher, daß man das Stift zur Sequestration bis zur Ankunft eines confirmirten Erzbischofs überantworten sollte.

Hierzu aber wollte sich der Orden durchaus nicht verstehen, sondern ging nur damit um, wie sie die Stadt von dem Capitel und Ritterschaft trennen könnten, deswegen ließ man sich sehr an gelegen seyn, dem Probst alle seine Forderungen zu bewilligen und wollte der Stifts Ritterschaft auch alle ihre Schlöffer wieder ausliefern.

Alle vorkausten daran, und es wurde dem Probst das Seinige, der Ritterschaft das Ihrige, und auch den Nonnen das Ihrige überliefert, außer das Schloß Kopenhufen, so nebst dem Uebri gen des Stifts in des Ordens Händen bleiben sollte. — Die Stadt Riga sollte behalten das Schloß zu Riga, und Dünamünde samt den Zubehörigen, auch die Schlocke und Bulleraa bis an die gesalzene See; Kourvern und Degera Horwede über der Na sollte dem Orden abgetreten werden. Das Uebrige sollte so bleiben bis zur Ankunft eines confirmirten Erzbischofs. Und alles wurde besiegelt von den Prälaten und Ständen am Tage St. Hippoliti Martiris 1484. Auch wurden neun gefangene Kreuzherrn für 20,000 rheinische Gulden durch die Herrn Präla ten ausgeburget, doch acht Tage vor dem nächsten allgemeinen Landtag entweder lebendig oder todt wieder nach Riga zu liefern. Am Tage Himmelfahrt

fahrt Mariä fiel der letzte große Thurm (der bleierne Thurm genannt) vom Schlosse ein, und das Schloß ward vollends geschleift. Hierauf wurden die schwedischen Gesandten, welche neun Wochen lang auf schwere Kosten der Stadt gezehret, abgefertiget. Capitel, Ritterschaft und die Stadt Riga ließ der Krone Schweden für das Wohlmeynen allen Dank abstatten.

XVIII.

Kurz nachher kamen Briefe aus Rom *) im Monat Junio datirt, von dem Herrn Michael Hildebrand an das Capitel und Stadt Riga, in welchen er sich einen Erzbischof von Riga nannte, seine Confirmation vom päpstlichen Stuhle kund machte, und seine Bevollmächtigten in kurzem zu schicken versprach, mit Bitte ihrem Begehren gehorsamlich nachzuleben.

Nicht lange vorher wurden vom Capitel und Stadt Riga Kerst von Rosen, und der Stadt Secretair Magister Johann Molner mit an sehn:

*) Die Bulle worinne Hildebrand zum Erzbischof bestätigt wurde, ist vom 4ten Junii 1484 Cod. Dipl. Pol. T. V. n. LXXXIX. Die Abschrift davon theilte Hildebrand wahr scheinlich mit.

fehulichen Summen Geldes an den Postulaten Graf von Schwarzburg abgefertiget, um denselben zu bewegen ins Land zu kommen. Dem Orden gefiel diese Ausrüstung nicht, vielweniger etlichen Prälaten, welche an das Capitel und Stadt Riga schrieben, die Confirmation des Herrn Hildebrands annahmen, und ihn als Erzbischof erkannten.

Da Capitel, Ritterschaft und Stadt sich darüber berathschlagten, kam ein geschworner Bothe von dem Bischof von Münster an, und berichtete, daß des Bischofs Bruder die Postulation angenommen, und die Konfirmation in Rom bewirken wollte; er begehre daher zu wissen, ob das Capitel und Ritterschaft nebst der Stadt beständig bei ihm halten, und Gesandten an ihn abschicken wollten, ihn abzuholen?

Von Allen wurde dies bekräftiget und zugestanden.

Am Ende des Novembers wurden aus Wenden vom Statthalter nach Riga begleitet des Königs von Polen Casimirs Gesandte, der Knäse Jürgen und Martin des Königs Secretair, 75 Pferde stark.

Nach prächtigem Empfang wurden sie befragt, ob sie an das Capitel, Ritterschaft oder Stadt Riga Werbung hätten.

Worauf sie erklärten, sie wären an die Stadt Riga allein abgefertiget.

Als sie auß Rathhaus abgehohlet, haben sie ihr Credenzschreiben überreicht und folgendes vorgetragen.

1) Daß Ihre Königl. Majestät ungern vernommen, wie Krieg und Unruhe sich im Lande erhoben, weswegen sie an den Herrn Statthalter wären abgefertiget worden, sich zu interponiren. Sie hätten auch erfahren, daß ein Stillstand beschloffen, welches dem Könige sehr lieb wäre, damit der Streit beigelegt würde. Der Statthalter hätte sich auch erklärt, daß er und der Orden, das was man der Stadt versprochen und besiegelt, auch unverbrüchlich halten wollten.

2) Beschwerten sich die Gesandten, daß die von Plozsk und von der Wilde großen Schaden zu Rokenhusen erlitten, auch etlichen in Riga wäre Gewalt angethan worden.

3) Es würde Ihre Majestät Unterthanen nicht gestattet, frei und ungehindert, alle Wege und Stege bey dem Handel zu gebrauchen.

Worauf E. E. Rath in Schriften antwortete:

1) Daß die Stadt durch Noth gezwungen die Waffen wider ihre Vergewaltiger zu ergreifen, denn nicht allein den rigischen Bürgern zu Lande auf freier Straß in die 30,000 Mark rigisch (jede zu 7 Loth löthigen Silbers) sondern auch 17 Schiffe zu Dünamünde und Pernau genommen und geraubet; dazu wären der Stadt alle Wege gesperrt, die armen Landleute beraubet, geplündert, geschlagen und verwundet worden. Auch hätte der Orden der Stadt ihr Holz verbrannt, und endlich einen Entsayesbrief zugeschickt und sich als Feind erklärt. Dennoch hätte der gerechte Gott der Stadt Waffen gesegnet, daß sie die gefährlichsten Nester, darinnen der Orden seine schädlichen Jungen gebrütet, niedergeworfen, auch das hochmüthige Heer aus dem Felde geschlagen, und sich dadurch von dem schweren Joch in Freiheit gesetzt.

2) Wären einige von Polozk vergewaltiget, so wäre dies der Stadt unwissend, auch hofentlich nicht in ihrer Grenze geschehen.

3) So beklagte es die Stadt am meisten, daß obgleich der Orden, die Wege immer frei zu lassen, sich vor zwey Jahren und auch neuerlich

lichst verbriefet und versiegelt, so werde doch davon nichts gehalten, auch machten sie die Wege in Litauen unsicher; holten die Rigischen da heraus, stöcketen und blöcketen sie, und trieben allen Muthwillen mit ihnen; sie hätten daher diesen Urath abzuwenden; die Stadt wieder ihre Vergewaltiger zu beschirmen, und den Orden zu Recht und Gerechtigkeit anzuhalten.

Die Gesandten wurden täglich frei gehalten, und mit Geschenken und guter Zufriedenheit abgefertiget.

Nachher kam von Lübeck sowohl mündliche als schriftliche Nachricht von der Confirmation Hildebrands, der auch selbst persönlich in Lübeck gewesen und von da nach Danzig gereiset, wo er den Herrn Kerst von Rosen, und Johann Wolner, Stifts- und Stadtgesandten angetroffen, und mit Zuthun des Raths von Danzig sie gesprochen, und sie von ihrer vorhabenden Reise zum Herrit Postulaten abgemahnet. Sie achteten aber nicht darauf, sondern zogen ihres Weges fort.

Der Erzbischof Hildebrand als Confirmatus aber reiste nach Königsberg zum Hochmeister, durch

durch dessen Ruthum er zu dem Herrn Bischof von Curland zu Pillten anlangte, von da er Gesandten Michael Burwind und von der Sacken nach Riga schickte, die auf dem heil. drei König Fest 1485 zur Audienz gelangten, und folgendes vorbrachten:

- 1) Daß Herr Michael Hildebrand, auf Intercession des Kaisers und vieler Fürsten vom Pabst zum Erzbischof zu Riga sey confirmiret worden.
- 2) Daß er die Kirche zu Riga von einer jährlichen Pension von 400 Ducaten, die immer einem Cardinal zu Rom zugestanden, befreiet, laut Siegel und Briefe.
- 3) Daß alle drey Parten der Kirche, ihn als ihren Heyren aufnehmen und empfangen möchten; dagegen wolle er ihnen alle Gerechtigkeiten und Freiheiten bestätigen, und nichts Neues aufbürden.

Hierauf wurde den Abgesandten, zum Bescheid ertheilet:

- 1) Daß es dem Stifte, Ritterschaft und Stadt nicht wissend sey, daß Herr Hildebrand zum Erzbischof sey erwählt worden; denn nach den geistlichen Rechten, wären sie zusammen getreten, und hätten nach dem

Abster-

Absterben Stephans einen neuen Herrn erwählt und postulirt, bei diesem wollten sie auch bleiben.

2) Auch wäre ihnen nicht wissend, daß die Kirche mit einer solchen Schuld behaftet sey, als man vorgabe; wäre es aber, so würde der künftige Herr Erzbischof dem Herrn Hildebrand, dafür billig Dank abstatten, daß er die Kirche davon befreiet.

3) Man könnte auch den Herrn Hildebrand daher nicht annehmen, weil der Probst nicht gegenwärtig sey, dem man auch die Sache communiciren müßte.

Da die Gesandten sich hierüber besprochen hatten, fragten sie wieder: Wie man sich verhalten wolle, da ja in dem letzten Stillstandsbriefe stünde, daß wenn ein confirmirter Herr ins Land käme, so sollten alle Parten ihm sein Stifte überantworten? Nun wäre Herr Hildebrand confirmirt, auch schon im Lande, deswegen ihm seine Stifteschlöffer und Einkommen restituirer werden müßte, vermöge päbstlicher Bullen, deren Copie sie übergaben.

Hierauf wurde geantwortet:
In dem päbstlichen Briefe stünde, daß der Herr Hildebrand ein Electus der Kirche zu Riga
20stes Stück. D sey,

sey, und auf diesen Fall wäre er confirmiret; nun aber wäre jenes falsch, folglich könnten sie weder die Confirmation achten, noch ihn als ihren wahren Erzbischof ehren und gehorsamen.

Allen diesem ungeachtet, wurde der Herr Hildebrand von den Kurländern heimlich 300 Pferde stark bei der Stadt vorbei geleitet, von da er nach Wenden zum Statthalter reiste, wo er als ein Erzbischof ist angenommen und empfangen worden. Auch wurden ihm nun die Schlösser, Treiden, Lemfel, Nonneburg und andere (jedoch mit des Ordens Befassung) eingeräumt, auch ihm das Kirchen-Tafelgeschmeide überantwortet. — Hierauf wurde ein Predigermönch von Dörpt, Bonrad Sabri Theol. Dr. ersucht, coram notario et testibus anzuhören, wie dem Herrn Erzbischof Hildebrand alles dasjenige, was der Kirche Riga zuständig, an Schlössern, Land und Kleinodien ihm vom Orden sey ausgeliefert worden. Dieser Predigermönch sollte daher nach Rom ziehen, solches alles dem Papste kund thun, und die Absolution für den Orden, wegen des vom Erzbischof Stephan gelegten Bannes, zu holen.

Alles dies wurde auch in Schriften dem Stift, Mitterschaft und Stadt Riga kund gemacht, die auch sogleich von diesen Processen appellirten und

solchen dem Herrn Postulaten und auch nach Rom berichteten.

Nichts desto weniger wurden etliche aus der Stifts Mitterschaft, theils aus Furcht, theils aus unstätten Gemüth abfällig, so daß sie sieben ihres Mittels an das Capitel und die Stadt Riga abfertigten, um sich Rath zu erholen, wie sie sich verhalten sollten.

Worauf ihnen geantwortet wurde: daß man sich einmal entschlossen bei der Postulation zu bleiben, auch bei der davon abhängenden Appellation, Gutes und Böses mit einander auszusprechen, bis man von Allem Nachricht aus Rom und Deutschland hätte.

Auch der Decan Detmar Koper fing an zu wanken, und schrieb an den Statthalter: Wenn er ihn mit 100 Mark rigisch und nothdürftigem Unterhalt versorgen wollte, so würde er den Herrn Hildebrand anerkennen.

Die Briefe aber wurden erbrochen, dem Decan vorgehalten und zum Bekenntniß gefänglich eingezozen.

Kurz vor Palmsonntag 1485 kamen vom Herrn Hildebrand Gesandte an das Capitel, Rath und Gemeine zu Riga, welche viele Briefe mitbrachten, um sie bei der Audienz zu verlesen, welche alle dahin zielten, daß Hildebrand zum

Erzbischof bestätigt wäre. Das Capitel und der Rath aber wollten sie nicht hören, unter dem Vorwand, daß schon alles an den Pabst geschrieben sey, so lange müßte man sich gedulden, bis Antwort daher gelanget sey. Sie mußten also unverrichteter Sachen wieder zurück kehren.

Zwölffes vor Palmen Sonntag kam ein Schiff von Danzig, welches ein Schreiben von den Gesandten die an den Herrn Postulaten waren geschickt worden, mit brachte. Die Gesandten nemlich hatten von dem Herrn Grafen von Schwarzburg ihren Abschied erhalten, daß das Capitel, Ritterschaft und Stadt Riga die Confirmation auf eigene Kosten, nebst freier Zehrung und 150 Pferde zum Einzuge zuschicken sollten; ferner sollten ihm die Schloßer und Befizungen ohne Schulden überantwortet werden, und so lange noch Unfrieden im Lande sey, auf ihre eigene Kosten 400 Mann unterhalten. Hierüber sollten sie Caution stellen, sonst würde er sich nicht einfinden.

Dies war nun der Stadt weder zuträglich noch erfreulich.

Indessen wurde die Stadt Rokenhusen von denen vom Schlosse daselbst bestürmt, doch diesmal nicht eingenommen.

Daher schickte die Stadt mit Bewilligung des Capitels und der Ritterschaft den Rathmann

Sera

Hermann Dunker erst an den Probst nach Rokenhusen, nachher an den Herrn Hildebrand mit Schriften, worinn erinnert wurde: daß seine Gesandten zugesaget hätten, er würde nichts mit Gewalt, sondern mit Recht, vornehmen; dagegen die vom Schlosse zu Rokenhusen gehandelt.

Als aber Dunker dies dem Hildebrand vortrug kam eben die Nachricht, daß Schwaneburg von den Besatzungen des Capitels zu Pehalg, Serben und Seswegen bestiegen sey und von ihnen eingenommen.

Worüber Herr Hildebrand erbittert wurde, und solches dem Rathmann meldete, und zugleich ihn gefänglich einzog; aber auf Bürgschaft wieder nach Riga reiten ließ.

Hierauf schickte Hildebrand Caspar Nöseke und Hans Salze an den Rath, um ihn als confirmirten Herrn zu erkennen, zugleich den Probst Hilgenfeld in Rokenhusen anzuhalten, keinen Unfrieden im Lande mehr anzurichten und das Schloß Schwaneburg wieder einzuräumen, alsdenn wolle er auch die Gefangenen losgeben.

E. C. Rath, Capitel und Ritterschaft antworteten:

Wann der Herr Erzbischof und der Statthalter die Gefangenen und die auf den Dünamstrom weggenommenen Güter wieder losgeben,

D 3

und

und sich nach des letzten Stillstandsbrief richten würden, so wollten sie alle auch den Frieden und Stillstand beobachten. Solches wurde auch von Beiden Theilen zugestanden.

Hierauf wurde ein Tag zu Treiden bestimmt, um über die Sachen zu traktiren. Hier wurde auch festgesetzt daß 14 Tage nach Trinitatis ein Landtag in Riga sollte gehalten werden, wo sich die Gesandten der Städte Dörpt und Reval samt den Prälaten einfinden sollten.

Die Gesandten die sich einfanden waren 1) von Reval: die beiden Bürgermeister Johann Super und Johann Robert und der Rathmann Ludewig von Klust. 2) Von Dörpt: der Rathmann Tidemann Kulle, und Eberhard Rothhart, Thumprobst von Desel wegen des Stifts Dörpt. 3) Von Desel: Johann Orges, Doktor und Decan auf Desel. 4) Herrn Hilbrands Gesandte: Ambrosius Kersner, Thumherr zu Hasenpot in Kurland, Casper Nöseke und sein Secretair Jürgen Calow.

Unterdessen aber waren den Herrn Probst zu Kokenhusen von denen zu Ascheraden sieben Strusen mit Gütern abgehalten und weggenommen

worden, deswegen wollte man sich in keine Traktaten einlassen, bevor die Güter und die zu Treiden gehaltene Gefangenen frei gegeben würden. In dem Mittelzeit kamen auch Briefe von dem Bischof zu Münster, Graf von Schwarzburg an, welche lauteten: daß, weil das Capitel, Ritterschaft und die Stadt Riga die vorgeschlagenen Conditiones nicht eingegangen, so könnte derselbe die Postulation auch nicht annehmen.

Ueber diese Nachricht war man sehr unzufrieden, doch diente es dahin, daß man sich mit Hildebranden nach und nach in Traktaten einließ.

Endlich kam Hildebrand unter Beleit des Statthalters selbst nach Riga zum Landtage. Bei St. Gertrude wurden Gezelte aufgeschlagen, und dem Erzbischof frei gestellt, ob er unter den Gezelten vor der Stadt oder in der Thumkirche handeln wölte. Er aber wählte das größte Belt.

Eher aber konnte es zu keiner Unterhandlung kommen, bis die genommenen Güter und Gefangenen los wären. Endlich wurden die Gefangenen frei gegeben, wegen der Güter zu Ascheraden aber noch verschoben.

Darauf beehrte Herr Hildebrand sein Stifte nach den päpstlichen Bullen. Das Capitel, Stadt und Ritterschaft aber sagten, daß sie gegen diese Bullen appellirt, auch den Ausspruch aus Rom

erwarten wollten. — Hierzu stimmten auch die Prälaten ein. Allein Hildebrand und des Meisters Statthalter wollten nicht daren willigen, indem sie glaubten das Recht mit den Waffen zu unterstügen. Der Statthalter beredete auch Herrn Hildebrand mit ihm nach Wenden zu ziehen, und so endigte sich der Tag zu Riga *) und Jedermann zog nach Hause.

XIX.

Nun kam es wieder zum Kriege, und alle Wege im Lande wurden unsicher. Daher schickte das Capitel, Ritterschaft und Stadt etliche Abgesandte nach Schweden, um Hülfe daselbst zu suchen. Die Abgesandten waren: Herdt von Borkum, Canonicus, Dierrich von Rosen, aus der Ritterschaft, und Johann Schöning, Bürgermeister, nebst dem Rathmann Kersten Herbert.

Die Stadt schickte auch einen Herrn des Raths als Hauptmann mit Reitern und schwarzen Häuptern aus, die einen Einfall in Kurland thaten,

*) Von diesem Landtage und denen dabei vorkommenden Handeln findet man nirgends etwas aufgezeichnet.

thaten, und vom Neuen Suche einen stattlichen Mann samt den Hauptmann Hans Wrangeh, auch den Hauptmann zu Mitaw, Heinrich Bergen als Gefangene mit in die Stadt brachten.

Hingegen ward das Schloß Sumel von dem Orden eingenommen, auch aus Mitaw und Bgütke wurde Volk angebracht, welches einen Einfall in die Babiensch thaten, die untrigen aber verjagten sie.

Bald nachher wurden die Schlöffer Pehalg, Kreuzburg und Erla vom Orden belagert; hingegen Johann Solthusen zog gen Kirchholm und brachte guten Rath in die Stadt, er lockte die Besatzung zu Kirchholm immer heraus, sie hatte aber keine Lust zum fechten.

Die stiftischen Hauptleute aber, als sie sahen daß es ihren Rappen auch gelten möchte, machten heimlich einen Waffenstillstand mit dem Herrn Hildebrand auf den bevorstehenden Sommer, und berichteten solches dem Capitel und der Stadt, und baten ihnen solches zu Gute zu halten.

Das war nun abermals in der Zeit der Noth eine schöne ritterliche That, so nicht wenig Schmerzen dem Capitel und der Stadt verursachete.

Inmittelst schritt das Capitel wieder zur Wahl eines andern Erzbischofs; der König von Dännemark Johann suchte sie auf den Sohn seines

feines Vetter's des Grafen Gerhards von Oldensdorf zu bringen, welches die Stadt auch gerne gesehen hätte, es kam aber nicht dazu; denn der Stadtsyndicus Johann Molner und sein Bruder Paul Molner, Canonikus auf Desel, brachten es dahin, daß ihr Vetter der bisherige Probst Kilgenfeld am Tage Michaelis 1485 zum Erzbischof erwählt wurde*). Der Herr Electus, ob ihm gleich die Election durch einen kölbenhussischen Rathsverwandten kund gethan wurde, schickte doch in Monatsfrist seinen Consens nicht ein; daher abermals Duvelen bei dem Capitel entstanden. Auch der Rath wollte nicht darenin willigen, weil er nicht mit zur Wahl war vocirt worden.

Johann Holthusen zog abermal mit etlichen Truppen gen Segewolde aus, und brachte einen Raub von 500 Stück Hornvieh mit nach der Stadt.

Am 3ten November 1485 ward der neue Bischof von Dörpt Theodorus Sake**) zu Dornamünde

*) Diese Wahl nebst allen denen dabei vorgefallenen Umständen, finde ich nirgends bemerkt, und das Jahr 1485 ist bei allen Schriftstellern der lisländischen Geschichte sehr mager, das es doch im Grunde nicht ist.

**) Arndt Th. II S. 302 in der Tabelle läßt diesen Bischof erst 1486 zur Regierung kommen.

Dornamünde sehr stattlich von seinem Schwager Ewerdt Steven empfangen, und nachher durch Johann Holthusen bei den Mühlengraben eingeholt und auf den Abend auf der großen Silberstuben wohl tractirt. Bald nachher kamen die Gesandten aus Schweden wieder an, und meldeten, daß sie mit vier Orlog-Schiffen und 4000 Mann Reiter und Knechte, worüber Nicolaus Erichson und zwey Senatoren des Reichs Schweden gesetzt, angelangt wären.*)

Am Sonntage vor Martini wurden diese Herrn auf wohlaußstaffirten Schlitten stattlich eingeholet, und den Mittwoch nachher hatten sie Audienz auf dem Rathhause.

Hierauf wurden einige an den Statthalter und Herrn Hildebrand abgefertiget um sicheres Geleit für die Gesandten zu bewürken, welche auch nicht mehr als auf 20 Personen Geleit mitbrachten. Herr Nils Erichson wollte daher

nicht

*) Loccenius Histor. Suec. Lib. V p. 161 nennet diesen Anführer der Schweden auch Nils Erichson, sagt aber er wäre deswegen nach Lissand gekommen, um den Lisländern gegen die Russen beizustehen, welches aber nach unserer Erzählung falsch ist.

nicht selbst zum Statthalter, sondern schickte den Canonicus von Upsal Johann von Mecheln mit des Reichs Schweden Briefe dahin.

In diesen Schreiben wurde begehrt zu wissen, ob der Herr Statthalter und Herr Hildebrand mit dem Stift Riga, Frieden oder Krieg haben wollte? Innerhalb 14 Tagen sollten sie darauf antworten.

Diese aber verschoben es fünf bis sechs Wochen um Zeit zu gewinnen, und die Rigischen abzumatten, denn die Last der Völker kam fast ganz allein auf die Stadt, und alle Völker wurden von den schwedischen Schiffen in die Stadt und deren Gebiet verlegt.

Herr Nils Erichson blieb dabei, innerhalb 14 Tagen Antwort zu haben, auch schickte er an die Bischöfe von Kurland, Desel und Dörpt, um von ihnen zu wissen, ob sie bei dem Stift Riga oder bei den Kreuzherrschaften bleiben wollten?

Diese alle beriefen sich auf einen allgemein angeetzten Landtag auf St. Antoni 1486 zu Wolmar, wo diese Sachen abgehandelt werden sollten.

Zu diesem Tage wurden auch die Rigischen von Herrn Hildebrand, Bischof zu Dörpt und anderen Prälaten mit verschrieben, die Rigischen wollten aber nicht kommen.

Herr

Herr Nils Erichson verlangte zum drittenmal eine entscheidende Antwort, daher wurde auf heil. drey Rönige 1486 ein Termin in Dresten berahmet, wo alle durch Bevollmächtigte erscheinen sollten. Und deswegen wurden starke Geleitsbriefe vertheilt.

Herr Nils Erichson schickte den Canonicus Johann von Mecheln, das Stift den Canonicus Nicolaus Wesend, die Stadt Riga den Bürgermeister Johann Schönning und Dietrich Metzeler als Deputirte nach Dresten; wo sie vom Herrn Hildebrand sogar vor dem Thore empfangen wurden.

Als man zum Gespräch kam, fragte Herr Hildebrand, was man doch an seiner Person auszusetzen habe, daß man ihn nicht zum Erzbischof annehmen wollte, da er doch vom Pabst confirmirt sey? Darauf antwortete Johann Schönning (der fast immer das Wort führte) und zeigte, daß er ohne Wissen und Consens des Capitels, Ritterschafft und Stadt Riga die Confirmation erschlichen, und dazu noch des Ordensmantel angenommen und sich mit dem Orden gegen die Stadt verbunden, und zu allem Schimpf und Schaden Rath gäbe.

Hilde

Hildebrand antwortete: Herr Stephan sel. wäre als ein Legat vom römischen Stuhle nach Riga gekommen, und auch daselbst gestorben; es wäre also die Kirche an den Pabst gefallen, der Pabst hätte allein Macht ohne Wahl des Capitels einen Erzbischof wieder einzusetzen. Den Ordensmantel hätte ihm auch der Pabst durch drey oder vier Cardinäle zugeschickt, welche aus dem päpstlichen Archive referirer, daß die Kirche zu Riga unter den Orden gehöre. Würde ihn der Pabst davon dispensiren, so würde er auch den Mantel wieder ablegen. Nach wollte er keinen Thumherrn zwingen den Mantel anzunehmen. Hätten die Rigschen, als er bei ihnen in der Nähe gewesen wäre, gütlich gehandelt, so wäre alle Betrübniß so hernach erfolgt, unterblieben.

Schöning fragte ihn: ob er die Artifel so in Schweden der Kirche zum Besten wären abgefaßt worden, auch eingehen wollte?

Darauf er mit Ja! antwortete. Nur daß er den Mantel ohne des Pabstes Dispensation nicht ablegen könte.

Des andern Tages kamen des Ordens Deputirte auch nach Treiden, die Herr Niß Erichson sehr freundlich empfing, aber Herr Schöning wollte ihnen nicht die Hand bieten, ob er gleich in allem das Wort führte.

Der

Der Schluß dieser Handlung zu Treiden war, daß 14 Tage Anstand der Waffen seyn sollte, indessen wolle der Statthalter und der Ordnen sich wegen der Schweden ihr Gesuch erklären.

Hierauf wurde noch ein Landtag auf Reimniscere in Riga festgesetzt, wo die Bischöfe und Prälaten in Person erscheinen wollten, um die rixgische Sache zu schlichten.

Am Sonntage Reimniscere 1486. sandten sich nach und nach die Herrn Prälaten, Deputirten, auch Gesandten von den Städten ein, nemlich Herr Marcin, Bischof zu Kurland, Theodor Bischof zu Dörpt, beide in Person, von wegen des Bischofs von Desel Johann Orges Dr., Woldemar Neßküll und Bruno Drulshagen; aus der Stadt Dörpt: die beiden Bürgermeister Tidemann Heerke, Heinrich Lange und den Rathmann Heegeßen; aus Reval der Bürgermeister Marquard Bresolt und der Rathmann Dietrich Sagen.

Da sie alle zusammen waren, beschloffen die drey Parten des Stifts, mit dem schwedischen Bunde den sie gemacht, den Anfang zu machen und hielten solchen den Herrn Prälaten vor.

Diese

Diese brachten es dem Herrn Hildebrand dar, der sich indes der Stadt genähert und zu Blumenthal sein Ablager genommen. Dahin begaben sich die Prälaten mit etlichen aus dem Rath und übergaben ihm etliche Artikel in Schriften.

Worauf er sich auch schriftlich erklärte, daß er den Herrn Prälaten die ganze Vollmacht übergäbe, und alles billigen und bewilligen würde, was sie beschließen würden.

Da dieses dem Rath, Capitel und Ritterschaft kund ward, beschloffen sie einhellig, den Herrn Michael Hildebrand als ihren Erzbischof anzunehmen, der zuvor aber einen Vergleich in 18 Punkten unterschreiben mußte.

Zugleich wurde der Tag der Einholung bestimmt, dies sollte am Mittwoch nach Oculi geschehen.

Melchior Suchs beruft sich hier auf das Buch der alten Privilegien im rigischen Stadtarchive wo der Vergleich pag. 723 zu anzutreffen wäre. Schade! daß er ihn nicht im Auszuge lieferte! Er muß eines ganz andern Inhalts gewesen seyn, als der, den Urndt Th. II S. 164 anführt, denn jene Punkte werden auch hier noch erzählt. Ueberhaupt ist die Erzählung bei Urndt und Gadebusch in diesen und den vorhergehenden Jahren von unserer sehr abweichend und unzulänglich.

geschehen. Als der Tag ersahien, fuhr der Herr Erzbischof längst der Düna herunter, trat aus dem Schlitten in ein dazu aufgerichteteres Gezeß. Wo ihn zuerst der Probst und Capitels Herrn und von der Stadt die Bürgermeister begrüßten und als ihren Herrn und Erzbischof aufgenommen. Hier schwur er auch dem Rathe dem alten nach, sie bei dem zu lassen und zu schützen, was ihre Privilegien enthielten.

Hierauf wurde er von der ganzen Clerisei und dem Volke als ihr Herr und Erzbischof angerufen, auch er nach der Stadt begleitet, wo die Procession zur Marstallpforten herein, durch die Reich und Rausstraße bis zum Thum ging, wo er dem Capitel und Stift nochmals geschworen, das Te Deum laudamus gesungen, und nachher in sein Stiff eingeführt wurde.

Der Rath hat ihn auch in Ehren mit Wein und Brod beschickt und sich zu aller Willfährigkeit erboten.

Nachher wurde auch mit dem Herr Meister Freytag von Loringhade, der sich nach Kirche dem Rath vorstelt, was er zu thun hat, und ihm das Recht.

*) Ich vermuthe, daß in diesem Jahre 1486 Freytag von Loringhof wirklicher Ordensmeister wurde, denn er wird nun nicht mehr Statthalter des Meisters, sondern Herr Meister 26stes Stück. P ster

holm verfügt, traktirt. Allein, weil er alles was die Stadt vom Orden mit dem Schwerde genommen und noch besaß, wieder restituirt haben wollte, ehe er sich mit der Stadt einzulassen gedächte, so kam es nach mancherlei Besendungen dahin, daß den Orden sich wieder zum Kriege entschloß, welchen die Stadt auch annahm, und sich auf ihre gerechte Sache verließ.

Dennoch wurde durch Interposition des Erzbischofs und der Prälaten und Stände der Stadt Recht dem Herr Meister schriftlich nach Kirchholm gesandt, mit dem Bescheid, wenn er zum Frieden geneigt sey, und das arme Land nicht weiter in Unruhe zu setzen gedächte, so sollte er nach Riga kommen; bim widrigen Fall wüßte man seine Meinung, und Jeder würde Morgen des Tages an seinen Ort wieder abreisen.

Worauf endlich der Herr Meister und Orden sich zum Frieden bewegen lassen, und nach Riga kam, wo am Mittwoch vor Palmsonntag 1486 ein ewig währender Friede, verahmet, beschloß

ker genannt. Mein Misp. von Siarne setz die Anfangsregierung Loringhoffs in das Jahr 1489.

befchlossen von den Prälaten und allen Parten bestätigt, versiegelt und unterschrieben worden *).

Die Punkte dieses Friedens waren:

1) Daß alle Gefangene 8 Tage vor dem allgemeinen künftigen Landtage sich in Riga einstellen sollten bey 20,000 rheinische Gulden Strafe, zufolge des darüber ausgefertigten Briefes Freytags vor Assumptionis Mariae 1484.

2) Auf denselben Landtage, wenn sich die Gefangenen eingestellt, oder die vorher genannte Summe erlegt worden ist, so soll der Herr Meister die Stadt, und hingegen die Stadt den Herr Meister wegen

Einige dieser Punkte hat Arndt Th. II S. 164 angeführt, die aber zu Blumenthal am Dienstag nach Judica sollen abgefaßt seyn. Daß jene von diesen hier verschieden seyn müssen, habe ich schon S. 224 in der Anmerkung gezeigt. Rein Schriftsteller hat dieses Friedens- und Landtages in Riga erwähnt. Es fällt daher die Erzählung, welche Arndt und Gadebusch bei dem Jahre 1487 anführen, ganz weg, daß nemlich bei Treiden 6 Romthure nebst vielen vom Orden, von den Rigiten erschlagen wären. Diese Erzählung läßt sich mit unserer bei dem Jahre 1484 vergleichen.

wegen jeden Schaden, vor den gesamt
 Prälaten, Ständen, oder den sechs
 wendischen Städten belangen. Inmit-
 telst soll jeder Theil, was er im Besiz
 hat, geruhig besitzen. Was daselbst
 nicht entschieden werden kan, soll, doch
 ohne Weitläufigkeit, an den Paps ge-
 langen, und von ihm entschieden werden.
 3) Alle Wege zu Wasser und zu Lande
 sollen jedem Part frei seyn, ausgenom-
 men der Weg durch das neue Gut nach
 Litauen.
 4) Eben so soll es mit dem Herrn Probst
 wie mit der Stadt gehalten werden, bei
 dem künftigen Landtage.
 5) In diesen Frieden sollen alle und jede
 Stände, Prälaten und Städte begrif-
 fen seyn; wer sich dawider setzt, mit
 dem soll das ganze Land, als mit einem
 Stöhrer des allgemeinen Friedens ver-
 fahren, und mit Leib und Gut für sol-
 chen Unheil haften.
 Da nun mit beiden Herrn des Landes die
 Sachen zu Stande gebracht, hat auch der schwe-
 dische Hauptmann Nils Reichson seine Ansprache
 von der Kron Schweden an den Orden vorgetragen.

Auch

Auch hier traten die Prälaten ins Mittel,
 und brachten es so weit, daß der Orden ver-
 sprach künftigen Sommer seine Abgesandten nach
 Stockholm abzufertigen, welches auch eingewil-
 ligt wurde.
 Der Herr Erzbischof blieb in der Stadt bis
 Freytag nach Ostern 1486, wo er sich nach Lem-
 fel begab. Die schwedischen Gesandten blieben
 noch bis Pfingsten; besserten ihre Schiffe, ver-
 proviantirten sie auch mit allem, aus den Stadt-
 mitteln, um auf ein halb Jahr in der See blei-
 ben zu können. Und so segelten sie am Pfingst-
 montage vergnügt davon.
 XX.

Da nun alles in Ruhe gebracht und Jeder-
 mann sich auf den ewigen Frieden verließ, konte
 der Orden gleichwohl nicht ruhen, sondern da er
 mit der Löwenhaut nicht durchkommen konte,
 nahm er den Fuchsbalg um, der Stadt durch
 Hinterlist desomehr zu schaden.

Es wurde daher der Bischof von Reval
 Simon von der Borg gen Rom gesandt, um
 gefährliche Bullen wider die Stadt auszuwirken.
 Als er daselbst vernahm, daß die Stadt nicht
 schließ; sondern einen Procurator Conrad Le-
 benter U. J. Dr. unterhielt, machte sich dieser

Bischof an den Procurator, bestach ihn mit Geld, um ihm die Stadtprivilegien zu verrathen, und sich seinen Vornehmnen nicht entgegen zu setzen.

Voraufer päpstliche Bullen sub poena Banni erhielt, daß die Stadt dem Orden alles wieder erstatten, und aufbauen sollte, was sie in vorigen Kriegen erobert, eingenommen oder niedergewissen; nach 15 Tagen nach der Publication des Processus damit anfangen; auch alle Gefangene frei lassen, und die 20,000 Mark auch nicht fordern u. s. f. *)

Mit solchen Bullen kam der Bischof Simon wieder ins Land, und ließ im Anfange des Jahres 1488 an St. Gertruden Kirche seine Prozesse anschlagen.

Hier ist leicht zu erachten, wie bestürzt die gute Stadt wurde, da sie auf diese Art hinter-

*) Nirgends finde ich etwas von dieser zweiten Reise des Bischofs von Reval, nach Rom angemerkt. Auch umsonst sucht man die hiesigen genannten päpstlichen Bullen im Cod. Dipl. Pol. oder im Urndt. Der Verfolg der Geschichte aber zeigt, daß der Orden sich bemühte, jeden Vortheil, den die Stadt erhalten, ihr wieder zu entwenden. Dies zeigt besonders die wolmerische Affyrde von 1491, welche sich wahrscheinlich auf die hier angeführte päpstliche Bullen, gründet.

gingen, und da sie einen ewigen Frieden hoffte; sich schnell wieder mit Bannen verschlingt und bestrickt sahen.

Das erste was die Stadt bei diesen unrechtmäßigen Processen thun konnte, war, dagegen zu appelliren. Darnach begaben sich Abgesandte an den Herrn Erzbischof um sich Rath zu erholen. Da man den Erzbischof beschuldigte, daß er zu diesen Vornehmnen des Ordens mit gerathen, so hat er sich doch gegen die Gesandten entschuldiget, und seinen Theil des Himmels reichs geschworen, daß er nicht dazu geholfen. Auch gab er den Rath, die Stadt sollte sich geduldig unter den Bann begeben; und darauf des Pabstes Gnade erwarten.

Die Rigischen aber ließen sich dadurch nicht schrecken, sondern forderten die Priester und Mönche im Thum vor, erzählten ihnen die Sachen, und begehrt zu wissen, ob sie der Appellation mit beitreten, Messe halten und Besper singen wollten; oder nicht? Die Thumherrn verzogen ihre Antwort. Allein die gemeinen Priester und Vicarien blieben bei der Stadt Appellation, und kehrten sich an kein Interdict.

Es wurde daher nach Rom geschickt der Bürgermeister Johann Schöningk und der Secretarius Johann Prangen. Unterdessen kamen

vom Herrn Erzbischof Gesandten in die Stadt, welche benachrichtigten, daß der Erzbischof bei dem Orden zu Bessen der Stadt es so weit gebracht habe, daß derselbe die Vollmacht wegen des Interdictes sich nicht bedienem wolle, auch aller Orten sicher Geleit zugesaget, auch für die Stadt Gesandten nach Rom, nur daß die Stadt kein ausländisch Volk wieder ins Land kommen ließe. Der Rath bedankte sich dafür gebühlich gegen den Erzbischof, und die Stadt würde sich nach dem allgemeinen Vortrage richten, der von allen Prälaten, Ritter und Landschaften, und Städten wäre verfaßt worden; diesem ewigen Frieden zuwider hätte den Orden in Rom die Prozesse auswirken lassen, dennoch würde die Stadt kein Recht und Vergleich ausschlagen, auch sich auf alle Fälle wider jede Gewalt sichern. Auch würde der Erzbischof als ein gerechter Mann sie bei ihren Rechten schützen. Der Bischof von Dörpt sobald er von diesen neuen Handeln hörte verscrieb er mit Consens des Raths zu Riga die Stadt Lübeck und die sechs wendischen Städte zu einem allgemeinen Landtage, in Folge des letzten ewigen Friedens. Die Stadt Lübeck und wendischen Städte entschuldigten sich aber, daß sie ihre Gesandten nicht in diesem Jahre 1788 noch schicken könnten.

Daher

Daher schickte der Erzbischof abermal den Decan Ambrosius Koroner und dem Canonikus Johann Rose in die Stadt und ließ sagen: obgleich die wendischen Städte sich nicht einfinden könnten, so sollten sie dennoch dem Herrn Prälaten und Ständen vortragen, und einen Landtag erwarten, indeß aber sollten sie kein Geld verschwenden um Volk zu werben, denn er hätte Volk genug um die Stadt bei dem Zugesagten und Versprochenen zu schützen. Weil aber der Orden ein Orlogschiff in den Port des Dinastroms gesetzt, so wäre es nicht deswegen um den Rigischen dadurch zu schaden, sondern wenn sie genugsam Bürgschaft leisten würden, daß keine Schweden mehr ins Land kommen würden, so sollte das Schiff weggeführt werden. Daß die Stadt anfangs Dinamünde zu bauen, käme dem Orden sehr verdriesslich vor, sie sollten daher auch davon absteigen. Eben dieser Meinung war auch der Bischof von Dörpt und Kurland. Hierauf wurde geantwortet: Die Stadt Riga hätte sich immer zu jedem Rechte erbotten, auch kein Mittel dazu ausgeschlagen, sie wolle sich nach dem letzten ewigen Frieden richten, wenn sie nur gegen Gewalt für den Orden gesichert wäre. Denn da der Orden zu Kirchholm, Neuerungmühlen und andern Orten um die Stadt herum große

neue

neue Blockhäuser anlegen ließe, so könnten sie leicht
 sich schließen, was man vorhätte, deswegen
 könnte man der Stadt auch nicht verdenken, wenn
 sie sich rüste, um für Gewalt sich zu sichern.
 Die Stadt schickte daher um ein Quartier
 um das andere gen Dünamünde, um diesen Ort
 wieder herzustellen.

Es hatte auch der Rath einen Rathsherrn
 Heinrich Götten nach Schweden geschickt um
 bei dem Sten Sture um Beistand zu bitten.
 Diesen Abgesandten nahm der Herr Sten Sture
 mit sich nach Kaseborg, wo er mit dem Herr
 Meister auch waltete. Der Orden versprach all
 da, bis künftigen Pfingsten 1489 geruhig zu blei-
 ben, und die Deputirten der sechs wendischen
 Städte in Lissand zu erwarten, und dieselben zu
 Mittlern zu gebrauchen*).

Der Secretarius M. Johann Prange hatte
 seine Aufträge in Rom bald befördert, und kam
 wieder nach Lübeck**); als er aber die Gefahr
 herein

*) Arndt Th. II S. 164 führt die Punkte dies-
 ses Friedens weitläufiger an.

**) Ich zweifle, daß der Bürgermeister Johann
 Schöning mit nach Rom gereist war; in einem
 handschriftlichen Aufsatze von diesem Schöning,
 aus dem rügischen Stadtrath, hat er sich
 selbst in den Jahren 1488 und 1489 als Käu-
 fer von Gärten und einem Hause angeführt.
 Collectanea ad Hist. Liv. Fasc. 51.

herein zu kommen betrachtete, fertigte er einen
 andern mit den päpstlichen Bullen, nemlich mit
 der Absolution und Aufhebung des Bannes, nach
 Riga ab, der zwar spät, nemlich im Februar
 1489, aber unbeschädigt mit allen Schriften in
 Riga anlangte, worüber sich die Stadt sehr er-
 freute.

In diesen Bullen waren zu Commissarien er-
 nannt Wilhelm de Peresus *) Doctor et Papa
 Capellanus, und Peter Warberg Bischof zu
 Desel. An diesen wurde ein Priester Johann Loh-
 wenhove mit der Absolution und Citation ge-
 sandt. Als nachher der Rathsherr Reinhold
 Rodde auch an den Bischof von Desel abgeschickt
 wurde, die Absolution im Namen der Stadt zu
 empfangen, kam er zurück und berichtete, daß
 der Orden dagegen Inhibitiones vorgezeiget, wo-
 durch dem Bischof die Hand geschlossen wurde.

Nach Ostern 1489 kamen mit den ersten
 Schiffen wieder Briefe von Rom, nemlich vom
 M. Wennemar Mey, welcher alda auf seine ei-
 gene

*) Für die Richtigkeit dieses Namens stehe ich
 nicht. In dem Mspt. war er unleserlich ge-
 schrieben, und anderwärts sucht man umsonst,
 da kein Schriftsteller, von dieser Begeben-
 heit etwas bemerkt hat, Belehrung.

gene Kosten aus Liebe des Vaterlandes; zehnte Dieser hatte den Pabst Innocenz VIII anders be-
 richtet, so daß er die vorige Inhibition revocirte,
 und zum Executor der Absolution den Erzbischof
 Michael bestimmte. Endlich kam es so weit, daß
 der Bischof von Desel die Stadt unter Bistumschaft
 absolvirte, damit ihm und seiner Kirche kein
 Schaden vom Orden erwachsen möchte. Die Ri-
 gischen versprachen ihm mit Leib und Gut für jeden
 Schaden zu stehen. Nach diesen waren viele Be-
 sendungen des Erzbischofs an die Stadt wegen
 des schwedischen Bundes, ob nicht die Stadt den
 Ausspruch ihrer Sachen, dem Erzbischof, Capitel,
 Prälaten und Ständen oder den sechs wendi-
 schen Städten übertragen wolle? Obgleich die
 Stadt zu allem diesem Mittel und Wege zeigte,
 und sich viel gefallen ließ, so wurde doch nichts
 daraus.

Denn der Erzbischof suchte neue Ansprüche
 an die Stadt hervor. Er hatte nemlich den
 schwedischen Gesandten zu Reval gelobet, die Un-
 kosten, so die Krone Schweden wegen Beschirmung
 der Kirche Riga angewandt, zu erstatten; als
 sein die Stadt sollte das Geld dazu hergeben.
 Auch wollte er der Stadt die Accise und andere
 Gerechtigkeiten, so sie seit undenklichen Jahren,

von

von Anfang und Fundirung der Stadt, bedienet,
 abwendig machen, so daß man bei seinen glatten
 Worten, immer einer Pfaffenücke vermerken
 mußte. Endlich was er mit der Stadt tractiren ließ,
 davon wollte der Herr Meister nichts wissen, so
 daß der Orden am Tage St. Hieronymi 1489
 der Stadt öffentlich einen Entsaßbrief *) zu-
 schickte, auch zugleich mit rauben, plündern und
 brennen wie die ärgsten Tataren in der Stadt-
 Gebiet anfieng, auch bei der Stadt der Kauf-
 leute ihr Holz anstecken und verbranntem. C. C.
 Nach konnte nun leicht ermessen, was für Gefahr
 dadurch erwachsen könnte, zumal da man nicht
 zum Kriege vorbereitet war, und durch den ewi-
 gen Frieden gleichsam sich in Schlaf wiegen las-
 sen; deswegen wurden alsobald an die Kron
 Schweden Gesandte geschickt, nemlich der Rath-
 mann Heinrich Arwitz und der Aelteste Hen-
 ning Loning, um vermöge des Bundes Hilfe
 und Beistand zu erbitten.

Bald

*) Von diesen neuen Streitigkeiten, finde ich
 nirgends etwas angeführt.

Bald nach ihrer Abfahrt, da der Orden der Stadt den Entfage-Brief zugeschickt, wurde der Stadtdiener Heidenreich Have den Gesandten nach Schweden nachgeschickt, das Verfahren des Ordens zu melden, auch mußte er durch Schweden an die Ansee (Hansa) Städte Briefe bringen, worinne die Gefahr der Stadt bekannt gemacht, und um eilige Hülfe und Trost gebeten wurde. Ehe dieser Entfagebrief der Stadt zukam, reifete der Erzbischof nach Schwaneburg, um weit genug von der Stadt zu seyn, mit Vorbehalt, daß er allda russische Gesandten erwartete, doch geschah es deswegen um nicht von den Rügischen sobald um Beistand ersucht zu werden. Der Herr Wessler reifete gleichfalls nach Reval und befehlt den Krieg wider die Stadt fortzuführen dem Landmarschall Wolter von Plettenberg und den Cumthur zu Marienburg Wessel von Strunken, welche sich auch in Neuenmühlen, Rodenpois und Kirchholm lagerten, und der Stadt täglich vielen Schaden zufügten. Diese Ordensherrschaft samt den Cumthur zu Wellin hatten zwey Knechte nach Dinamünde geschickt, um sich in Stadtdiensten gebrauchen zu lassen, welche aber von dannen an den Rath nach Riga verwiesen wurden.

Kurz

Kurz nachher ward durch einen Ländischen ein Brief an beide Knechte gebracht, welcher aber einem andern Reiter in Dinamünde übergeben, welcher ihn Johann Holtzhusen darbrachte, und dieser dem ganzen Rath mittheilte. In diesem Briefe war eine gefährliche Conspiration und Mordbrenneret auf Riga enthalten, daß nemlich die beiden Schälke den Tag zu wissen thun sollten, wenn sie die Stadt an vier Orten in Brand stecken wollten, so wolle der Orden auch nicht ferne seyn, um die Stadt auf einmal in Grund zu richten.

Daher wurden diese Gefellen des Nachts aus ihren Betten zur Haft gebracht, examinirt, wo sie auch gütwillig alles bekantten, daß sie dazu erbeten und erkauft wären. Worauf sie condemnirt wurden in vier Theile getheilt zu werden, welches auch geschah, und sind diese Stücke an der Landstraße aufgesteckt worden. *)

Soweit

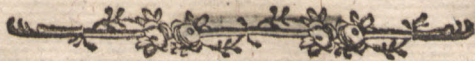
*) Umsonst sucht man bey andern bekantten Schriftstellern den Ausgang dieser Begebenheit. Auch noch verschiedne Mspite die ich in Händen habe, schweigen davon. Helms Chronik (Mspit) die aber nicht immer den besten Glauben verdient, sagt, daß 1488 der Krieg zwischen den Rügischen und dem Orden fortgedauert habe, die Rügischen in einer Schlacht den 27sten Aug. 1488 (Russow

Seite

(So weit das rothe Buch inter Archiepi-
scopalia, zu finden. Melchior Fuchs.)

setzt diese Begebenheit ins Jahr 1480, seitdem
der Meister verlorh 3800 Mann, die Nigta
schen 1600. Das Uebrige stimmt wieder mit
Arnds Erzählung Th. II S. 164 beim Jahr
1487 überein. Welche Widersprüche gleiche
zeitiger Erzählungen! Die beiden Jahre 1489
und 1490 sind bei allen lissändischen Ge-
schichtschreibern die ich in Händen habe, un-
bedeutend und leer an Begebenheiten, und
doch müssen welche vorgefallen seyn, weil
Nigta sich 1491 zur wolmerischen Aussprüche
bequemen mußte; ein Vergleich der für die
Stadt nachtheiliger war als der Sühnebrief
1330, und der kirchholmische Vergleich 1452.
Ich vermüthe daher, daß, da die Stadt die
wolmerische Aussprüche eingehen mußte, es
daher kam, daß die im Jahr 1489 angefang-
nen Handel, die hier erzählt wurden, un-
glücklich abließen. Doch dies ist nur Müthi-
maßung, kein historischer Beweis. Vielleicht
wird noch einmal das Fehlende aus einer
andern Quelle ersetzt.

Kürzere Aufsätze.



und dem die russisch-kaiserliche Armee ins
ersten Stück der nord. Miscellaneen nach
ihrer damaligen Verfassung, Stärke, Beschaf-
fenheit u. d. g. hinlänglich ist beschrieben worden,
sind bey derselben viele, und darunter manche
wichtige Veränderungen, nach Inhalt der vor
Zeit zu Zeit ergangenen Befehle, vorgefallen;
neue Regimenter, auch gar neue Corps, hinzu
gekommen; etliche alte umgeformt, oder an
Mannschaft vermehrt; auch andre Rüstungen,
Uniformen u. d. g. theils zu Ersparungen für die

I.

**Nachtrag zur Beschreibung der russisch-
kaiserlichen Armee.**

Seit dem die russisch-kaiserliche Armee ins
ersten Stück der nord. Miscellaneen nach
ihrer damaligen Verfassung, Stärke, Beschaf-
fenheit u. d. g. hinlänglich ist beschrieben worden,
sind bey derselben viele, und darunter manche
wichtige Veränderungen, nach Inhalt der vor
Zeit zu Zeit ergangenen Befehle, vorgefallen;
neue Regimenter, auch gar neue Corps, hinzu
gekommen; etliche alte umgeformt, oder an
Mannschaft vermehrt; auch andre Rüstungen,
Uniformen u. d. g. theils zu Ersparungen für die

Kronskasse *) theils zur Bequemlichkeit und Erleichterung für den Soldaten, eingeführt worden: so daß jene Beschreibung jetzt nicht mehr hinreicht, um eine gehörige Kenntniß von der Verfassung dieser Armee zu erlangen. — Alle getroffene neue Einrichtungen nach der Reihe anzuführen, sehe ich mich nicht im Stand, theils da mir wegen der jetzigen weiten Entfernung der Armeen, nicht eine jede ist bekant geworden; theils and hauptsächlich weil noch immer manche Ueänderungen und Verbesserungen hinzukommen. Inzwischen scheint es Pflicht zu seyn, durch den gegenwärtigen Nachtrag diejenigen nachhaft zu machen, welche ich entweder selbst gesehen, oder von glaubwürdigen Augenzengen erfahren habe. Sie sind sämtlich das Werk des Generalfeldmarschalls Fürsten Potemkin Tarwitscheskoi. — Ohne strenge Auswahl will ich sie kürzlich darstellen.

Zuerst die Uniformen. Der Fürst bemerkte, daß die bisherigen dem hiesigen kältern Klima nicht *) Durch solche Ersparungen konnte die Armee an Mannschaft vermehrt werden, ohne daß dadurch der Kronskasse eine neue Ausgabe entstand.

nicht gehörig angemessen waren, manche unnütze Beschwerde machten, Unbequemlichkeiten hatten, den Soldaten hinderten, und ihm bey seinem ohnehin sehr geringen Sold drückende Ausgaben verursachten: daß z. B. der enge Rock nur hindere und beschwere, aber nicht gehörig wärme; daß der schwere Hut den Kopf belaste, durch seine Ecken im Exerciren hindere, aber weder hinlänglich schütze, noch die Winterkälte abhalte, auch zu enge sey wenn der Soldat zu mehrerer Wärme eine Mütze darunter tragen will; daß die bisher gesuchte Zierde, nemlich das beständige Anfarben und Ausputzen des Riemenwerks, noch mehr aber die Frisur, der Puder und das Umwickeln des Haars zu einem Zopf, sämtlich Zeitverderbend, beschwerlich, mit Unkosten verknüpft, und doch ohne allen Nutzen für den Dienst sey; u. s. w. Daher wurde ein Plan zur völligen Abänderung unterlegt, welcher auch den allerhöchsten Beyfall erhielt. So ist nun alles was man für zwecklos, überflüssig, belästigend, Zeitverderbend, und unnützen Aufwand veranlassend befand, abgeschafft, aber eben dadurch der Soldat ausnehmend erleichtert worden. — Demnach wird sein Kopf nun weder frisiert noch gepudert; das Haar ist rund herum kurz abgeschnitten, hängt gerade her:

herunter *) und bedarf nur einmal durchgekämmt zu werden, so ist der Soldat, (welcher ehemals vor jeder Wachtparade eine ganze Nacht schlaflos zubringen mußte, um die Frisur zu bekommen, und sie auf seinem Bette nicht wieder zu verderben,) mit seinem Kopf fertig; das Geld welches er vormals für Puder, Haarband u. d. g. mit Summe ausgab, verwendet er nun zu nützlichern und bessern Bedürfnissen **). Eben dies gilt von den Erden, welche er vormals zu dem nunmehr abgeschafften Anfarben des Riemenwerks u. s. w. kaufen mußte. Anstatt des Huts trägt er nun ein Kasquet, welches vorn mit einem Schild und dahinter mit einem Federbusch geziert, aber so eingerichtet ist, daß es nicht nur sichert, sondern auch daß der Soldat bey Kälte und üblen Wetter, ein Paar daran befindliche Flügel über die

*) Durch Ungewohnheit fiel es im Anfang etwas auf; aber das Auge hat sich bald daran gewöhnt. Einigen Obersten schienen die schönen Haare ihrer Soldaten, da sie sollten abgeschritten werden, nahe zu gehn.

***) Die vielen Leute, welche vormals bey jedem Regiment in der Friseursdienste thaten, stehen nun mit in der Fronte, welches dem Reich nützlich ist.

die Ohren herunterziehen und unter sechsen Rinn befestigen kan. — Anstatt des Rocks hat er nun eine Art von Kamisol, welches den Leib gehörig umgiebt, nicht preßt, aber wärmt, und bloß etwas kürzer ist als der vormalige Rock, daher es auch von den Gemeinen der Rock genant wird *). Seine jetzigen langen, fast bis an die Knorren reichenden, Beinkleider sind den Schiffer- oder Pamphosen ähnlich, doch etwas enger, aber bequem, von Tuch gemacht, und unten mit etlichen Knöpfen versehen; sie geben also hinlängliche Wärme. Bey denselben trägt er kurze Stiefeln **).

Auch mit der Rüstung sind einige Veränderungen vorgesehn. Die wichtigste betraf die Seitengewehr. Den Infanteristen beschwerten

*) Auch Offitiere, doch nicht alle, haben dergleichen kurze Röcke, oder Kamisole zur Uniform.

***) Da durch die Kürze, am Leder eine Ersparrung gemacht wird, so kan man den Soldaten desto reichlicher mit Stiefeln versorgen. Vormals hatte der Infanterist eben so große wie die schwere Cavallerie; aber sie fielen ihm auf weiten Märschen durch ihre Schwere zur Last. Nur verhältten sie seinen oftern Mangel an Cirumpfen. — Das mehrere Tuch was die langen Hosen erfordern, wird am Rock erspart.

sie auf dem Marsch, hinderten ihn bey dem Exerciren; und da er niemals davon Gebrauch machte, so wären sie ihm unnütz; daher sind sie ganz abgeschafft; aber eben dadurch der Kriegskasse beträchtliche Ersparungen gemacht worden. Nun hat der Infanterist, bloß sein Bajonett an der Seite. — Die Cavallerie ist gleichfalls von ihren vormaligen schweren Harnischen befreiet worden, und führt an deren Stelle jetzt kürzere und leichtere Säbel.

Ueberhaupt sind die Einrichtungen bey der Cavallerie sehr geändert worden. Ohne an die nunmehrigen leichteren Sättel und andre ähnliche Gegenstände zu denken, so hat man jetzt bey derselben keine Compagnien, sondern lauter Schwadronen (Esquadrons) also auch keine Compagnie, sondern lauter Esquadron-Commandeurs*). Jedes schwere Cavallerie-Regiment, auch manches andere, erhielt eine Vermehrung an Mannschaft, und besteht anstatt der vormaligen fünf, nun aus sechs Schwadronen, indem man etliche Regimenter unter die übrigen vertheilte und untersteckte,

*) Vormalig hatte man außer den Esquadron-Commandeurs auch Compagnie-Commandeurs. Aus den ehemaligen 10 Compagnien, welche 5 Esquadrons ausmachten, errichtete man nun die letztern, und fügte noch eine hinzu.

wodurch man manche vormalige Stabofficiere entbehren, und für deren Gehalt desto mehr Gemeine besolden kan. Dafür hat jedes aus sechs Schwadronen bestehendes Cavallerie-Regiment jetzt fünf Stabofficiere, nemlich einen Obersten, einen Oberstlieutenant, einen Premier-Major, und zwey Secund-Majore*). Jeder von ihnen commandirt eine Schwadron, die sechste aber der älteste Ritmeister oder ein übercompletter Stabofficier. So ist z. B. das kiowsche Cuirassier-Regiment ganz eingegangen, und von demselben zu jedem der übrigen Cuirassier-Regimenter eine Schwadron hinzugefügt worden. Diese führen jetzt sämtlich Superwesten anstatt ihrer vorigen Cuirasse; nur bey dem Großfürstlichen Regiment sieht man noch zuweilen die letztern.

Die Carabinier-Regimenter, welche man um d. J. 1762 aus Dragonern errichtete, sind nun eines Theils um sie sowohl zu Pferde als zu Fuß brauchen zu können, wieder in Dragoner umgeformt; die übrigen aber, wie die Cuirassier, an Mannschaft und Schwadronen vermehrt worden. — Nach einer erhaltenen Nachricht besteht jetzt jedes Dragoner-Regiment aus zehn Schwadronen und hat etliche Kanonen. Da das bisherige

D 5

*) Vormalig hatte jedes Cavallerie-Regiment nur einen.

Herzog pleskowsche Carabinier-Regiment i. J. 1789 gleichfalls die Gestalt der Dragoner bekam, so mußten etliche andre Carabinier-Regimenter ihm eine beträchtliche Anzahl von Mannschaft abgeben *); weil es aber zur Bedeckung einer Gränze bestimmt ist, wo es seine beständigen Quartiere bezieht, so fügte man zu demselben 500 angeworbene Husaren und wie ein Gerücht versichert, auch eine Anzahl Jäger; daher es jetzt aus 3000 Mann bestehen soll.

Husaren hatte man um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts in Rußland, aber nur wenig. Sie waren nicht aus Rekruten **) sondern aus angeworbenen Leuten errichtet. Anfangs kauften und unterhielten sie ihre Pferde selbst, daher bekamen sie einen großen Sold. Nachher befand man für gut dies abzuändern, und ihnen sowohl Pferde als Fourage zu geben. Am d. J. 1765 wuchs ihre Anzahl beträchtlich, da die Slobodischen Kosaken auf einen regulären Fuß gesetzt und aus ihnen Husaren-Regimenter errichtet wurden. Nach Endigung des vorigen Türkentriegs verwandelte man die etliche Jahre vorher

*) Der Ersatz geschähe durch Rekruten.

**) Welche bekanntermaßen die Bayern auf je desmaligen ergangenen Befehl, unentgeltlich liefern müssen.

vorher errichteten Pflinker-Regimenter in leichte Reiterey *), welches auch bald darauf mit allen übrigen Husaren-Regimentern geschähe. So hatte Rußland in der Zwischenzeit gar keine Husaren **); aber im jetzigen Türkentrieg sind wieder dergleichen angeworben und errichtet worden ***).

Auch mit den irregulären Truppen, die gleichfalls zur Reiterey gehören, sind manche Veränderungen vorgefallen. Die kleinrussischen oder ukrainischen Kosaken sind jetzt keine irreguläre Miltiz, sondern liefern völlig reguläre Regimenter, wie man schon aus dem 24ten u. 25ten Stück der Miscellaneen weiß. — Die donischen Kosaken und einige von deren Zweigen, darf man jetzt eigentlich

*) Eine kurze Beschreibung ihrer Ausrüstung, die eine Aehnlichkeit mit der von Husaren hat, findet man im 24ten und 25ten Stück der nord. Miscellaneen. Uebrigens ist von ihnen zu erwähnen, daß ihre Regimenter aus einer zahlreichen Mannschaft, und einige derselben, nach einer erhaltenen Nachricht, aus 10 Esquadronen, bestehen.

**) Ausser den Leibhusaren in der Residenz, welche den kaiserlichen Wagen begleiten.

***) Officiere die in den Jahren 1788 und 1789 von der großen Armee kamen, erzählten, daß sich damals bey derselben 4 Husaren-Regimenter befunden haben.

gentlich gleichfalls nicht mehr für ganz irreguläre Truppen ansehen, ausser in so fern ein jeder nach geendigtem Krieg wieder nach Hause zieht. Folglich machen sie keine stehenden Regimenter aus; aber sie sind in neuern Zeiten so formirt worden, daß sie eben so gute Dienste leisten als reguläre Husaren. Eben daher haben sie erst neulich, wie öffentliche Nachrichten ankündigten, einen eignen Obersten Feldherrn (Hetman) bekommen, nemlich den Fürsten Potemkin, welcher über die ekatarinoslawischen und tchernomorsklischen *) Kosaken gesetzt ist. — Doch hat Rußland auch noch ganz irreguläre Truppen, die als Reiterey gebraucht werden, z. B. die Baschkiren, Kalmücken, so wie die uralischen Kosaken, und gegen die sinesische Gränze die auf Kosakendienste gesetzten Tungusen.

Mit der Infanterie sind ebenfalls manche Veränderungen vorgefallen. Einige Regimenter haben neue Namen, aber alle eine zahlreichere Mann-

*) D. i. die vom schwarzen Meer. — Unter diesen beiden Benennungen begreift man jetzt alle bey der Armee befindliche Kosakenregimenter. Zu den ekatarinoslawischen gehören die dantschen. — Zuweilen haben angeworbene Bauern sonderlich Fuhrleute, bey Bewachung der Gefangenen u. d. g. als Kosaken gedient, und sich wie solche ausgerüstet.

Mannschaft bekommen, so daß nach dem Etat jede Compagnie aus 240 Mann bestehet. Das Leibgrenadier-Regiment ist gar 4000 Mann stark. Ueberhaupt hat man bey den Grenadieren mancherley neue Einrichtungen getroffen, die ich aber nicht genau anzeigen kan.

Die Jäger-Corps sind neuerlich sehr vermehrt, und mit vielem Vortheil gebraucht worden *). Jedes besteht aus einem Bataillon von 6 Compagnien; dessen Chef oder Commandeur gemeinlich ein Oberlieutenant oder ein Premier-Major ist, unter welchem dann ein Secund-Major nebst den übrigen gewöhnlichen Compagnie- und Subalternofficieren stehen. Sie bekommen den Sold der Feldregimenter; haben aber weder Zelte noch überhaupt ein Gepäck; und tragen grüne Uniform mit schwarzen Aufschlägen, nemlich die vorher erwähnten kurzen Kamisöter, und Mäntel. Ihre Uebungen bestehen nicht bloß im Scharfschießen, sondern sie lernen auch schwimmen, sich auf ein gegebenes Zeichen

*) Ueberhaupt hat man erst in neuern Zeiten sie zu errichten angefangen; aber es werden nicht etwa gelernte Jäger, sondern Rekruten dazu genommen, die aber vermöge des glücklichen russischen Genies, bald guten Scharfschützen gleichen.

Zeichen zerstreuen, wieder sammeln, kriechen und so unbemerkt heran schleichen, oder sich entfernen u. d. g.

Sehr steht jetzt der Fürst Potemkin darauf, daß der Soldat weder durch übertriebenes Exerciren zu viel angegriffen und abgemattet, noch bey Bestrafungen nach der vormaligen Art gemishandelt werde. Manche Leibesstrafen sind ganz untersagt. So befahl die Kaiserin schon i. J. 1775 durch ein Gnaden Manifest, daß der in niederen Kriegsbedienungen stehende Adel nur mit Officiersstrafen darf belegt werden, und also nicht mehr wie vormals dem Stock soll unterworfen seyn. Neuerlich sind die Batoggen, von welchen vorher jeder Subalternofficier, bey dem geringsten Anlaß, selbst beliebigen Gebrauch machte, ganz abgeschafft, auch wegen der Stockprügel genauere Vorschriften zur Schonung des Soldaten, ertheilt worden.

Das Avancement der Officiere geschieht nicht mehr nach der vormaligen Art, da jeder Oberster mit Zuziehung seiner Regimentsofficiere, jährlich dazu einen Vorschlag übergab. Jetzt wird bloß ein Verzeichniß der Officiere nach ihrem Alterthum eingeliefert, aus welchem dann der Divi-

sions-

sions-Chef den Avancementsplan entwirft. — Vor einiger Zeit ward verordnet, daß jedes Regiment 6 Kadetten haben sollte, wozu man junge Edelleute nahm. Sie trugen Officiers-Uniform, doch zum Unterschied mit silbernen Schleifen, aber dabey Säbel und Troddeln wie die gemeinen Soldaten. Jeder bekam 80 Rubel Gehalt. Ihre Bestimmung war, wo es an Officiere fehlte, deren Stellen zu vertreten. Nach erhaltenen Nachrichten, findet man bey der Infanterie jetzt keine Cadetten, wohl aber bey etlichen Cavallerie-Regimentern, doch nicht immer deren 6. — In Ansehung der Fähnriche sollte auch eine Aenderung geschehen, und diese Stelle hin und wieder, wenigstens zum Theil, abgeschafft werden: dieß ist aber nicht erfolgt, sondern die vormalige Einrichtung beybehalten worden.

Eigentliche Invalidenhäuser die oft mehr zur Pracht, als zur Unterstützung für den verkrüppelten Krieger, dienen, hat man in Rußland nicht *); aber die Garnisonen sind schon seit dem

sieben-

*) In Moskau soll nach einer erhaltenen Nachricht, eine Art von Invalidenhaus seyn, das ein etliche arme Officiere ganz frey unterhalten und bekledet werden, nur bekommen sie keinen Geldgehalt. Hingegen sollen manche gemeine Invaliden jährlich etliche Rubel Geld,

nebenjährigen Krieg als Verpflegungsörter für alte abgelebte Officiere und Soldaten, angesehen worden. Inzwischen befanden sich bisher auch mehrere junge Soldaten darunter, die aus den Garnisonsschulen zum Dienst angenommen waren. Dergleichen taugliche und noch nicht ganz abgelebte Leute hat man bey dem gegenwärtigen Krieg hin und wieder aus den Garnisonen gezogen, und anderwärtig angestellt. — Manche junge Officiere fingen an, unter allerley Vorwand und aus verschiedenen Gründen, um Versetzung nach einer Garnison anzusuchen, als welche immer mit Verbesserung des Rangs oder Charakters verbunden ist. Da aber etliche bald darauf wieder um Versetzung zur Armee baten, wo sie mit Beybehaltung ihres nunmehrigen Rangs angestellt zu werden hofften, so hat man einem solchen erschlissenen Avancement zu begegnen gesucht. Wenigstens ging die Rede, daß kein Officier aus der Garnison fernerhin bey der Armee wieder sollte angestellt werden,

Geld, aber weder Proviant noch Kleidungsstücke bekommen. — Versammelte, so wie abgelebte Generale und Officiere (darunter auch manche die noch dienen könnten,) bekommen gewöhnlich Pensionen (wozu jährlich große Summen angewandt werden,) oder Aрендgüter, u. d. g.

werden. Diesenigen welche in eine Garnison kommen, müssen daselbst so lange ohne Gehalt dienen, bis eine Vacanz entsteht.

Da der gemeine Soldat, sobald er als Recrute abgegeben ist, aufhört ein Leibeigener seines bisherigen Erbherrn zu seyn *), und nun dem Staat angehört, dem er dienen, aber auch dafür von demselben seinen Unterhalt bekommen muß; da man auch vermeiden will, daß er nicht wieder Bauer werden, und dadurch gleichsam dem Kriegsdienst eine Art von Geringschätzung zuziehen soll; ingleichen damit er einer saueren Feldarbeit entwohnt, nicht auf unerlaubte Handlungen und Erwerbsmittel verfallen möge: so wird er, wenn er durch Alter und Kränklichkeit zum Felddienst untauglich ist, zwar vom Regiment ausgeschlossen, doch nicht verabschiedet **),

*) Der Erbherr verliert von diesem Augenblicke an, alle Ansprüche an diesen seinen bisherigen Leibeignen; und an dessen in der Folge erzeugte Kinder, die sämtlich der Krone gehören. Eben daher kommt der Name des Soldaten bey einer neuen Revision in kein Kopfsteuer-Verzeichniß.

**) Vormals war es weit leichter den völligen Abschied zu bekommen. — Leute von freier Geburt z. B. Deutsche u. d. g. erhalten denselben auf Verlangen ungeweigert, wie es 26tes Stück. R denn

sondern in eine Garnison abgelassen, wo er sein Leben beschließt. Nur in 2 Fällen wird einem zuweilen auf sein Gesuch der völlige Abschied erteilt, nemlich entweder wenn ein gültiger Bürge dafür hastet, daß er sich nicht herumtreiben *), sondern ehrlich ernähren soll; oder wenn er ein Zeugniß vom Regimentschirurgus und vom Stabsdoctor beybringt, daß er zu allen fernern Diensten ganz unfähig ist, aber reiche Verwandten hat, welche ihn unterhalten und verpflegen wollen: doch muß er in beiden Fällen sich verbindlich machen, niemals wieder ein Erbhauer zu werden, sondern sich von solchen selbst in der Kleidung zu unterscheiden **).

Man hat sich vormals zuweilen gewundert, wenn ein Regiment, welches als vollzählig ange-

denn auch überhaupt nicht einmal gewöhnlich ist, daß solche eine Capitulaton auf gewisse Jahre eingehen;

*) Vielleicht hauptsächlich deswegen, damit er weder auf Rauberey noch auf das Betteln sich legen möge.

***) Man hat zuweilen selbst Unterofficieren und Gemeinen von freier Geburt, einen schriftlichen Abschied erteilt, darin es nach dem gewöhnlichen Formular hieß, daß sie immer ihren Bart abscheren und in deutscher Kleidung gehen sollten.

gegeben war, doch kaum seine halbe Mannschaft unter Gewehr bringen und aufstellen konnte. Aber die Sache ist sehr begreiflich, sobald man die damaligen Einrichtungen erwägt. Zur Erläuterung mag eine Reiter-Compagnie dienen. Der Ritmeister nahm ausser seinen 2 Denschtshiken (d. i. den Bedienten die ihm von der Krone aus den Rekruten bestanden werden,) noch einen Reiter bey seine Pferde; einen lieferte er an den Obersten zu dessen Stall und Diensten; etliche die nicht füglich in die Fronte taugten, gebrauchte man zu allerley Nebensachen *); etliche waren zum Ankauf der Remontepferde, zur Herbstreibung oder zum Empfang der Fourage u. d. g. commandirt; etliche standen auf der Wache; etliche lagen im Lazareth; etliche arbeiteten für die Compagnie als Schneider, Schuster u. s. w. etliche waren Friseur; etliche braunten Rollen für die Schmiede, oder Theer, oder holten allerley zu den Fuhrwagen erforderliches Holz aus dem Wald. Was für eine Verminderung! Wie viele blieben also noch übrig, um in der Fronte zu erscheinen?

Unter den vorigen Regierungen erfuhr mancher Cavallerie-Officier viel Verdruß, wenn ihn ein böshafter Untergebener beschuldigte, als habe

R 2 er
*) Auch wohl zum Empfang und Transport der Rekruten u. d. g.

er einen Theil von dem Kronshafner an seine eignen Pferde verfüttert. Dies hörte auf, da durch die im Jahr 1764 getroffene Einrichtung jeder Oberste eine bestimmte Summe zur Anschaffung und Fütterung der Pferde jährlich erhält. Seit jener Zeit erlaubten manche Obersten ihren Compagnie-Commandeuren, das Futter nach eigener Einsicht anzuwenden, und bezeigten ohne genaue Rechenschaft zu fodern, ihre Zufriedenheit, wenn nur die Regimentspferde sich in untadelhaftem Stand befanden. Ein aufmerkamer Officier berechnete seinem Obersten eine Oekonomie (d. i. Ersparungen) fütterte ihm dennoch 2 bis 3 Pferde frey, und behielt dabey wohl so viel übrig, daß er seine eignen Pferde unterhalten, oder sonst einige Vortheile ziehen konnte, welches billig denkende Obersten ihm nicht mißgönneten, da sie ohnehin an der Fourage viel gewannen *). Daher hat man die Stellen der Cavallerie-Obersten für sehr einträglich gehalten. — Auch bey den Regimenten pflegen für sie und für den zum Einkauf commandirten Officier manche Vortheile vorzufallen.

Letztes

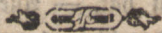
*) Es sey nun, weil Pferde fehlten für welche der Oberste doch Fourage empfing; oder weil er sie wohlfeil einkaufte; oder weil er alles mit reichlichem Maaß empfangen lies, da der Bauer in mancher Gegend mit Haber und Heu nicht karglich verfährt u. s. w.

Letzterer reist zu Gutereien und auf Jahrmärkte; gemeinlich findet er, nebst seiner Mannschaft, bey den gastfreien Russen in den Dörfern unentgeltlichen Unterhalt, oder kauft dort die Fourage wohlfeil ein, nimmt aber in den Städten von dem Ordnungsrichter oder Kreishauptmann überall ein Zeugniß wegen des Marktpreises. Bey jedem Einkauf sucht er so zu handeln, daß er schadlos bleibt, wenn etwa sein Oberster ein Pferd für untauglich erklären und ausschließen sollte.

Die Soldaten bekommen hin und wieder die Erlaubniß zu heirathen, und ihre Söhne sind dann eine Pflanzschule für die Armee, sonderlich werden aus ihnen Unterofficiere und Schreiber erzogen, an welchen es sonst fehlen würde, da der gemeine Mann in Rußland bisher im Lesen und Schreiben keinen Unterricht bekommen, aber die Einrichtung der Volksschulen erst neuerlichst ihren Anfang genommen hat. — Alle Soldatensöhne bekommen von ihrer Geburt an von der Krone den Unterhalt, nemlich eine halbe Portion an Mehl, Grüz und Salz. Ungefähr im siebenten Jahr kommen sie in die Garnisonsschulen, wo sie lesen, schreiben und rechnen lernen. Einige Chefs lassen die fähigern auch wohl in der Geometrie, dem Zeichnen u. d. g. unterrichten; daher hat sich

mancher Soldatensohn allmählich empor geschwungen *). Nach verfloffenen Schuljahren werden sie bey Regimentern als Schreiber angestellt, da sie denn durch gute Aufführung und durch die Gunst ihres Obersten allmählich höher, selbst zu Officierstellen, avanciren. Sie stehn von ihrer Jugend an unter der Aufsicht und Disposition des Kriegscollegiums. Eine geraume Zeit hindurch hatte man sie auch wohl bey verschiedenen Collegien als Schreiber angestellt; aber das ist neuerlich ganz untersagt worden.

*) Ein Erzbischof ließ einen Soldatensohn in seinem Seminarium erziehen und unterrichten, aber mit so glücklichem Erfolg, daß dieser sich endlich zur Stelle eines Geheimenraths emporschwang.



II.
Dem Andenken des verstorbenen Herrn
Johann Friedrich Hartknoch
gewidmet *).

Die Gelegenheit welche mir die nordischen Miscellaneen darbieten, kan ich nicht vorbegehen lassen, ohne eine schlichte Feldblume auf Hartknoch's Grab zu legen. Er verdient unser

*) Herr Carl Keymann, welcher mehrere Jahre hindurch bey dem sel. Hartknoch sich aufhielt, dessen Buchhandlung mit großer Unverdroffenheit und Treue besorgen half, auch mit ihm in vertrauter Freundschaft lebte, hat nicht nur durch einen Kupferstich (dessen hernach gedacht wird,) dem Gedächtniß seines verewigten Freundes ein Denkmaat gestiftet, sondern auch auf meine Aeußerung mir den gegenwärtigen Aufsatz zum Einrücken übersandt, doch mit dem beygefügten Wunsch, daß ich etwas von des sel. Mannes Verdiensten um Vlesand u. d. g. hinzusetzen möchte. Dies thue ich in einem kurzen Anhang, um auch meinerseits eine kleine ungekünstelte Blume auf meines Freundes Grab zu legen, als wozu mich ohnehin ein paar Männer aus Dankbarkeit gegen ihn, aufgefordert haben.

Der Herausgeber.

Andenken in mancherley Rücksicht. Ein Blick auf sein Leben und seinen Charakter thut dem menschlichen Herzen wohl, besonders in einer Zeit, wo so manchem rechtlichen Mann Egoismus das ganze Uhrwerk seines Lebens stellt. Hartknoch hatte seine Bildung und seinen Wohlstand, alles was in und um ihn war, sich selbst zu verdanken; seine Verdienste um die Litteratur, wie um seine Nebenmenschen waren anerkannt; — wenn irgend etwas den Egoismus entschuldigen kan, so ist es dies: und doch, wer konnte ferner als er davon seyn? Er glich einem Geschirre von gutem altem Silber, in einem Zeitalter, wo der Werth des Menschen meistens nach seiner Façon beurtheilt wird, und der Charakter nur polierte plattirte Arbeit ist.

Er wurde am 28sten Sept. 1740 zu Gotsdap im preussischen Litauen geboren. Der berühmte Geschichtschreiber Christoph Hartknoch war der Bruder seines Aelternvaters; aber sein eigner Vater verwaltete zu gleicher Zeit die Dienste eines Thorschreibers, Organisten und Stadtmusikus. Die Vereinigung dieser drey unbeträchtlichen Aemter beweist schon, wie schwer es dem guten Mann muß geworden seyn, sich durch die Welt zu helfen. Indessen wandte er

doch

doch auf die Erziehung seines Sohns, was er vermochte. Er übergab ihn in seinem achten Jahr, der Aufsicht eines treuen Lehrers, Namens Seckersdorff, der ihn so weit brachte, daß er schon in seinem 16ten Jahre auf die hohe Schule zu Königsberg geschickt werden konnte, um die Theologie zu studieren. Aber dies war auch alles, was sein Vater für ihn thun konnte: er überließ ihn nun seinem Schicksal und seinem Talent. In einem Alter wo die meisten Studierenden noch weder den Werth, der Zeit und des Geldes, noch die Kenntnisse, zu schätzen wissen, wandte jetzt der Jüngling nicht nur großen Fleiß auf die Wissenschaften, sondern erwarb sich auch durch Unterricht im Lesen und in der Musik, mit welcher er von Kindheit an vertraut war, auf die mühsamste Art die Mittel zu studieren. Diese Nothwendigkeit mit Geld und Zeit genau hauszuhalten, hat ihm sein ganzes übriges Leben hindurch sehr gute Dienste geleistet; indessen legte er damals auch in seinem Körper den Keim zu der Krankheit, die ihn seiner Welt zu früh entriß: denn die Besorgniß bey seinen in der weitläufigen Stadt sehr zerstreut wohnenden Schülern nicht etwa zu spät zu erscheinen, und dadurch einige Minuten zu versäumen, jagte ihn oft bis zur Athemlosigkeit von einem Ende der Stadt bis zum andern.

Anfangs Conditionirte er 3 Jahre lang bey einem Heringswraaßer Weissen; hernach wurde er bey seinem Lehrer in der Philosophie, dem Doctor Bücken, Amanuensis, und kam durch ihn mit mehreren rechtschaffenen Männern in Bekantschaft. Bereits in einem Alter von noch nicht 19 Jahren, wurde er in der Freymaurer-Orden aufgenommen; und auch diese Verbindung mit vielen angesehenen Männern, brachte ihm bald wesentlichen Vortheil; aber man kan auch nicht edler danken als er gethan hat; — er dankte durch Thaten.

Sein Schicksal nahm nun bald eine unerwartete Wendung. Leidenschaftliche Liebe zur Lectüre hatte ihn oft in Kanter's Buchladen geführt; dieser gewann ihn lieb; erlaubte ihm so oft zu kommen und so viel zu lesen als er wolte; und da er bald seine Talente für Buchhändlergeschäfte bemerkte, so schlug er ihm vor, während seiner (Kanter's) Abwesenheit auf der leipziger Ostermesse, seiner Handlung in Königsberg vorzustehen. Hartnoch lies es sich gefallen, und führte die Geschäfte mit so viel Ordnung und Einsicht, daß ihn Kanter gleich nach seiner Zurückkunft (i. J. 1761) engagirte. Er machte in seines Principals-Geschäften verschiedene Reisen nach

nach Elbingen und Mitau, lies sich am letztern Ort i. J. 1763 selbst nieder, und legte bald darauf die Hartnoch'sche Buchhandlung in Riga an. Im Jahre 1767 verband er sich mit Jungfer Anna Benigna Nehmel, aus Mitau, in dieser glücklichen Ehe, die aber i. J. 1771 der Tod schon trennte, wurde sein ältester Sohn geboren. Hierauf schritt er im Jahr 1774 zur zwosten Ehe mit Demoiselle Albertine Toussaint, aus Königsberg, die er als Witwe mit einer Tochter und einem Sohn nachgelassen hat.

Seine Gesundheit war schon seit vielen Jahren hinfällig. Lungensucht und Hypochondrie nagten langsam, aber unheilbar, an seinem Leben. Er fühlte sich zwar durch seine jährliche Reise zur leipziger Ostermesse jedesmal erleichtert, aber ohne Dauer. Auch im Frühjahr 1789 glaubte er, sein Uebelbefinden durch die Veränderung der Luft und beständige Bewegung auf der Reise nach Leipzig, zu verschuchen. Wagen und Pferde waren schon in Bereitschaft, als ihn plötzlich der Tod zur einer andern Reise winkte. Doch auch zu dieser war er bereitet. Ein Lungenschwür ging den 1sten April (N. St.) desselben Jahres Nachmittags um 2 Uhr auf, und machte seinem Leben sanft und plötzlich ein Ende.

Er wandte die letzten Augenblicke desselben dazu an, mit großer Geistesruhe seinen letzten Willen gerichtlich, doch nur kurz, aufzulesen zu lassen. Sich zum Tode jetzt zu bereiten, war nicht nöthig: das hatte er schon sein ganzes Leben hindurch gethan. — Er starb als Mensch — und Bürger mit dem süßen Bewußtseyn, nicht umsonst gelebt zu haben, und als Weiser, mit der Zuversicht auf die unsterbliche Fortdauer seines Geistes *).

Rechtschaffenes Betragen, unerschütterliche Zuneigung zu seinen Freunden, willigster Dienst-eifer, und unvergeßliche Dankbarkeit gegen seine Wohl-

*) Hier sollte ich, nach Herrn Keymann's Wunsch, den erwähnten Zusatz einweben: aber ich verspare ihn bis hernach. — — Lesern die sich wider Vermuthen, daran stoßen möchten, daß hier gar nichts von des sel. Mannes religiösen Gefühlen und Grundsätzen (außer der Erwartung einer Unsterblichkeit,) angeführt wird, muß ich nach der Wahrheit melden, daß er oft in seinen Briefen nicht nur eine uneingeschränkte Hochachtung für die christliche Religion, sondern auch eine unerschütterliche Ueberzeugung von ihrer Gewisheit und der daraus entstehenden Verpflichtung, an den Tag gelegt hat: welches überhaupt auch sein Wandel bewies.

Der Herausgeber.

Wohlthäter; gehörten nebst der Wohlthätigkeit, zu den Tugenden, durch welche er sich vor vielen Menschen besonders auszeichnete. Unter andern dankte er Kantern für die Bereitwilligkeit mit welcher er ihm seinen Buchladen geöffnet hatte, ganz auf seine Art. Er sah es sehr gerne, wenn junge Leute die sich litterarische Kenntnisse verschaffen wolten, in seinen Buchladen kamen, und ihre Wissbegierde, auch ohne etwas zu kaufen, befriedigten: er war gegen sie ohne allen Eigennuz gefällig *) und erinnerte sich dann oft mit warmen Dank des Betragens, welches Kanter gegen ihn beobachtet hatte.

Wie er als Ehegatte lebte und empfand, darüber wollen wir ihn selbst hören. Es finden sich unter seinen Papieren folgende Bruchstücke, über den Tod seiner ersten Gattin:

„Ich habe diejenige durch den Tod verloren, die mich durch ihre Liebe so glücklich machte, als sie durch die meinige war.“ —

„Ich

*) Auch verschiedene Landedelleute und Gelehrte rühmen, daß sie oft in seinen Buchladen gekommen sind, Schriften durchzublätern, ohne etwas zu kaufen; aber ihn immer willig und gefällig gefunden haben.

Der Herausgeber.

„Ich halte dafür, daß man vor dem Publikum beynabe mit eben der Bescheidenheit von seiner Frau, als von sich selbst sprechen muß.“

„Ach die Glückseligkeit meines Lebens die war Sie! wie viel habe ich an ihr verloren!“

„Es möchte einigen Rechtschaffenen vielleicht daran gelegen seyn, dieses schöne Herz noch auf mehr Seiten kennen zu lernen. Wie wenig sind, die ihr eigen Herz, berechtigt, dasjenige was ich von ihr sagen müßte, für unübertrieben zu halten. Diesen wenigen kan ich mit Einem Zuge Ihren Hauptcharakter beschreiben: Sie war gemacht, mit der Arria zu sagen: „Datus es schmerzt nicht! — Wie völlig ausgebildet war Ihr Geschmack, und von welcher lebhaften Feinheit ihre Empfindung!“

„Wie verstanden wir einander, wenn wir kaum angefangen hatten uns zu erklären.“

„Ja Gott wird uns schon geben, was uns nach seiner Weisheit gut ist: und wenn unsern Wünschen etwas fehlt, es uns ertragen helfen. — Ich verlasse mich allein auf Gott, und glaube sehr lebhaft, daß der Weg

Weg den er uns führt, für uns der beste ist.“

„Es ist schwer, sehr schwer, ohne Dich zu leben, wenn man mit Dir gelebt hat.“

„Ach daß meine Leiden mir zum Besten gereichen! In der That sind meine Leiden sehr groß, ich habe das Beste, das sanftmüthigste, meine Schwachheiten mit vieler Geduld und Liebe tragende, und doch mich bessernde Weib, die vollkommenste Wirthin, voll der liebenswürdigen und einschmeichelndsten Zärtlichkeit verloren!“ — u. s. w.

Nichts übertraf seine Art wohlzuthun. Blendend und prunkvoll war sie nicht: denn selten erfuhr es der Hülfbedürftige selbst, wenn er seine Rettung zu danken hatte. Wie aus den Wolken kam die Hand, die ihn seinem Elend entriß, zog sich dann wieder zurück, und blieb verhüllt. — Aus vielen nur ein Beispiel: Ein junger Kiefländer befand sich auf einer deutschen Universität; seine Studentenjahre waren geendigt, aber seine Freunde schienen ihn vergessen zu haben; jede Unterstützung blieb aus, und es war ihm unmöglich sich dort loszumachen, geschweige denn in sein fernes Vaterland zurückzureisen. Schon gab er die Hoffnung auf, es jemals wieder zu sehen, als eine

ansehn:

ansehnliche Geldunterstützung von unbekannter Hand ihn plötzlich dazu in Stand setzte. Er ahnete seinen Wohlthäter, und wolte ihm danken; aber Hartknoch lehnte es geradezu ab, und wolte nichts davon gewußt haben; auch dann noch nichts, als die Zusammentreffung aller Umstände es moralisch gewiß machte, daß er der Geber gewesen war *).

Dieser junge Mann machte den schönen Zug

*) Auf ähnliche Art unterstützte er den Herrn D. H. da sich derselbe auf der Unversität befand, und den Vormund (welcher sein eigenes und des Mündels Vermögen äbel verwaltet hatte,) vergebens um Geld bat, also in die äusserste Verlegenheit gerieth. Hartknoch bekam davon Nachricht, und schickte ihm 2 ansehnliche Wechsel. Jener meinte, sie kämen von dem Vormund; erschaunte aber da er bey seiner Ankunft in seiner Vaterstadt, die verwirrten Vermögensumstände erfuhr. Aus einem Anlaß merkte er, daß Hartknoch sein Wohlthäter müsse gewesen seyn. Daher eilte er zu ihm, und wolte ihm danken, auch etne Schuldverschreibung ausstellen: Aber jener lehnte alles ab, und sagte endlich, er möchte nicht nach dem Geber forschen, doch auch seinen Vormund wegen eines etwaigen Mangels in den Rechnungen, möglichst schonen. Dies erzählte mir Herr H. selbst, mit dem Auftrag, einen so schönen Zug gelegentlich bekannt zu machen. Der Herausgeber.

Zug bekannt, als die Schwerdtloge in Riga, Hartknoch's Andenken feierte. Konnte es würdiger gefeiert werden? Hierbey ist zu erwähnen, daß Hartknoch den Freymäurer-Orden für ein Institut hielt, Menschen zu bilden, und mit vereinigten Kräften ohne Geräusch Gutes zu wirken. In dieser Rücksicht war er gewiß ein eifriger Maurer, ob er gleich seit etlichen Jahren keine Logen besuchte.

Die von Freymauern errichtete und unterhaltene Johannis-Schule in Riga, in welcher arme Kinder unterrichtet, erzogen und unterhalten werden, hat er bis an seinen Tod vorzüglich und ansehnlich, wiewohl ohne die geringste Anmaassung, unterstützt: und auch diese Kinder weinten gewiß aufrichtige Thränen an seinem Grabe *).

Nun noch ein kurzer Beytrag oder Anhang.

Wenn man erwägt, in welcher Verfassung der sel. Hartknoch bey seiner Ankunft in Riga, die hiesige Literatur vor sich fand, so können seine Ver-

*) NB. Bis hieher geht der mitgetheilte Aufsatz. Auf ausdrückliches Verlangen füge ich nun noch etwas hinzu. Der Herausgeber.

Verdienste um dieselbe am füglichsten beurtheilt werden. Seit langer Zeit war in Liefland gar kein, und in Ehfland nur ein unbedeutender Buchladen gewesen. Buchdrucker und Buchbinder hielten diejenigen Schriften zum Verkauf, nach welchen am meisten gefragt wurde. Hin und wieder verschrieb ein Gelehrter für sich und seine Freunde etwas aus Deutschland. Lectüre war keine Lieblingsbeschäftigung der Lief- und Ehfländer; wer einen Hang dazu fühlte, der mußte ihn wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten, sehr einschränken: und wer ein unterhaltendes Buch besaß, der zeigte es nur den vertrautesten Freunden, weil er sonst in Gefahr stand, von vielen darum angesprochen zu werden und es endlich niemals wieder zu bekommen. — Noch übler sahe es mit der Schriftstellerey aus: Der Mann von Geißt, welcher etwas wolte drucken lassen, fand weder Verleger, noch die zur Ausarbeitung erforderlichen Hülfsmittel, weil es an Bibliotheken fehlte, und die erwähnten Bücherhörer keine großen Werke hielten. — Aber alles änderte sich ziemlich schnell, da Hareknoch seinen Buchladen (der freilich anfangs klein war, doch bald eine bessere Gestalt bekam,) in Riga eröffnete. Nicht genug daß er die Bücher zeigte, anbot, empfahl, zu lesen anlehnte, auf Kredit

gab;

gab; er sandte sie auf eigne Kosten mitten im Land umher, an Männer die er kennen lernte, oder von deren literarischen Hang er hörte, und lies sich nicht verdrießen, daß er sie nach einiger Zeit unverkauft zurück bekam: hin und wieder wurde doch etwas behalten. Allmählig fanden die Leute am Lesen einen Geschmack, und kauften desto reichlicher. Aber er schränkte sich nicht auf Liefland allein ein: mit unnachahmlicher Thätigkeit suchte er Abnehmer und Commissionäre (denen er zu ihrer Ermunterung gewisse Vortheile bewilligte,) in Ehfland, sonderlich in Reval, in Petersburg, Moskau und in andern ansehnlichen russischen und kurländischen Städten. Er verschaffete alles was man verlangte, und bediente seine Kunden mit Eifer. — Freilich erklärten Viele seinen unermüdbaren Fleiß für bloßen Kaufmannsgeist oder für Gewinnsucht: aber gesetzt, dies wäre die Haupttriebfeder gewesen, so verdiente doch der angewandte Fleiß wegen des für das Publikum dadurch bewirkten Vortheils, unsern Dank. Denn in kurzer Zeit war der Geiß der Gelehrsamkeit weit sichtbarer; in jedem Haus fand man Bücher; der Geschmack verbesserte sich; Kenntnisse wuchsen; man errichtete Lesegesellschaften; und wir wurden so bekant mit der neuen Literatur, als wenn wir mitten in Deutsch-

tend gewohnt hätten: weil Hartnoch seine gelehrten Waaren (welche nicht blos in Büchern, sondern auch in Werken der Kunst, Musikalien, Kupferstichen u. d. g. bestanden,) theils mit Schiffen, theils monatlich mit der Post, kommen ließ. — Da sich sein Handel etwas ausbreitete, so übernahm er den Verlag mehrerer Werke, bey deren einigen es ihm so glückte, daß er sich im Stand sahe, ein großes Capital in sein Waarenlager zu stecken, ein eignes Haus zu kaufen, alle seine Verbindungen zu erfüllen, für die anständige Erziehung seiner Familie zu sorgen, und dennoch von seinem Ueberschuß beträchtliche Wohlthaten auszuüben. — Seine Buchhandlung gehörte bekantermassen zu den ansehnlichen, und beschäftigte mehrere Personen, denen er sobald er sie erprobt hatte, mit vieler Achtung begegnete, und alles anvertraute: dennoch begleitete sein Auge, so weit es möglich war, dieselben immer. Daher war er, selbst bey seiner beschwerlichen Kränklichkeit, nie geschäftlos; wie er denn auch den Briefwechsel mit seinen Freunden immer eigenhändig unterhielt.

Verdienste schätzte er; und wo er sie nicht gleich fand, da hoffte er, sie doch künftig zu entdecken. Dies machte ihn ausnehmend nachsichtig, selbst gegen unreife Produkte eines angehenden

den Schriftstellers. — In seiner Freundschaft war er standhaft; und wenn sein aus Kränklichkeit entstandener Misemuth ihm zuweilen ein zweideutiges Wort auspreßte, so ruhete er nicht, bis er seinem Freund darüber genug gethan hatte. — Noch weiter ging er in Dienstleistungen: manche Gelehrte werden sich wohl erinnern, wie viel er für sie, für ihr Ansehen, Vergnügen u. d. g. aufgeopfert hat. Ueberhaupt schien er für jeden Gelehrten, auch für Künstler, einen besondern Hang zu haben, vermuthlich weil er selbst die Gelehrsamkeit und die Künste liebte. — Einen schönen Zug in seinem Karakter machte seine Bescheidenheit. Lange dauerte es daher, bis er einwilligte, unter andern hiesigen Gelehrten im vierten St. der nordischen Miscellaneen S. 71 eine Stelle einzunehmen, die er gleichwohl aus doppeltem Grund verdiente, weil er nicht nur selbst eine Schrift herausgegeben, sondern auch manchem Schriftsteller vorgearbeitet, Beyträge geliefert und Materialien oder Hilfsmittel an die Hand gegeben hat.

Doch, ich breche ab, weil weder ich sein Lobredner seyn will, noch er eines solchen bedarf. Die Gefühle welche die Nachricht von seinem Ableben erregte, waren schon eine Lobrede. — Nur

muß ich billig noch eines doppelten ihm nach seinem Tod errichteten Denkmals gedenken. Das erste besteht in einem gedruckten Gedicht, welches am 6ten April 1789 in der Trauerloge zum Schwerdt ausgeheilt wurde. Das zweite ist ein Kupferstich, welchen der vorn erwähnte Herr Karl Reymann einige Zeit hernach verfertigen ließ und austheilte. Er ist von J. C. Krüger in Riga gezeichnet, und von L. G. Krüger in Dresden 1789 gestochen worden. Derselbe stellt in einem Hain, Grab und Urne dar, aber an deren Fuß einen kühn verendenden Wanderer. Auf der Urne steht: „Sarknoch der Menschenfreund starb den 1/2ten April 1789. — Unter dem Grabe aber: „Seinem Nachruhm aus wahrer Dankbarkeit geheiligt.“

„Wenn eines Fürsten Grabes Monument
 „Dem Wanderer all seine Thaten nennt,
 „So trägt dies Grab die Aufschrift der
 Natur:
 „Ein wenig Moos — und meiner Thränen
 Spur.“

„gewidmet
 „von Karl Reymann
 „in Riga.“

Mit

Mit Wahrheit kan man sagen, daß dieser rechtschaffene Mann für seine Familie, für alle seine Freunde, für sehr viele Arme, und für sein ganzes Publikum, viel zu früh gestorben ist.

III.

Ueber den Werth der Jungfrauschaft unter Ehsten und Letten.

Im göttingischen von Meiners und Spitzler herausgegebenen historischen Magazin I. B. I. St. befindet sich ein Aufsatz, über die Begriffe verschiedener Völker von den Werth der Jungfrauschaft. Der beiden lieb- und ehstländischen ursprünglich eingebornen Völker, nemlich der Ehsten und Letten, die doch eben keine kleinen Haufen ausmachen, hat man dabey nicht gedacht: doch wird ihnen diese anscheinende Geringschätzung, da sie das göttingische Magazin nicht lesen, keinen Kummer machen; aber sie verdienen eben so gut als andre, daß man auch ihren Geschmack in dergleichen Dingen an das Licht stelle. Nicht etwa ihre

ihre Ehre zu retten, sondern bloß um einen Beytrag zu jenem Auffas zu liefern, ist hier meine Absicht.

Sehr wird sich der Leser wundern, wenn er hört, daß Ehsten und Letten eine reine unbefleckte Jungfrauschaft niemals fordern: nicht etwa wegen körperlicher Schwäche, wie in jenem Auffas von einigen Völkern erwähnt wird; sondern weil sie dieselbe gar nicht kennen. Dies erfordert eine nähere Darstellung, weil auf den ersten Blick selbst Lies- und Ehstländer, welche doch mit den Sitten und Gebräuchen des hiesigen Landvolks bekant zu seyn sich einbilden, über eine solche Behauptung wohl etwas stutzig werden, oder sie gar geradezu für falsch erklären möchten. Denn die Letten und Ehsten haben wirklich Ausdrücke, aus welchem sich vermuthen lies, daß sie die Jungfrauschaft, also auch ihre (wahren oder vermeinten) Merkmale kennen müßten. Aber wenn man diese Ausdrücke etwas näher beleuchtet, so beweisen sie keinesweges was man daraus zu folgern gewohnt ist.

Der Ehste sagt zwar *pubhas tūdruk*; und der Lette *wainaga meita*, beides heißt ein reines Mädchen; welches nach Auslegung der hiesigen

sigen Deutschen eine keusche ächte Jungfrau bedeutet, aber nicht nach den Begriffen jener beiden Völker. Denn *Meita* heißt bey den Letten nicht nur Mädchen, sondern auch Tochter; und *Tūdruk* bey den Ehsten nicht nur Mädchen, Dirne, sondern auch Dienstmagd. Was aber beide unter dem Wort rein verstehen, das begreift eine Menge von Nebenbedeutungen in sich; hier bezeichnet es hauptsächlich eine Weibsperson die kein Kind zu Welt gebracht, die mit Mannsleuten keinen unanständigen Umgang gesucht hat, von der man nichts übles sagen kan u. d. g. Aber was für ein Abstand zwischen dergleichen in die Augen fallenden Betragen und dessen Beurtheilung, bis zu dem verfeinerten Gefühl für eine ganz unbefleckte Jungfrauschaft, oder gar für deren Kennzeichen!

Der Lette hat Ausdrücke um eine Jungfrau und die Jungfrauschaft zu bezeichnen: erstere nennt er *jumprawa*, letztere *jumprawiba*. Aber wer sieht nicht sogleich, daß jenes Wort aus der deutschen Sprache entlehnt, wohl gar durch die Deutschen den Letten aufgedrungen, wenigstens im Religionsunterricht, oder durch den gegenseitigen Umgang, ihnen geläufig gemacht ist. Das zweite Wort hat man von dem

ersten abgeleitet, so wie jumprawiska eine jungfräuliche Person, und jumprawists jungfräulich. Da nun Völker, sonderlich die wenig aufgeklärten, (oft selbst sehr aufgeklärt scheinende,) zumal in der Religion, sich vieler sehr geläufigen Ausdrücke bedienen, bey welchen sie gar nichts denken, so läßt sich aus jenen sämlich kein Schluß für den Begriff von Jungfranschaft ziehen. Und eben so wenig aus andern den Letten ganz eigen thümlichen Ausdrücken, nemlich Meita oder Meitine das Mädchen, ingleichen Meitine ein ganz kleines Mädchen: Durch welche nur Kinder und junge Leute weiblichen Geschlechts angezeigt werden. — Freilich gebraucht der Lette die Wörter Nauka die Hure, Nauziba die Hurerey, Nauzenens oder Nauku pakkala der Hurer, und maukoht Hurerey treiben; ja er bezeichnet gar eine Coquette durch Naukala oder Puişu bahba. Aber bey allen diesen denkt er nicht an Jungfranschaft. Hure nennt er nicht einmal gern diejenige Dirne, welche einen einzigen eignen Liebhaber hat, bey welchem sie auch zuweilen schläft; sondern nur eine solche, die entweder sich vielen preis giebt, oder durch Schwangerschaft ihre Liebchaften verrathen hat. Ist sie gar genothzüchtiget, aber nicht schwanger worden, so trägt er kein Bedenken sie noch immer

mer unter die Dirnen zu zählen, so wie diejenige welche mit ihrem eignen Liebhaber die Nächte zubringt. An Schwächung, oder an Verlust der Jungfranschaft wird dabey gar nicht gedacht. Auf völlig gleiche Art handelt und urtheilt der Ehste.

Um dies etwas zu erläutern, muß man bemerken, daß nach der Landesitte unter Ehsten und Letten, die Dirne bey einem jungen Kerl (nur nicht bey einem verheiratheten,) liegen und mit ihm die Nacht zubringen kan, ohne im geringsten dadurch an ihrer Ehre etwas zu leiden. Sie antworten, wenn man solche deswegen anredet: „Wir haben doch wohl nichts böses gethan!“ und viele versichern, daß sie so ehrlich wieder aufstehen, wie sie sich zusammen legen. Das ist kein wunder, und nur verwöhnten oder wollüstigen Ausländern etwas auffallend. In ihrer Kauchstube schlafen des Winters alle beyammen, Alte und Kinder, Knechte und Mägde; sie kleiden sich vor einander aus und an, ohne etwa hinter einen Schirm den sie nicht kennen, oder hinter eine ähnliche Verdeckung treten zu können. Sie baden und waschen sich unter einander nackend, und gehen eben so, ohne etwas arges dabey zu denken oder Reize zu empfinden, aus der heißen Badstube

stube gemeinschaftlich in den nahen Bach um sich abzukühlen u. s. w. Nach ihrem Gefühle ist es nicht unanständig, den Leuten seines Gesindes, auch wohl anderen von gleichen Stande (nur nicht vornehmere,) seinen bloßen Leib, oder einen Theil desselben, sehen zu lassen *). Jungen und Mägde gehen zusammen an die Seite, wenn die Natur sie zu Ausleerungen treibt; weil sie sogar auf dem Hofsfeld bey der Frohnarbeit solches nicht vermeiden können. Das Weibsvolk stöhet sich halb oder ganz nackend, wenn andre von demselben Stand, auch Mannspersonen, dabey stehn. Ohnehin gehen die Ehsinnen, verehelichte und ledige, auch hin und wieder Lettinnen, gemeinlich in ihrer Stube im bloßen Hemde, mit heraushängender Brust; nur wickeln erstere einen Gurt um ihren Oberleib, wenn sie sich einem Fremden zeigen wollen. — Bey der Frohnarbeit am Hof, sucht jeder gegen die Nacht einen Winkel zum Schlafen: unter dem Schwarm kommen Jungen

*) Ueberhaupt äussert hier das Vorurtheil seinen Einfluß. Jetzt hält das Frauenzimmer für unanständig, mit bloßer Brust in Gesellschaft zu erscheinen. Vor etwa 40 Jahren trug dasselbe wenn es seine Lebensart zeigen wolte, die Brüste öffentlich zur Schau, und dies fand man damals sehr anständig.

Jungen und Mägde zusammen; wer kan sie vor einander abhalten? wer soll Aufseher seyn? — Es ist sogar unter den Ehsen eine Art von Verachtung und Schande für eine Dirne, wenn nie ein junger Kerl sich zu ihr gelegt hat. — Unter den Letten schläft der Kerl bey der Dirne eine geraume Zeit schon vorher ehe er sie heirathet; das ist gleichsam die erste Ansprache, wenigstens in einigen Gegenden von Lettland; und bey den Ehsen kommt der Bräutigam nach der ersten Ansprache zu seiner Braut, bringt ihr Brantwein auch wohl andre Geschenke, und legt sich die Nacht zu ihr, nicht etwa heimlich, sondern weil es Sitte ist, vor aller Augen die in der Stube wohnen *). Das

ein

*) Ein Paar Verlobte die hernach einander nicht heirathen wolten, mußten nach den hiesigen Gesetzen, vor dem Consistorium erscheinen; auf Befragen sagten sie aus, daß sie eine einziige Nacht beysammen gelegen (aber nach ihrer Verheuerung keine Hand an einander gesetzt) hätten. Das Consistorium, welches die Gebräuche der Ehsen nicht kannte, oder sich derselben nicht erinnerte, entschied, daß da ihre Ehe bereits fleischlich vollzogen wäre, am dieselbe auch durch priesterliche Einsegnung müsse vollzogen werden. So heftig sie sich dawider sträubten, copulirte man sie dennoch sogleich dort zusammen. Da der Kerl zur Thür heraus kam, entließ er, und ist noch jetzt nicht

ein solches Zusammenliegen nicht immer mit dem eigentlichen Beyſchlaf oder der fleischlichen Vermischung verknüpft ist, wird derjenige nicht läugnen welcher die hiesige Landes-Art kennt *). Die von schweren Frohdiensten ermüdeten Arbeiter denken des Abends an Schlaf, aber an keine Wohlust: überhaupt hat Nabeliegen, Entblößung, unzüchtiger Scherz u. d. g. für den hiesigen Bauer wenig oder gar keinen Reiz, weil dies ihm täglich gewohnte Sachen sind, sonderlich unter den Ebsten.

Von diesen muß nun noch insonderheit untersucht werden, in wie fern etwa die ihnen gewöhnlichen Ausdrücke auf den Begriff von einer reinen Jung-

nicht wieder gesehen worden. Die Dirne heißt Weib, und hat vielleicht noch jezt einen unberührten Leib.

*) In mancher Gemeine von 6 bis 3000 Menschen werden jährlich kaum 6 bis 10 uneheliche Kinder getauft. Freilich geht auch wirkliche Hurerey unter dem Landvolk im Schwange: Knechte und Mägde leben zuweilen lange Zeit als Eheleute zusammen, ohne einander heirathen zu wollen; aber dergleichen Beyſchlaf zieht nur selten eine Fruchtbarkeit nach sich. Einige vermuthen aus verschiedenen Gründen, daß mancher Kerl durch eine Onanie der Schwangerschaft ausweiche. Manche Dirne versteht wohl gar Mittel wider das Kindbette.

Jungfranschaft leiten. Etliche haben einen Anschein, aber auch weiter nichts. Die Ebsten nennen eine Jungfrau Weitsit, und im dörptisch-ehstnischen Dialekt Junkro, welches gar aus dem Deutschen entlehnt zu seyn scheint. Aber sie bezeichnen dadurch keineswegens ein keusches und unbeslecktes Mädchen, sondern eine ledige deutsche Weibsperson von gemeinen bürgerlichen Stand *). Von ihrer Tochter oder Magd sagen sie nie, daß sie Weitsit sey: dadurch würden sie sich dem Hohngelächter aussetzen. In der ehstnischen Bibel hat man daher ihnen ein anderes Wort das ihnen geläufiger und eigner ist, gleichsam untergeschoben, nemlich Florik; aber dadurch wird im gemeinen Leben nicht allein eine Dirne, sondern auch jede neuerlich verhehlichte Weibsperson, angedeutet. Der Ausdruck Weitsi; pölki heißt eigentlich nicht Jungfranschaft, sondern jungfräulicher Stand, wird aber nur wie Weitsit von deutschen bürgerlichen Personen gebraucht,

*) Ledige bürgerliche Frauenzimmer die sich etwas vornehmer dünken, muß der Ehste Mamsel nennen, noch höhere und adeliche aber Preuli (weil er das J folglich auch Freili Fräulein, nicht aussprechen kan). Diese Wörter sind ihm wie Praua die vornehme Frau, im gegenwärtigen Jahrhundert aufgedrungen worden.

so lange sie unverehelicht sind. — Viele bilden sich ein, der Ehste müsse die eigentliche Jungfräuschafft welche im Beyschlaf verloren wird, kennen, weil die ehstnische Sprache einen eignen Ausdruck zu deren Bezeichnung enthält, nemlich Emma:lut welches nach einer wörtlichen Uebersetzung das Mutter:Schloß heißt. Aber man versuche, ob der Bauer etwas dabey denkt; man fordre daß er ungefähr angeben soll, was ein Emma:lut sey: so wird man sehen, daß dieser Ausdruck ihm von Deutschen aufgedrungen ist; er versteht gar nicht, sich eine Vorstellung davon zu machen. — Daß ihm eigenthümliche Wort Tüdruf oder Tüdrük die Magd, wird unverheiratheten beygelegt, aber es bedeutet vielerley. Wirklich zeigt es eine Dirne an; denn auf die Fragen ob seine Tochter schon verheirathet, ingleichen ob sein Kind männlichen oder weiblichen Geschlechts sey, antwortet der Ehste temma: on tüdrük, sie ist Mädchen, Dirne. Doch heißt eben so die Dienstmagd, und man sagt von einem Eheweib oder von einer Witwe temma: on tüdrük asse mel d. i. sie ist oder dienet anstatt einer Magd (im Gefinde.) Ueberdies heißt jede unverheirathete immer Tüdrük, wenn sie auch bey 10 Mannspersonen geschlafen hätte, nur muß kein Kind erfolgt seyn. Das Wort Tütrerlaps (d. i. Tochterkind,

terkind, nemlich ein Kind von weiblichem Geschlecht; aber nicht das Kind der Tochter,) wird zwar von kleinen Mädchen gebraucht, die nach aller Vermuthung noch unberührt sind; doch hört man es zuweilen auch größern Dirnen beylegen, die vielleicht schon längst ihre Jungfräuschafft verloren haben: folglich bezeichnet es blos den unverheiratheten Stand, wie Tüdrük. Die Lebensart: temma: on mehhest puutmatta sie ist vom Mann (Manasperson) unberührt, schließt nichts weiter in sich, als was die dürrn Worte anzeigen; was aber der Deutsche bey Jungfräuschafft denkt, das kommt dem Ehsten dabey gar nicht in die Gedanken; er will dadurch blos die Unschuld der Dirne vertheidigen, wenn Verleumder sie der Unkeuschheit beschuldigen. — Die ehstnischen Wörter Hoor die Hure, Hoorus Hurerey, Hoorama Hurerey treiben, sind sämtlich wie schon der Augenschein lehrt, aus dem Deutschen entlehnt *).

Wie der Kette, so nennt auch der Ehste

*) Hieraus möchte ich fast vermuthen, daß Hurerey unter den Ehsten gar nicht bemerkt ist worden, bis das Christenthum diese Wörter in ihren Religions: Unterricht, und in ihre Sprache brachte. Doch hat der Ehste das Wort Kimalus Keuschheit; aber Kassinus, welches jetzt Keuschheit ausdrückt, schließt 26stes Stück. Z eine

Ehste nur diejenige eine Hure, welche uneheliche Kinder zur Welt gebracht hat, oder sich jedem Liebhaber gern in die Arme wirft.

Einige wähnen, den Beweis daß Ehsten und Letten die reine Jungfräuschafft, gar deren Merkmaale, kennen, in ihren Bibeln zu finden, weil 5 B Mos. 22, 15. 17 wo in der deutschen Uebersetzung die Jungfräuschafft steht, die ehstische Bibel von Zeichen der Jungfräuschafft (Veitaspõlvõ märgid,) und die lettische gar von Zeichen daß sie eine reine Magd oder Dirne sey, redet. Aber man lasse sich dadurch nicht irre leiten: Der Ehste und Lette kennen gar keine Zeichen; sie denken nichts dabey wenn sie solche Ausdrücke in ihrer Bibel lesen; sie lachen wohl gar, wenn sie hören, daß die Deutschen wollen Kennzeichen gefunden haben. Freilich mußten dergleichen Ausdrücke in die ehstische und lettische Bibeln kommen, weil diese vollständige Uebersetzungen liefern sollten: aber daß man anstatt Jungfräuschafft sich einer Umschreibung bedienen mußte, ist sogar ein Beweis, daß das Wort den Ehsten und Letten

eine Keinigkelt in sich. — Uebrigens ist Soov eigentlich ein Scheltwort. Eine zu Fall gekommene oder geschwächte Person nennt der Ehste eskimud innimenne d. i. eine versehrte oder verirrte Person.

etten mangelst, und daß sie also gar keinen Begriff davon haben.

Alle Ehsten und Letten, Ehstinnen und Lettinnen, die ich selbst befragte, oder durch meine Bekanten befragen lies, versichern einstimmig, daß es keine Zeichen gebe, um zu wissen ob ein Mädchen noch unberührt (reine Jungfrau) sey *). Man wähne nicht, daß sie dergleichen Dinge verschweigen, wenigstens nicht gern davon reden, und lieber eine Unwissenheit vorwenden: sie sind eben nicht blöde, zumal die etwas alterhaften Eheweiber. Man erfährt von ihnen Dinge die man nicht einmal zu fragen getraut, oder die man nicht hören will; aber von der Jungfräuschafft und ihren Zeichen wissen sie schlechterdings nichts. Einige äufferten, sie hätten gehört, daß man an den Schaamtheilen eines berührten Mädchens, doch nur hinterwärts, gelbe Flecken

*) Es ist sogar schwer, sich ihnen verständlich zu machen, wenn man nach solchen Kennzeichen fragen will: Denn der hiesige Bauer kennt nur Dirnen; weil aber auch solche die mit Mannspersonen zusammen liegen, eben so helfen, und er für den Begriff der Jungfräuschafft kein Wort hat, so muß man viel Umschweif machen; sonst nennt er den bloßen Kopf, als das Zeichen der Dirnen oder Jungfräuschafft.

finde: aber hierüber könnten sie sich nicht einmal deutlich erklären: und das ist kein Wunder, da sie bey der Armuth ihrer Sprache, auch keinen Unterricht über die Lage der menschlichen Glieder nehmen können.

Noch ein Beweis daß Ehten und Letten die Jungfräuschafft nicht kennen, liegt in ihrem Verhalten: sie fragen nicht nach derselben, und denken nicht daran, zu versuchen ob ihre Braut unberührt sey *). Man hat Fälle, daß der junge Ehemann etliche Monate nach der Hochzeit Vater wird, ohne zu wissen wie und wodurch: er merkte nicht einmal, daß sein Weib schwanger zu ihm kam **). Den meisten ist freilich nur um den dum-

*) Ein Proceß von ganz besondrer Art erhob sich vor vielen Jahren in Plesland, da ein Prediger seine Frau beschuldigte, daß sie nicht Jungfrau sey. Das Consistorium trennte die noch nicht fleischlich vollzogene Ehe, und erklärte aus den Zeugnissen der Aerzte und Hebammen, daß die angetraute eine unbesleckte Jungfrau sey.

**) Selten hört man, daß der Ehemann seiner Gattin darüber Vorwürfe macht, sonderlich wenn sie ohne Geräusch mit einer kleinen Geldstrafe an die Kirche abkomme, oder wenn gar ihr vortiger Liebhaber zur Erziehung des Kindes

men derben Geschmack zu thun; aber sie wissen überhaupt nicht, wie ein reines Mädchen muß beschaffen seyn, und können es auch nicht wissen *). Daher hat man noch niemals gehört, daß ein Lette oder Ehte sein Weib verstoßen oder um eine Scheidung gebeten habe, weil sie nicht als unbeslecktes Mädchen zu ihm gekommen sey. Zwar verachtete ein Lette sein Weib, weil sie mit andern vor der Hochzeit sich abgegeben habe: aber so beschuldigte er sie, nicht weil er die Zeichen der Unbeslecktheit bey ihr vermiste, sondern weil seine Freunde und ihre Neider ihm ihre vormalige unedliche Aufführung erzählten.

Etliche Deutsche die zur Stillung ihrer Wollust sich Bauermädchen aussuchen, versichern, daß sie zuweilen, doch nur bey ganz jungen Dirnen die Zeichen der Jungfräuschafft gefunden haben. Auch sagen etliche Weiber, daß ihnen der erste

Wohlgefallene Mann den sie zu ihrem ersten Weibe

Kindes etwas an Korn oder Geld bezahlt. — Auch Ehwelber welche sich mit fremden einlassen, werden nicht leicht verstoßen: der kaltblütige Gatte äußert wohl, daß er nach wie vor sein Bedürfniß nach seinem Geschmack befriedigen könne.

*) Schon hieraus ergiebt sich, daß lehrhafte und lehrliche Mädchen nicht nöthig haben auf Künste zu denken, um in der Brautnacht ihren Geliebten zu hintergehen.

Beyschlaf schmerzhaft gewesen sey; aber mehrere wissen davon nichts, und lachen wohl gar über jene Aeußerung. Die meisten Mädchen, selbst noch jugendliche, sind nach einer sehr allgemeinen Versicherung, so beschaffen, als wenn sie schon in Ehegeheimnissen eingeweiht wären. Daher darf man sich nicht wundern, daß eine Dirne von unbescholtener Aufführung, welche vor mehreren Jahren mit Gewalt in ein Quartierhaus geschleppt und von Officieren gemishandelt wurde, am Morgen von ihnen schwanger zurück gekommen ist *).

Verschiedene Meinungen hört man, warum Mädchen, selbst ganz junge ehe sie noch mit Mannspersonen einen unerlaubten Umgang haben können, eben so geöffnet sind als Eheweiber. Einige vermuthen, sie selbst öfneten sich unwissend durch eine Art von Selbstbefleckung; oder Kinder thäten dies vielleicht unter einander durch

allerley

* Unter den ehstnischen Dirnen giebt es gute keusche Personen, doch auch andre welche die Keuschheit weder kennen noch lieben. Aber nur eine äußerst lächerliche läßt sich willig finden, mit Militärpersonen einen vertrauten Umgang anzufangen: weil dies unvermeidliche Vorwürfe und eigne Scheltnamen nach sich zieht. Andre Liebchaften werden nie so hoch angerechnet.

allerley dumme Spiele und Betastungen. Aber beides wird man doch wohl nicht von allen Mädchen zu sagen getrauen. Andre fielen aus gewissen Anlässen auf die Gedanken, daß wohl gar die Mütter ihre Töchter in der zarten Jugend öfneten, um ihnen dadurch künftig ihre Niederkunft zu erleichtern: aber alle darum befragte Mütter wissen nichts davon, und lachen wohl gar darüber; manche antworteten geradezu, es sey nichts zu öfnen. — Aeyte und Naturforscher mögen hierüber, wenn sie können und wollen, nähere Untersuchungen anstellen.

Indessen macht die bisherige Anzeige begreiflich, warum geschwächte Personen eben so gut wie keusche Dirnen verheirathet werden, selbst in dem Fall wenn sie mehr als ein unehliches Kind zur Welt gebracht haben: nur müssen sie arbeitsam seyn, oder auch etwas Vermögen besitzen, welches letztere bey den Ehsten zuweilen kaum den Werth von etlichen Rubeln übersteigen darf. Selten zeigen Junggesellen dabey einen feinern Geschmack, und noch seltner die Witwer: wo sich etwa eine Verachtung äußert, da gründet sie sich gar nicht auf die verlorne Jungfrauschafft der geschwächten, sondern auf ein von ihr verbreitetes nachtheiliges Gerücht, daß ihre Gesundheit, Ar-

Beisamkeit, Trunkenheit, Boshaftigkeit u. d. g. betrifft.

Aus allen diesem ergibt sich, daß eine reine unbesleckte Jungfräuschaft unter Ehesten und Letzten schlechterdings gar keinen Werth hat: nicht weil sie dieselbe verachten, oder aus körperlicher Schwäche sich gleichsam davor fürchten, sondern weil sie dieselben nicht kennen, und daher bey den Worten die man ihnen zu deren Bezeichnung aufgedrungen hat, nichts denken.

Schon anfangs erwähnte ich, daß mancher Fies- und Ebstländer diese Behauptung für irrig halten werde. Wenn er aber Gelegenheit findet, das hiesige Landvolk näher kennen zu lernen, und dasselbe gleichsam zu studiren, sonderlich mit den Leuten recht offenherzig umzugehn, so möchte er wohl almählig mir Beyfall geben. — Doch muß ich erinnern, daß wer Erkundigungen anzustellen gesonnen ist, sich gerade an die in Dörfern und Gefindern wohnenden Personen wenden muß. Von solchen die eine Zeitlang bey Deutschen als Hof-:Domestiken gedient haben, steht man in Gefahr, lauter verkehrte Antworten zu bekommen. Denn da sie öfters einen Hang zur Nachahmung fühlen, und zuweilen wenigstens halbe Deutsche vor:

vorstellen wollen; so sind sie bald zu stolz, bald zu blöde, über Gegenstände die bloß in das Dorf gehören, hinlänglichen Bescheid zu geben. Da sie auch almählig die deutsche Sprache durch den Umgang verstehen lernen, so können sie wohl gar von einer unbesleckten Jungfräuschaft, und deren Zeichen, aus den Gebärden und Gesprächen ihrer Herrschaft eine Kenntniß erlangt haben; und dann sind sie ganz unfähig zur Ablegung eines Zeugnißes in Sachen, bey welchen sie ihre Ehre in Gefahr zu setzen befürchten müssen.

Manches hätte noch zum Beweis können angeführt werden, was aufmerksame Männer (die den größten Theil ihrer Lebenszeit unter dem hiesigen Landvolk zuzubringen, und mit ihm auf einen vertrauten Fuß umzugehen sind veranlaßt gewesen,) von desselben Meinungen, Begriffen, Sitten, Gebräuchen und Besinnungen ausgespählet haben: sonderlich wo die vor das Kirchengerecht gehörenden Untersuchungen erwünschte Gelegenheit zu Beobachtungen in der vorgetragener Materie darbieten. Aber nicht alles was man erfährt, und zur Unterstüzung taugt, läßt sich füglich niederschreiben. Eben daher bin ich gezwungen, einen Hauptbeweis von der gänzlichen Unbekantschaft des hiesigen Landvolks mit der

Beschaffenheit und den Merkmaalen einer unbesleckten Jungfrauschaft, völlig zu unterdrücken. Nur erwähne ich noch, daß eine verheirathete Bäuerin, da sie einer Dirne Schuld gab, als habe sie ein Kind heimlich zur Welt gebracht und weggeworfen, dabey äusserte, sie würde ihren Verdacht gleich rechtfertigen, wenn sie nur den Leib der Dirne gehörig untersuchen dürfte, wovon sie die Merkmale nach ihren Begriffen anzogab. Ihre Beschreibung eines unberührten Dirnen-Leibes konnte man nicht ohne Lachen anhören. Doch ich breche ab.



Kurze
Nachrichten, Anekdoten, Sagen
und
Anfragen.

aus dem Nord. Miscellaneen

aus

aus dem Nord. Miscellaneen

aus dem Nord. Miscellaneen

aus dem Nord. Miscellaneen

aus dem Nord. Miscellaneen

aus dem Nord. Miscellaneen

Zweener Männer Gedanken über die im
21sten Stück der nord. Miscellaneen
vorgelegte Frage, wegen des bessern Wohl-
standes der zur Brüdergemeine ge-
hörenden liesländischen
Bauern.

Aus zween Orten sind Beantwortungen, oder
vielmehr Gedanken, über jene Frage einge-
laufen, und zwar nach der Zeitfolge, zuerst von
einem Ungenannten aus Arensburg, dann auch
aus Marienburg vom Herrn Pastor Kühl. Den
letztern Auffas rücke ich hernach ganz ein, weil es
der Herr Verfasser genehmigt hat. Da aber der
erstere, nemlich der Ungenannte, nicht erklärt,
ob er in eine Bekanntmachung willige; ich auch
mich nicht im Stand sehe darüber Erkundigungen
einzuziehen: so liefere ich aus dessen Auffas nur
einen

einen Auszug, doch mit des Herrn Verfassers eignen Worten.

I. Auszug aus den Gedanken eines Ungenannten, über den bessern Wohlstand der zur Brüdergemeine gehörenden ländlichen Bauern.

Nachdem der Herr Verfasser vorn herein aus Biblischen Sprüchen mancherley Bemerkungen von der Beschaffenheit der christlichen Kirche, von der brüderlichen Verbindung gleichgesinnter christlichen Gemüther u. d. g. vorgetragen hat; so fährt er ungefähr in der Mitte seines Aufsatzes also fort:

„Solte man nun aus dieser bibelmäßigen Beschreibung nicht auch zuverlässig und unwidersprechlich den Schluß ziehen, daß der äussere und bessere Wohlstand der so betitelten Herrnhüter eine wirkliche Folge ihrer Religions-Grundsätze sey?“

Hier im arensburgschen Kreis, wo es in den Kirchspielen sogenannte Herrnhüter giebt, die sich zu Christo ihrem Herrn wahrhaftig bekehrt haben, auch ihren wohleingerichteten Versammlungen fleißig beywohnen, sind sie ausser allen

Streit

Streit in ihrem Leben und Wandel, in Arbeit und Fleiß, im Gehorsam gegen Herrschaften und Prediger, gesittete rechtschaffene Menschen, auch fleißige Kirchengänger; besonders haben wir viele Beispiele, daß aus iden ausgezeichneten bösen nachher brauchbare betraute Menschen geworden, und sie folglich in bessern Wohlstand gerathen sind. Und kan es denn auch wohl anders seyn? So wenig das Feuer ohne Schein, eben so wenig kan auch der Glaube an unsern nie genug gepriesenen Erlöser, ohne gute Werke seyn. Der Ausspruch Christi wird ewig wahr bleiben, an den Früchten solt ihr sie erkennen.

Wenn wir noch triftigere Thatsachen suchen wollen, um zu beweisen, was das Evangelium (wo es lauter und rein verkündigt wird,) für eine Gotteskraft hat, selig d. i. glücklich an Leib und Seele zu machen alle die daran glauben; so finden wir die Geschichte von unserer Vorfahren Zeit zurück, nicht so lehrreich, um einzusehen, was wir der christlichen Religion zu verdanken haben, als wenn wir unsre Aufmerksamkeit auf die Zeichen jesiger Zeit richten, und sehen wie die wahre christliche Religion auch die wildesten Heiden in den entferntesten und rauhesten Orten umschafft, und sie zu gesitteten Menschen macht, welche

welche sich unter ihren Landsleuten auffallend auszeichnen. Man lese David Cranz Historie von Grönland; Joh. Henry. Lestkies Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika; die Missionsgeschichte der Brüder in den dänischen westindischen Inseln von St. Thomas, Cruz und Jann: so wird man Tausende von Beyspielen finden, daß es wahr ist was Paulus von den Corinthern sagt, daß sie ehedem Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde, Räuber u. s. w. waren, die das Reich Gottes nicht ererben konnten; nun aber abgewaschen, geheiligt und gerecht worden sind durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist Gottes. Es fehlt aber auch nicht an unverdächtigen Zeugnissen andrer Gelehrten und Staatsmänner, welche den heilsamen Einfluß der Bekehrung der Heiden auf den öffentlichen Wohlstand und die allgemeine Sicherheit des Staats, versichern. Man lese z. B. nur einen Pontopidan (Vorrede zu Römers Beschreibung von Guinea), einen Ramsay und mehrere.

Ich will noch eine zuverlässige Nachricht, die mir dieser Tage als ein Fragment zugesandt worden, und die eben zu meinem Zweck passend ist, hier wörtlich hersetzen: „Als der Bischof

Johann

„Johannes von Watterville zur Visitation der „Negergemeinen auf den dänischen westindischen „Inseln sich befand, wies der Gouverneur auf „die Missions-Kirche der Brüder, mit der Erlä- „rung, daß sie ihre Hauptfestung sey, und ihre „Sicherheit auf diesen Inseln ausmache. Er „setzte hinzu, ohne dieselbe habe er sich sonst „nicht getraut eine Nacht auffser dem Fort zu blei- „ben; und auf seiner Plantage zu schlafen; denn „wenn auch eine Zusammenrottung der Sklaven „entstände, die bey dem verbesserten Gemus schon „weniger zu befürchten sey, so bekäme gewiß ei- „ner oder der andre der zu Christo bekehrten Neger „davon Kenntniß, und so würde der Anschlag ver- „rathen, indem er ganz gewiß Nachricht davon „erhielte. — (Dieses können die Herrschaften in „Ehil- und Kessland, so wie auch auf Desel, wo „die so genannten Herrnhüter in ihren Gebieten „sind, ihnen auch zuverlässig zutruhen.) — „Daß die Neger auf diesen Inseln durch das Evan- „gelium in ihrem Zustand überhaupt verbessert „worden, und daher von einigen ihrer Herrn eine „menschlichere Behandlung genießen, beweist die „Erfahrung. Ich (schreibt der Verfasser) bin „selbst ein Augenzeuge davon, und habe bey Ge- „legenheit eines im Jahr 1784 daseibst gemachten „Besuchs, von der gesamten königlichen Regie- „rung

26stes Stück.

U

„rung

„nung viele Zeugnisse von den guten Eigenschaften und der erprobten Treue und Rechtschaffenheit der christlichen Regier zu hören die Freude gehabt.

„Grönland giebt uns nicht weniger Beweise von dem verbesserten Zustand seiner ehedem äußerst rohen und ungesitteten Bewohner. Mit der innern Besserung wuchs auch der äussere Wohlstand dieses äusserst armen Volks. Der Aberglaube mit seinen Zaubern hat Kraft und Ansehen unter ihnen größtentheils verloren; von Ermordungen hört man weniger oder nichts mehr unter ihnen; sie haben gelernt die Zeiten des Ueberflusses zur Ersparung auf die Zeit der Noth anzuwenden; die Alten und Unbehülfslichen werden nicht mehr lebendig begraben; auf die Erhaltung der Jugend und ihre Erziehung wird mehr Fleiß und Aufmerksamkeit gewendet; mit ihrem äussern Wohlstand hängt das Interesse der grönländischen Handlung genau zusammen.

„Bis zu dem Jahr 1764 hat, so viel man weiß, kein Europäer unter den Esquimos in Labrador nur eine Nacht bleiben dürfen: denn wer es wagte, wurde unfehlbar von den Kanakdesleuten ermordet. Die Brüder wagten es im

„besagten Jahr, im Vertrauen auf ihren Herrn und seine Allmacht, unter dieses mörderische Volk zu gehen, und ihm die froliche Botschaft von dem Heil in Jesu Christo zu bringen. Sie haben nun schon drey Missionsplätze in diesem äußerst rohen und kalten Land errichtet, und wohnen unter diesem barbarischen Volk in Ruhe und Friede. Ihrem Unterricht in der Lehre Jesu sind schon viele aus ihnen gehorsam geworden. Der Nutzen davon hat sich schon auf das Allgemeine verbreitet; so daß die Europäer nun ohne Gefahr sich ihnen nähern und Handlung mit ihnen treiben können.

„Ist dieses nicht ein bündiger Beweis, daß die wahre Religion auch in dem zeitlichen Zustande ihre Früchte bringet? Da ich kein Theolog bin, und mich also durchaus in keine Controvers einlassen will, noch kan; so wünsche ich von Herzen, daß der würdige Herr Candidat Friebe, dem ich als einen nach der Wahrheit forschenden, billigen und rechtschaffenen Mann schätze, diese meine Antwort, die aus Erfahrung und einem wahrheitliebenden Herzen geflossen ist, wohl aufnehmen möge. Es ist nicht mein Fach in dergleichen Materien zu schreiben;

ben; die Bibel ist aber dennoch in allen Fällen mein
 Wegweiser; und diese hat mich auch zur Beant-
 wortung der Frage geleitet. und Wrensbürg, den
 13ten April 1790.

2. Veranlaßte Gedanken über die Herrnhu- terey unter den liesländischen Bauern.

Hey dem Zweifel, ob der Wohlstand und die
 Moralität der sogenannten herrnhutischen Bau-
 ern in Liesland, Folgen ihres besondern Systems
 sind, oder aus andern Ursachen herrühren, ist
 man insgemein geneigter das erste anzunehmen.
 Bekanntlich ist die Brüdergemeine in den Gegen-
 den von Wolmar und Wenden im zahlreichsten
 Zinzendorf selbst errichtete unter dem Gute Wol-
 marshof eine dergleichen Anstalt, bey seinem er-
 sten Besuche im Jahre 1736. Siehe Büschings
 Magazin Theil 13, Seite 106. Nun sind die
 dasigen Bauern überhaupt wohlhabender, als an
 andern Orten; wo sie wegen Entfernung der
 Städte ihre Produkte selten oder gar nicht veräuß-
 fern können.

Die Güterbesitzer, die dort mehr wie anders-
 wärts, besonders ehemals, dieser Parthey gewo-
 gen waren; begünstigten die ohnehin schon vor-
 theil-

theilhafte Lage ihrer Unterthanen, von denen sich
 die meisten auf Leinweberey geleast haben. Da
 durch gewann natürlich ihre Einnahme, ihre
 Wohnungen wurden bequemer und reinlicher, ihre
 Hausgeräth vollständiger, ihre Vergnügungen aus-
 gesuchter, ihr Anstand und ihre Sitten durch die
 Absonderung von den dürftigen Banern gefälli-
 ger: Anstatt daß der an den Gränzen wohnende
 ärmere Letzte, auch ist noch, wenn er gleich bis-
 weilen zur Brüdergemeine gehört, weder die zu
 industriösen Unternehmungen erforderlichen Aus-
 lagen machen, noch auch sonst für Vorrath zum
 häuslichen Genuß und Vergnügen sorgen kan;
 sondern sich öfters in schlechten Zusammenkünften
 schadlos halten muß, wo er dann nicht selten zu
 Lastern verleitet wird. Wenn man daher den auf-
 fallenden Unterschied zwischen jenen bemittelten
 und diesen im Schmutz und Elende lebenden Dorff-
 bewohnern wahrnimmt, so kan man sich kaum
 des Gedankens erwehren, ob nicht vielleicht die
 Bemühungen der Brüdergemeine, die zufälliger
 Weise gerade in wohlhabenden Gegenden Auf-
 nahme und Fortgang fand, diesen Wohlstand be-
 wirkte habe. Erst dann, wenn man dem Gange
 des Wohlstands einzler Bauergesinder nachge-
 forscht, und unpartheyisch unterschieden hätte was
 der Lage und den Gunstbezeugungen der Herr-
 schaf-

schaffen, und was im Gegentheil den Grundsätzen der Herrnhuterey zuzuschreiben sey, könnte man die Frage beantworten, die von dem Herrn Kandidat Friebe im 21sten Stücke dieser Miscellaneen vorgelegt ist. Bissher scheint man darüber nur einseitige Bemerkungen gemacht und einseitige Urtheile gefällt zu haben. Je nachdem die Güterbesitzer für oder wider diese Konfociation eingenommen waren, lobten oder tadelten sie die Mitglieder derselben.

Man kan indessen nicht läugnen, daß durch die öftern gottesdienstlichen Versammlungen der Brüdergemeine manche Ausschweifung vermindert, mancher gute Vorsatz erweckt oder befestigt, und mancher Verschwender von leichtsinnigen Ausgaben zurückgehalten wird. Warum solten auch die Lehren des Christenthums da aufhören Gutes zu bewirken, wo die Gemeine herrnhutisch heißt?

So viel getraue ich mir doch behaupten zu dürfen, daß, da schon einmal ordentliche Anstalten zur Ausbreitung heilsamer Religionsbegriffe statt finden, dieser ausserordentliche Einfluß der Brüdergemeine in Glück und Aufklärung unserer vaterländischen Nation, wenigstens noch zur Zeit, nicht

nicht so wichtig sey, als einige glauben; sondern, daß vielmehr die äusserst fehlerhafte Beschaffenheit mancher Brudersocietät, Zweifel erzeuge, ob nicht mehr Schaden als Vortheil für den Bauer entstehe, wenn sie ohne Aufsicht, Verbesserung und Einschränkung fernerhin geduldet wird. Ich will diese Behauptung sogleich durch ein Beyspiel aus meiner Nachbarschaft beweisen, welches mich eben zu den hier mitgetheilten Gedanken veranlaßt hat.

In dem Oppelalnschen Kirchspiele hat diese Sekte durch die Länge der Zeit und durch den Schutz, welchen ihr auf dem Hauptgute Neulaizen der Herr Baron von Wolff aus Toleranz angedeihen läßt, sich so vermehrt, daß sie bereits mehrere eigne Bethäuser erbauet hat.

Da dieses Kirchspiel an das meinige, wo gleichwohl noch keine herrnhutische Societät errichtet ist, angränzet, so besuchen viele von meinen eingepfarrten Bauern, theils aus Neugier, theils aus Ueberredung bewogen, ihre Versammlungen, und manche gehen deshalb fünf bis sechs Meilen.

Diese Wanderungen nach einem anderthalb Meilen von hier gelegenen Dorfe, Namens Annerranda, erregten in mir den Entschluß die Pilgrime zu begleiten, um doch einmal Zeuge ihrer Andacht

zu sehn. Bey meiner Ankunft waren ungefähr 200 Seelen versammelt: es giebt jedoch in jenem Kirchspiele ungleich zahlreichere Versammlungen. Zwey von den Aeltesten, deren daselbst sieben seyn sollen, kamen mir entgegen, äufferten ihre Freude über meinen Besuch, und zeigten mir auf mein Verlangen ihre gewöhnlichen Erbauungsbücher. Ich fand nur ein Gesangbuch darunter, welches wirklich herrnhutisch war, wie der Inhalt zeigte, ob der Titel gleich abgerissen war. Die übrigen waren bekante Andacht-Bücher von Stender, Hankau, Lenz u. s. w. Man führte mich hierauf in den Besaal, wozu man eine mit Bänken besetzte Vorreihe oder Dreschteme in Ermangelung eines ordentlichen Vorhauses, gewählt hatte. Die Männer saßen zur Rechten, die Weiber zur Linken. Gegenüber an einem kleinen Tische saßen die Aeltesten, neben welchen ich während des Gottesdienstes einen Platz erhielt. Dieser nahm nun seinen Anfang. Der Gesang war sehr harmonisch und sanft. Sie hatten ein gutes Lied aus dem bey unserer Kirche eingeführten lettischen Gesangbuche genommen, welches personenweise vorgelesen und gesungen wurde. Bis dahin war ich zufrieden, und gewissermaassen gerührt. Allein die nach dem Liede aus dem Stregereif gehaltene Ermahnung des Aeltesten, war, ich kan es

mit Wahrheit sagen, bey nahe unaussprechlich. Kein Zusammenhang, keine anwendbare Lehre, wäre sie auch nur bäurisch vorgetragen gewesen. Lauter aufgeraste Allgemeinsätze und Tautologien mit einer fast unvernehmlichen Geschwindigkeit in den Tag hinein geredet. Will man sich ein treues Bild dieses Vortrages machen, so stelle man sich ja nicht die treuherzige Sprache eines aufrichtigen Landmannes zu seines Gleichen, sondern die Grimassen eines affectirten Heuchlers vor, der durch einen angenommenen weinerlichen Ton, und durch das Schnupstuch, mit welchem er unaußhörlich die trocknen Augen wischt, erst die alten Weiber, dann die Kinder, und endlich durch eine natürliche Sympathie, die bey einfältigen Leuten sehr stark wirkt, auch die Männer, sie wissen selbst nicht warum, zum Weinen bringt. Als endlich die Einbildungskraft die Suade nicht mehr unterstützen wolte, ergriff der Stentor die vor ihm liegende Lenzische Postille, aus welcher er aber, weil es auch so nicht mehr ging, und einige ihm unbekante Worte darin vorkamen, nur anderhalb Seiten mehr buchstabirte als las. Wiederum wurden stehend einige Strophen gesungen, aus dem lettischen Gesangbuche gebetet, und mit einem Liede geschlossen. Nun baten mich die Vorsteher, gleichfals einen Vortrag zu halten:

Ich lehnte dieses Anerbieten ab, und nahm mir statt dessen die Erlaubniß, meine Meinung über diese Einrichtung zu sagen, die ich, weil sie hierher gehört, kürlich hersetzen will.

„Ich freue mich, redete ich sie an, daß Ihr Euch in einer so guten Absicht vereinigt habet, die Zeit, die andre mit sündlichen Ausschweifungen hinbringen zu Eurer Erbauung anzuwenden. Mir gefällt auch Euer andachtsvoller harmonischer Gesang: Nur thut's mir Leid, daß Leute aus meinem Kirchspiele fünf bis sechs Meilen zu Fusse herkommen, und nicht lieber zu Hause, in dem Kreise ihrer Familie, oder bey einem verständigen Nachbar, oder bey ihren Vormündern sich auf diese Weise erbauen. Denn, die Wahrheit zu sagen, das, was sie hier suchen, können sie näher haben: gute Bücher zum Vorlesen, gute Lieder zum Singen. Was hier aus dem Stegereif vorgetragen wird, hat mir weniger gefallen. Ein gutes Buch, deutlich gelesen, würde Euch größern Nutzen gewähren. Auch gebührt's nicht, gleich viel wem, vor hunderten als Lehrer zu sitzen. Der Ackermann lege nicht die Schrift aus, der Prediger führe nicht die Pflugschaar, damit nicht Unordnung in der menschlichen Gesellschaft entstehe. Uebrigens

„nehmt

„nehmt meinen Dank für Euer Zutrauen, mit welchem ihr mich in Eurer Versammlung gelassen, und wie ich bemerke mir ist zugehört habet.“

Nach dieser auf Thatsache gegründeten Voraussetzung, daß nämlich die Anstalten der Brüdergemeine nicht allenthalben zweckmäßig eingerichtet seyn, wäre die Nuzbarkeit derselben etwa durch folgende Mittel zu befördern.

- 1) Wenn man jede herrnhutische Gesellschaft unter den hiesigen Bauern auf ihr Kirchspiel einschränkte.
- 2) Wenn man keinem herrnhutischen Lehrer erlaubte aus dem Stegereif Vorträge über Religionswahrheiten zu halten, es sey denn, daß der Prediger des Orts ihn dazu für tüchtig befunden hätte.
- 3) Wenn alle heimliche Zusammenkünfte bey versperrten Thüren, besonders die nächtlichen, untersagt würden.

Man sieht leicht, daß diese Einschränkungen bey den hiesigen Bauern, die weder Seminarien noch Akademien für ihre künftigen Nationallehrer haben, noch sonst unter einer ordentlichen Disciplin stehen, zur Vermeidung der Unordnung

noth-

nothwendig sind. Auch scheint die Sache, man möge sie von ihrer guten, oder von der entgegen-
 gefeseten Seite betrachten, wohl einiger Aufmerk-
 samkeit werth zu seyn. Und ich zweifle keines-
 wegs, daß selbst Prediger mit Untersützung und
 Vorsicht, wenn ein Nutzen davon zu erzielen ist,
 denselben einigermassen befördern könnten.

Marienburg: Pastoral, den 14ten May 1790.

Rußl.

Ueber die Heirath zwischen solchen Per-
 sonen die vorher mit einander Ehebruch
 getrieben haben.

Die schwedische im Jahre 1687 publicirte Kir-
 chen-Ordnung hat bekantermaassen noch jetzt in
 allen zum russischen Reich gehörenden ostseeischen
 Provinzen, nemlich in Kief: Ebst: Finn und In-
 germanland, oder den nunmehrigen rigischen,
 revalischen, wiburgschen und petersburgschen
 Gouverneementern, Befehlskraft, so daß alle kirche-
 liche

liche Sachen der Protestanten darnach betrieben,
 auch die Prediger darauf verpflichtet werden.

Dieselbe enthält im 15 Kap. von Verlöbniß
 und Ehe §. VIII C. 65 folgendes Gesetz: „Die
 „mit Ehebruch sich verfühndigen, mögen einander
 „keinesweges, weder bey Lebzeiten des unschul-
 „digen Theils, noch nach dessen Absterben, zur
 „Ehe nehmen.“ Folglich sind solche Heirathen
 schlechterdings untersagt, und in allen hiesigen
 Consistorien wird nach diesem Gesetz gesprochen,
 auch auf dessen Beobachtung strenge gesehn.

Die Absicht desselben liegt vor Augen, und
 ist löblich. Denn dürften Personen, welche mit
 einander die Ehe gebrochen haben, hernach ein-
 ander heirathen, so würden leichtsinnige, wenn sie
 ihres bisherigen Ehebandes müde sind, oder
 wenn ihnen eine andere Person besser gefiel, nur
 Ehebruch mit der Geliebten treiben, ihn auch
 wohl zuweilen bloß vorwenden, um dadurch eine
 Scheidung zu veranlassen, und alsdann sich mit
 der widerrechtlich Geliebten verheirathen zu kön-
 nen. Bey Luxus, Weichlichkeit und verdorbe-
 nen Sitten, möchten hieraus bald große Zerrüt-
 tungen der Familien entstehn.

Solchen

Solchen kommt das angeführte Gesetz zuvor, und thut der Zügellosigkeit Einhalt. Wollüstige, oder in ihrer Ehe unzufriedene Personen, welche eine Scheidung, und ein neues Eheband eingehen zu dürfen wünschen, haben sich nicht selten über dies Gesetz und die darin enthaltene, ihnen sehr widrige, Einschränkung gekümmert. Indessen sind sie zur Befriedigung ihrer Wünsche und zur Ausführung ihrer Absichten auf Mittel gefallen, die eben so viel Tadel verdienen als Ehebruch, oder als die Heirath zwischen Personen die sich desselben schuldig gemacht haben. Etliche ländliche Vorfälle aus der vergangenen Zeit, mögen zur Erläuterung dienen oder ein Nachdenken veranlassen. — Ein Mann, um seine ihm widrige, der Trunkenheit ergebene, Gattin los zu werden, und eine liebere zu heirathen, suchte einen jungen Menschen willig zu machen, daß er mit jener in betrunkenem Muth Ehebruch treiben sollte. — Eine Officiersfrau sehnte sich nach einem andern Gatten, der reich und vornehmer war. Letzterer gab vermöge genommener Abrede, dem erstern eine Summe Geldes; dafür mußte dieser sich vor dem Consistorium eines begangenen Ehebruchs schuldig bekennen. Die Scheidung erfolgte; und darauf heirathete die für unschuldig erklärte treulose Ehefrau ihren reichen Geliebten. — Eine

andre war ihres Gemahls überdrüssig, und lebte mit einem Fremden in verbotenen Umgang. Jener merkte es; wolte aber aus Färllichkeit sich durchaus nicht scheiden lassen. Um ihn dazu gleichsam zu zwingen, erklärte sie bey einer Niederkunft ihren Ehebruch laut; darfte aber wegen jenes Gesetzes, ihren Geliebten nicht namhaft machen: sie bekannte also auf einen Abwesenden der vielleicht unschuldig war: indessen machte sie sich dadurch in den Augen der umliegenden Gegend, als eine Person die sich mit mehreren Liebhabern eingelassen habe, einen sehr üblen Namen. — So soll manche Ehefrau sich als Ehebrecherin angegeben und wenigstens einen Abwesenden genannt haben, um nur die Ehescheidung zu bewirken und sich anderweitig zu verheirathen.

In einer gewissen Stadt machte ein Vorfall einiges Aufsehn. Eine Bürgersfrau, welche bey ihrem Gatten schon lange in üblem Verdacht stand, erklärte bey ihrer Niederkunft, daß sie ihr Kind mit einem Officier erzeugt habe, dessen Namen sie auch anzeigte. Er war damals abwesend. Der Ehemann lies sich scheiden. Bald darauf wolte sie jenen Officier heirathen; aber die Copulation ward verweigert. Die Sache gediehe an das Reichs; Justiz; Collegium der lies ehst: und

und finländischen Rechtsfachen, welches damals über die benannten ostseeischen Provinzen gleichsam das oberste geistliche Gericht vorstellte, weil alle Appellationen von den Oberconsistorien dahin gediehen, auch überhaupt manche Gesuche, sonderlich um Dispensation in verbotenen Heirathen und Graden, Mos dort mußten eingereicht und entschieden werden. Dieses Collegium erlaubte endlich die Vollziehung jener Ehe, aus dem Grund, weil der Officier niemals eingestanden hatte, sondern immer standhaft läugnete, daß er der Vater des in Ehebruch erzeugten Kindes sey.

In einem andern bereits namhaft gemachten Gouvernement begab sich geraume Zeit darauf ein Vorfall von nicht ganz ähnlicher Art. Die Ehefrau A. *) in einem Landkirchspiel bewies ihrem Gatten den größten Kaltsinn, und lebte mit dem Professionisten B. in einem kraßbaren Umgang. Da auf Zureden des Predigers keine Aenderung erfolgte, so gelangte die Sache auf Begehren des

befei-

*) Da die Namen hier nichts beitragen, so bediene ich mich anstatt derselben, zweener willkürlich erwählter Buchstaben; auch hernach in der wörtlich eingerückten oberrichtlichen Resolution.

befleidigten Theils, an das Consistorium. Ein dritter warnte damals den B. er möchte der A. verbieten, daß sie ihn vor dem Consistorium nicht als den Ehebrecher nenne, weil sonst alle Hoffnung verschwinde, daß sie beide einander heirathen dürften. Aber der stolze B. schmeichelte sich, daß er künftig wohl ein Mittel zur Erreichung seiner Absicht finden würde; überdies wähnte er, die Ehre und ächte Geburt seines bereits mit ihr erzeugten Kindes könne er am leichtesten retten, wenn es schon in dem Scheidungs-Urtheil für das seinige erkannt wäre. Aber das Consistorium erklärte in demselben ausdrücklich, daß A. sich niemals mit B. verheirathen dürfe. — Indessen lebten beide mit einander und zeugten Kinder; sahen aber nach etlichen Jahren lauter Zerrüttung und Elend für sich und ihre Kinder. Letztere waren unfähig eine ordentliche Profession zu erlernen, da sie den bekantermaaßen erforderlichen Geburtsbrief nicht aufbringen konnten; überhaupt ging alles krebßgänglich; und beide wurden der wüsten Lebensart endlich müde. In dieser Verlegenheit wandte sich B. an seinen Kirchspiels-Prediger, bat um Unterstützung, und versprach den regelmäßigen Lebenswandel, wenn er nur die A. heirathen dürfte, um sich, sie, und ihre gemeinschaftlichen Kinder zu retten. Der

Prediger überlegte alle Umstände, sonderlich das bisherige öffentliche Aergerniß in seiner Gemeine, das Unglück der Kinder, die Verwüstungen in dem Hauswesen dieser Pente u. d. g. und versprach einen Versuch zu wagen, ob eine solche der Kirchenordnung zuwiderlaufende, aber jetzt vielleicht sehr viel Gutes stiftende, Erlaubniß könne bewirkt werden. In der Ueberzeugung, daß das Consistorium dieselbe nicht ertheilen, und dadurch sein eignes, längst rechtskräftiges, Urtheil vernichten könne, wandte er sich an das Justizcollegium; stellte demselben die ganze Lage der Sache vor; fügte auch Attestate hinzu, daß beide nebst ihren Kindern glücklich und gut leben würden, wenn sie nur copulirt wären. Das Justiz-Collegium gab sowohl dem Prediger, als dem Consulente, welcher das Gesuch eingereicht (aber sich wirklich eine Zeitlang dawider gesträubt, doch auf Bitten des erstern endlich nachgegeben) hatte, einen Verweis deswegen weil sie die gehörige Instanz, nemlich das Consistorium, vorbegegungen wären. Nun wandte sich also der Prediger an dieses; bekam aber wie sich schon vermuthen ließ, eine ungünstige Resolution, in welcher es unter andern hieß, daß keine weltliche Macht die erbetene Erlaubniß ertheilen könne, weil sie wider das ausdrückliche Gesetz in der Kirchen-Ordnung

freite;

freite; dabey wurde ihm als Prediger die Anweisung gegeben, daß er alle Mittel anwenden sollte, die beiden Personen A. und B. von ihrem bisherigen unerlaubten Umgang abzuhalten, und wenn er selbst solches nicht vermöge, die Hofsherrschaft unter welcher jene beide wohnten, mit zu Hülfe nehmen möchte. — Diese Resolution reichte der Prediger bey dem Justiz-Collegium ein; zeigte, daß das Consistorium zu viel von ihm fodere, indem weder er, noch sonst Jemand, die beiden Personen von ihrem bisherigen Umgang abhalten könne, man müßte sie denn in Fesseln legen, und gefänglich von einander absondern; dabey äußerte er auch, es sey ihm nicht einleuchtend, daß keine weltliche Macht die erbetene Erlaubniß sollte ertheilen können, denn so gut ein König von Schweden das erwähnte Gesetz in der Kirchen-Ordnung zu geben, und die quästionirte Heirath zu verbieten befugt war, eben so sehr sey Rußlands Beherrscher als jetziger Landesherr, oder ein von ihm authorisirtes Collegium, berechtigt in dringenden Fällen eine Ausnahme zu machen und von dem Gesetz zu dispensiren, weil jede höchste Landesobrigkeit gleiche Befugnisse habe, endlich beruhte er sich auch darauf, daß das Justiz-Collegium von den russischen Monarchen im Jahr 1733 sey bevollmächtigt worden, in drin-

genden Fällen von den Vorschriften der Kirchen-
Ordnung zu dispensiren: und hat daher abermals
um die Erlaubniß zu jener Heirath. Darauf
ertheilte das Justiz-Collegium folgende hier wört-
lich eingerückte Resolution:

„Auf Ihre Kayserlichen Majestät hohen
Befehl, eröffnet das zu Abhelfung derer Pief-
Ehrl. und Finnländischen Rechtsfachen verord-
nete Kayserliche Reichs-Justiz-Collegium, auf
die von dem N. N. B. allhier eingereichte Dispens-
sations-Supplique die von dem N. N. Consisto-
rio abgeschiedene Frau des N. N. geborne A. hei-
rathen zu dürfen, folgende

„Resolution:

„Da aus dem von Supplicante B. überge-
benen Dispensations-Gesuch es sich ergiebet, daß
Supplicant mit der, von dem N. N. geschiede-
nen Frau, gebornen A. ausser der Ehe fünf
Kinder gezeuget, und daher zu Vermeidung
alles ferneren öffentlichen Aergernisses, selbige
zu ehelichen, und die ausser der Ehe gezeugte
Kinder zu versorgen entschlossen: So hat Kraft
Ihro Kayserlichen Majestät, die, in Kayserlichen
Collegio ertheilten allerhöchsten Immenoi Ukals
vom 3ten Octobr 1733 [vermöge welcher, die-
sem Kayserlichen Collegio die Macht ertheilet
worden,

worden, in dringenden Fällen, die sonst in
weltlichen Rechten verboten sind, Dispensatio-
nes zu ertheilen] dieses Kayserliche Collegium
resolviret: daß, dem Supplicanten aus denen
in Supplica angeführten wichtigen Gründen,
und da der abgeschiedenen A. Ehemann unter
dem 10ten Sept. 1774 selbst, schriftlich versi-
chert, ihr, die ihm zugefügte Beleidigungen
vergeben und wider ihre anderweitige Verheirathung
nichts einzuwenden zu haben, die gebetene
Dispensation, die A. heirathen zu dürfen, nach-
zugeben sey, und dem Pastori der Kirche, zu
welcher erwehntes Brautpaar sich hält, hiedurch
die Anweisung gegeben wird, selbiges praevia
proclamatione more solito priesterlich zusam-
men zu geben. B. N. W. Gegeben im Kay-
serlichen Reichs-Justiz-Collegio der Pief. Ehrl.
und Finnländischen Rechtsfachen zu St. Peters-
burg den 17ten Maii 1776.

„Hierunter ist Ihre Kayserl.

„Majestät Pertschaft be-

„sindlich.“

(L. S.)

von Behmer.

N. N.

N. N.

Weyer. Secrs.

Nach vollzogener Copulation fingen die Besten Personen an, ein ordentliches Leben zu führen. — Alles dies stelle ich deswegen etwas unständlicher dar, weil wollüstige Gefühle unter allen Leidenschaften mit zu den unwiderstehbarsten zu gehören scheinen, und oft sehr wichtige Erfolge veranlassen. — Freilich könnte die angeführte Resolution und Dispensation einmal übel angewandt werden; aber bey mancher andern Verordnung muß man fast eben dasselbe befürchten. Genug, es sind Richterstühle vorhanden, welche über gute Ordnungen wachen sollen. — Weit ärger ist doch gewiß, wenn Ehegatten einander hassen und in beständigem Ehebruch leben; als wenn sie nach geschעהer Trennung, einen ordentlichen Wandel führen. Ueberhaupt darf man bey allen dergleichen Vorfällen die menschliche Gebrechlichkeit mit in Anschlag zu bringen, niemals vergessen.



Frage.

Frage.

Haben die Gründe, welche den hölzernen Gebäuden in unsern nordischen Gegenden noch immer die meisten Liebhaber verschaffen, ein hinlängliches Gewicht?

Um manchen auswärtigen Leser mit dieser Frage bekannter zu machen, muß ich billig etwas weit ausholen. In den nordischen Gegenden z. B. in Rußland, in den dazu gehörenden ostseeischen Provinzen, in Kurland u. s. w. sieht man auf dem platten Land fast lauter hölzerne Häuser, und selbst die Städte bestehen größtentheils aus solchen. Die Art wie dergleichen hölzerne Wände aufgehauen und zusammengesetzt werden, findet man in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehmland 2 B. S. 320. — Solche hölzerne Wände haben manche Unbequemlichkeit: sie sind eine schreckliche Verwüstung für die Wälder; oft widerstehen sie nicht hinlänglich der strengen Kälte und dem Wind; hauptsächlich sind sie einer baldigen Fäulnis unterworfen, und

ein schneller Raub der Flammen, denn eine unglückliche Feuersbrunst kan in kurzer Zeit eine ganze Stadt, ein Dorf, oder einen adelichen Hof mit allen seinen Nebengebäuden, (die ohnehin gemeinlich nur Strohdächer haben,) einschern. Wundern muß man sich, daß bey der gewöhnlichen großen Unachtsamkeit des tief und ehstländischen, auch des russischen, Landvolks, doch nur dann und wann einmal von großen Feuersbrünsten zu hören ist, aber wo sie entstehen, da ist keine Rettung; selbst Hausgeräthe kan nur selten geborgen werden, weil die Flamme in den trocknen Wänden schnell um sich greift. Sinegen läßt sie bey steinernen Gebäuden bezantermaassen nicht nur Zeit zum Löschen und Retten, sondern auch bey ihrer größten Wuth doch noch die Mauern übrig, die überdies keiner Fäulniß unterworfen sind, und auf entfernte Erben erben.

Einige Ursachen lassen sich angeben, warum die hölzernen Gebäude eine so ausgebreitete Liebhaberey in nordischen Gegenden finden; aber es ist auch nöthig ihr Gewicht zu prüfen.

Der große Holzvorrath in den meisten nordischen Gegenden, hat wohl deren Bewohner zu

erst

erst auf den Gedanken gebracht, die Häuser blos von Holz zu bauen. Sie mußten, um in dem ungeheuren Wald eine Wohnstelle zu haben, hundertjährige Bäume herunter hauen, und wurden durch sie gleichsam zum Verbrauch eingeladen. Aber jetzt findet dieser Grund nicht mehr Statt: an vielen Orten findet man schon Waldmangel, sonderlich in Ansehung des Bauholzes. Es giebt z. B. in Liefland schon ganze Kirchspiele, die nicht einmal dünnes Gesträuch aufweisen können. Zuletzt werden wir sogar unsre Sparren und Streckbalken aus weit entlegenen Gegenden mit unbeschreiblicher Beschwerde und großen Kosten herbey führen müssen. Schon diese Aussicht rath an, oder dringt uns, den hölzernen Wänden zu entsagen, und an eine dauerhaftere Bauart zu denken.

Die Vertheidiger der hölzernen Häuser wagen nicht hierwider etwas einzuwenden; aber ihre Liebhaberey wird durch mancherley Gründe geleitet. Oben an steht wohl die Gewohnheit: man kennt deren Macht und Einfluß. Aber es ist Pflicht, wider schädliche Gewohnheiten seine Stimme zu erheben. In Ansehung der Gebäude kostet die Entsagung der alten Gewohnheit wirklich nun weit weniger Ueberwindung, da wir hin

§ 5

und

und wieder schon Vorgänger sehen, deren gute Beispiele uns wenigstens geneigt machen, Schaden und Gefahr gegen die erwanige Bequemlichkeit abzuwägen.

Die eben erwähnte Bequemlichkeit ist ein wichtiger Grund, welcher den hölzernen Gebäuden das Wort redet. In einem mittelmäßigen deutschen Wohnhaus bauen 8 Plotniken (russische Zimmerleute) in 4 bis 6 Wochen die Wände auf; in einem einzigen Sommer steht es fertig und bewohnbar dar. Die Vollendung eines gewöhnlichen Bauerhauses kostet noch weit geringere Zeit. Wie langsam geht hingegen eine jede andre Bauart! Dies ist unläugbar; aber wie schnell verbrennt, wie bald verfault die hölzerne Wand! Und wenn unsre Wälder ganz erschöpft sind, was wollen wir alsdann anfangen? Endlich einmal, vielleicht nach einem eben nicht weit hinaus reichenden Zeitraum, zwingt uns (oder wenigstens unsre Kinder die unsre Sorglosigkeit verwünschen werden,) doch ein unabsehbarer Mangel, wenn das Uebel schon zu weit um sich gegriffen hat, jener gerühmten Bequemlichkeit zu entsagen.

Über hier äussert sich eine Schwierigkeit, welche uns, so lange es immer möglich ist, an die

die gewohnten hölzernen Häuser fesselt. Wovon und wie sollen wir bauen? Nur 3 Arten sind hier bisher bekant und möglich gewesen: schwerlich lassen sich, wenn man nicht von bloßen Holz bauen soll, deren mehrere auffinden. Man bauet nemlich entweder von Fachwerk, oder von Mauerarbeit (mit Leimen, Lehm, Thon,) oder ganz von Mauerwerk. Jede Art hat ihre Schwierigkeiten, die eine getreue Darstellung erheischen.

Aus Erfahrung weiß man, daß Fachwerk in unserm kalten Klima weder gegen den eindringenden Wind, noch gegen strenge Winterkälte genügend schützt. Ueberdies sind die darin befindlichen Balken der Fäulniß und dem Feuer unterworfen. In Ruß- und Estland kommt noch dazu, daß weder unsre Bauern, noch die gewöhnlichen russischen Zimmerleute, den Balken eine gehörige Fachwerks-Verbindung zu geben verstehen: da sie inzwischen diese Kunst bald lernen, so ist die letzte Schwierigkeit leicht aus dem Weg zu räumen; denn man sieht wirklich in beiden namhafte gemachten Herzogthümern auch Gebäude von Fachwerk, welche ohne deutsche Zimmerleute (die hier freilich durch ihre Forderungen an Arbeitslohn, Beföstigung u. d. g. manchen Bauherrn abschrecken,) bloß von Bauern sind aufgeführt worden.

Fach-

Fachwerk wäre also, wenigstens in gewissen Fällen, zu empfehlen, doch nur zu solchen Gebäuden die keine gar zu große Wärme erfordern z. B. zu Borriegen (Dreschtemmen), Wagenhäusern (Wagenremisen) u. d. g. Die Frage, ob man die Zwischenräume durch Mauer, oder durch Flechtwerk mit einem Leimenbewurf, oder durch ungebrannte Ziegeln (Backsteine) ausfüllen soll, läßt sich schwerlich allgemein beantworten. Denn hierbey muß die Gegend mit ihren Produkten, in Anschlag kommen. Wo es an Kalk- und Ziegelbrand fehlt, oder wohl gar an Fliesensteinen, da nehme man Leimen, es sey nun daß man Backsteine daraus streicht, oder daß man sich nur mit einem Bewurf behilft, welcher aber in unsrer strengen, oft sehr feuchten, Witterung immer viel leidet. — Da inzwischen das Fachwerk erwähn-termaassen keine ganz dauerhaften Gebäude giebt, so wird die Vorsicht anrathen, sich desselben nur alsdann zu bedienen, wenn man keine andre Ausflucht findet.

Wände von Mauerarbeit sind erst neuerlichst in Rief- und Ehstland bekant geworden. Hin und wieder sieht man auf adelichen Höfen etliche solche Borriegen, Viehställe, Fabrikantenhäuser u. d. g. Die Furcht, daß sie keine gesunden, wenigstens feuchte,

feuchte, Wohnungen gebe, scheint eben dadurch widerlegt zu seyn. Selbst ihre Dauerhaftigkeit läßt sich nicht anstreiten, da schon die vorhandenen Gebäude dieselbe beweisen. Nur erfordert eine solche Wand viel Arbeit, und eine ungeheure Menge Leimen. Muß man den letztern weit herbeysführen, so ist beynabe eine solche Bauart ganz abzurathen; und nur wo man nahe an der Baustelle den Leimen findet, zu empfehlen. Die Schwierigkeit, daß der dazu erforderliche Meister eine merkliche Ausgabe veranlassen möchte, fällt von selbst weg, da jeder Bauer bald damit umzugehen lernt. — Freilich wird wer schöne, einem Pallast ähnliche, Gebäude aufführen will, dazu keine Mauerarbeit wählen, obgleich sie an kleinen Häusern durch einen Kalkbewurf oder wenigstens durch das Anweissen, etwas kan verschönert werden; (jener schützt auch einigermassen gegen raube feuchte Witterung, doch ist er ebenfalls von keiner gar zu langen Dauer;) aber in Rief- und Ehstland mache man auf den Höfen und bey den Bauern die Nebengebäude, Viehställe, Borriegen u. d. g. aus solcher Arbeit; ein ehstländischer Guts herr hat sogar die Wände einer warmen Kiege (in welcher das Getraide zum Ausdreschen gedörret wird,) eben so aufführen lassen, und sie für sehr gut befunden. Wie viel Feuers-

Feuersgefahr wird dadurch abgewandt! Bekanntermaßen sind in Lief- und Ehmland des Herbstes durch das Korndörren und Dreschen nicht nur viele Hofstiegen, sondern auch Bauerhäuser, ein Raub der Flammen, wobey Getraide und das unentbehrliche Viehfutter mit verbrennen. — Hierbey ist noch anzumerken, daß wenn ein von Wellerarbeit aufgeführtes Gebäude in Brand geräth, die unversehrbaren Wände dadurch desto dauerhafter, ja fast so hart als gebrannter Stein werden.

Mauerwerk verdient unstreitig wegen seiner Festigkeit und Dauer, auch aus manchen andern bekanten Gründen, den Vorzug. Aber hier häufen sich auch die Schwierigkeiten. Zur Anfertigung gehören Steine, Kalk, Sand, gelübte Meister, Handlanger, Herbeführer, und ein großer Zeitraum; also wo es an eignem Kalk und Ziegelbrand, auch wohl an eignen Mauern und Frohnarbeitern fehlt, beträchtliche Baukosten, welche wirklich leicht abschrecken können. Inzwischen machen sich manche hiesige Bauherrn eine Erleichterung: sie lassen etliche Leute aus ihrem Gebiet zu Mauern abrichten: oder sie übergeben das Mauerwerk russischen Mauern, denen sie für jeden Faden etwa 2 Rubel bezahlen, da-

gegen

gegen die Handlanger ersparen, also mit Kalk Sand, Steine und Stellagenholz herbeführen lassen; oder sie nehmen wo kein eigener Ziegelbrand ist, Fliesensteine mit zu Hülfe. Man findet zwar Häuser die bloß aus letztern aufgeführt sind, und sich gut bewohnen lassen; aber manche taugen nicht zu Wohnungen, wegen der darin herrschenden unverdringlichen Feuchtigkeit welche sie ganz ungesund macht: daher fodert die Vorsicht, vorher die Beschaffenheit der Fliesensteine zu prüfen, und wo man Feuchtigkeit befürchten muß, wenigstens die Wohnzimmer inwendig mit Ziegelsteinen stark auszufüttern. Hat man keine solchen, so erbaue man das Haus aus ungebrannten Backsteinen, die Nebengebäude aber aus Fliesen. Sonderlich solten unsre liesländischen Kleeten (Kornspeicher oder Magazine) immer aus solchen Mauerwerk bestehn; denn die gewöhnlichen hölzernen sind der Feuersgefahr zu sehr ausgesetzt, und werden oft beraubt, weil der Dieb leicht Löcher in die Wände bohrt, und daraus selbst beliebig zapfet.

Wichtige Einwürfe hört man gegen steinerne Gebäude vorbringen: etliche davon verdienen eine Erwägung. Nämlich, wer selbst Kalk und Ziegeln brennt, der verwestet dadurch ebenfalls

seine

feine Wälder; und wer jene kaufen will, der muß nicht nur eine beträchtliche Summe anwenden, sondern wohl gar mit äufferster Beschwerde beide von weiten herbeiführen. In einigen Gegenden fehlt es ganz an Sand, oder an Fliesen, wohl gar auch an Fels; oder sogenannten Feldsteinen. — Hierauf läßt sich freilich nur wenig antworten; jede Gegend muß mit ihren Produkten den Ausschlag geben. Aber die Beschwerde und Unkosten welche ein steinernes Gebäude veranlaßet, werden durch dessen Ausdauer, Sicherheit vor Feuer, Schuß gegen Sturmwinde u. d. g. reichlich ersetzt. Noch jetzt sehen wir große fast unzerstörbare Mauern von lies- und ehständischen Schlössern, welche vor mehrern Jahrhunderten aufgeführt wurden. Daher verdient auch der vermeinte aus dem Ziegel- und Kalkland entstehende Waldverderb keinen Betracht: theils weil er nicht wie bey hölzernen Wänden, den Balkenwald betrifft; theils weil das zu Ziegel- und Kalköfen erforderliche Brennholz, bey einiger Schonung, in kurzer Zeit wieder anwächst. (Daß man die liesländischen Ziegelscheunen auf einzeln stehende Pfosten errichtet, deren Enden in die Erde gesetzt und der Fäulniß vorsetzlich preisgegeben werden, verdient wenigstens in mancher Gegend, einen Tadel.)

Ein

Ein sehr verbreitetes Vorurtheil setzt sich allen steinernen Gebäuden entgegen. Man wähnt, sie wären sämtlich feucht. Dies erzeugt eine Abneigung, welche sich nicht nur auf Wohnhäuser von Ziegeln, sondern auch auf Kornkleeten, gar auf Pferde- Vieh- und Faselställe erstreckt, sonderlich wenn sie aus lauter Fliesen erbauet sind: daher behaupten Einige, daß dergleichen steinerne Nebengebäude wenigstens inwendig mit Ziegeln müßten ausgefüttert werden. Manche Beyspiele geben diesem Wahn eine Nahrung: ich selbst habe zwey aus lauter Ziegeln erbaute Kleeten gesehn, in welchen das Korn immer feucht war, gar zuweilen auswuchs; aber nicht wegen des Mauerwerks, sondern aus andern Ursachen; denn die eine stand auf einer sehr feuchten quelligten Stelle; die andre hatte kein erhöhtes Fundament, daher drang die aus der Erde aufsteigende Feuchtigkeit gerade in das auf derselben liegende Korn. Sobald man eine Abänderung getroffen, den Fußboden erhöht, und unter demselben Zuglöcher angebracht hatte, so hörte die vorige Feuchtigkeit auf. — Noch

son-

sonderbarer ist die Aeußerung, als wären die aus Fliesensteinen erbaueten Viehställe immer feucht, kalt und folglich dem Vieh nachtheilig. Es giebt ja bereits manche adeliche Höfe, wo die Viehställe aus lauter Fliesen aufgeführt, und doch eben so trocken sind als die hölzernen. Die ganze Furcht wird schon dadurch widerlegt, daß manche Güterbesitzer wegen jenes Vorurtheils ihre Viehställe nicht ganz von Stein erbauen, aber zu mehrerer Dauerhaftigkeit sie doch mit einem sehr hohen Fundament von lauter runden, bekantermaaßen viel Feuchtigkeit von sich gebenden, Felssteinen versehen, und darüber etwa nur 4 bis 6 Schichten von Balken legen lassen. Jedermann versichert, daß solche Ställe warm, trocken und für das Vieh unschädlich sind; aber eben dadurch gesteht man wider seinen Willen, daß man von lauter Steinen dieselben ohne Gefahr und Nachtheil erbauen könne: denn die wenigen obern Balkenschichten, als der kleinste Theil der Wand, sind doch wohl nicht vermögend die Feuchtigkeit zu verringern, welche das hohe steinerne Fundament,

als der weit beträchtlichere Theil, von sich giebt. Dieser Beweis, daß man die Viehställe sicher von lauter Fels- oder Fliesensteinen erbauen kan, ist unwiderlegbar. Wer inzwischen Ziegeln hat, und sie anwenden will, der lasse die Mauer inwendig damit ausfüttern: auch alle zerbrochene Stücke und halbe Ziegeln taugen dazu.

Nur die gemauerten Wohnhäuser erfordern noch eine Beleuchtung. Daß gegen sie in mancher Gegend ein allgemeines Vorurtheil herrsche, beweisen noch neuere Beyspiele. Eine mittelmächtige russische aus lauter hölzernen Häusern bestehende Stadt brannte ab. Die Kaiserin gab große Summen her, um dieselbe nach einem regulären Plan, von lauter Mauerwerk wieder aufbauen zu lassen. Die Bürger bezogen zwar ihre steinernen Häuser; meinten aber, dieselben wären ungesund; die Einbildung wirkte; sie klagten also immer über Kränklichkeit, und erbaueten daher auf ihren Gehöften kleine hölzerne Badstuben, in welchen sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt nahmen. Nur allmählich versuchten

es einige, das größere und bequemere Haus wieder zu bewohnen: und so verschwand endlich das Vorurtheil. — Eben dergleichen geschah, da ein reicher russischer Herr seinen Bauern, zur Bezeigung seines Wohlgefallens, lauter steinerne Häuser erbauen lies. Die Bauern freneten sich über diesen ehrvollen Vorzug; dankten ihrem Herrn; ließen aber die Häuser aus eben dem Grund wie jene Bürger, leer stehen, baueten hinter denenselben kleine hölzerne Hütten, und wohnten darin. — Da man schon seit Jahrhunderten in den hiesigen größern Städten, gemauerte Wohnhäuser hat, deren viele, wenigstens eines Theils, sogar von Fliesen erbauet sind; da man auch in vielen Gegenden auf dem platten Land, manche gemauerte adeliche Höfe sieht: so wird das Vorurtheil endlich ganz verschwinden.

Sonderlich solten alle öffentliche, oder auf gemeinschaftliche Kosten aufzuführende, Gebäude von Stein seyn. Sonderbar ist es, daß man in Lief- und Estland, auch in Rußland, noch immer hölzerne Kirchen, und noch weit mehrere höl-

hölzerne Pastorate, sieht. Was die letztern betrifft, so kosten sie, wenn man die Wände ausnimmt, eben so viel als die gemauerten, nemlich in Ansehung der Keller, Schornsteine, Lagen, Fußböden, Küchen, Thüren, Fenster, Defen, Schlofferarbeiten, des Daches u. d. g. Der größere Aufwand welchen die gemauerten Wände veranlassen, wird reichlich durch die Dauerhaftigkeit ersetzt. — Oder wollen wir nie unsern Kindern und Nachkommen vorarbeiten? — Inzwischen haben nun schon manche Kirchspiele ihre Pastorate von Stein erbauen lassen. Und dies verdient doch wohl Lob und Nachahmung?



Anzeige einiger im 22sten und 23sten Stück
der nordischen Antiquitäten bemerk-
ten Druckfehler.

©. 233	3.	9	statt Erbverfassers l. Erbverlassers
— 341	— 12	—	rantsjusse l. prantsjusse
— 346	— 3	—	te-wel l. te-wet
— 356	— 4	—	Förwalinnete l. Förwalins ne te
— — —	7	—	Orden Ritterorden l. Orden, Ritterorden
— — —	17	—	pörotama pörutama l. pös rotama, pörutama
— 358	— 7	—	jäher l. zäher
— 408	— 18	—	grogorianischen l. gregorianis- schen
